

ULRICH ANTE

ZUR GRUNDLEGUNG DES GEGENSTANDSBEREICHES
DER POLITISCHEN GEOGRAPHIE

510

110 2000

38:

ERDKUNDLICHES WISSEN

**SCHRIFTENREIHE FÜR FORSCHUNG UND PRAXIS
HERAUSGEGEBEN VON GERD KOHLHEPP,
ADOLF LEIDLMAIR UND EMIL MEYNEN**

HEFT 75



**FRANZ STEINER VERLAG WIESBADEN GMBH
STUTTGART 1985**

Vk
ULRICH ANTE

**ZUR GRUNDLEGUNG
DES GEGENSTANDSBEREICHES
DER POLITISCHEN GEOGRAPHIE**

ÜBER DAS „POLITISCHE“ IN DER GEOGRAPHIE



**FRANZ STEINER VERLAG WIESBADEN GMBH
STUTT GART 1985**

20/RB 10847 A627 Z9

Zuschriften, die die Schriftenreihe „Erdkundliches Wissen“ betreffen, erbeten an:

Prof. Dr. G. Kohlhepp, Im Kleeacker 12, D-7400 Tübingen
oder

Prof. Dr. A. Leidlmair, Kaponsweg 17, A-6065 Thaur/Tirol
oder

Prof. Dr. E. Meynen, Langenbergweg 82, D-5300 Bonn 2

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

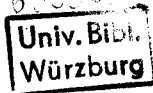
Ante, Ulrich:

Zur Grundlage des Gegenstandsbereiches der politischen Geographie : über d. „Polit.“ in d. Geographie / Ulrich Ante. – Stuttgart : Steiner-Verlag-Wiesbaden-GmbH, 1985.

(Erdkundliches Wissen ; H. 75)

ISBN 3-515-04361-6

NE: GT



Alle Rechte vorbehalten

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, das Werk oder einzelne Teile daraus nachzudrucken oder auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie usw.) zu vervielfältigen. Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

© 1985 by Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart.

Printed in Germany

15 1 324

Für Annette, Thorsten und Frederik

„Das Politische ist nicht alles,
aber es ist in allem.“

(A. Grosser, 1973)

Das Räumliche ist nicht alles,
aber es ist mit allem.

INHALTSVERZEICHNIS

Geleitwort der Herausgeber	9
Vorwort	11
1. EINFÜHRUNG IN DEN UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND.	13
1.1 Vorbemerkung	13
1.2 Terminologische Bemerkungen.	14
1.3 Beschreibung von Politischer Geographie	15
1.3.1 Politische Geographie ist Teil der Geographie	15
1.3.2 Politische Geographie ist interdisziplinär und integrativ.	19
1.3.3 Politische Geographie hat „Praxisbezug“	21
1.4 Aufriß der Fragestellung	22
2. ZUR ENTWICKLUNG POLITISCH-GEOGRAPHISCHER KENNTNISSE	27
2.1 Vorbemerkung	27
2.2 Politisch-geographische Kenntnisse in der vorinstitutionalisierten Phase der Politischen Geographie	28
2.3 Politische Geographie und Geopolitik in der institutionalisierten politisch-geographischen Disziplin.	32
2.3.1 Der Beginn der Politischen Geographie bei F. Ratzel	32
2.3.2 Die Zeit nach Ratzel bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges.	37
2.3.3 Zur Geopolitik	42
2.3.4 Die Politische Geographie in der Bundesrepublik seit 1945	45
2.3.4.1 Die Auseinandersetzung mit dem geopolitischen Erbe.	47
2.3.4.2 Bemühungen um neue Konzepte für die Politische Geographie.	49
2.3.4.2.1 Politische Geographie und der Kulturlandschaftsansatz.	49
2.3.4.2.2 Politische Geographie und der sozialgeographische Ansatz	52
2.3.4.2.3 Politisch-geographische Ansätze mit anderen Orien- tierungen	54
2.3.5 Politische Geographie und Geopolitik in der Literatur des Aus- landes und anderer Gesellschaftsordnungen	56
2.4 Wandlungen im Objekt der Politischen Geographie?	66
3. ZUR BESTIMMUNG DER KONSTITUTIVEN ELEMENTE VON POLITISCHER GEOGRAPHIE	69
3.1 Vorbemerkung	69
3.2 Das räumliche Element – Versuch einer Öffnung.	70

3.3	Das politische Element – ein Bestimmungsversuch.	72
3.3.1	Vorbemerkung	72
3.3.2	Zum empirisch-analytischen Theorieansatz.	73
3.3.3	Zum dialektisch-kritischen Theorieansatz.	76
3.3.4	Zum normativen Theorieansatz	79
3.4	Folgerungen aus den verschiedenen Theorieansätzen für die Politische Geographie.	85
3.4.1	Zum empirisch-analytischen Theorieansatz.	85
3.4.2	Zum dialektisch-kritischen Theorieansatz.	88
3.4.3	Zu den normativen Theorieansätzen	94
3.5	Zur Frage der Ähnlichkeiten zwischen den Theorieausprägungen .	98
3.6	Zum Verhältnis von Theorie und Praxis für die Politische Geographie.	101
4.	ÜBER METHODISCHE PROBLEME DER POLITISCHEN GEOGRAPHIE	106
4.1	Vorbemerkung	106
4.2	Zu den nomothetischen Methoden	108
4.3	Zu den idiographischen Methoden	114
5.	ZUM STANDORT DER POLITISCHEN GEOGRAPHIE INNERHALB DER GEOGRAPHISCHEN WISSENSCHAFT	128
6.	EIGENSCHAFTLICHE TRENNUNG UND WESENHAFT VEREINIGUNG VON RAUM UND POLITIK	134
7.	LITERATURVERZEICHNIS	146
8.	REGISTER	177

GELEITWORT DER HERAUSGEBER

Wissenschaftstheoretische Auseinandersetzungen sind in der Geographie wie in anderen Wissenschaften ein Dauerthema. Die Frage nach dem Wesen, das Gespräch über das System der Geographie wird immer wieder aufleben und läßt immer neue Orientierungen und Objektivierungen zu.

Diese bereits einer früheren Arbeit vorausgesetzten Sätze möchten die Herausgeber auch dieser Arbeit vorausstellen. Die auf einer breiten Kenntnis des in- und ausländischen Schrifttums basierende, hier vorgelegte Arbeit ist ein persönlicher Versuch einer Klärung des Gegenstandsbereiches, was unter Politischer Geographie zu fassen sei. Der Verfasser, der sich bereits in mehreren Arbeiten zur Politischen Geographie geäußert hat, sichtet Ansätze und Methoden, sucht den Standort der Politischen Geographie im Rahmen der geographischen Wissenschaft aufzuzeigen. Er ist sich bewußt, noch nicht endgültige Formulierungen zu geben. Die Ausführungen wollen die Aussprache anregen, in Hinsicht vorliegender Auffassungen zu neuen Vertiefungen vorstoßen. Es ist der Mut auch gegen den mächtigen Strom der Tradition anzugehen. Der Verfasser habe das Wort.

Die Herausgeber

VORWORT

Die Politische Geographie gehört im deutschen Sprachraum seit langem nicht mehr zu jenen Bereichen der wissenschaftlichen Geographie, die im Schnittpunkt der fachinternen Diskussion stehen. Gleichwohl vermögen verschiedene Entwicklungen in der jüngsten Vergangenheit ein vermehrtes Interesse an politisch-geographischen Fragestellungen zu signalisieren. Hierzu gehört nicht zuletzt die von der International Geographical Union 1984 gegründete „Study Group World Political Map“. Hieraus werden – so darf nicht unbillig vermutet werden – eine Vermehrung des empirischen Wissens von politisch-geographischen Problemen und vielleicht auch ihrer Lösungsmöglichkeiten resultieren. Die zu erwartende Belebung der Politischen Geographie wird nicht ohne Einfluß aus anderen Ländern, insbesondere von der derzeit dominierenden, lebhaften und kontroversen Diskussion in der anglo-amerikanischen Geographie bleiben. Diese Situation läßt den „untypischen“ Zeitpunkt dieser Arbeit verständlich werden. Untypisch ist er, wenn man D. Bartels (1968) folgen will, deshalb, weil nun eine wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung mit der Politischen Geographie nicht nach „stetig-ruhiger Entwicklung. . . in den Phasen stürmischer Entwicklung“, sondern bereits vor ihrem erneuten Fortschreiten erfolgt. Aber dies mag mit ihrer gleichermaßen *divergenten und gehemmten Entwicklung* gestützt werden.

Ungeachtet aller sich von selbst verstehenden Bemühungen um wissenschaftliche Distanz und Objektivität ist dies ein persönliches Buch. Zugleich hofft der Verfasser, daß es kein programmatisches Buch geworden ist. Die Absicht, das Politische für die Geographie theoretisch zu befragen, sollte das erkenntnistheoretische Feld nicht verstellen, sollte es vielmehr offen halten. Der Verfasser wünscht sich, daß dieses Anliegen ihm, dem Fachwissenschaftler, hinreichend gelungen ist. Er, der als Nichtphilosoph jener von H. Spinner (1974) so wohlwollend apostrophierte „Außenstehende“ im Disput der Wissenschaftstheoretiker ist, bleibt sich durchaus der Vorläufigkeit dieser Studie bewußt. Vielleicht vermag sie auf ihre Weise dennoch an eine vergessen geglaubte Disziplin zu erinnern, vielleicht ein erneutes Interesse zu stimulieren.

Der intensiveren Beschäftigung mit Fragen der Politischen Geographie ist für den Verfasser eine Phase eher tastenden Umganges mit dieser Thematik vorausgegangen. Erstes, durchaus beiläufiges Interesse läßt sich für ihn bis zu gemeinsamen Diskussionen mit dem Freund und damaligen Kollegen *Dr. Udo Sprengel* in Hannover zurückverfolgen. Dankbar verpflichtet fühlt sich der Verfasser Herrn *Professor Dr. Horst-Günter Wagner*. Er pflegt am Lehrstuhl für Allgemeine und Angewandte Wirtschaftsgeographie in Würzburg jene liberale Atmosphäre und vermittelt damit jene wichtige ideelle Unterstützung, ohne die eine solche Arbeit kaum entstehen kann. Auch an seine ermutigenden wie kritischen Diskussionsbemerkungen wird

sich der Verfasser gerne erinnern. Nicht zuletzt hat ihm jener auch die notwendige Mußezeit gewährt und gegönnt, die als äußerer Rahmen nun einmal unabdingbar ist.

Der Verfasser denkt ebenso an gemeinsame Gesprächsstunden mit Herrn *Professor Dr. Dr. José Sanchez* (jetzt Augsburg), der ihm den Zugang zu Heidegger und das phänomenologische Sehen nahe gebracht hat.

Aber auch der schwer faßbare, gleichwohl existierende „Hausgeist“ im Würzburger Institut für Geographie ist ein sicherlich gedeihliches Umfeld für die Entstehung dieser Arbeit gewesen. Zumal Herr *Professor Dr. Helmut Jäger* interessierte sich stets angelegentlich für den Fortgang der Arbeit und den Herren Kollegen *Privatdozent Dr. Joachim Jeske* sowie *Dr. Wolfgang Pinkwart* ist keine Diskussion zuviel gewesen. Schließlich besorgte Frau *Edith Hirsch* mit gewohnter Akribie die Korrekturen; sollten gleichwohl Fehler geblieben sein, so gehen diese zu Lasten des Verfassers.

Diesen und manchen hier ungenannt gebliebenen, aber geschätzten Personen, dankt der Verfasser aufrichtig und gerne. Er möchte hierin einbeziehen die Herausgeber von „Erdkundliches Wissen“, die die Arbeit in diese Reihe aufgenommen haben, sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die die Drucklegung finanziell unterstützt. Freiheit und Freude, die der Verfasser in der Anfertigung dieser Studie fand, haben ihr Gegenstück in den Einschränkungen, die notwendigerweise seine Familie ertragen mußte. Als kleine Entschädigung möcht er ihr dieses Buch mit herzlichem Dank widmen.

Das Manuskript wurde in seinen wesentlichen Teilen im Winter 1982/83 abgeschlossen.

U.A.

1. EINFÜHRUNG IN DEN UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND

1.1 VORBEMERKUNGEN

Nach einer Zeit der Zurückhaltung finden auch in der bundesdeutschen wissenschaftlichen Literatur politisch-geographische Fragen zunehmendes Interesse. Ohne schon hier einzelne Arbeiten anzusprechen, spiegeln Themen zu Grenzproblemen, Hauptstadtfunktionen, staatlichen Maßnahmen zur Landesentwicklung oder Wahluntersuchungen die Breite der Problemstellungen wider, die sich in die Politische Geographie einfügen lassen. Diesem Interesse an politisch-geographischen Einzelthemen steht ein auffälliges Desinteresse an mehr allgemeinen Erörterungen der Politischen Geographie gegenüber. Möglicherweise verhindert das alltägliche Wissen um die Zugehörigkeit eines Objektes zum politischen Lebensbereich, nach möglichen Grundlegungen der Politischen Geographie zu fragen. Tut man dies, gerät man in einen Zwiespalt.

Unbestritten ist, daß der räumliche Aspekt in der Politischen Geographie zu allen Zeiten ein selbstverständlicher und von jeweils „gültigen“ Raumkonzeptionen abhängiger Teil gewesen ist. Daß der Mensch eben auch ein räumliches Wesen ist, steht nicht zur Diskussion. Strittig ist die Frage geblieben, wie dieses Mensch-Raum-Verhältnis konzeptionell zu betrachten ist. Wie aber der westdeutschen Wissenschaft von der Politik nachgesagt wird¹, sie müsse „die schlichte Tatsache, daß auch der politische Mensch auf einem Territorium lebt“ neu zur Kenntnis nehmen (H. Brill 1979, S. 413), gilt dies mutatis mutandis auch für die Politische Geographie. So könnte zugespißt auf die „Politiklosigkeit der Politischen Geographie?“² verwiesen werden. Dies rechtfertigt die Frage nach der Bedeutung, die das Politische für die Politische Geographie hat. Hier versucht die vorliegende Studie anzusetzen. Sie bemüht sich, einen Beitrag zu liefern, der dann schon berechtigt ist, wenn er auf bedeutsame Grundrichtungen aufmerksam machen kann.

Um sich dieser Raum und Politik verknüpfenden Thematik, die mehrheitlich als politisch-geographische bezeichnet wird, zu nähern, wird versucht, das Thema in drei Schritten einleitend zu erschließen. So sollen *terminologische Bemerkungen*

1 Im Rückblick auf den X. Weltkongreß der International Political Science Association in Edinburgh (1976), der unter dem Motto „Time, Space and Politics“ stand.

2 So legt es auch R. J. Johnston (1980) in seinem Beitrag „Political geography without politics“ nahe, um damit aber auf die Notwendigkeit, den Staat als Untersuchungsobjekt herauszustellen, zu verweisen: „... the real content of politics, which is the exercise of power by and through the state“ (a.a.O., S. 439). Damit weichen die hier verfolgte und die Grundidee von R. J. Johnston voneinander ab. In den folgenden Darlegungen findet nicht das „Staatliche“, sondern das grundsätzlicher verstandene „Politische“ Interesse. Es sollte damit freilich deutlich bleiben, daß der Staat als Gegenstand politisch-geographischer Arbeiten keineswegs an Bedeutung einbüßt, wie es z.B. R. J. Johnston (1982) ausführlich belegt.

dazu dienen, die „Politische Geographie“ von anderen Begriffen ähnlichen Inhaltes abzugrenzen. Die *Beschreibung von Politischer Geographie* hat zum Ziel, anstelle von definitorischen Bemühungen (vgl. etwa die Auswahl bei U. Ante 1976) eine erste inhaltliche Kennzeichnung zu geben. Im *Aufriß der Fragestellung* werden schließlich die allgemeinen Grundlagen und die Durchführung der Untersuchung umrissen.

1.2 TERMINOLOGISCHE BEMERKUNGEN

Das Verhältnis von Politik und Raum, vom Politischen und Räumlichen kann mit verschiedenen Begriffen belegt werden. Geläufig sind

- Politische Geographie
- Geopolitik und
- Staatsgeographie,

die vorgestellt und zugleich voneinander abgegrenzt werden sollen. Zweckmäßig aber ist, zunächst nicht danach zu fragen, was sie trennt, sondern was ihnen gemeinsam ist. Die sie verbindende, grundsätzliche Feststellung ist auf die *Wechselbeziehungen zwischen dem politisch handelnden Menschen und seine räumliche Umwelt*, gerichtet. Diese Gemeinsamkeit hilft, die Unterschiede deutlicher zu erkennen. Jedoch muß schon A. Haushofer (1951, S. 19) feststellen: „Eine strenge Scheidung im Ausdruck wird sich niemals durchführen lassen.“

Für P. Schöller (1957, S. 15 f.) liegt der Fragenkreis der *Politischen Geographie* darin, „die auf die Kulturlandschaft einwirkenden politisch-geographischen *Kräfte* zu erfassen und ihre landschaftsgestaltenden und funktionalen *Auswirkungen* zu erforschen.“ K.-A. Boesler (1974, S. 13) sieht in der Politischen Geographie die „Lehre von der raumwirksamen Staatstätigkeit und ihren Motivkreisen. Ihre Objekte sind erdoberflächliche Verbreitungs- und Verknüpfungsmuster im Bereich staatlichen Handelns und die politische Entscheidungsfindungen über Ziele und Instrumente, die sie bedingen.“ Auch in der für die Politische Geographie bedeutsamen englischsprachigen Literatur finden sich Wechselwirkungsgedanken (z.B. E. F. Bergman 1975, J. R. V. Prescott 1975). R. E. Kasperson und J. V. Minghi (1971, S. XI) sehen die Politische Geographie als „the study of the spatial and areal structures and interactions between political processes and systems, or simply, the spatial analysis of political phenomena“ (i. Orig. hervorgeh.). Und nach R. E. Norris u. L. L. Haring (1980, S. 3) befaßt sich die Politische Geographie „with humans and their activities, especially those activities that are political in nature.“ Politische Geographie versteht sich als Wissenschaft und zielt vorrangig auf grundsätzliche Untersuchungen ab. Sie will mithin keine politischen Handlungsanweisungen erteilen und fühlt sich nicht den Begehrlichkeiten der Tagespolitik verpflichtet.

Damit steht sie im deutlichen Gegensatz zum Verständnis der *Geopolitik*, wie es sich insbesondere durch ihren Gebrauch während der nationalsozialistischen Ära verfestigt hat. Ursprünglich von R. Kjellén (1917, S. 46) als „die Lehre über den

Staat als geographischen Organismus oder Erscheinung im Raum“ verstanden, wird sie „die Wissenschaft von der politischen Lebensform im natürlichen Lebensraum, die sie in ihrer Erdgebundenheit und ihrer Bedingtheit durch geschichtliche Bewegungen zu erfassen sucht“ (K. Haushofer 1925, S. 87). Der Irrtum der Geopolitik liegt zum einen in einer übersteigerten naturdeterministischen Betrachtungsweise, die in der wissenschaftlichen Geographie bereits weitgehend überwunden war. Zum anderen lassen sich diese Überlegungen von der Organismustheorie des Staates leiten, in der dieser einem Naturgesetz gehorchenden Lebewesen gleichgesetzt wird. Hieraus wird der Anspruch gefolgert, politisches Geschehen voraussagen zu können. Dies ergibt zusammen einen Determinismus, der Politik allein räumlichen Einflüssen ausgesetzt sieht. Er erkennt nicht die Vielzahl der Faktoren, die auf den politischen Bereich einwirken, von denen der räumliche eben nur einer ist (dazu u.a. A. Haushofer 1951, P. Schöller 1957, 1959a). In methodischen Differenzierungsversuchen (u.a. O. Maull, H. Lautensach, K. Haushofer) wurde angestrebt, Politische Geographie von Geopolitik zu trennen. Richtigerweise hebt aber P. Schöller (1957, S. 5) „die Scheide zwischen wissenschaftlicher Forschung und praktisch-propagandistischer Anwendung, Tendenz und Prognose“ hervor. Um die Verwendung des Begriffes „Geopolitik“ setzt nach dem II. Weltkrieg eine Diskussion ein. Zum Teil soll er gestrichen und durch andere ersetzt werden (P. Schöller, G. Taylor 1965), andere bemühen sich um seine Rehabilitierung (S. B. Cohen 1968, L. K. D. Kristof 1960, N. J. G. Pounds 1963). Insgesamt herrscht derzeit ein terminologischer Schwebezustand (L. K. D. Kristof 1960, H. de Blij 1973, K.-A. Boesler 1983). Denkbar wäre, Geopolitik im Zusammenhang mit internationalen und globalen Analysen zu verwenden. Dies entspräche auch einem allgemeinen Sprachgebrauch, was aber kein wissenschaftliches Argument ist. Zudem wird „geopolitisch“ nicht selten synonym mit dem schwerfälligeren „politisch-geographisch“ gebraucht.

M. Schwind (1970, 1972) bringt den Begriff *Staatengeographie* in die jüngere Literatur ein als eine „Politische Geographie in neuer Sicht.“ Den Inhalt der Staatengeographie umreißt er als „der Staat als ein von geographischen, sozialen und wirtschaftlichen Potenzen erfüllter Raum und der Staat als kulturlandschaftlicher Faktor“ (1972, S. 1 f.). M. Schwind erkennt zwischen Staatengeographie und Politischer Geographie einen Unterschied. Erstere will Kulturgeographie sein. Letzterer billigt er implizit diesen Anspruch nicht zu, sondern drängt sie in die Nähe von Staatslehre und Geopolitik (1972, S. 2)³. Damit wird ein Grundverständnis aufgegeben, wonach das Politische weiter zu verstehen ist als das Staatliche. So begibt man sich der grundsätzlichen Möglichkeit, zwar politisches, jedoch nichtstaatliches Handeln zu erfassen. Jedoch wird an diesem Punkt eine Kernüberlegung angedeutet: der Inhalt des Politikbegriffes wird mit zum Schlüssel dafür, welches Objekt und welche Fragestellungen eine Politische Geographie verfolgen kann.

Freilich darf nicht übersehen werden, daß durch den Gebrauch des Begriffes *Politische Geographie* eine partielle „Frag-Würdigkeit“ unterdrückt wird. Ein Un-

3 Die Gleichsetzung von Politik und Staat hat W. Hennis (1963/1977) angesprochen. Soweit zu sehen, sind seine Überlegungen nicht von M. Schwind beachtet worden.

behagen kann daher rühren, daß der Ausdruck „politisch“ in seiner adjektivischen Verwendung eine Eigenschaft einer Wissenschaft ausdrückt. Er läßt mehrere Deutungen zu. Sofern Geographie als Lehre von der erdoberflächlichen Ordnung menschlichen Lebens verstanden wird, ist diese Ordnung letztlich die einer politischen Gemeinschaft. Damit wird aber eine sehr enge Bindung an die Staaten-geographie erkennbar. Der Begriff kann aber ebenso im Sinne einer politisch handelnden Wissenschaft ausgelegt werden. Insofern die Lehre von der Geosphäre dann die Eigenschaft hat, politisch zu sein, gerät sie in eine unerwünschte Nähe geopolitischen Mißbrauches. Analog zu anderen geographischen Teilbereichen würde der Begriff *Politikgeographie* sprachlich angemessen, zugleich jedoch unüblich sein. Die Formulierung „Das Politische in der Geographie“⁴ trifft die Problemstellung⁵, jedoch erscheint es wenig sinnvoll, von einem eingeführten Sprachgebrauch abzuweichen. In diesem Sinne wird der Begriff *Politische Geographie* beibehalten.

1.3 BESCHREIBUNG VON POLITISCHER GEOGRAPHIE

Es ist nicht unüblich, einleitend eine Definition des Untersuchungsgegenstandes zu geben. Dieser Weg wird hier nicht beschritten. Eine Definition könnte erst das Ergebnis dieser Studie sein. Stattdessen soll eine Beschreibung von Politischer Geographie versuchen, mit einigen Merkmalen bekannt zu machen. Sie werden in den Teilaspekten

- Politische Geographie ist Teil der Geographie,
- Politische Geographie ist interdisziplinär und integrativ,
- Politische Geographie hat Praxisbezug

angesprochen.

1.3.1 Politische Geographie ist Teil der Geographie

Mit dieser Feststellung soll nicht auf die evidente disziplinäre Zugehörigkeit der Politischen Geographie eingegangen werden. Dahinter steht die Absicht, die Mehrdeutigkeit⁶ des Geographiebegriffes in einigen Anmerkungen zu verdeutlichen. In diesem Zusammenhang wird nicht weiter sein Bedeutungsinhalt als akademische Disziplin beachtet. Für diesen Text ist es hinreichend, auf die folgenden drei Bedeutungen von Geographie hinzuweisen (siehe auch E. C. Relph 1976, S. 1):

- 4 Sofern mit „Geographie“ nicht das institutionell existierende Hochschulfach bezeichnet wird (vgl. D. Bartels 1968, S. 6, E. C. Relph 1976, S. 1).
- 5 In ähnlichem Sinn wird auch von „politischen Kräften“ gesprochen, z.B. H. Spetmann (1928), R. Busch-Zantner (1937), E. Wirth (1969, 1979).
- 6 Vgl. dazu auch E. Winkler (1946, S. 338 f.), D. Bartels 1968, S. 2 f.).

- Erstens kann mit Geographie das individuelle alltägliche Muster von Aktivitäten in und Begegnungen mit Plätzen und (vorwissenschaftlich begriffenen) Landschaften angesprochen werden.
- Zweitens ist die je eigentümliche räumliche Anordnung und Gliederung von Dingen/Sachverhalten und regionalen Einheiten gemeint.
- Drittens ist Geographie ein formales Wissen bezüglich räumlicher Anordnungen, Mensch-Natur-Beziehungen u.ä..

Der Hinweis auf die alltägliche und individuelle Raumvorstellung, die sich meist unbewußt ergibt, soll deutlich machen, daß menschliches Leben stets im Raum erfolgt. Lebensprozeß und Raum können nicht voneinander isoliert werden. Lebensprozeß ist stets mit Orientierung im Raum verbunden. So ist es sinnlos, zwischen beiden nach kausalen Zusammenhängen zu forschen, da der Raum nicht schon ohne Inhalte Qualitäten hat, die auf den menschlichen Lebensprozeß einwirken. Das, was im alltäglichen Umgang als Raum erlebt wird, unterliegt – wenn auch unreflektiert, unsystematisch – einem Vorgang, für dessen präzise und bewußte Form der Begriff der Bewertung geläufig ist. Mit diesem Vorgang wird das Im-Raum-Sein ein Bestandteil des Lebensprozesses (vgl. R. Hantschel 1982a, S. 46 ff.). Dieses Geographieverständnis, das dem je individuellen Leben im Raum zuzuweisen ist, wird durch wissenschaftliche Betrachtungen aufgelöst, gegliedert.

Mit Geographie können auch die Gliederungen, die sich – unbeschadet von methodischen Abgrenzungs-/Regionalisierungsproblemen (z.B. P. Sedlacek 1978) – auf relativ konkrete räumliche Anordnungen von Phänomenen beziehen, gemeint sein. Sie sind als „Geographie von . . .“ zu bezeichnen und dann geläufig vor allem als Geographien von Ländern und Staaten, allgemeiner also von Regionen.

Dieses Geographieverständnis, das auch als Regionale oder Spezielle Geographie benannt wird, müßte aber weiter ausgelegt werden, als es in dieser – einschließlich ihrer zonalen und kulturellen – Variante (i.S. von P. Haggett 1975) angelegt ist, und das „die spezifische Struktur und das funktionale Gefüge einzelner Erdräume in ihrer Komplexität erfaßt und in logisch durchschaubarer Ordnung darstellt“ (WLG II 1969, S. 172). Hierher gehören auch jene Geographien von Geofaktoren, die eigentlich in der als Geofaktorenlehre ausgewiesenen Allgemeinen Geographie anzusiedeln sind, tatsächlich aber keine *allgemeinen* Forschungen darstellen, sondern häufig Untersuchungen von Geofaktoren in einer bestimmten Region sind. Dies ist u.a. von W. Gerling (1973) kritisiert worden. In diesem Zusammenhang ist der von D. Bartels (1968, S. 7) als „⁴geographisch“ benannte Aspekt anzusprechen. Er vereint die im Norm- und Zweifelsfall von Nicht-Geographen als „geographisch“ angesehenen räumlichen Verteilungen sowie kausal-determinierend gedachten Beziehungen, die zumeist eingengt nur zwischen dem Menschen und den physischen Geofaktoren gesehen werden; die vom Menschen geschaffene artefizielle Umwelt lassen sie außer Acht.

Schließlich bezeichnet Geographie ein formales Wissen, das sich auf räumliche Ordnungen, Mensch-Natur-Beziehungen u.ä. bezieht. Im derzeit verbreiteten Verständnis zielt dies auf die bei D. Bartels (1968, S. 87 ff., 111 ff.) als „²geogra-

phisch“ und „³geographisch“ ausgewiesenen Dimensionen, d.h. auf choristische Deskriptionsschemata und chorologisch interpretierte Zusammenhänge. In diesem Rahmen gewinnt die Beschreibung der räumlichen Ordnung mit Hilfe der Grundbegriffe „räumliche Verbreitungsmuster“ (spatial pattern), „Verknüpfungsmuster“ (spatial organization) sowie „Beziehungsmuster“ (spatial interaction)⁷ Bedeutung für eine scientistische Wissenschaftsauffassung von der Geographie, da sie als geometrische Verteilungen erklärt werden können. So hat z.B. R Hantschel (1982, S. 257 ff.) deutlich machen können, daß ein solches formales Wissen zumindest einseitig ist, wenn in räumlichen Mustern nach geometrischen Gesetzen gesucht wird. Diese können Verteilungen zwar erklären und sind generalisierungsfähig. Sie determinieren aber letztlich menschliche Handlungen, da ökologisch, kulturell und/oder ökonomisch begründbare Variationen ausgeschlossen bleiben. „Die Euklidische Geometrie ist nur *ein* Aspekt des Raumes“ (R. Hantschel 1982a, S. 52). Daher wird das als „Geographie“ bezeichnete formale Wissen eine gegenteilige Sichtweise einbeziehen müssen, die in Raummustern das Ergebnis menschlicher Handlungen sieht und die Reaktionen auf natürliche Umwelt, kulturelle sowie wirtschaftliche Strukturen einbezieht.

Kulturlandschaft⁸ kann dafür als ein diese Situation zusammenfassender Begriff genommen werden. Er kennzeichnet die räumliche Dimension der Lebenspraxis, die als Objekt einer sich als handlungsorientiert verstehenden Kulturwissenschaften gilt (s.u.). Kulturlandschaft ist dann zugleich die vorfindliche räumliche Anordnung und die Erzeugung einer (neuen/anderen) räumlichen Ordnung als gemeinsame Handlung (dazu auch P. Sedlacek 1982). Folglich wird Kulturlandschaft (zumindest in ihren Teilen) bewußt hergestellt und formt zugleich „persistente Rahmenbedingungen“ (E. Wirth 1979, S. 73)⁹. Es sind dies die fördernden, hemmenden oder neutralen materiellen wie immateriellen Einflüsse auf das menschliche Handeln. So umfaßt die Kulturlandschaft – zugleich factum und fieri – alle Antworten und Erfahrungen, die die Menschen von der Umwelt¹⁰, in der sie leben, haben, bevor sie diese Erfahrungen analysieren und Konzepte auf sie anwenden, sie also partialen Betrachtungen unterwerfen. Die im Factum der Kulturlandschaft gründenden

7 vgl. z.B. E. Wirth (1979, S. 274 f.).

8 Soweit zu sehen, weicht die hier verwendete Bedeutung von Kulturlandschaft in Nuancen von der sonst üblichen ab; siehe z.B. die kritische Darlegung bei P. Weichhart (1975, S. 30 ff.), in der vor allem zwei Inhalte betont werden: 1. bezeichnet Kulturlandschaft „die Verschmelzung und Interferenz natürlicher und künstlicher Eigenschaften und Elemente innerhalb eines bestimmten Raumes“; 2. versteht man unter Kulturlandschaft „die räumliche Anordnung aller Kulturelemente, von der Landesnatur wird vollständig abstrahiert“. Vgl. auch E. Wirth (1979, S. 72 f.); zu älteren Auffassungen beispielsweise C. Ritter (1852), O. Schlüter (1928), H. Hassinger (1933); siehe auch M. Schwind (1951), H. Uhlig (1967).

9 In der angelsächsischen Literatur als „Zwänge“ (constraints) bekannt.

10 Der Sache angemessener, weil die inhaltliche Breite besser zum Ausdruck bringend, kann hier der Term „erlebter Raum“ (vgl. etwa O. Bollnow 1980, S. 18 ff.) sein, der in der Phänomenologie die räumliche Dimension des Zentralbegriffes „Lebenswelt“ (E. Husserl) absteckt. Dazu auch u.a. L. Kruse (1974).

Zwänge gelten auch für die Vorstufe menschlicher Handlungen, der Meinungsbildung. Nach O. F. G. Sitwell und G. R. Latham (1979, S. 52) ist diese für die Schaffung von räumlichen Gefügen verantwortlich¹¹.

1.3.2 Politische Geographie ist interdisziplinär und integrativ

Der von der Politischen Geographie abgedeckte Erkenntnis- und Wissensbereich kann als interdisziplinär ausgewiesen werden, weil sich in ihm politikwissenschaftliche und geographische Disziplinen überschneiden. Doch vermag diese Verknüpfung, die sehr generell den politisch organisierten Menschen¹² als Handelnden innerhalb seiner räumlichen Umwelt zum Gegenstand macht, die Eigenschaft „interdisziplinär“ kaum zu rechtfertigen.

- 11 Im Zusammenhang damit, Bedingung und Objekt menschlichen Handelns zu sein, soll hier nur auf einen „technischen“ Aspekt des Kulturlandschaftsbegriffes hingewiesen werden. Die Anbindung an bestehende Normen ist eine praktische Vorbedingung für gestaltendes Handeln. Doch zeigt sich, „daß es sich bei dem Begriff der Kulturlandschaft um keinen klar umrissenen Rechtsbegriff handelt“ (P. C. Mayer-Tasch, 1976, S. 48). Die Schwierigkeiten mit der Kulturlandschaft als normativem Begriff gründen vor allem in ihrem komplexen Gefüge und der sich daraus ergebenden mangelnden Operationalisierbarkeit. So wird sie in Teilbereiche (und das meint Teilverständnisse) aufgegliedert. Die Absicht zur bewußten und gewollten Gestaltung und Erhaltung der Kulturlandschaft findet dann ihren Niederschlag in Einzelvorschriften und bedeutet letztlich ihre Reduzierung auf Teilgefüge. Hinzu kommt, daß diese häufig als ökonomische Werte formuliert werden. Dies hat seine Richtigkeit, soweit sie es tatsächlich sind. Sie können sich auch als Folge einer Ziel-Mittel-Handhabung in Raumpolitik und Planung als solche niederschlagen. Dies nicht zuletzt aus der Erwartung heraus, über eine „funktionierende“ Wirtschaft positiven Einfluß auf andere räumliche Sachverhalte zu erlangen. Daß dies zumindest nicht zwingend ist, zeigt die Notwendigkeit der Raumordnung selbst (dazu schon früher u.a. W. Röpke 1949, F. Bülow 1960, H. Jürgensen 1965). Kulturlandschaft im Sinne eines normativ faßbaren ‚fieri‘ hat zur Folge, daß nicht bereits die vom Menschen gestaltete Landschaft der industriellen bzw. „nachindustriellen Gesellschaft“ (D. Bell 1975) als erhaltenswert erscheint. Sofern Kulturlandschaft i.d.S. mehr sein soll, als wirtschaftsräumliche Ordnung mit – an ökonomischen Indikatoren gemessener – Gleichwertigkeit der Teilräume (z.B. ROrdG §§ 1,2) oder ein nach spezifischen Funktionen differenzierbarer erdoberflächlicher Ausschnitt, bedarf es noch einer ausgeprägt normativ orientierten Diskussion.
- 12 Damit wird eine analytische Unterteilung des Menschen angedeutet, die in ihm vor allem ein demographisches, politisches und soziales Wesen erkennt. In diesem Sinne hat sich E. Thomale (1972, S. 258 f.) geäußert, wonach „die Bevölkerung im quantitativen Sinne für sich bereits ein kulturgeographisch wirksames Ursachenfeld darstellt, das – und dies ist besonders zu betonen – relativ unabhängig von der jeweiligen sozialen Zusammensetzung wirkt. Die Kompetenz der Sozialgeographie setzt erst dort voll ein, wo qualitative Schichtungsmerkmale der Sozialstruktur und die Handlungsmotivationen sozialer Gruppen zur Diskussion stehen. Da aber jeder anthropogene Zusammenhang heute mehr denn je politisch vermittelt wird, kann auf eine eigene Politische Geographie gleichfalls nicht verzichtet werden. Denn auch hier ist davon auszugehen, daß kulturlandschaftlich und kulturräumlich wirksame politische Entscheidungen relativ unabhängig vom jeweiligen Sozialsystem gefällt werden, obwohl der Entscheidungsweg als solcher sehr vom politischen Verhalten einer Gesellschaft bestimmt wird“. Eine davon abweichende Meinung nimmt P. Schöller (u.a. 1958, 1968) ein.

Wie weiter unten gezeigt wird, ist diese Fächerüberschneidung seit langem im geographischen Bewußtsein verankert. Die Beziehungen des Menschen zu seiner räumlichen Umwelt sind jedoch – in einem größeren Rahmen gesehen – erst in jüngerer Zeit durch ein allgemein geschärftes Umweltbewußtsein¹³ nichts Auffälliges mehr. Sie führen verschiedene fachliche Grundperspektiven interdisziplinär zusammen. So haben viele Disziplinen „ihre“ Umweltperspektive entdeckt und weisen sich zumindest in Teilen als den „Umweltwissenschaften“ zugehörig aus¹⁴. Als solche „environmental sciences“ sehen sie relativ einheitlich ihre Tätigkeit darin, die „man-ordered and man-defined environment“ (z.B. H. M. Prohansky u.a. 1970, S. 5) zu analysieren. Dieses Problembewußtsein deckt sich mit einer seit langem in der Kulturgeographie vorhandenen Perspektive. Aus psychologischer Sicht konkretisiert es beispielsweise K. Craik (1970, S. 5): „To analyse systematically the character of the total contemporary physical environment, including its natural and man-influenced, professionally designed and haphazardly formed manifestations“.

Insofern die „Umwelt“ als eine die Disziplinen verbindende Idee begriffen wird, sind Geographie und mit ihr die Politische Geographie interdisziplinär. Dabei soll hier unberücksichtigt bleiben, ob sich Interdisziplinarität als das Miteinander grundsätzlich verschiedener bzw. mehr oder minder verwandter Fachdisziplinen darstellt. Desgleichen wird nicht erörtert, ob sie sich lediglich in einem fächerübergreifenden Ideenaustausch oder etwa in einer wechselseitigen Übernahme von Leitbegriffen und Methoden äußert¹⁵. Interdisziplinarität verlangt letztlich eine Einstellung, in der die fachlichen Teile nur im Ganzen gesehen werden.

- 13 Dieses scheint sich vorrangig auf die natürliche oder naturnahe Dimension der Umwelt zu konzentrieren. (Fast schon ein „Klassiker“ der in dieser Richtung engagierten Literatur ist z.B. H. Gruhl 1978). Die artifiziellen Bestandteile der Umwelt scheinen demgegenüber eine vergleichsweise mäßigere Breitenwirkung zu erzeugen, wobei hier einmal unfachliche politische Implikationen außer Acht bleiben. Einen informativen Überblick zu diesem baulichen Aspekt der Umwelt bietet u.a. D. Görgmaier 1982).
- 14 Es sollte in diesem Zusammenhang betont werden, daß „Umwelt“ erst dann von einem breiteren Bewußtsein percipiert wurde, als zugleich die ökologische Krise heraufdrängte. „Umweltverschmutzung“, „Umweltgefährdung“, „Umweltzerstörung“ deuten nur an, daß „Umwelt“ in einen negativen Sinnzusammenhang mit dem technologischen Fortschritt gesetzt wurde, durch den die bewohnbare Erdoberfläche vom Menschen – erlebbar – gefährdet wird (dazu sehr skeptisch u.a. D. Meadows u.a. 1972, etwas optimistischer auf die menschliche Vernunft setzend z.B. J. Maddox 1973, differenzierter M. Mesarović u. E. Pestel 1974). Jenes von der Kulturgeographie im Kern verfolgte Verhältnis Mensch–Umwelt, das in den unterschiedlichen Aspekten seines „Funktionierens“ analysiert wird und implizit Variationen des Themas „Eroberung“ der räumlichen Umwelt durch den Menschen darstellt, scheint damit in der Weise gegenläufig zu werden, daß der Mensch selbst nun zum Opfer eigener Eroberungen und des von ihm Geschaffenen wird.
- 15 In diesem Sinne zielen die Ausführungen von D. Bartels (bes. 1968) allgemein darauf, die methodische Interdisziplinarität der Kulturgeographie zu vergrößern. „Interdisziplinär“ kann als wissenschafts- bzw. universitätspolitischer Begriff dann vor allem auf eine organisatorisch-kooperative Verbindung verschiedener Disziplinen gemünzt sein. Als ein Problem von Interdisziplinarität sei nur auf die sprachliche Verständigung zwischen unterschiedlichen Nomenklaturen hingewiesen.

Diesserts der über die „Umwelt“ herleitbaren Interdisziplinarität der Politischen Geographie mit anderen Wissenschaften ist die integrative Situation hervorzuheben. Dies bedeutet für die Politische Geographie als Geofaktorenlehre¹⁶, politikwissenschaftliche Sachverhalte im Hinblick auf ihre Integration in einem natürlich, anthropogen und chorologisch zu markierenden geographischen Gesamtkomplex zu befragen. Damit werden Faktoren, die selbst Objekte benachbarter Disziplinen sind, „als Geofaktoren unter den Fragestellungen der Geographie, d.h. ihrer Beschaffenheit, Wirkung und Stellung in den Verflechtungen der Geosysteme und deren räumlichen Ordnung analysiert“ (H. Uhlig 1970, S. 27)¹⁷. Mit Recht wird hervorgehoben, daß die Politische Geographie kaum Geofaktoren kennt, die als für sie typische zu fixieren sind. Vielmehr werden die verschiedenen Problembereiche unter dem politischen Aspekt behandelt.

1.3.3 Politische Geographie hat ‚Praxisbezug‘

Praxisbezug ist hier nicht im Sinne einer Disziplin zu verstehen, die die Ergebnisse ihrer Arbeit unmittelbar in den Anwendungsbereich umgesetzt sehen will. Schon gar nicht ist Praxisbezug mit dem oben angesprochenen geopolitischen Selbstverständnis gleichzusetzen, das sich letztlich anschickte, politische Handlungsanweisungen erteilen zu wollen. Desgleichen muß ein Versuch zu kurz greifen, der lediglich darauf angelegt ist, Themenstellungen aufzulisten, die Bindungen zu einem der Wissenschaft gegenüberstehenden Anwendungsbereich aufweisen¹⁸.

Praxisbezug soll zunächst als ein Problem verstanden werden, das sich aus der Einbindung der Politischen Geographie in die Kulturgeographie ergibt und mit konzeptionellen Ansätzen verbunden ist. Zusammenfassend können naturwissenschaftlich-kausale, beziehungs-deterministische und ökologische Anpassungskonzeptionen sowie Landschafts-, Kulturraum und die sozialgeographische Konzeption unterschieden werden (nach P. Schöller 1977, S. 35 ff.). Die je unterschiedliche Akzentuierung des Mensch-Natur-Grundproblems der Kulturgeographie ist häufig auch in einen regionalen Kontext eingebunden. Erst die überregionale Betrachtung funktionaler Rahmenbeziehungen drängt die Naturfaktoren in der anthropogeographischen Fragestellung zurück¹⁹. Die auch z.B. von D. Bartels

16 Wie von H. Uhlig (1970, S. 27, 32) dargelegt.

17 Zum Begriff „Geofaktor“ auch z.B. M. Simon (1966).

18 Insoweit kann es nicht darum gehen, hier etwa die geographischen Inputs und Outputs eines politischen Systems darzustellen (dazu z.B. E. F. Bergman 1975, R. J. Johnston 1979). Desgleichen wird nicht die Möglichkeit verfolgt, mit solchen Themenlisten die innere Kohärenz der Politischen Geographie zu zeigen.

19 Dazu ausführlicher bei D. Bartels (1968, S. 137 ff.). Die Veränderungen in den Zielsetzungen setzen nicht zeitlich abfolgend ein. Die Ansätze werden zeitlich parallel, wenngleich unterschiedlich intensiv und deutlich formuliert. So hat z.B. schon H. Hassinger (1914) die Bedeutung einer räumlichen Einheit für andere herausgestellt. Auf ähnliche räumliche Beziehungen hat auch W. Müller-Wille (1952, z.B. S. 150–164) verwiesen.

(1968) angesprochene anthropozentrische Sichtweise zeigt sich darin, daß sozio-ökonomische Verbreitungsmuster und Funktionalbereiche ohne begründende Bindung an den Naturraum in den Vordergrund treten. Sehr deutlich gibt sich dies in der Erfassung der Träger raumwirksamer Aktivitäten und Prozesse zu erkennen²⁰.

Wird damit der Mensch zum Objekt kulturgeographischer Forschung, so ist er nicht mehr Funktion der unabhängigen Größe „Natur“ oder „Raum“. Praxisbezug kann nicht darin bestehen, erkannte „Raumgesetze“ zur Richtschnur menschlicher Handlungen im Raum zu machen (vgl. auch R. Hantschel 1982, S. 257 f.). So fragwürdig dieser Aspekt ist, so fragwürdig bleibt sein Umkehrung. Ist der Mensch zur unabhängigen und der Raum also zur abhängigen Variable geworden? Praxisbezug bedeutet dann, daß menschliche Handlungsweisen bestimmte Raummuster zur Folge haben. Folglich erscheint es möglich, über die Beeinflussung menschlichen Handelns zur Ausbildung gewünschter Raumgefüge zu gelangen. Der Bezug zur Planungspraxis wird erkennbar und ist überdies expliziter Bestandteil im Selbstverständnis der (szientistischen) Sozialgeographie (siehe J. Maier u.a. 1977, S. 157 ff.). Praxisbezogene Probleme fände dann eine Politische Geographie beispielsweise in politisch unerwünschten Disparitäten, die hinsichtlich ihrer räumlichen Dimension zu verstehen und zu verändern sind (vgl. auch K. R. Cox 1979). Es darf aber nicht übersehen werden, daß in diesem Anwendungsverständnis „Praxis“ auf eine offenbar „technische“ Komponente eingeengt wird: Geographische Kenntnisse als Instrument, das auf Probleme der Wirklichkeit angewandt wird. In diesem Sinne kann nicht von Praxis gesprochen werden (siehe auch P. Sedlacek 1982, S. 189). Praxisbezug der Geographie besteht demnach nicht nur in der zunehmenden Wirklichkeitsnähe für Planungspraxis ihrer Konzepte. Er muß für eine darüberhinausweisende Fragestellung, die mehr auf grundsätzliche Aspekte in menschlichen Handlungen abhebt, offen bleiben.

1.4 AUFRISS DER FRAGESTELLUNG

Um zu den angestrebten grundsätzlichen Betrachtungen zur Politischen Geographie zu kommen, wird die Frage nach der Beschaffenheit ihres Gegenstandsbereiches gestellt. Definitivische Bemühungen können nicht helfen. Ihre Vielfalt scheint vielmehr eine Besinnung auf grundsätzliche Fragen zu erzwingen.

Lediglich als Beleg dieser Situation – und zugleich als ein Versuch, den Forschungsbereich der Politischen Geographie zu fassen – kann in Anlehnung an jüngere Beschreibungen des sozialgeographischen bzw. allgemein geographischen Objektbereiches formuliert werden:

²⁰ Vgl. dazu die Überblicksdarstellung zur Sozialgeographie von J. Maier u.a. (1977); Anfänge dieses Gedankens u.a. bei A. Rühl (1918), R. Busch-Zantner (1937).

Untersuchungsobjekte der Politischen Geographie sind die politischen Handlungen des Menschen im Raum und die entsprechenden Raummuster, Beziehungen und Prozesse (verändert nach R. Hantschel 1982, S. 257)

oder

die Politische Geographie untersucht Natur und Politik mit dem Ziel, räumliche Systeme und Prozesse zu erklären (verändert nach K. Itten 1982, S. 37).

So plausibel diese Definitionen auch erscheinen: genau darin liegt ihre Problematik. Denn wie noch anzusprechen ist, liegen sie auf der Linie eines scientistischen Wissenschaftsverständnisses, das freilich den Vorzug besitzt, den vorherrschenden Zeitgeist zu entsprechen (und vice versa). Allein, jeder andere Definitionsvorschlag würde sich gleichem „Vorwurf“ aussetzen, nämlich ein bestimmtes Grundverständnis widerzuspiegeln. Mit diesem Vorbehalt kann versucht werden, eine andere Akzentuierung einzubringen. Hierbei ist vor auszuschicken, daß Wissenschaft stets auch als Bestandteil des praktischen Lebensvollzugs zu begreifen ist. „Die Wissenschaft steht der menschlichen Lebenswelt nicht gegenüber, sondern ist *in* sie einbezogen“ (H. Rombach 1974a, S. 170). Ein auf diese Weise gegebener Praxisbezug der geographischen Fachwissenschaft kann sich nicht damit begnügen, einfach die „geographische“ oder „räumliche“ (vgl. dazu z.B. D. Bartels 1974) Dimension als konstituierend auszuweisen. Dies scheint in so unspezifischer Weise schon deshalb fragwürdig, weil das Räumliche oder der Raum Bestandteil jeder Lebenspraxis und in mehr oder minder ausgeprägter Form auch mancher Wissenschaften ist. Da wohl zu recht angenommen werden darf, daß Phänomene insbesondere als „Engpaßfaktoren“²¹ zum Problem von Lebenspraxis und Wissenschaften werden, wäre nach jenen innerhalb der Geographie zu fragen. Raummuster oder räumliche Verteilungen an sich scheinen diesem Aspekt nicht zu genügen. Dies ist anders, wenn sie als räumliche Ordnung – nur zu häufig bewußt als räumliche Unordnung, als konkurrierende Raumansprüche – erlebt werden²².

Räumliche Ordnung als Gegenstand der Kultur-Geographie kann nicht einem naturgegebenen Schema entsprechen, sondern als „Ergebnis geistiger Kräfte“ (Th. Kraus 1948) gedeutet werden. Kulturlandschaft mag dann als eine räumliche Ordnung angesehen werden, die über die Zeit aus menschlichen Handlungen entstanden ist. So zugleich ‚factum‘ und ‚fieri‘ weist sich die räumliche Ordnung als Bestandteil der Lebenspraxis aus. Als solcher bleibt sie – auch in ihrer jeweiligen Vorläufigkeit – nur verständlich als praktisches Handeln von vielen, die dahin wirken, eine vorhandene räumliche Ordnung in eine neue zu wandeln. Hinsichtlich einer Politischen Geographie wäre hier festzustellen, daß sie gleichfalls als Bemühung um Lebenspraxis verstanden werden kann. Dabei mag noch offen bleiben, ob mit „poli-

21 Zur Erläuterung des Begriffes vgl. U. Ante (1981, S. 139).

22 Es dürfte hier nicht notwendig sein, diesen Sachverhalt mit einschlägiger Literatur zu belegen, da er als allgemein bekannt anzusehen ist. Als praktisches Problem tritt Flächenkonkurrenz im städtischen Raum wie bei der großräumigen Ausweisung von Funktionsräumen auf, und die Ordnung des Raumes kann heute als selbstverständlicher politischer Wille gelten, ohne daß damit die Lösungsprobleme bewältigt wären.

tisch“ eine Spezifizierung der räumlichen Ordnung, des Handelns oder beider ausgesprochen wird.

Um das in der Frage „Was ist Politische Geographie?“ sich verdichtende Konstitutionsproblem zu fassen, sind zuvor einige allgemeine Bemerkungen mit dem Ziel zu machen, solche Gesichtspunkte aufzuzeigen, die für die Begründung des Gegenstandsbereiches unabdingbar sind²³.

1. Als empirische Wissenschaft ist Politische Geographie systematisches Wissen (bzw. Erkenntnis²⁴) von einem näher zu bestimmenden Objekt. Wissen ist zum einen auf einen – nicht nur materiellen – Gegenstand bezogen, dessen Existenz implizit angenommen wird; es hat zum anderen in der Regel ein Subjekt²⁵. Wissen ist eine Beziehung zwischen einem Subjekt als Erkennendem und einem Objekt als Erkanntem. Wissen stellt bereits eine gewichtete Beziehung dar, als die Betonung dieser Relation auf dem Objekt liegt²⁶. In diesem Sinne wird die Beziehung ‚Wissen‘ hauptsächlich durch das Objekt festgelegt und nicht durch – beispielsweise zufällige – Eindrücke des Subjektes. Demzufolge hat das Subjekt anzugeben, woher es das Wissen hat. Wissen ist ausweisungsbedürftig, weil nachprüfbar bleiben muß, ob ein Subjekt die Relation auf das Objekt nicht entstellt oder verfehlt hat.
2. Politische Geographie wird nicht nur als (beliebiges) Wissen, sondern als systematisches Wissen bezeichnet. Damit sind mehrere Bedeutungen angesprochen.

Erstens: Wissenschaftliches Wissen ist keine willkürliche Häufung von Einzelwissen, sondern vielmehr nach Objektbereichen untergliedert. Insbesondere in einer Zeit zunehmender Bereitschaft bei den Wissenschaft Betreibenden, die Grenzen zwischen den Einzelwissenschaften zu überschreiten, ist nach der Berechtigung, einzelne Objektbereiche aus der Gesamtheit der Wissenschaft auszugrenzen bzw. Objekte zu größeren Bereichen zusammenzufassen, zu fragen. Dabei ist in einer Weise zu verfahren, daß insgesamt eine systematische Strukturierung erkennbar wird. Für P. Hoyningen-Huene (1982) gibt es dazu zwei prinzipielle Ansätze:

23 Vgl. dazu u.a. P. Hoyningen-Huene (1982).

24 Dazu z.B. H. Krings u.a. (1972).

25 Es soll an dieser Stelle nicht die Breite des darin enthaltenen Problems entwickelt werden. Um sie anzudeuten ist zu beachten, daß im „Subjekt“ mehrere Dimensionen zusammenkommen:

1. ist Subjekt die einzelne Person, z.B. die des Wissenschaftlers;
2. stehen Wissenschaftler untereinander im Erfahrungsaustausch, sie bilden das soziale Teilsystem Wissenschaft und
3. wird Wissenschaft als Teil des übergeordneten Systems der Gesamtgesellschaft betrieben. Im „Subjekt“ sind also verschiedene soziale Bindungen enthalten, die Erkenntnis und Wissen beeinflussen (vgl. u.a. Th. Kuhn 1973, S. 28 f.; J. Ravetz 1973, S. 332 ff.).

26 So ist das unreflektierbare Meinen oder Empfinden auch eine Relation zwischen Subjekt und Objekt, die jedoch das Subjekt betont.

- Die Ausgrenzung erfolgt von den Objekten her, wobei z.B. ihre Gleichheit oder Ähnlichkeit angezogen wird;
- die Ausgrenzung ist eine Angelegenheit der Subjekte, so daß beispielsweise Konventionen oder Interessen Gliederungsmöglichkeiten anbieten.

Allerdings wirken normalerweise die objekt- und subjektbestimmten Möglichkeiten gemeinsam auf die Definition von wissenschaftlichen Bereichen. Dies bedeutet freilich, daß von Anbeginn nicht nur das Wissen von der bloßen Existenz von Objekten (ihr *Dasein*), sondern darüberhinaus auch perspektivisches Wissen hinsichtlich gemeinsamer Merkmale (ihr *Sosein*) gegeben sein muß. Dieses zweifache Wissen ist Vorbedingung der Konstitution einer Wissenschaft; dies schließt nicht aus, daß es in der weiteren Entwicklung veränderbar ist.

Ein zweiter Aspekt von systematisch hebt auf die wissenschaftliche Tätigkeit ab, die nicht zufällig und willkürlich ist. Sie hat nach bestimmten Regeln zu erfolgen. Diese Methodenfrage steht nicht unabhängig vom Dasein und Sosein der Gegenstände. Wissen im hier angesprochenen Sinne bedarf also der Überprüfbarkeit.

An dieser Stelle von untergeordneter Bedeutung ist jener Inhalt von systematisch, der auf die Vorstellung von vollständigem Wissen abhebt.

Aus diesen generellen Anmerkungen zur Grundlegung eines Wissensgebietes lassen sich die wesentlichen Gliederungspunkte dieser Arbeit ableiten:

So wird es erstens darum gehen, die Existenz (das Dasein) des Wissens von Politischer Geographie zu begründen. Dies wird in der Weise versucht, daß ein entwicklungsgeschichtlicher Rückblick auf die Politische Geographie, bzw. auf das, was mit diesem Begriff belegt wird, geleistet wird. Hierbei scheinen subjektbezogene Auffassungen den Objektbereich von Politischer Geographie vorherrschend beeinflußt zu haben. In diesem nimmt die Anbindung an den Staat einen gewichtigen Platz ein. Deshalb wird in diesem Text in umfassenderer Weise der Frage nachgegangen, welche Möglichkeiten sich anbieten, das Objekt zu bestimmen. Es ist die Frage nach dem Politischen zu stellen und auch im Hinblick auf die Geographie zu analysieren. Die enge Verbindung von subjektiven wie objektiven Gesichtspunkten wird nun darin deutlich, daß eine jeweils einzunehmende theoretische Position das Verständnis vom Politischen beeinflußt. So werden als die wichtigsten unterschieden

- die empirisch-analytische Theorie,
- die dialektisch-kritische Theorie sowie
- die normative Theorie²⁷.

Hierbei geht es nicht nur darum, die Inhalte dieser Theorien und ihre Auswirkungen auf die jeweiligen Politikbegriffe zu referieren. Auch Konsequenzen für die Politische Geographie werden aufgezeigt. Hieran schließen sich ergänzende Themen an. Sie haben zum einen deutlich zu machen, daß die verschiedenen Theorien nur verschiedene Aspekte derselben politisch-geographischen Wirklichkeit darstellen. Zum

²⁷ So die Terminologie bei K. v. Beyme (1980); bei weitgehend inhaltlich gleicher Auslegung schwanken die Benennungen. Entsprechend finden sich als Bezeichnungen auch die rationalistische, die dialektische und die essentialistische Theorie.

anderen, und dies ist eine nicht unwesentliche Problematik, wird das Verhältnis von Theorie und Praxis für die Politische Geographie zu behandeln sein.

An diese Ausführungen, die über die im engeren Sinne formale Struktur der Konstitution einer Politischen Geographie wohl hinausreichen, schließt sich eine Methodendiskussion an. Hierbei soll auch verfolgt werden, inwieweit Beziehungen zu den vorgenannten Theorien herzustellen sind. Doch sollten diesbezügliche Erwartungen nicht zu hoch gesetzt werden. Vorerst bleibt zu vermuten, daß sich die Methoden als ziemlich theorieunabhängig erweisen könnten.

Kann die Diskussion des Konstitutionsproblems insgesamt auch als Versuch verstanden werden, das Außenverhältnis der Politischen Geographie – also ihre Abgrenzung gegenüber anderen Wissenschaftsbereichen – deutlich zu machen, so wird in einem weiteren Kapitel das Innenverhältnis der Politischen Geographie behandelt. Gefragt wird nach ihrer Stellung innerhalb der geographischen Wissenschaft. Nach den vorangegangenen Darlegungen kann es nun nicht mehr überraschen, daß der Politischen Geographie eine eigenständige Position innerhalb der Kulturgeographie zugebilligt wird. Eine Unterordnung in die Sozialgeographie, wie sie beispielsweise von P. Schöller verschiedentlich (1958, 1968) vertreten wurde, wird in diesem Text nicht befürwortet.

Die Politische Geographie lebt – und dies wird in den Ausführungen deutlich – auffällig stark von den Überschneidungen der geographischen Wissenschaft mit der von der Politik²⁸. Daher wird im letzten Kapitel die Perspektive verändert. Es soll der Einstellung innerhalb der Politikwissenschaft zur räumlichen Komponente nachgegangen werden. Dabei wird freilich erkennbar, daß mehrheitlich einer Vorstellung angehangen wird, die aus fachgeographischer Sicht nur unzureichend den Komplex des Räumlichen aufnimmt. Auch darin mag die Berechtigung einer eigenständigen Politischen Geographie bestätigt werden.

28 Die Vermutung drängt sich auf, daß jene vielleicht intensiver sind als solche, die andere kulturgeographische Teilbereiche mit ihren jeweiligen benachbarten Fachwissenschaften haben. Ohne diesen Gedanken hier weiter zu verfolgen, könnte als *eine* Ursache angeführt werden, daß der Gegenstand des Politischen kein schon a priori abgegrenzter Bereich der Wirklichkeit ist, sondern gewissermaßen eine Eigenschaft bezeichnet, die von Phänomenen angenommen bzw. diesen zugewiesen wird. In ähnlicher Weise könnte überlegt werden, auch das Geographische, das Räumliche als eine solche Eigenschaft zu deuten.

2. ZUR ENTWICKLUNG POLITISCH-GEOGRAPHISCHER KENNTNISSE

2.1 VORBEMERKUNG

Wie angedeutet, ist das folgende Kapitel darauf angelegt, über den entwicklungsgeschichtlichen Rückblick die Existenz eines Wissensfeldes zu begründen, das mit dem Begriff „Politische Geographie“ belegt wird. Damit soll keine Geschichte der politisch-geographischen Lehrmeinungen formuliert werden. Diese würde eine eigenständige Arbeit sein und den Rahmen dieser Untersuchung sprengen. Auch sollen die folgenden Äußerungen nicht in der Weise gelesen werden, daß Einflüsse vom vorhergehenden auf den nachkommenden Autor gedacht werden. Dies verbietet sich zum einen, da hier keine vollständige Reihung angestrebt ist, zum anderen würde den politisch-geographischen Ideen und Vorstellungen zu leicht eine lineare Entwicklung unterlegt²⁹. Diese kann es angesichts zeitlich unterschiedlicher wissenschaftsinterner wie -externer Einflußfaktoren kaum gegeben haben³⁰. Im folgenden wird zunächst über politisch-geographische Kenntnisse, die in die vorwissenschaftliche Periode³¹ einzuordnen sind, berichtet. Der größere Teil dieser Ausführungen

29 Damit würde man der Vorstellung nahe kommen, daß die Kontinuität in der Wissenschaftsentwicklung durch Wissensanhäufung gegeben ist. Einer solchen evolutionären Anschauung der Wissenschaftsgeschichte kann z.B. die von K. Popper (1973, S. 390) vertretene Auffassung zugerechnet werden, wonach durch Falsifikation die Wissenschaft fortschreitet. Demgegenüber verwirft Th. Kuhn (1973) ein solches konsequentes Verlaufsschema. In der ex-post Darstellung kommt zudem leicht der Eindruck auf, daß sich die Entwicklung wissenschaftlicher Ideen nur in der beschriebenen Weise vollzogen hat (siehe auch V. Berdoulay 1981). Fehlerhafte Ideen bleiben unbeachtet; zumeist wird die Vergangenheit im Licht der Gegenwart teleologisch interpretiert, und es wird nicht beachtet, warum andere Ideen unterliegen (O. Granö 1981). Beispiele bei R. Hartshorne (1939, 1968); ähnlich auch V. Anuchin (1977) hinsichtlich des Materialismuskonzeptes; W. Pattison (1964) nimmt in diesem Zusammenhang vier vorwaltende Ideen an.

30 Auf externe Einflüsse haben u.a. D. Hooson (1968) und O. Granö (1977), schon früher auch E. Wisotzki (1897, z.B. S. 96–130) hingewiesen; hierzu auch die von Th. Kuhn (1973) angesprochenen sozialen und kognitiven Faktoren der wissenschaftlichen Forschung, wobei er sich nur an naturwissenschaftlichen Disziplinen orientiert (siehe I. Lakatos 1974). Zur Erforschung der Bedingungen von Wissenschaftsentwicklung haben u.a. R. Merton (1973), J. Ben-David (1971) und J. Habermas (1981) beigetragen. M. Mulkay (1978) macht deutlich, daß das Wissen ein gesellschaftliches Produkt ist. Hierzu gehören auch Rahmenbedingungen wie unterschiedliches Ansehen einer Wissenschaft in verschiedenen Ländern, Einwirkungen von Institutionen (unter diesem Gesichtspunkt könnte beispielsweise der Einfluß der Akademie für Raumforschung und Landesplanung mit ihren Arbeitskreisen auf die Entwicklung der Geographie – und anderer Wissenschaften – herausgestellt werden). H.-D. Schultz (1980) ist den verschiedenen Einflüssen, die auf die Methodologie der deutschen Geographie einwirkten, unter Einschluß der „unscheinbaren“ Literatur nachgegangen. Ähnlich angelegt ist auch M. Bowen (1981).

31 In dem Sinne, daß die Politische Geographie nicht als Disziplin institutionalisiert ist.

befaßt sich dann mit der als Disziplin institutionalisierten Politischen Geographie und schließt die Geopolitik ein.

2.2 POLITISCH-GEOGRAPHISCHE KENNTNISSE IN DER VORINSTITUTIONALISIERTEN PHASE DER POLITISCHEN GEOGRAPHIE³²

Die Auffassung herrscht vor, Politische Geographie mit F. Ratzel beginnen zu lassen. Dies ist insoweit zutreffend, da jener mit seiner „Politischen Geographie“ (1897) ihr eine eigenständige Grundlage als institutionalisierte geographische Disziplin gegeben hat. Es ist dieses Verdienst keineswegs mit dem Hinweis zu schmälern, daß „politisch-geographische“ Kenntnisse als weniger streng organisiertes Wissen schon vorher existiert.

In einem ganz allgemeinen Sinn können hier jene Arbeiten herangezogen werden, in denen geographisches Wissen zur politischen Nutzbarmachung seinen Niederschlag gefunden hat. Einen ersten Ansatz bietet die Gliederung der Erdoberfläche in politische Gebiete. Registrierende Beobachtung fremder Länder wird in den verschiedenen Reichen des Altertums, der Antike und des Mittelalters gepflegt. Sie gilt ebenso für die Staatenwerdung der Neuzeit und hat einen deutlichen Höhepunkt im Zeitalter der Entdeckungsreisen. Es gibt keinen Grund, ein Gleiches nicht auch für die Gegenwart anzunehmen.

Sicherlich können alle geographischen Tätigkeiten des Altertums und der Antike einem Nützlichkeitsprinzip untergeordnet werden. Es darf aber auch nicht verkannt werden, daß solche apolitische Fachbereiche wie die mathematische Geographie insofern „nützlich“ sind, als eines ihrer Produkte die Landkarte ist³³. In eher degenerierter und zugleich höchst „politischen“ Form findet sie sich als Straßenkarte des Römischen Reiches (Itinerar) einzig darauf angelegt, die Distanzen zwischen den Hauptorten des Imperiums möglichst exakt wiederzugeben.

Auch bei Strabo von Amaseia (64/63 v. Chr. — nach 26 n. Chr.) kann die Nutzbarmachung geographischer Kenntnisse für den Staatsmann wie den Feldherrn angenommen werden, womit sich dieser Grieche mit dem römischen Denken verbunden zeigt. „Wie kein anderer vor ihm glaubte er an geographische Einflüsse auf den Menschen, auf die Staatsverfassung und das Wirtschaftsleben.“³⁴

32 Diese Zusammenstellung stützt sich u.a. auf K. Kretschmer (1933), G. Schwarz (1948), J. Schmithüsen (1970) und H. Beck (1973), ergänzend auch M. Bowen (1981).

33 In etwa diesem Sinne deutet H. Berger die Erdmessung des Eratosthenes an: „Fraglich bleibt, ob die Erdmessung, die Eratosthenes . . . durchführte, als Hilfsmittel unternommen, oder als ursprünglicher Anlass. . . zu beobachten sei, denn gewisse Spuren lassen vermuthen, dass Eratosthenes diese Arbeit mit seinen Berechnungen. . . in einem Buch der Messungen vereinigte, in der Geographie (einem Werk von E.; U.A.) aber nur die Anwendung des Resultates derselben vorlegte“ (1880, VI f.).

34 H. Beck (1973, S. 37); Strabo (I,1): „Ebenso aber bezeichnet auch ihr (der Geographie; U.A.) Nutzen, der ein vielfacher ist, theils in Bezug auf die Staatsgeschäfte und die Unternehmungen eines Herrschers, theils hinsichtlich der Kenntniß der Himmelserscheinungen, der Thiere auf der Erde und im Meere, der Pflanzen und Früchte und alles Übrige, was bei

In diesem Zusammenhang kann die Verbindung von hochentwickelter Kartentheorie mit topographischer Bestandsaufnahme bei Ptolomaios (ca. 100–160 n. Chr.) als Verbesserung und Erweiterung registrierender Erdbeschreibung eingeordnet werden. Ebenso wird der unter Augustus durchgeführten Reichsvermessung, von der als Kopie die sogenannte „Peutingersche Tafel“ überkommen ist, ein ausgesprochen administrativer Zweck unterstellt³⁵. Insgesamt dürfte die Situation der Erdbeschreibung in der Antike, die überregionale Formen hat, durch eine Verflachung von den Griechen zu den Römern gekennzeichnet sein. Die griechische Chorographie versteht sich als „Schauplatz-, als Länderkunde“ und ist von einer astronomisch bestimmten Kartographie begleitet. Die römische Geographie reduziert dies auf einen „situs“ (= Lage) bezeichneten Bericht und auf das Itinerar.

Aus der dominierenden Position, die die Bibel als Quellenbuch für Glauben und Wissen im (christlichen) Mittelalter einnimmt, ergibt sich die Situation der Geographie im Abendland. In einer hier noch statthaften Verkürzung kann auf den Zusammenhang von Geographie, Wirtschaft und Missionierung hingewiesen werden. Doch erweist sich die Geographie dann als ausgesprochen „politisch“, wenn sie – fußend auf der Aristotelischen Philosophie – die tragende Bedeutung der Theologie stützt. Sie ist in dem Sinne nützlich, als sie zum Beweis der Providentia³⁶ herangezogen werden kann. Daneben werden auch aus der klassischen Tradition kommende Aspekte angeführt³⁷. Doch ist insbesondere für die frühmittelalterliche Phase zu vermuten, daß überregionale Kenntnisse kaum von Belang sind, da sich das wirtschaftliche Leben, zumal durch Autarkie und Naturalwirtschaft geprägt, in relativ kleinen räumlichen Einheiten vollzieht. Dies ändert der hochmittelalterliche Fernhandel. Das diesem vor allem zugewandte städtische Bürgertum muß Interesse an geographischen Kenntnissen haben, die es für seine geschäftlichen Tätigkeiten benötigt³⁸.

Die Handhabung, theologische Erklärungsmuster für das menschliche Zusammenleben zurückzudrängen, ohne auf den eigenständigen Menschenwillen ersetzend zugreifen zu können, führt dazu, die determinierende Wirkung der Natur anzunehmen. So erarbeitet Ch. de Montesquieu (1689–1755) eine Milieuthorie³⁹, in der Menschen und politische Handlungen durch das Klima bestimmt werden. Das jeweilige

jedem Volke zu schauen ist, deselben Mann, der über die Kunst des Lebens und die Glückseligkeit nachdenkt.“

35 Dem widerspricht aber K. Miller (1962, S. 1 f.); anders O. Cuntz (1923, S. 137).

36 Ausführlich M. Büttner (1973).

37 So, wenn z.B. B. Stein (1509, Anhang) sagt: „Die Erdbeschreibung sollte Staaten und Bürgern den ‚Schauplatz ihrer Thätigkeit zu Wasser und zu Lande‘ zeigen. Für die Strategie sei geographische Kenntnis unerläßlich. Privatleute benötigen sie ebenfalls, weil nur die Erdbeschreibung lehre, gediegenste Waren ‚auf kürzestem Wege‘ zu erwerben. Geographie sei die Voraussetzung der ‚Lektüre der Dichterwerke‘.“

38 Zudem mag die weitergehende Wirkung nicht ausgeschlossen werden, daß u.a. diese zunehmenden Informationen in die gedankliche Auseinandersetzung mit dem dominierenden theologischen Ideengebäude eingebracht wird; vgl. dazu die sehr spezif. Perspektive K. A. Wittfogels (1929, S. 486).

39 Vgl. auch K. Kriesel (1958).

politische Gefüge ist ein Resultat des Bodens, auf dem die Völker leben, und der Wirtschaftsformen, die sich aus jenem entwickeln. Zwar negiert er nicht die Existenz weiterer Einflußfaktoren (R. Shackleton 1961), doch betont Montesquieu (1748, S. 330): „Das Reich des Klimas ist das erste aller Reiche“⁴⁰.

In gewisser Anlehnung an Montesquieu konzipiert 1750 Turgot eine Disziplin, der er – soweit zu sehen – erstmals den Namen „Geographie politique“ gibt. In ihr wird nach den „theoretischen“ und den „positiven“ Beziehungen unterschieden, die zwischen geographischen Tatbeständen und dem politischen Prozeß bestehen. Als geographische Tatbestände werden die natürlichen und kulturellen Faktoren sowie die räumliche Verteilung ausgewiesen (vgl. E. Daire 1844). Turgot betont aufgrund eigener politischer wie wirtschaftlicher Tätigkeiten die Notwendigkeit guter geographischer Kenntnisse. Seine Idee ist, das menschliche Verhalten mit dem politischen Prozeß in Beziehung zur natürlichen Umwelt zu setzen (vgl. auch J. Gottmann 1973).

Als Reaktion auf den Einfluß der Theologie setzt ein allmählicher und allgemeiner Säkularisierungsprozeß ein. Obgleich sich dieser im 18. Jahrhundert besonders intensiv vollzieht, bleibt – wenn auch nur teilweise – die Geographie mit der Theologie verbunden. Doch entsteht als ein Produkt der Aufklärung der Staat als ein durch Grenzen eindeutig bestimmtes Gebiet und durch seine Territorialität ausgewiesener Verband⁴¹. In diesem kann (politische) Geographie nun ihren Gegenstand erblicken. Es überrascht nicht, wenn dieser Geographieauffassung eine „Container“-Vorstellung anhaftet. Sie wird durch die Existenz der Grenzen hervorgerufen. Entsprechend stellt sie darauf ab, über die politischen Gegebenheiten innerhalb dieser zu berichten. Dies wurde aus dem häufigen Wechsel der Territorien heraus zugleich notwendig und beschwerlich. Als ein in seiner Zeit wohl überaus verbreiteter und geschätzter Vertreter dieser Literatur ist A. F. Büsching zu nennen, dessen „Neue Erdbeschreibung“ (ab 1754 in 8 Auflagen) als Standardwerk für längere Zeit anzusehen ist⁴².

Doch sieht Büsching die Nutzenanwendung der Erdbeschreibung über den „Gottesgelehrten“ hinaus für den Regenten, der „seine eigene und fremde, sonderlich die benachbarten Länder, nothwendig kennen (muß), und je besser er sie kennt, je vor-

40 Nach M. Bowen (1981, S. 193: Montesquieu „is credited by geographers with changing the connotation of the term *climate* from the Greek idea of a latitudinal zone towards the modern usage of temperature or weather conditions“.

41 Zu den Bestimmungsproblemen des Modernen Staates siehe auch H. Krüger (1966, S. 1–14).

42 Die Ansichten über die Bedeutung dieses Autors sind kontrovers (J. Schmithüsen 1970, S. 145 ff.). Auch kann sich der Theologe Büsching nicht davon frei machen, mit Hilfe der Geographie den Providentialbeweis zu liefern. Er selbst erkennt den „Hauptnutzen“ der Erdbeschreibung darin, „daß dadurch die Erkenntniß Gottes, des Schöpfers und Erhalters aller Dinge, ansehnlich befördert wird“ und „daß eine gute Erdbeschreibung eine wichtige Erklärung der Lehre von der göttlichen Vorsehung sey, und also unter die nöthigsten und nützlichsten Bücher gehöre“ (1787, S. 1, 5). Büschings Leistung bestand andererseits u.a. darin, statistische Daten auf Gebiete und Bevölkerungen zur regionalen Beschreibung angewandt zu haben; zudem erkannte er die „Bevölkerungsdichte“ als ein geographisches Problem (vgl. auch O. Peschel 1878, S. XVI, 803).

teilhafter ist es für ihn“ und für den Staatsmann, den „Naturkündigen“, den Kaufmann und Reisenden (1787, S. 9)⁴³. Insgesamt bleibt dieses Werk als eine geographische Staatenkunde und in seiner Pionierleistung zu würdigen.

E. Kant (1724–1804) kann hier erwähnt werden, weil er über Geographie als Objekt der „Weltkenntniß“ gelesen hat (vgl. 1905, S. 3 ff.). Innerhalb der Geographie gliedert er neben mathematischem und physikalischem einen politischen Teil aus. Dieser „lehrt die Völkerschaften, die Gemeinschaften, die die Menschen untereinander durch die Regierungsform, Handlung und gegenseitiges Interesse haben, die Religion, Gebräuche usw. kennen“ (nach J. Schmithüsen 1970, S. 152). Das weiterreichende Verdienst E. Kants sieht H. Beck (1973, S. 160) darin, daß mit jenem „die Geographie ihre Unabhängigkeit von Theologie und der Geschichte ebenso wie ihre Hinführung zur Kausalforschung“ erreicht (vgl. auch P. James u. C. Martin 1981, S. 110 f.). Als ausgesprochen empirische Studie, die in die Reihe der Staatskunden einzufügen ist, kann A. v. Humboldts Bericht über seine Reise nach Südamerika gelten, der im Sinne bester Erdbeschreibung auch für Nichtgeographen ausdrücklich den Titel „Essai Politique sur le Royaume de la Nouvelle Espagne“ (Paris 1811) trägt.

Gegenüber Büschings „Erdbeschreibung“ fällt die Art auf, wie er die statistischen Daten einbezieht. Diese dienen zur Stützung seiner Begründung dafür, warum in Neu-Spanien gegenüber den anderen Ländern des nördlichen Südamerika ein weit höherer Entwicklungsstand erreicht worden war. Hierzu setzt er die Ressourcen

43 Die Methode der Erdbeschreibung macht Büsching selbst deutlich: „Der bekannte Erdboden aber muß sowohl nach seiner natürlichen als bürgerlichen Beschaffenheit betrachtet werden. Zu seiner natürlichen Beschaffenheit rechnen wir theils die mathematischen Betrachtungen desselben, die ihn als einen Weltkörper ansehen, und seine Gestalt, Größe, Lage, Verhältnis gegen die anderen Weltkörper, und dergleichen, erwegen, theils die Kenntniß dessen, was über und unter der Fläche des Erdbodens beweglich und unbeweglich ist, welche man die eigentliche physikalische Erdbeschreibung nennen kann. Bey Betrachtung der bürgerlichen Beschaffenheit des Erdbodens, siehet man auf die vielen und mancherley Staaten, und handelt nicht nur ihre Verfassung überhaupt ab, damit man von ihrer Größe, Stärke, Einrichtung, Regierungsart, Einwohnern etc. einen richtigen Begriff bekomme; sondern man beschreibet auch die besondere Verfassungs- und Regierungs-Art, nebst dem kirchlichen Zustande derselben, imgleichen die Städte, Festungen, Schlösser, Flecken und andere merkwürdige Oerter und Stiftungen.“

§ 3. Das zweyte Merkmal der Erklärung der Erdbeschreibung, ist, daß sie von allen Dingen eine gründliche Nachricht ertheilet. Solche Nachricht ist nach dem verschiedenen Zweck der Verfasser, bald kürzer, bald weitläufiger, überall aber muß das unnütze und unerhebliche abgesondert werden, damit nicht die Bücher dieser Art zu einer ungemainen und beschwerlichen Größe erwachsen, oder aber durch nichtswürdige Kleinigkeiten, leere Worte unständige Possen, Spöttereyen, Anzüglichkeiten und Ketzermachereyen, nützliche und beträchtliche Nachrichten verdrängt werden. Je fruchtbarer, nachdrücklicher, ernsthafter und ungekünstelter also die Schreibart ist, und, der Deutlichkeit und Annehmlichkeit unbeschadet, eingerichtet werden kann: je besser und brauchbarer ist das Buch der Erdbeschreibung . . . Die Gründlichkeit der Nachrichten, erfordert auch eine gute Ordnung, als welche nicht willkürlich und unbedachtsam eigenmächtig, sondern der Verfasser der Länder, und der Lage ihrer einzelnen Theile und Oerter, gemäß seyn, und dem Leser ihre Kenntniß erleichtern muß“ (1787, S. 9 ff.).

des Landes in Beziehung zur Bevölkerung und den politischen Rahmenbedingungen⁴⁴.

2.3 POLITISCHE GEOGRAPHIE UND GEOPOLITIK DER INSTITUTIONALISIERTEN POLITISCH-GEOGRAPHISCHEN DISZIPLIN

2.3.1 Der Beginn der Politischen Geographie bei F. Ratzel

Was als politische Geographie ausgewiesen wird, ist, so S. Günther (1904, S. 298), „bei den Geographen, auf welche noch die Schrecknisse der *Hübnerschen*⁴⁵ Geschmacksbeirrung nachwirkten, einermaßen in Mißkredit geraten; daß man indessen auch dieser Wortbildung einen höheren und wahrhaft wissenschaftlichen Sinn unterlegen könne, ist von Ratzel dargelegt worden, der die ‚politische‘ Geographie mit Volkswirtschaftslehre und Soziologie in enge Beziehung setzte und auch dem Verlaufe der Grenzen gewisse Gesetzmäßigkeiten abzugewinnen suchte.“

Bereits O. Peschel sieht die unbefriedigende Situation dieses geographischen Zweiges. Er versucht, von den kompulatorischen, mit statistischen Angaben überladenen Beschreibungen in der Weise wegzukommen, daß er – allerdings ohne sonderlichen Erfolg – die „Politische Geographie in organische Verbindung mit der Physischen Geographie zu bringen“ trachtet (O. Maull 1925, S. 22). Es ist daher gerechtfertigt, F. Ratzel (1844–1904) als Begründer einer Politischen Geographie i.e.S. zu sehen⁴⁶. In seinem gleichnamigen Buch hat er sowohl allgemeine Methoden zur Bearbeitung politisch-geographischer Sachverhalte gegeben, als auch diesen Zweig in die geographische Wissenschaft eingeordnet.

Diese grundlegende Leistung kann keineswegs dadurch geschmälert werden, daß – wie wohl stets bei der Behandlung politischer Erscheinungen – Zeiteinflüsse in die Arbeit eingegangen sind, die von heutiger Warte Ansätze zur Kritik bieten. So muß der „Zeitgeist“ hervorgehoben werden, der für die Beurteilung der Ratzelschen Arbeit bedeutsam erscheint in Vorstellungen der Naturwissenschaften, der Staatstheorie und des Völkerrechts.

Das Verdienst, das sich Ratzel auch um die Anthropogeographie erworben hat, wird dadurch unterstrichen, daß er mit seinen Bemühungen „gegen den Strom“ geschwommen ist. Selbst eine naturwissenschaftliche Ausbildung absolvierend, kommt er von der Zoologie (über den Reisejournalisten) in einer überaus naturwis-

44 Ausführlich über A. v. Humboldt bei K. Bruhns (1872); A. Meyer-Abich (1967); M. Bowen (1981); P. James u. G. Martin (1981).

45 Anm. U.A.: Gemeint ist der „geographische Katechismus“ von Hübner, „Kurtzen Fragen und Antworten. . .“, Hamburg (1693).

46 Darauf ist stets hingewiesen worden, z.B. W. Vogel (1934, S. 8), E. Oberhummer (1923, S. 597), O. Maull (1925, S. V), H. Overbeck (1957, S. 171). Auch für K.-A. Boesler (1974, S. 10) ist „der erste systematisch ausgebaute Denkansatz der Politischen Geographie. . . der von Friedrich Ratzel“. Zur Vita auch G. Buttman (1977).

senschaftlich geprägten Phase zur Geographie⁴⁷. Ihr kann sich der Zoologe Ratzel nicht entziehen; Evolutionismus und Migrationstheorie bilden wichtige ideengeschichtliche Wurzeln. J. Steinmetzler (1956) hat es übernommen, im einzelnen diesen Einflüssen auf F. Ratzel nachzugehen. Als generalisierende Leitlinien können festgehalten werden, daß der Entwicklungsgedanke in Ratzels Arbeiten eine tragende Idee wird und die Bewegungslehre⁴⁸, die vom Wagnerschen Migrationsgesetz beeinflusst ist, eine zentrale Bedeutung einnimmt⁴⁹.

Mittelbar erscheint die Betonung naturwissenschaftlicher Sichtweise auch im Positivismus, den A. Comte in die Soziologie hineingetragen hat. Als entscheidend für diese, auf kausale Gesetze in der Gesellschaft abstellende Disziplin werden zwei Kräfte angenommen: Milieu und sozialer Wettbewerb bestimmen die Entwicklung einer Gesellschaft. „In der Annahme dieser beiden Kräfte tritt die Lehre von der Naturbedingtheit der Völker zutage“ (J. Steinmetzler 1956, S. 121). Hinzu kommt ein weiterer, von Comte auf Ratzel wirkender Gedanke über die „Auffassung der Völker, ja der Menschheit als Organismen“ (F. Ratzel 1899, S. 29).

Doch während Comte den sozialen in eine größere Nähe zum biologischen Organismus einordnet⁵⁰, scheint dies bei Ratzel nicht zu sein. Zwar findet sich auch in seinen Schriften der Begriff des Organismus. Nicht zuletzt betitelt er in seiner „Politischen Geographie“ das erste Kapitel mit „Der Staat als bodenständiger Organismus“. Doch dient ihm dies eher zu einem bildhaften Vergleich und nicht

47 Als Hinweise auf diese Situation können genügen: F. v. Richthofen (1912, Bd. 1, S. 730): „Es sollte stets im Auge behalten werden, daß der Gegenstand der wissenschaftlichen Geographie in erster Linie die Oberfläche der Erde für sich ist, unabhängig von ihrer Bekleidung und ihren Bewohnern. Dies ist die einzige Domaine, welche ihr ausschließlich zusteht“; und ders. (1908, S. 5): „Geographie ist Wissenschaft von der Erdoberfläche und den Erscheinungen, die mit ihr in kausalen Wechselbeziehungen stehen. Nach den Objekten der *physischen* und *biologischen Geographie* bildet den letzten Gegenstand ihrer Betrachtung der Mensch, *insoweit er in seiner Verbreitung über die Erde in kausalen Beziehungen zum Boden steht*“. O. Maull (1925, S. 19) gibt den Hinweis: „Noch 1887 wird der Versuch (Gerland) unternommen, den Menschen ganz aus der Geographie hinauszuerwerfen.“ Auch die Anthropogeographie bleibt von diesen Einflüssen nicht frei, wenn sie auf die „Naturbedingtheit der Menschheit“ (Ratzel, 1899, S. 21) abhebt, und „die anthropogeographischen Probleme. . . wissenschaftlich, d.h. kausal behandelt“ (J. Steinmetzler 1956, S. 17).

48 F. Ratzel (1923, S. 59): „Leben ist Bewegung“.

49 H. Beck (1951, S. 291 f.) weist darauf hin, daß auf den Einfluß von M. Wagner sowohl die Auffassung des Menschen als eines Teiles der Erdoberfläche analog der von Tier und Pflanze, als auch die einseitige Sichtweise des Verhältnisses Natur-Mensch zurückgehen. „Das Migrationsgesetz erklärte das Entstehen von neuen Arten aus einer durch Wanderung und Naturverhältnisse bedingten Isolierung in einem neuen Milieu, d.h. dem Einfluß der Natur auf den Menschen, der sich durch Variabilität des Erbgutes und der Vererbungskraft in der neuen Art befestigt. Das Migrationsgesetz legt also die Betonung nur einer Seite einer Wechselwirkung nahe“ (S. 292).

50 So nach J. Steinmetzler (1956, S. 124): „Man erkennt aus seiner Auffassung, daß der soziale Organismus derselben Bedingung wie dem des einzelnen unterliege, insofern nach einer bestimmten Zeit die verschiedenen Teile, die für die Zusammensetzung nicht mehr tauglich sind, durch neue ersetzt werden müßten“; über den Einfluß der „biologischen Soziologie“ H. Spencers auf F. Ratzel vgl. a.a.O., S. 127 ff.

zu einer Analogie. Er selbst sieht die Grenzen dieser Vorstellungen vom Staat sehr wohl. „Unter Tieren und Pflanzen ist der Organismus am vollkommensten, in dem die Glieder dem Dienst des Ganzen die größten Opfer an Selbständigkeit zu bringen haben. Mit diesem Maß gemessen, ist der Staat der Menschen ein äußerst unvollkommener Organismus; denn seine Glieder bewahren sich eine Selbständigkeit, wie sie schon bei niederen Pflanzen und Tieren nicht mehr vorkommt“ (F. Ratzel 1923, S. 8)⁵¹. Als Gründe dafür, daß der Staat kein biologischer Organismus ist, wird auf den Menschen verwiesen. Dieser stellt die geistigen Zusammenhänge zwischen den Teilen her, ohne daß solche struktureller Art zu bestehen haben⁵². So erscheint es nur folgerichtig, wenn F. Ratzel selbst von den Organismusbegriffen abzurücken bereit scheint, oder sie doch modifiziert als „Aggregatsorganismen (F. Ratzel 1906, S. 2) verwendet. Freilich bleibt zu bedauern, daß dies nicht mit Konsequenz durchgeführt ist, was sicherlich manche Ausdeutung in späterer Zeit verhindert hätte. Obgleich nun F. Ratzel selbst den Organismusbegriff als ungenügend empfindet⁵³, „ist der Organismus im Staat eine Wirklichkeit“ (ders. 1923, S. 11). Dies ist nur dadurch möglich, daß er auf die integrierende Wirkung des Staatsgebietes⁵⁴ abhebt. „Je größer die Möglichkeit des Auseinanderfallens, desto wichtiger wird allerdings der Boden, in dem sowohl die zusammenhängende Grundlage des Staates als auch das einzige greifbare und unzerstörbare Zeugnis seiner Einheit gegeben ist“ (F. Ratzel 1923, S. 11). Zugleich wird der Boden als die Basis eines geistigen Zusammenhanges verstanden, der „in der ererbten Gewohnheit des Zusammenlebens, in der gemeinsamen Arbeit und im Bedürfnis des Schutzes gegen außen“ liegt (a.a.O., S. 12).

Ratzels politisch-geographischen Ausführungen haftet fraglos die zeitbedingte beziehungsweise wissenschaftliche Fragestellung an. Von daher ist nachvollziehbar, Staaten und staatliche Vorgänge bevorzugt als von den Naturgrundlagen abhängig zu deuten. Doch sollte bedacht werden, daß die ihm gerne unterstellte „geographische Lehre vom Staat als einem Organismus“ nicht stringent aus seiner Literatur abzuleiten ist. Nahe liegt auch die Möglichkeit, daß spätere Autoren zu sehr die Gedankengänge Ratzels simplifiziert haben könnten. Seine Position erscheint durchaus

51 Ferner a.a.O., S. 9: „Der Vergleich des Staates mit hochentwickelten Organismen ist unfruchtbar.“

52 F. Ratzel (1923, S. 8): „Der geistige Zusammenhang verbindet das körperlich Getrennte, und darauf paßt dann allerdings kein biologischer Vergleich mehr. Was den Staats-Organismus geistig führt und leitet, das ist eben das über die Welt der übrigen Organismen Hinausliegende.“ Und ders. (1899, S. 2): „Aber die lebendigen Körper, mit denen es die Anthropogeographie zu tun hat, sind viel inniger miteinander verbunden als viele andere Lebewesen, ohne daß der Zusammenhang stofflich oder strukturell wäre.“ Ders. 1923, S. 10: „Der Mensch (opfert) . . . keine Faser und keine Zelle von seiner Wesenheit dem Ganzen . . . , dem er sich eingliedert, um in jedem Augenblick als selbständiges Geschöpf sich aus ihm wieder herauslösen zu können.“

53 F. Ratzel (1923, S. 9): „ . . . , und sicherlich erschöpft die Bezeichnung ‚Organismus‘ nicht das ganze Wesen des Staates.“

54 Ratzel verwendet den heute anders aufgefaßten Begriff „Boden“ weitgehend wohl in diesem Sinne.

differenzierend und differenziert. Für ihn kann der Staat „nur ein menschliches Gebilde sein, aber eines, das nur auf dem Boden der Erde gedeiht“ (F. Ratzel 1923, S. IV) und „jeder Staat ist ein Stück Menschheit und ein Stück Boden zu gleich“ (a.a.O., S. 2). So dürfen die Ausführungen von H. Overbeck (1957) die Kritik an der deterministischen Grundhaltung von Ratzels „Politischer Geographie“ mit Hinweis auf seinen eigenen Arbeitsstil relativieren.⁵⁵ Dies soll nicht davon ablenken, daß Ratzel sich stärker an die nomothetische Wissenschaftshaltung seiner Zeit anlehnt, als wir es heute zu tolerieren gewillt sind.

Eine zweite Zeiterscheinung ist zu erwähnen, die ermöglicht, daß ein – zu biologisch interpretierbarer – Organismusgedanke auf den Staat übertragen werden kann. So muß die wesentlich auf das Deutschland des 19. Jahrhunderts begrenzte organische Staatstheorie genannt werden, über die C. F. v. Gerber (1880, S. 217 f.) sagt: „Nicht leicht hat in einer Wissenschaft eine Formel so großen und nachhaltigen Beifall gefunden als diese.“ Dabei ist zu beachten, daß es *die* Organismustheorie nicht gibt, wohl aber eine Vielzahl unterschiedlicher Ausdeutungen dieser Formel⁵⁶, deren allgemeinste Gemeinsamkeit allenfalls darin liegt, daß der Staat als System zu deuten ist⁵⁷.

Die Organismustheorie erweist sich solange als relativ unproblematisch und praktikabel, wie der Staat als „ein sittlicher Organismus, der nicht wie der Mechanismus durch eine außer ihm stehende Kraft, sondern durch das eigene, in ihm selbst wohnende Lebensprinzip bewegt wird“ (C. F. v. Gerber, S. 16), gesehen wird. Die Handlungen seiner Mitglieder sind also nicht deterministisch fixiert. Das Bild des Organismus kann solange beibehalten werden, wie klar bleibt, daß es „den Staat als geistigen Organismus versteht (und) . . . als Ort des staatlichen Seins (somit) den menschlichen Geist (bestimmt). Die Sittlichkeit dieses Organismus ist eine Aufforderung an dieses Sein . . . Es wird hierdurch ein normativer Zug in dieses Sein gebracht, der es

55 H. Overbeck (1957, S. 174): „Denn durch seine Neigung zu oft überspitzten Verallgemeinerungen, zur vorschnellen Aufstellung von Regeln oder gar Gesetzen in seiner Geographie des Menschen hat Ratzel selbst diesen Vorwurf etwas heraufbeschworen. Können wir aber als abschließendes Urteil wirklich behaupten, daß Ratzels Anthropogeographie einschließlich der Politischen Geographie sich ‚in den Banden des Determinismus‘ befunden habe? Ich glaube, wir werden in solcher vereinfachenden Einstellung dem weitschichtigen Problem von Erdgebundenheit und geistiger Freiheit des Menschen in dem genialen wissenschaftlichen Lebenswerk von Ratzel nicht, zum mindesten nicht voll gerecht“; vgl. auch O. Schlüter (1906a, u.a. S. 597).

56 Vgl. auch H. Krüger (1966, S. 147 ff.); mit W. Gerloff (1952) sieht er einen Grund dieser Situation darin, „daß es eine befriedigende wissenschaftliche Erklärung des Wesens des Organismus nicht gibt“.

57 Generell zu den Deutungsmöglichkeiten der Existenz des Staates siehe u.a. H. Krüger (1966, S. 133 ff.); danach werden unterschieden: I. Der Staat als System von Normen; II. Die Zweisichten-Lehre; III. Die Drei-Ebenen-Lehre; IV. Der Staat als geistig-sittlicher Organismus; V. „Ambiance“, „Dezision“ und „Integration“; es sei hier auf C.-E. Bärsch (1974) verwiesen, der zeigen kann, daß auch in den gegenwärtig gültigen Staatsbegriffen Residuen des Organismusgedankens zu finden sind.

verbietet, . . . irgendein gegebenes Sein mit dem staatlichen Sein gleichzusetzen“ (H. Krüger 1966, S. 150). Diese Vorstellung weicht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in dem Maße auf, wie das Prädikat „natürlich“ hinzutritt, um schließlich die alleinige Kennzeichnung des Organismusbegriffes zu übernehmen. Damit ist zumindest die gedankliche Möglichkeit eröffnet, auf ein naturalistisches Verständnis und auf biologische Tatbestände dort zurückzugreifen, wo der überindividuelle Zusammenhang (des Staates) hergestellt werden soll. Als später Vertreter solcher naiver Organismusgedanken ist R. Kjellén (1917) anzusehen.

Auf einen weiteren Aspekt hat W. Czajka (1960/61) aufmerksam gemacht. Die von Ratzel unter dem Einfluß des Evolutionismus vertretene organische Staatsvorstellung⁵⁸ fällt zusammen und wird „abgestützt“ durch eine Auffassung des klassischen Völkerrechtes. Dieses versteht Eroberungen als legitim, soweit jedenfalls das politische Gleichgewicht zwischen den europäischen Mächten nicht verändert wird. Die Ratzelschen Ausführungen über „die Grundgesetze des Staatenwachstums“ (so O. Schlüter 1898, S. 133) sind nur denk- und verstehbar im Zusammenwirken von Evolutionstheorem *und* dem Eroberungen sanktionierenden klassischen europäischen Völkerrecht.

Vor diesem Rahmen erscheint der Vorwurf gegen Ratzel, daß er sich von der Geographie fort in Bereiche der Staatswissenschaften begibt und das Wesen des Staates zu erfassen sucht (so u.a. M. Schwind 1972, S. 2) beachtenswert. Diese Kritik gilt nicht generell, sondern ist auf die „Politische Geographie“ zu beschränken. Besonders der Vergleich dieses Werkes mit Ratzels übrigen politisch-geographischen Schriften zeigt eine große Diskrepanz, auf die auch bereits H. Overbeck (1957) hingewiesen hat. Diese Situation kann damit verständlich gemacht werden, daß mit der „Politischen Geographie“ nicht nur Geographen angesprochen werden sollen. Offenbar stellt Ratzel darauf ab, den Staat in seinen räumlichen Dimensionen begrifflich zu machen. Denn die Staatswissenschaft „hat sich . . . bisher streng ferngehalten von aller räumlichen Betrachtung. . .“ und „für manche Staatswissenschaftler und Soziologen steht der Staat gerade so in der Luft wie für viele Historiker, und der Boden des Staates ist ihnen nur eine größere Art von Grundbesitz“ (F. Ratzel 1923, S. IV). Ist dieser Gedanke der bewußte oder unbewußte Leitfaden gewesen, dann ist nicht auszuschließen, daß zwar *auch* Geographen, in besonderem Maße aber Staatswissenschaftler, Soziologen und Historiker die Adressaten sind. Mit der Verknüpfung dessen, was mit „Wesen des Staates“ umschrieben wird, und der „Kausalitätsfrage“ ist primär eine Anwendung für die Staatswissenschaften

58 „Es gehört zum organischen Charakter des Staates, daß er als ein Ganzes sich bewegt und wächst“ (F. Ratzel 1923, S. 16); in sehr ähnlicher Weise trifft dies (die Gültigkeit des Völkerrechtes) auch für die Ausführungen bei H. Wagner (1923, S. 800) zu, der den „organischen Charakter des Staates“ durch die praktische Politik ersetzt und dadurch bewußtes menschliches Handeln an Stelle naturnotwendiger räumlicher Wachstumsneigungen in den Vordergrund stellt.

beabsichtigt⁵⁹. Dies macht auch den normativen Gehalt dieses politisch-geographischen Lehrbuches verständlich⁶⁰.

2.3.2 Die Zeit nach Ratzel bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges

Die wohl nachhaltigsten direkten Einflüsse von Ratzels Überlegungen zu den Raumbedingungen der Staaten finden sich bei dem schwedischen Staatswissenschaftler R. Kjellén (1914, bes. 1917). In seiner geographischen Staatstheorie versteht er den „Staat als Lebensform“. Diese Lehre vom Staat umfaßt dessen Lebensäußerungen auf den verschiedenen Gebieten. Es werden räumliche, völkische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und machtpolitische Bereiche unterschieden, denen als Politikbereiche in gleicher Reihenfolge zugewiesen werden die Geo-, Demo-, Sozial-, Öko- und Kratopolitik (R. Kjellén 1917, vgl. auch R. Sieger 1925, S. 40). „Geopolitik“ – als Begriff von R. Kjellén geprägt – bezeichnet die Lebensäußerungen des Staates auf dem räumlichen Gebiet. Diese staats-theoretischen Überlegungen sind bei Sozialwissenschaftlern und Juristen allenfalls zurückhaltend aufgenommen worden (z.B. O. Hausleiter 1925; auch R. Kjellén 1920), haben bei Historikern und Geographen jedoch Resonanz gefunden (u.a. W. Vogel 1926).

Aber es ist nicht der aus der Kjellénschen Geopolitik herrührende Einfluß, der der Politischen Geographie ein breites Interesse entgegenbringt. Vielmehr bieten das Ende des Ersten Weltkrieges, insbesondere die sich aus den Friedensverhandlungen ergebenden Grenzveränderungen, den aktuellen Anlaß für eine weitgespannte Beschäftigung mit ihren Problemen. Dies braucht nicht eingehender dargelegt zu werden, da auf die Arbeit von W. Vogel (1934) verwiesen werden kann. Einige Aspekte sollen aber hervorgehoben werden.

59 In diesem Zusammenhang ist R. Kjellén (1917, S. 21) anzuführen: „Daher wundern wir uns auch nicht, wenn jetzt die moderne Geographie auf diesen Studiengegenstand eigenen Anspruch erhebt. Das ist der Inhalt der reformatorischen Tätigkeit *Friedrich Ratzels*. Keiner hat die enge Verbindung zwischen dem Staat und seinem Territorium so klar erkannt wie er; infolgedessen lag auch die Versuchung nahe, daß er die Wissenschaft über das Territorium auf den Staat selbst ausdehnte. Ratzels im Jahre 1897 erschienene „Politische Geographie“ ist eine *wirkliche, wenn auch einseitige Staatslehre* (Hervorh. U.A.). Ihr zufolge sind die Staaten in allen Stadien der Entwicklung als Naturorganismen zu bezeichnen, auch wenn sie auf höherer Stufe mehr einer geistig-sittlichen Daseinsform zuneigen. ‚Der Staat ist ein Stück Menschheit und ein Stück organisierter Erde.‘ . . . Wir sehen hier eine ausgesprochene Tendenz, mit dem *Lande* als Ausgangspunkt, das ganze Problem des Staates zu lösen und so die ganze Wissenschaft über den Staat gleichsam vom linken Flügel aus aufzurollen.“ Vgl. auch G. Buttman (1977, S. 84 ff.).

60 Auf die aus marxistischer Sicht von K. Wittfogel (1929) gegen Ratzel vorgebrachte Kritik wird hier nicht näher eingegangen (vgl. unten). Sie hebt u.a. auf die Staatsvorstellung ab, die den gesellschaftlichen Interessenkonflikt ignoriert, bemängelt das Fehlen der Kategorie Arbeit als eines Prozesses der Naturaneignung, in dem es zu einer Mensch-Natur-Beziehung komme und kritisiert die Bedeutung, die den formalen Kriterien Größe, Lage und Grenzen zugewiesen wird.

Als ein Merkmal dieser Phase der Politischen Geographie bleibt der im allgemeinen starke Einfluß von Ratzel. Entweder direkt oder indirekt – über Kjellén – besteht die plakative Vorstellung vom Organismus im wesentlichen fort. So kann H. Heller (1934, S. 143) feststellen, daß mit einem unbrauchbaren und ungeklärten Staatsbegriff gearbeitet wird; freilich kann dies nicht zu Lasten der Politischen Geographie gehen. Sie ist entlastet, da sie sich auf eine Unzulänglichkeit der Staatslehre zurückziehen kann. Zugleich ist sie aber betroffen, da die räumlichen Bedingungen und Bindungen des Staates diskutiert werden. Obgleich Ratzels Erbe wirksam bleibt⁶¹, kann das Bemühen festgestellt werden, eben von diesem Erbe loszukommen. Mit A. Supan (1918), O. Maull (1925) und H. Hassinger (1932) sollen bedeutendere Erneuerungsversuche skizziert werden.

Als eine erste Reaktion auf die durch Ratzel geprägten politisch-geographischen Gedanken können A. Supans „Leitlinien der allgemeinen politischen Geographie“ angesehen werden. Supan bemüht sich, nicht der Organismusvorstellung zu folgen, sondern erkennt in dem Staat eine Organisation. Er weist auf den dualen Charakter der allgemeinen Geographie hin (1922, S. 6 f.) und setzt der einseitigen Betonung der Relation Staat – Raum, wie er sie bei Ratzel und Kjellén vorfindet, nun seine Auffassung entgegen, die die Beziehung Volk – Raum betont⁶². Offenbar scheint Supan hierin nur einem methodischen Mangel der Allgemeinen Geographie zu folgen, denn für ihn ist die Synthese im Begriff Staat schon gegeben. „Das innere Leben des Staates ist auf das Zusammenwirken beider Elemente gegründet, und damit ist der Dualismus überwunden“ (a.a.O., S. 7). Die Politische Geographie hat den Staat als „Naturwesen“, das „mit Menschen erfüllt“ ist, anzusehen (a.a.O., S. 1)⁶³.

In den aus heutiger Sicht widersprüchlichen Ausführungen Supans, der einmal die Struktur mit durchaus funktionalen Vorstellungen verbindet und ausgesprochen kulturgeographische Elemente den natürlichen Grundlagen zuordnet, zeigt sich allmählicher Umbruch in der Allgemeinen wie in der Politischen Geographie an. So darf die Kritik durch W. Vogel (1934, S. 94), O. Maull (1925, S. 29) und teilweise auch durch E. Oberhummer (1923, S. 616) hierin mit ihre Ursache haben. Zugleich muß eine wesentliche Entwicklung und Wandlung bei Supan selbst gesehen werden. 1876 schreibt dieser Verfasser der „Grundzüge der physischen Erdkunde“, „daß die

61 H. Hassinger (1933, S. 509) deutet auch den Einfluß an, der dem politisch geographischen Kapitel bei H. Wagner (1923) zuzubilligen wäre.

62 Aus den Ausführungen bei A. Supan kann nicht mit Sicherheit erkannt werden, inwieweit hier politische Zeitströmungen, die die Nationalstaatenpolitik berühren, Einfluß haben.

63 Die Politische Geographie als „Naturlehre des Staates“ sieht in diesem „eine Menschenvereinigung innerhalb festgelegter Grenzen, also gebunden an ein Stück der Erdoberfläche, oder mit anderen Worten als ein Teil des menschenerfüllten Allraums. Als räumliches Gebilde ist er ein Naturwesen, das sich von anderen durch seine Gestalt und Größe unterscheidet und ihnen gegenüber, die überhaupt im Raum, eine bestimmte Lage einnimmt. Aber diese Gebilde sind kein leerer Raum, sondern . . . ein kompakter Körper, und an einem solchen ist auch die Art des inneren Zusammenhanges seiner Teile, d.h. seine Struktur zu untersuchen. Damit ist aber auch, strenggenommen die Aufgabe der politischen Geographie abgeschlossen“ (a.a.O., S. 1).

sogenannte politische Geographie, d.h. die Lehre von den Staatenbildungen der unmittelbaren Gegenwart, im wissenschaftlichen System der Erdkunde keinen Platz finden darf, kann seit Ritter als entscheidend betrachtet werden.“ (S. 7). Die Hinwendung zur Politischen Geographie kommt nach eigenem Bekunden (vgl. Vorwort zur ersten Auflage 1918) „aus der Überzeugung, daß die einseitige morphologische Entwicklung die Geographie ihrem inneren Wesen immer mehr entfremdet, andererseits, daß die politische Geographie, um ein Gegengewicht bieten zu können, auf neue Grundlagen gestellt werden müsse.“⁶⁴

O. Maull hat nach Ratzel als erster eine umfangreiche Darlegung des politisch-geographischen Stoffes erarbeitet⁶⁵. Seine „Politische Geographie“ wird 1925 veröffentlicht, für die er selbst den Anspruch erhebt, den Stoff „in umfassender Weise modern zu gestalten“ (1926/1977, S. 165). Diese Forderung gründet sich vor allem darauf, daß der Mensch wesentlich stärker als bisher üblich in die politisch-geographische Betrachtung einbezogen wird. Der Mensch als Erschaffer von Kultur, als Kulturträger, ist zugleich Träger der Staatsgedanken⁶⁶. Diese neben den naturgeographischen Komplexen ausgeprägte Beachtung kulturräumlicher Phänomene läßt eine über Ratzel hinausgehende Politische Geographie entstehen (vgl. auch P. Schöller 1957, S. 3).

Zugleich steht Maull deutlich den Organismusvorstellungen nahe. Seine Auffassungen vom Staat orientieren sich an Ratzel und Kjellén⁶⁷. Mit biologischen Begrif-

64 Je nach Strenge des angelegten Maßstabes, wird man Supan in diesem Punkt nicht zwingend den Erfolg bescheinigen können, wenngleich Ansätze fraglos gegeben sind. Die Kritik – neben den genannten Autoren auch R. Sieger (1919, S. 161 f., 1925, S. 44) – wird dabei aus heutiger Sicht immer an jene Grenzen stoßen, die durch die Wandlung der geographischen Wissenschaft selbst vorgezeichnet sind.

65 Kleinere Abrisse des Themas legen zwischenzeitlich u.a. vor: E. Schöne (1911, ganz im Zeichen Ratzels), R. Reinhard (1919, mit Schwerpunkt in der Wirtschaftsgeographie), K. Dove (1920) und A. Dix (1922). W. Vogel (1922) sucht ähnlich A. Supan das Verhältnis zwischen Volk und Boden begrifflich zu fassen.

66 O. Maull (1926/1977, S. 168): „Die Träger des Staates“ sind die Menschen. „Kultur- und Staatsentwicklung stehen in einer so innigen Abhängigkeit voneinander, daß diese nur aus der engsten Verwandtschaft beider erklärt werden kann. Der Staat ist nichts anderes als ein bestimmter Ausdruck der Kultur, eine Kulturäußerung, eine Kulturform. Staatswille ist Kulturwille. Die verbindende Kraft zwischen Menschheit und Raum ist dieser Kulturwille, die Kraft der Kultur. Auf der Arbeit, der Kultur des Menschen beruht die Synthese zwischen Raum und Menschheit, die ihren einen Ausdruck in der Entwicklung des Staatsorganismus findet“ (O. Maull 1925, S. 435 f.).

67 „Das Wesen des Staates besteht sowohl aus Rechtselementen wie aus Machtelementen: nicht nur aus Sittlichkeit, sondern aus organischem Trieb, wie jedes irdische Persönlichkeitsleben . . . *Die Staaten, wie wir sie in der Geschichte verfolgen und uns in der Wirklichkeit unter ihnen bewegen müssen, sind sinnlich-vernünftige Wesen* – genau wie die Menschen. . . Der Staat steht jetzt nicht als eine Zufällige oder Künstliche in Rechtsbegriffe eingeschnürte Form menschlichen Zusammenlebens vor uns, sondern als eine tief in geschichtliche und tatsächliche Wirklichkeiten wurzelnde organisch entstandene Erscheinung desselben grundlegenden Typus wie der einzelne Mensch – mit einem Wort: er zeigt sich als biologische Offenbarung oder Lebensform“ (O. Maull 1925, S. 70 mit Zitaten von R. Kjellén 1917, S. 29, 30, 203).

fen überhöht er die Organisationsvorstellung und fordert die Kritik heraus. So wird von „Lebensprozessen des Staates“, von „Geburt“ (eines Staates), „Staatszellen“, „Wachstum und natürliche Auslese“ (S. 78 ff.) u.a. gesprochen. So kann R. Siegers Urteil über Maulls „Politische Geographie“ verständlich werden: „Dieser glaubt durch sein Werk den Nachweis für die organische Natur des Staates gebracht zu haben“ (1925, S. 41). Doch auch Maull modifiziert die Organismusvorstellung: „Der Staat ist dabei lediglich . . . als Raumorganismus aufzufassen. Mit diesem Terminus Raumorganismus wird auch die Sonderstellung gegenüber dem biologischen Organismus gewonnen“ (a.a.O., S. 78). Freilich erscheint diese Relativierung im Zusammenhang mit der oben beispielhaft genannten Terminologie zu wenig offenbar geworden zu sein. Denn Maull sieht sich veranlaßt, diesen Sachverhalt erneut anzusprechen (1926/1977, S. 166 f.): „Aus der Kritik habe ich auch erfahren, wie leicht in dem Begriff ‚raumorganisch‘ der des Organischen gleichbedeutend mit gesund, lebenskräftig, also im positiven Sinne der Entwicklung, gewertet wird. Ein solches Werturteil haftet ihm aber gar nicht an. . . Im Sinn einer strengeren Wissenschaft geographisch erfaßbar wird immer nur die Landschaft selbst und das unter dem Zwange der Landschaftsentwicklungen raumorganisch an sie gebundene sein. Eine Erscheinung des Lebens ist raumorganisch mit der Landschaft verbunden, wenn sie so enge mit dieser durch Landschaftswirkungen verknüpft ist, daß sie ohne die Berücksichtigungen dieser Bindungen unverstanden bleibt, zum mindesten in ihrem Wesen nicht völlig verstanden werden kann. Ich habe für diese Art der Bindung das Wort ‚raumorganisch‘ gewählt, weil es mir das wirkliche Verhältnis viel wahrer zu bezeichnen schien als etwa der Begriff der Kausalität, dem immer der von der Landschaft ausgehende Sinne der Verursachung, also der eines einseitigen Abhängigkeitsverhältnisses, anhaftet. Um dieses handelt es sich aber in der ganzen Breite bestimmt nicht. . . Um besonders die Art der Verknüpfung zu betonen, ist der Begriff ‚raumorganisch‘ eingeführt.“

O. Maull kommt nicht nur die Leistung zu, den humangeographischen Aspekt bewußt in die Politische Geographie integriert zu haben. Er macht zugleich deutlich, daß diese ein Mittel ist, die Kausalitätsfrage neu zu sehen⁶⁸. Zudem sieht er die vom Staat ausgehenden raumwirksamen Kräfte, erkennt sie als Problem an, ordnet sie aber der Kulturgeographie und nicht der Politischen Geographie ein, der er damit einen bedeutsamen Aufgabenaspekt vorenthält. Die Politische Geographie „lernt damit im Staate und in den Lebensäußerungen des Staates eine der wichtigsten anthropogeographischen Kräfte kennen. Das Studium der Wirkung dieser anthropogeographischen Kraft bei der Umwandlung der Naturlandschaft in die Kulturlandschaft ist jedoch nicht Sache der Politischen Geographie, sondern der Kulturgeographie“ (O. Maull 1925, S. 44).

68 Die in dieser Zeit betriebene landschaftskundliche Forschung gibt auch für die Politische Geographie einen neuen Verständnisrahmen ab. Die Vorstellung drängt sich auf, in dem staatlichen Raum einen bestimmten Landschaftstyp zu erkennen. Doch ist dies für Maull noch keineswegs gesichert, denn „der Staat als Raumorganismus ist heute Theorie, Anschauung, die bewiesen werden will“ (a.a.O., S. 168).

Das mit R. Lütgens (1921) zu verbindende Wechselwirkungsprinzip findet nur unvollkommenen Eingang in die politisch-geographische Betrachtung. Es bleibt H. Hassinger (1932) vorbehalten, diesen Aspekt zu verfolgen und als Konzept vom „Staat als Landschaftsgestalter“ zur Systematik zu erweitern (vgl. auch P. Schöller 1957, S. 16; H. Hassinger 1933, S. 509–534). Man wird ihn dahingehend verstehen dürfen, daß Wesenserfassung von Räumen ohne den politisch-geographischen Aspekt unvollständig bleibt, wenn er sagt: „Die geographischen Hauptaufgaben, dieses Wesen der Erdräume zu erfassen, vermag also ohne politisch-geographische Betrachtung nicht erledigt zu werden“ (1932, S. 117). Dabei ist die Argumentation von dem Bemühen geprägt, nachzuweisen, daß die Politische Geographie ein berechtigter Bestandteil der wissenschaftlichen Geographie ist⁶⁹.

Bei der Nennung landschaftsgestaltender Einwirkungen geht H. Hassinger über die nur unmittelbaren Einflüsse des Staates, wie sie sich an Grenzen und in den Bereichen von Siedlungen, Wirtschaft und Verkehr im Landschaftsbild niederschlagen, hinaus. Er betont gleichermaßen die mittelbaren Staatseinflüsse. „... ideelle Momente sind es, die sich letzten Endes auswirken in der Landschaftsgestaltung, in der Kulturlandschaft, die aus dem Geist und nicht nur aus der Hände Arbeit geschaffen ist“ (a.a.O., S. 184)⁷⁰. Diese Einflußnahme auf den Raum ist nicht allein zufällig, weil primär sektoral orientiert, sondern die zunehmende räumliche Staatstätigkeit beginnt, über die Landesplanung gezielt zu formen. Damit hat die Politische Geographie zwischen Ratzel und dem Zweiten Weltkrieg eine Entwicklung durchlaufen, die in enger Anlehnung an die der Allgemeinen Geographie zu sehen ist. Der Wandel geht von der kausalen Betrachtung über die landschaftskundliche Auffassung zu einem sehr funktional orientierten Verständnis. Es ist festzustellen, daß das Interesse an Ausführungen über das Wesen des Staates zurückgeht, im Staat aber noch das wesentliche Objekt politisch-geographischer Arbeit gesehen wird.

Es bleibt R. Sieger vorbehalten, das Blickfeld zu erweitern. „Man hat die politische Geographie definiert als die Naturlehre des Staates oder die Lehre von der Naturseite des Staates. Das ist zu eng, sowohl im ersten Teil, als auch im zweiten. Denn die räumliche Betrachtung umfaßt nicht nur die Natur im gewöhnlichen Wortsinn, sondern auch die menschlichen Bewohner und ihre Einwirkungen im Raum, die sich vor allem in der Schaffung der Kulturlandschaft äußert. Aber auch das, was wir gewohnt sind, politisches Leben zu nennen, ist mit dem Wort ‚Staat‘ nicht erschöpfend bezeichnet. Es mag zunächst selbstverständlich erscheinen, daß auch die Staatenvereinigungen und die Staatsglieder, die einzelnen Teilräume und

69 „Wie gestaltet der Staat die Erdräume? Indem wir diese Frage stellen, rücken wir die politische Geographie an den Schnittpunkt aller geographischen Disziplinen, nämlich an die Erforschung der Erdlandschaften heran. . . Von einer politischen Geographie, die einerseits die Landschaft als Mitgestalter des Staates, andererseits als ein vom Staat mitgestaltetes Gebilde in den Brennpunkt der Betrachtung rückt, wird man wohl nicht sagen dürfen, daß sie kein Recht habe, als Zweig eines Systems der allgemeinen Geographie zu gelten“ (H. Hassinger 1932, S. 117, 118).

70 Diesen Gedanken hat später z.B. M. Schwind (1951) aufgegriffen und vertieft behandelt.

administrative Glieder (Teilstaaten des bündischen Staates, Provinzen usw. bis zu den Gemeinden) politische Raumgebilde und somit geographischer Betrachtung zugänglich sind. Aber es muß betont werden, weil A. Supan. . . die innere Gliederung des Staates kurzweg aus dem Bereich der Geographie verwies, ohne zu beachten, daß sie vielfach die geschichtlichen und noch wirksamen Bestandteile, aus denen der Staat erwuchs, lebendig erhielt. Die Bewohnerschaft dieser politischen Räume bildet politische Körper. Politisch wirksam sind aber noch andere Körper, die innerstaatlich oder überstaatlich sein können, Konfessionen, Kulturkreise, wirtschaftliche Einheiten und andere Verbände, selbst die politischen Parteien. . . Soweit diese Gemeinschaften und Verbände räumlich erfaßbar, räumlich bedingt, räumlich beeinflußt und räumlich wirksam sind – und nur soweit – bedürfen sie geographischer Betrachtung. . . So ergibt sich uns als Inhalt der politischen Geographie die Lehre von den politischen *Räumen* und von den politischen *Körpern*. . . “ (1925, S. 43 ff.).

Damit wird ein Aufgabenbereich skizziert, der – bedingt durch den baldigen Tod von R. Sieger – weder von ihm selbst noch von anderen bis zum Weltkrieg aufgegriffen worden ist⁷¹.

Neben der inhaltlichen und methodischen Auseinandersetzung in der Politischen Geographie sind diese Jahre in zunehmendem Umfang auch durch die Diskussion um ihr Verhältnis zur Geopolitik bestimmt. Wenngleich sich diese Lehre nicht nur auf Deutschland beschränkt (vgl. u.a. J. M. Goblet 1956; siehe auch P. Schöller 1957), so ist hier ihre deutsche Ausprägung von verständlichem Interesse.

2.3.3 Zur Geopolitik

Der Begriff „Geopolitik“ hat seinen Ursprung nicht in der wissenschaftlichen Geographie, sondern ist erstmals von dem schwedischen Staatswissenschaftler R. Kjellén (1917) formuliert worden. Bei ihm ist der Begriff klar definiert. „Die Geopolitik ist die Lehre über den Staat als geographischen Organismus oder Erscheinung im Raum: also der Staat als Land. . . “ (a.a.O., S. 46). Sie befaßt sich mit der „Naturseite des Staates“ und stellt diesem räumlichen Aspekt andere bei, um dem Komplex ‚Staat‘ gerecht zu werden. Fraglos ist Kjellén durch Ratzel beeinflußt. Er vertritt eine biologisch-organische Staatsauffassung, die freilich rigoroser als bei Ratzel anmutet (dazu auch W. Vogel 1926). Ratzels implizite Annahme, daß der Staat mehr ist als der „Rechtsschutzlieferant“ (R. Kjellén 1917, S. 5), möchte er erweitern. Die Organismusvorstellung wird auf alle Staatselemente (Staatsgewalt, Wirtschaft, Volk, Gesellschaft) ausgedehnt und gipfelt in einem Harmoniestreben aller Elemente. Es kann nicht verborgen bleiben, daß dieser Geopolitik auch eine beachtliche innenpolitische Komponente zugewiesen wird (z.B. a.a.O., S. 64 ff.).

Kjelléns Arbeiten (1914, 1917) geben erste Hinweise auf ein allgemein breiteres Interesse an politisch-räumlichen Themen. Teils liegen dem ökonomische Motive

⁷¹ Dazu u.a. A. Hettner (1947/1977, S. 314).

zugrunde. Sie ergeben sich in der Folge der industriellen Produktion aus den kleiner gewordenen heimischen Märkten. Ebenso werden koloniale Interessen und Konflikte bemerkbar. „Die Behauptung, die spezifische Lehre der Geopolitik sei ein pseudowissenschaftliches Produkt, kann man als geschichtliche Feststellung anerkennen“ (P. Schöller 1959, S. 91). Teils wird dieses Interesse sehr aktuell durch die Erlebnisse des Ersten Weltkrieges und seiner territorialen Folgen angeregt. In der Folge der Friedensverhandlungen von Versailles, St. Germain und Trianon ergibt sich eine Neuaufteilung der europäischen Territorien. Die Grenzänderungen sind Anlaß, sich mit Themen der Politischen Geographie zu beschäftigen (ausführlicher u.a. W. Vogel 1934). A. Haushofer (1951, S. 18) charakterisiert dieses Stadium: „Geographen ursprünglich naturwissenschaftlicher Schule, wie Penck, Supan, Sieger und Hettner, Obst, Maull und Lautensach, wandten sich politisch-geographischen Fragestellungen zu; die politische Selbstbehauptung. . . forderte zweckbestimmte Arbeit der Wissenschaft in der Auseinandersetzung um Grenzen und Lebensraum. . . So ist. . . über den Zusammenhang zwischen räumlicher Umwelt und politischem Geschehen in deutscher Sprache viel gedacht und geschrieben worden; teils unter dem Namen Politische Geographie, teils unter dem Namen Geopolitik.“

Als Hauptvertreter der Geopolitik in Deutschland gilt K. Haushofer⁷², der den Begriff von Kjellén (1917) übernommen und inhaltlich als „Kunstlehre“ (K. Haushofer u.a. 1928, S. 27) ‚dynamisiert‘ hat. Die Geopolitik ist „die Wissenschaft von der politischen Lebensform im natürlichen Lebensraum, die sie in ihrer Erdgebundenheit und ihrer Bedingtheit durch geschichtliche Bewegung zu erfassen sucht“ (1926/1977, S. 178). „Die Geopolitik ist die Lehre von der Erdgebundenheit der politischen Vorgänge“ (K. Haushofer u.a. 1928, S. 27). So tritt sie an, „Rüstzeug“ und Leitlinien politischen Handelns für eine praktische Politik in einer „Zeit geopolitischer Flurbereinigung, der Neuverteilung der Macht auf der Erde“ (K. Haushofer 1939, S. 230) zu liefern⁷³. Doch ihren programmatischen Anspruch vermag

72 P. Schöller hat sich verschiedentlich mit der Geopolitik (1957, 1959a, 1959c, 1961, 1962) und jüngst speziell mit der Persönlichkeit K. Haushofers beschäftigt (1982); dazu auch H.-A. Jacobsen (1979, 1979a), dessen letztes Werk aufgrund der Quellen insbesondere den Zugang zu Haushofer belegbarer werden läßt. P. Schöller betont drei Aspekte, die ihm für die Rolle Haushofers und die Beurteilung der Geopolitik essentiell erscheinen: „So wurde die zentrale Bedeutung Japans als Urerlebnis für Haushofers Raumvorstellungen herausgestellt. Es führte zum Modell deutscher Geopolitik, das imperialistische Vorstellungen von Bevölkerungsdruck, Lebensraumpolitik und Annexionsrichtungen mit Rassenideologie, Sendungsbewußtsein und Führerprinzip verband. In einem weiteren, vom Japanbild der Geopolitik beeinflussten Aspekt ging es um Haushofers Großstadtfeindlichkeit und sein Unvermögen, wirtschaftlich-industrielle Strukturen in ihrer Bedeutung zu erkennen. Dabei zeigte sich, daß das aus Vorurteilen geborene wirtschaftspolitische Feindbild korrespondierte mit der konkreten Grundkonzeption der Haushoferschen Geopolitik“ (1982, S. 166 f.).

73 So empfiehlt K. Haushofer (1925/1977, S. 143) geopolitische Studien als „handwerkliche Voraussetzung zur Kunst des Möglichen in der Politik“, sieht in der Geopolitik „zunächst nichts anderes als Dienerin jener politisch führenden Kräfte“ (S. 147) und will sie zur Erweiterung des „verstümmelten mitteleuropäischen Lebensraumes“ (S. 138), zur „Selbstverwirk-

die Geopolitik nicht einzulösen. Sie wird nicht „zu einem Instrument politischer Aufklärung, Analyse und raumwissenschaftlicher Vertiefung; Geopolitik wurde ein Werkzeug der Propaganda, der Verdummung und der geistigen Vernebelung“ (P. Schöller 1982, S. 165).

Während sich die wissenschaftliche Geographie mit ihrer politisch-geographischen Teildisziplin langsam von der deterministischen Haltung zur Kausalitätsfrage abwendet, behält die von Haushofer vertretene Richtung den beziehungsweise wissenschaftlichen Ansatz bei. Geographische Determinismen und Anlehnungen an die Organismusvorstellungen vom Staat werden nicht vermieden⁷⁴. In der auf Abgrenzung der Politischen Geographie von der geopolitischen „Kunstlehre“ geführten Diskussion weist H. Lautensach (1925) dieser die Untersuchung der Prozesse staatlichen Lebens, jener die der Zustände zu. O. Maull (1926/1977, S. 173 ff.) hingegen vermag zu zeigen, wie wenig sinnvoll und für die Geographie abträglich die Trennung in eine dynamisch verstandene Geopolitik und eine statisch interpretierte Politische Geographie ist. Er kommt zu dem Ergebnis: „Geopolitik ist eine angewandte Wissenschaft. Geopolitik ist nichts anderes als angewandte Politische Geographie“ (a.a.O., S. 176).

Die Kritik der deutschen Geographie an dieser Geopolitik erscheint C. Troll (1947, S. 18) zu schwach. Doch auch die von außen herangetragenen Urteile aus marxistischer Sicht etwa durch K. Wittfogel (1929) und insbesondere die Einwendungen der französischen Geographie – vertreten z.B. durch A. Demangeon (1932) oder J. Ancel (1936) – sind entweder nicht gezielt gegen die Geopolitik Haushofers gerichtet oder aber zu pauschal. Sie hatten nicht nachhaltig wirken können. So kommt C. Troll (1947, S. 19) zu dem Schluß: „... was man der Geopolitik Haushofers bis 1931 vorwerfen konnte, war geringe Wissenschaftlichkeit, eine nicht immer sachlich begründete politische Tendenz und eine gewisse Effekthascherei, die durch neue Schlagwörter... und durch Trickzeichnungen erreicht wurde, in denen man die verwickeltesten Raumbeziehungen durch einfache Pfeilsignaturen leichtfertig ausgedrückt fand.“

Dieser Abriß kann zweierlei zeigen. Zum einen sollte es wieder möglich sein, über Geopolitik zu reden und den Terminus zu gebrauchen auch in der Geographie selbst⁷⁵. Doch muß bewußt bleiben, was Geopolitik in der nationalsozialistischen

lichung von Raumvergrößerungstendenzen“ (S. 153) einsetzen. Oder: „In der Erkenntnis, daß eine Zeit geopolitischer Flurbereinigung, der Neuverteilung der Macht auf der Erde mit dem Weltkrieg nicht abgeschlossen ist, sondern angehoben hat, beginnt überall auf der Erde eine fieberhafte geopolitische Tätigkeit gerade in bezug auf Grenzprobleme...“ (Ders. 1927, S. 267).

74 Als nur ein bedenkliches Beispiel, das mit geopolitischen Anwendungen durchsetzt ist, mag R. Henning (1928) genannt werden.

75 Vgl. hierzu die bei D. Herold (1974) aufgezeigte Diskussion in der anglo-amerikanischen Literatur. Die Rehabilitation des Begriffes – von N. Pounds (1963) und L. K. D. Kristof (1960) als Frage der Zeit angesehen – scheint sich seit Ende der 70er Jahre auch im deutschen publizistischen Sprachgebrauch anzudeuten. Er wird wohl zutreffend auf räumliche Probleme im Zusammenhang mit internationalen Angelegenheiten begrenzt. Aus sprachlichen Gründen böte sich an, den schwerfälligen Ausdruck „politisch-geographisch“ durch

Zeit geworden ist. „Die entscheidende Grenze zwischen Politischer Geographie und Geopolitik ist sicher nach wie vor die Scheide zwischen wissenschaftlicher Forschung und praktisch-propagandistischer Anwendung“ (P. Schöller 1957, S. 5). Es kann der Politischen Geographie nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß in Form dieser Geopolitik geographische Ergebnisse zur „Nutzanwendung“ gekommen sind. Vorzuwerfen wäre ihr, sich als „Kunstlehre“ zum Werkzeug einer ideologisierten und menschenfeindlich konzipierten Politik gemacht zu haben. Freilich besteht wohl zu jeder Zeit eine Gefahr: eine Arbeit mit politischer Thematik, erst recht eine solche mit politischen Folgerungen, wird entweder selbst zu einer engagierten Literatur und fügt sich selbst politischen Zielsetzungen ein, oder wird durch ihre Tendenz – auch gegen den erklärten Willen – zur Propaganda, zur parteipolitischen Auseinandersetzung verwandt.

Zum anderen: Der methodische Fehler der Geopolitik liegt in der Einschätzung der physisch-geographischen Grundlagen für Politik und Staat. Indem nämlich die Beziehungen zwischen Natur und Staat als wesentlich postuliert werden, und „aus der Raumbezogenheit des politisch-staatlichen Lebens bei Haushofer die Lehre ‚von der Erdbundenheit der politischen Vorgänge‘ wird“ (P. Schöller 1959, S. 776), werden die Naturfaktoren überschätzt, und zugleich wird der Blick dafür verdeckt, daß diese Faktoren eben nur indirekt und mittelbar über verschiedene „Katalysatoren“ wirksam werden können. Unter diesen Bedingungen dann von „Gesetzmäßigkeiten“ zu sprechen und gar praktische Anweisungen für die Politik austeilten zu wollen, ist schlicht vermessen (vgl. auch P. Schöller 1957, S. 5 f.). Keine Wissenschaft, auch nicht die Politische Geographie, kann Entwicklungsgesetze für Staaten und Völker anbieten. „Jede Geopolitik muß an der Unmöglichkeit scheitern, die gewaltige Spannung zwischen Raum und Staat in einer Ursachenkette so gradlinig zu überbrücken, daß daraus allgemeingültige Erkenntnisse gewonnen werden können“ (P. Schöller 1982, S. 166).

2.3.4 Die Politische Geographie in der Bundesrepublik seit 1945

Die geopolitischen Auswüchse erweisen sich für die wissenschaftliche Geographie als ein derart fatales Erbe, daß nach dem Zweiten Weltkrieg die Politische Geographie nahezu brach liegt. Die ideologische Belastung erzwingt große Zurück-

„geopolitisch“ zu ersetzen (R. Hartshorne 1964, S. 54). Gegen seine Verwendung hat sich P. Schöller (1959a, S. 779) ausgesprochen: „Verschiedentlich ist vorgeschlagen worden, den Namen ‚Geopolitik‘ bei gewandeltem Inhalt weiter zu benutzen. Aber auch das ist problematisch. Der Begriff Geopolitik ist so vorbelastet und abgestempelt, daß er sich in Zukunft ebensowenig frei verwenden läßt wie etwa das Wort ‚Nationalsozialismus‘ für gegenwärtige Formen eines nationalen Sozialismus.“ 1982 meint P. Schöller, „daß es auf absehbare Zeit nicht sinnvoll sein kann, den Begriff ‚Geopolitik‘ mit gewandeltem Inhalt weiterzubenutzen, etwa als Synonym für das in der Politischen Geographie in aller Differenziertheit mitbehandelte Beziehungsfeld Raum-Staat oder als hochtrabender politischer Lagebegriff (S. 167); siehe auch C. Troll (1947, S. 8, 22).

haltung. In der bei neuen Fragestellungen in der Kulturgeographie nur randlich aufkommenden politisch-geographischen Diskussion, lassen sich zwei große Themenbereiche erkennen:

Erstens die Auseinandersetzung mit dem geopolitischen Erbe;

zweitens die Bemühungen um eine Neukonzeption der Politischen Geographie.

In gewisser Weise mag A. Haushofer eine (unbeabsichtigte) Mittelposition zu kommen. Sein Werk soll deshalb außerhalb der genannten Gliederung umrissen werden. Diese posthum 1951 veröffentlichte, aber bereits 1944 konzipierte „Allgemeine Politische Geographie und Geopolitik“ ist nur einer von drei geplanten Bänden. Gleichwohl wird die Grundhaltung des Autors deutlich. A. Haushofer sieht die Fehler der Geopolitik in den Zwischenkriegsjahren, möchte sie aber mit der Politischen Geographie wieder zusammenführen, da beide im Kern eine gemeinsame Fragestellung haben⁷⁶. Gegenüber früheren Auffassungen sieht er in dem Staat nicht das zentrale Objekt politisch-geographischer Arbeiten. Jener ist – Gedanken Siegers (1925) nicht unähnlich – eine neben anderen „politischen Lebensformgruppen“.

Die Bestimmung der „politischen Lebensformen“ erweist sich in Kenntnis der jüngeren Entwicklung in der Humangeographie als angemessen. Die Menschheit ist kein monolithischer Block, sondern gliedert sich in Gruppen und Gemeinschaften auf. Diese sind entweder auf objektive Merkmale oder auf subjektives Bewußtsein zurückzuführen. Dies bedeutet Differenzierung im Verhältnis der Menschheit zueinander aufgrund der Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Gruppe oder Gemeinschaft⁷⁷. Als gruppenformale Größen werden Blut (Rasse), Alter und Zeit, Sprache, Wirtschaft, Sitte, Recht und Herrschaft sowie Glaube angesehen. Sie sind keineswegs nur für sich, sondern auch kombiniert wirksam. Zudem gilt, „daß nirgends mehr auf der Erde der einzelne Mensch lediglich *einer* Form von Gemeinschaft angehört. Alle wichtigen Gemeinschaften und Gruppen überdecken und überschneiden einander“ (a.a.O., S. 25). Keinesfalls sind zu allen Zeiten alle diese Gliederungsformen in gleicher Weise gruppenbildend wirksam⁷⁸. So unzweifelhaft A. Haushofer einerseits in der landschaftskundlichen Bindung steht, ist doch zu

76 Diese „ist gerichtet auf die Wechselbeziehungen zwischen der räumlichen Umwelt des Menschen und seinen politischen Lebensformen“ (a.a.O., S. 16). – Dort, wo es zwischen Politischer Geographie und Geopolitik zu differenzieren gilt, folgt A. Haushofer bekannten Ansichten. „Versuche, politische Geographie und Geopolitik vom Stoff her zu scheiden, werden kaum mehr unternommen; für den gleichen Fragenkreis wird der erste Ausdruck verwendet, wenn es sich um Probleme der angewandten Wissenschaft handelt. Eine strenge Scheidung im Ausdruck wird sich niemals durchführen lassen“ (a.a.O., S. 19).

77 A. Haushofer spricht von „Gemeinschaft“, wenn die Zusammengehörigkeit von „Gruppen“, wenn der Unterschied zu anderen hervorgehoben werden soll (a.a.O., S. 23).

78 „Jede geschichtliche Lage hat eine oder mehrere Gliederungsformen des menschlichen Lebens, die dominant“ (vorwaltend) sind. Andere, obwohl auch vorhanden, erscheinen „rezessiv oder überdeckt“ (S. 42). Diese „vorwaltenden Gliederungsformen“ prägen das Gemeinschaftsbild einer Zeit. Hingegen können die überdeckten fortbestehen und zu anderer Zeit und/oder in anderem Raume in Erscheinung treten und herrschen. Diese „jeweils vorhandenen Gliederungsformen aber sind es, die als politische Lebensformen empfunden werden. Sie sind politische Lebensformen, weil (und soweit) sie als normsetzende, für die Vielheiten von Menschen verpflichtende Ordnungen empfunden werden“ (a.a.O., S. 42).

sehen, daß er über vertraute Ansätze hinausgeht, wenn er „die Vielgestaltigkeit der menschlichen Raumvorstellungen und Raumerlebnisse in ihren subjektiven und objektiven Bedingtheiten“ zeigt (a.a.O., S. 56) und eine Betrachtung fordert, „die den Menschen als Gestalter der Umwelt“ ausweist (a.a.O., S. 211).

2.3.4.1 Die Auseinandersetzung mit dem geopolitischen Erbe

Eine erste Auseinandersetzung erfolgt im Zusammenhang mit dem Hauptkriegsverbrecherprozeß in Nürnberg, vor dem sich K. Haushofer als geistiger Vater der nationalsozialistischen Geopolitik zu verantworten hat. Ausfluß einer Vernehmung durch E. A. Walsh als Vertreter der amerikanischen Anklagebehörde sind wenig gelungene Versuche Haushofers (in E. A. Walsh 1946, 1947), die ideologische Bindung der Geopolitik sowie ihre theoretischen Grundlagen kritisch zu bewerten⁷⁹. Weder dieser als „Apologie der deutschen Geopolitik“ (in E. A. Walsh 1946) gedachte Widerruf noch die von E. A. Walsh (1946) geäußerte Forderung „Wahre anstatt falsche Geopolitik für Deutschland“ finden eine nachhaltige Resonanz⁸⁰. Und dies obwohl Walsh mit der biologischen Staatsauffassung und ihren räumlichen Wachstumsgesetzen die Grundlage der nationalsozialistischen Lebensraumtheorie aufdeckt. Im übrigen scheint er bemüht, K. Haushofer zu schonen⁸¹.

Dies mag Anlaß genug sein, 1951 die „Zeitschrift für Geopolitik“ im XXII. Jahrgang in unveränderter Form fortzuführen. Bereits 1956 wird diese Zeitschrift „für deutsches Auslandswissen“ von dem „Institut für Geozozoologie und Politik“ übernommen und geht in der Monatszeitschrift „Gemeinschaft und Politik“ auf. Damit erweist sich, „daß diese ‚Geopolitik‘ eine bedeutungslose Nachblüte war und von selbst verdorrte. Es erschienen. . . neben wenigen guten Länder- und Fachartikeln und brauchbaren auslandskundlichen Informationen eine ganze Reihe von dilettantischen, politisch zwielichtigen und wissenschaftlich unhaltbaren Aufsätzen und Berichten. Aber – und das ist das Entscheidende – darunter war kaum etwas, was die Geographie ernsthaft tangiert oder herausgefordert hätte“ (P. Schöller 1957, S. 4).

79 Dies kann angesichts des soeben Erlebten als nicht gelungen gewertet werden. Dem – sicher legitimen – Versuch, den eigenen Anteil an dem Irrweg mit dem Unvermögen anderer zu relativieren (z.B. S. 21), dem indirekten Anerkenntnis des Selbstbestimmungsrechts als Alternative zu geopolitischen Ordnungsideen (z.B. S. 19) steht ein Verhaften an der deduktiven geopolitischen „Methode“ gegenüber (z.B. S. 19).

80 In diesem Zusammenhang auch ablehnend C. Troll (1947, S. 22): „Man wird es daher einem deutschen Geographen, der die Entstehung der Geopolitik aus nächster Nähe miterlebte und ihr von Anfang an ebenso skeptisch gegenüberstand wie der Ausbildung von geopolitischen Schulen in anderen Ländern, nicht zumuten, daß er nach dem Zusammenbruch der deutschen Geopolitik seine Meinung über diese Doktrin im allgemeinen ins Positive wende.“

81 In Haushofers wissenschaftlichen Arbeiten findet Walsh „50 Prozent oder selbst etwas mehr brauchbare Wahrheit“ (a.a.O., S. 9), in der Apologie selbst sogar „nahezu 75 Prozent“ (a.a.O.). Diese Beurteilung scheint nur verständlich angesichts der Wertschätzung der Geopolitik in den USA (z.B. R. Strausz-Hupé 1942), nicht diese an sich zu verdämmen, sondern in dem speziellen Fall das Zusammengehen von Geopolitik und Faschismus herauszustellen.

O. Maull legt 1956 eine Darstellung „Politische Geographie“ vor, die nach eigenem Bekunden eigentlich „Geopolitik“ heißen soll. Sie soll nachprüfen, „was sich von der ersten systematischen Fassung von 1925 und auch sonst an allgemeinen Werten erhalten und bewährt hat“ (S. 590). Gegenüber der Arbeit von 1925 ist dieses Buch anders aufgebaut: An einen die Grundlegungen aufzeigenden Teil schließt sich ein staatenkundliches Kapitel an. Indem Maull vom Raum als Staatsgrundlage und politischen Raumgestalten ausgeht, strebt er Regeln an, „wenn man will, die Gesetze der politisch-geographischen Erkenntnis, die diese erst zur Wissenschaft machen“ (a.a.O., S. 590). Inhalt und Terminologie verraten ein Verharren in biologischen Denkweisen, die mehr als nur Analogie sind und eine Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Geopolitik nicht erkennen lassen⁸². Auch die regionalen staatenkundlichen Abhandlungen verraten die Arbeitsweise einer als überwunden geglaubten Geopolitik. So führen sie historische Fakten aus unterschiedlichen Perioden als „Beweise“ aufgestellter Gesetze an. Die einseitige machtpolitische Sichtweise verschließt darüberhinaus den Blick für je individuell wirksame wirtschafts- und sozialgeographische Raummuster (vgl. auch die Kritik bei P. Schöller 1958, S. 315). Diese Publikation bleibt weit hinter ihrer Vorgängerin von 1925 zurück. Es scheint nicht zu hart geurteilt, wenn Geographen ihr Erscheinen bedauern (siehe auch P. Schöller 1958, S. 316).

Einen gewissen Abschluß erfährt die Auseinandersetzung um die Geopolitik⁸³ in der Diskussion zwischen Schöller und Grabowsky. „Die Geopolitik, zur wissenschaftlichen Politik, nicht zur Geographie gehörig, untersucht den bewegten Staat im Verhältnis zum bewegten Raum, untersucht das der Politik und Geschichte angehörige Raumschicksal, dem der Staat entweder unterliegt, oder das er überwindet“ (A. Grabowsky 1960, S. 73). Diese „Raumgebundenheit“ politischer Ereignisse mündet in die „Lehre von den Schicksals- und Deckungsseiten der Staaten“ (a.a.O., S. 190)⁸⁴. In der Entgegnung stellt Schöller die „kausale Ableitung politischer und geistiger Entwicklungen aus dem physisch-geographischen Bereich“ heraus sowie das Suchen nach „allgemeinen Gesetzen der räumlichen Entwicklung

82 Beispiele sind u.a.: „es ist kein Zweifel, daß dem Staat von den menschlichen Trägern der Staatsidee das organische Wesen aufgepfropft wird“ (a.a.O., S. 32); er kennt die Lehre der „Raumorganismen“ (S. 32), die sich aus den „Raumzellen“ (S. 33) zur „Raumgröße“ (S. 34) entwickeln; es wird von der „Folge eines Ausleseprozesses, der Raumauslese, die nichts anderes ist als Kampf um Raum, die raumbezogene Sonderform des Kampfes ums Dasein und ein Gutteil des Raumlebens des Staates ausmacht. . .“ gesprochen (S. 34); Maull kennt „Raumkampfgestalten“ (S. 34), die „Trieblehre“, die Erhaltungstrieb, Schutzmotiv, Verkehrsmotiv, Kolonialmotiv“ unterscheidet (S. 5). Die angewandte Methode ist von W. Czajka (1960/61) scharf als falsche Multiplikation von historischen Fakten und Übertragung auf die Gegenwart verurteilt worden.

83 Auf F. Knieper (1957) wird nicht eingegangen. Es ist dies eine Neuauflage einer 1932 erstmals erschienenen Arbeit, auf die P. Schöller (1957) eingegangen ist, und die als „Relikt einer überholten Geopolitik“ (W. Seegraef 1982) anzusehen ist.

84 „Drei Grundregeln sind bei der Lehre von den Schicksals- und Deckungsseiten zu beachten: einmal muß möglichst jeder Schicksalsseite eine Deckungsseite entsprechen; zweitens ist jede Häufung von Schicksalsseiten zu vermeiden, drittens ist aufs peinlichste die wechselnde Potenz jeder Schicksalsseite und jeder Deckungsseite zu berücksichtigen. . .“ (a.a.O., S. 191).

der Staaten auf der Determination der Naturfaktoren. Damit verbinden sich weitere typische Merkmale der Geopolitik: Überbewertung rein machtpolitischer Gesichtspunkte und militärstrategischer Überlegungen, Sammlung und Verbindung von räumlich und zeitlich unvergleichbaren Beispielen, oberflächlicher Eklektizismus und undifferenzierte Behandlung der geographischen Substanz, insbesondere der Kulturgeographie“ (1961, S. 153). Schließlich verfällt Grabowsky (1960, S. 213) der Vorstellung, in der Geopolitik eine handlungsanweisende Wissenschaft zu haben, wenn er die Lehre von den Schicksals- und Deckungsseiten des Staates als „Gebrauchsanweisung“ versteht, „die noch lange hinaus notwendig bleibt.“⁸⁵

2.3.4.2 Bemühungen um neue Konzepte für die Politische Geographie

Sucht man nach einem Ordnungsrahmen, in den die Neukonzeptionen der Politischen Geographie eingepaßt werden können, bietet sich die aus der Allgemeinen Geographie zu übernehmende Unterscheidung nach kulturlandschaftlichem und sozialgeographischem Ansatz an. Es ist freilich vorauszuschicken, daß diese Gliederung nicht in allen Fällen vollständig stimmig ist. Gewisse Unstimmigkeiten sind in Kauf zu nehmen.

2.3.4.2.1 Politische Geographie und der Kulturlandschaftsansatz

Eine wichtige Grundlage für die Verbindung der Politischen Geographie mit dem Kulturlandschaftskonzept hat H. Hassinger (1932) aufgezeigt. Nicht nach dem „Einfluß (von) Lage und Natur der Erdräume auf die Staaten“ wird gefragt, sondern die Umkehrung rückt in den Mittelpunkt: „Welchen Einfluß nimmt der Staat auf den Charakter der Erdräume?“ (a.a.O., S. 117)⁸⁶. Hier knüpft Schöller (1957) an, wenn er die „Zukunftswegen und Forschungsaufgaben der Politischen Geographie“

85 A. Grabowsky (1962) hebt die „Raumkraft“ als wesentlich hervor. Dabei unterläuft ihm ein fast typischer „geopolitischer Fehler“ insofern, als nun der Raum subjektiviert und als quasi selbständig handelnde Kraft neben andere Subjekte gestellt wird. Erst dies erlaubt, von physischen Raumelementen direkt auf menschliche Gefügekomplexe zu schließen.

86 Hier ist daran zu erinnern, daß Landschafts- und auch Kulturlandschaftskonzepte geeignet sind, die Geographie von naturdeterministischen Erklärungsversuchen frei zu machen. Sie gestatten, Phänomene in räumlicher Koinzidenz auf eventuell untereinander bestehende Beziehungen hin zu analysieren (so z.B. B. Hard 1973). Die weitergehende Forderung, einer solchermaßen ausdifferenzierbaren räumlichen Einheit a priori „Gleichgewicht“, „Harmonie“ oder „Optimum“ unterstellen zu müssen (vgl. Hinweise bei D. Bartels 1969) erscheint nicht zwingend. Zum einen würde eine unterstellte „natürliche Harmonie“ durch menschliche Eingriffe zur Disharmonie führen. Zum anderen kann unter Einbeziehung menschlicher Tätigkeiten das, was Harmonie sein soll, nicht „natürlich“, sondern nur als Resultat menschlicher Bewertung definiert werden. Landschaft entspricht den räumlich erkennbaren Wirkungen von Kräften.

(a.a.O., S. 14) umreißt⁸⁷. Vor allem hebt er hervor, daß „das Milieu des Staates und des politischen Lebens. . . ja nicht die Naturlandschaft, sondern die vom Menschen geformte und organisierte Kulturlandschaft“ ist (a.a.O., S. 14)⁸⁸. Er anerkennt globale Studien, die vorwiegend den Überblick vermitteln können. Doch „wird sich die Zukunftsarbeit der Politischen Geographie noch stärker als bisher regionalen Einzelproblemen zuwenden müssen“ (a.a.O., S. 15). Zu solchen Problemen rechnet er politische, kulturelle und volkstümliche Grenzen, die Folgen unterschiedlicher Kolonialpolitiken für die Entwicklungsländer, Hauptstadtfragen, Probleme staatlicher Lagebeziehungen einschließlich Kern- und Randlandschaften sowie die Fragen, die sich auf Relikt-, Entwicklungs- und Ergänzungsgebiete beziehen (a.a.O., S. 16 ff.). Schöller faßt das Ziel politisch-geographischer Arbeiten dahin zusammen, „die politisch organisierten Räume genetisch, strukturell und funktional zu erforschen, in der Vereinigung ihrer charakteristischen politisch-geographischen Merkmale als Ganzheiten zu erfassen und für die Länderkunde fruchtbar zu machen“ (a.a.O., S. 20).

So gesehen erweist sich dieser Ansatz ausgeprägt landschaftsgeographisch orientiert. Bedeutsam ist, was sich in der Landschaft niederschlägt.

Gleichwohl – und hier wäre eigentlich die Zuordnung zum zweiten Ordnungsrahmen geboten – sieht Schöller den Weg der Politischen Geographie in Richtung Sozialgeographie führen. Besonders deutlich wird dies in seiner Mahnung im Anschluß an Maull (1956), als er (1958) „das Ende einer Politischen Geographie ohne sozialgeographische Bindung“ vermutet. Er meint: „Wichtig ist allein das Bemühen um vertiefte Einsicht in die Zusammenhänge von Wirtschaftsstruktur, Sozialstruktur und Staatsform, um das räumliche Verständnis auch des Innenlebens der Länder. Vor allem gilt es, in einer das Anschaulich-Sichtbare mehr als Indikator denn als Erkenntnisziel wertenden dynamischen Auffassung der Länder die Kräfte politischer Gestaltung und staatlicher Prägung analytisch zu erfassen und synthetisch in ihrer kulturgeographischen Integration zu verfolgen“ (P. Schöller 1958, S. 316). Damit trägt er die Entwicklung der Sozialgeographie in die Politische Geographie hinein. Der indikatorische Ansatz (z.B. J. Maier u.a. 1977, E. Thomale 1972) gestattet, aus der Kulturlandschaft Rückschlüsse auf die menschlichen Gruppen zu ziehen. Für die Politische Geographie sind dies Rückschlüsse auf den Staat, auf das Staatsvolk.

Wird man Schöller aufgrund seiner sozialgeographischen Orientierungen innerhalb dieses ersten, landschaftsbezogenen Rahmens eine Sonderstellung einräumen, so gilt dies in ähnlicher Weise auch für W. Czajka. Als Ausgangspunkt kann festgehalten werden: „Die Anthropogeographie enthält einen Teil, der physiognomisch ausgerichtet ist, d.h. die Kulturlandschaft, und einen anderen, der funktionale Probleme behandelt, nämlich die Organisation der Ökumene. Letzteres läßt sich auch

87 „Nicht in erster Linie den Staat und das politische Handeln gilt es geographisch zu deuten, sondern die auf die Kulturlandschaft einwirkenden politisch-geographischen Kräfte zu erfassen und ihre landschaftsgestaltenden und funktionalen Auswirkungen zu erforschen.“ (a.a.O., S. 15 f.).

88 Die naturgeographischen Grundlagen bieten lediglich „Möglichkeit und Anreiz“ (a.a.O., S. 14).

nicht annähernd aus der physischen Landschaftsgliederung herausholen oder nach ihr methodisch geordnet vollständig verstehen“ (ders. 1962/63, S. 290). Die politisch-geographischen Fragestellungen – einer eigenständigen Teildisziplin Politische Geographie redet Czajka nicht das Wort⁸⁹ – habe ihre Berechtigung, insofern sie zum Verständnis der Organisation der Ökumene beitragen (ders. 1960/61, S. 483): „Die politisch-geographische Fragestellung begegnet uns innerhalb besonders zu formulierender, anthropogeographischer Probleme von vielseitiger Art. Wirtschaftliches und Politisches sowie die Beziehungen zu Bevölkerungs- und Wirtschaftsfragen lassen sich gar nicht voneinander trennen“ (ders. 1960/61, S. 480). Bindet Czajka damit die Politische Geographie in den kulturlandschaftlichen Zusammenhang ein, so weist er nachdrücklich auf Einflüsse von „außerwissenschaftlichen Geltungsphären“ hin. Damit sollen die Verbindung der Politischen Geographie mit normativen Fragen angedeutet werden, wie sie aus den Bereichen der Sozialethik, Kulturphilosophie und schließlich aus der Rechtmäßigkeit von staatlicher legitimer Machtausübung und Herrschaft einwirken. Insonderheit weist er in der Analyse von Ratzels „Politischer Geographie“ auf die Notwendigkeit hin, die völkerrechtlichen Normen zu beachten.

Ganz in der kulturlandschaftlichen Tradition steht M. Schwinds „Allgemeine Staatengeographie (1972)⁹⁰. Sie ist die in jüngerer Zeit umfangreichste, geschlossenste Darstellung zur Politischen Geographie. „Der Staat als ein von geographischen, sozialen und wirtschaftlichen Potenzen erfüllter Raum und der Staat als kulturlandschaftlicher Faktor: dies ist die kürzeste Formel einer Staatengeographie“ (M. Schwind 1972, S. 1 f.; im Orig. hervorgeh.). Sie strebt an, zunächst die landschaftlich bedeutsamen „Antworten des Staates“ auf die Umweltherausforderungen zu erarbeiten. Schließlich hat sie in eine Dominantenlehre der Staaten auf der Grundlage ihrer landschaftlichen Prägekraft“ einzumünden. Dabei bedient sich M. Schwind der Konzeption vom „challenge – and – response“.⁹¹ Dahinter steht die Vorstellung von der Willensfreiheit des Menschen – hier des Staates – bei der Auseinandersetzung mit seiner geographischen Umwelt. Dies enthebt Schwind einerseits der Gefährdung, in geopolitische Begründungen abzugleiten. Andererseits werden staatliche Handlungen zu leicht nur als Reaktionen auf diese Herausforderungen gedeutet. So werden beispielsweise durch Normen bestimmte Handlungen, Motive u.a. zu leicht ausgeschlossen. Dies wird zudem dadurch verstärkt, daß der Staat als alleiniges Objekt herausgestellt wird. Für andere – nichtstaatliche oder gar nicht institutionelle Gruppen mit ihren Verhaltensweisen ist damit kein Platz. Der Staat deckt nur einen Teil des Politischen ab. Eine Staatengeographie kann nur teilweise eine Politische Geographie sein.

89 „Die Politische Geographie ist für uns heute mehr eine eingeschlossene, grundsätzlich zu beachtende Fragestellung als ein Abschnitt der Allgemeinen Geographie“ (W. Czajka 1960/61, S. 486).

90 Für M. Schwind gilt die Setzung, daß Staatengeographie Kulturgeographie sein will (1970, S. 97).

91 Dies geht vornehmlich zurück auf Herder und Toynbee, von dem die Formel auch entlehnt ist. Bereits 1951 und 1960 hat sich Schwind mit ihren Grundlagen befaßt.

2.3.4.2.2 Politische Geographie und sozialgeographischer Ansatz

Jene von Schöller (1958) geforderte „sozialgeographische Bindung“ der Politischen Geographie ist programmatisch wiederholt worden (z.B. J. Maier u.a. 1977, S. 70), ihre breiter angelegte Erörterung bleibt aber zunächst weitgehend aus⁹². Allerdings folgen aus dem Verständnis von staatlicher Tätigkeit als Daseinsvorsorge raumwirksame planerische Handlungen. Von ihnen bleiben die geographischen Fragestellungen nicht unbetroffen. Diese Aktivitäten übersteigen ganz erheblich jene, die als gemeindliche Bauleitplanungen Bestandteil lokaler Lebensraumgestaltung geworden sind. Aus den engen Verflechtungen des Staates mit wirtschaftlichen und zunehmend auch mit einer Vielzahl „gesellschaftlicher“ Bereiche (vgl. dazu u.a. T. Rhode-Jüchteren, 1975, der speziell die Beziehungen zwischen Geographie und Planung nachzeichnet) ergibt sich für die Politische Geographie eine ausgeprägte „Staats“-Orientierung⁹³. Die Durchsicht sozialgeographischer Konzepte⁹⁴ legt nahe, gegenwärtig von dieser Seite eine eher zurückhaltende Hilfestellung für die Politische Geographie zu erwarten. Entweder kann beispielsweise die Bedeutung sozialer Normen für das Verhalten von Gruppen kaum beschrieben werden, oder aber der hierfür wohl geeignet erscheinende prozessuale Ansatz, der vornehmlich von Ruppert und Schaffer vertreten wird, erweist sich aufgrund seines spezifischen Gruppenverständnisses möglicherweise als wenig dienlich⁹⁵. Denn dieser Gruppenbegriff im-

92 Sieht man von Beiträgen ab, die P. Schöller (z.B. 1965, 1960, 1960a, 1968) selbst vorlegt.

Auch ist, soweit bekannt, noch keine Darlegung zur Politischen Geographie aus der Sicht eines sich selbst als Sozialgeographen verstehenden Autors versucht worden, der seinen Ansatz beispielsweise in der Daseinsgrundfunktion „in Gemeinschaft leben“ nehmen könnte. In diesem Zusammenhang wird nicht zwingend einsichtig, warum J. Maier u.a. (1977, S. 101 ff.) die Grundfunktionen „Wohnen“ und „in Gemeinschaft leben“ zusammenfassen, um mit ihnen „den weiten Bereich bevölkerungs- und siedlungsgeographischer Fragestellungen bis hin zur Betrachtung der räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegung in ihrer gruppenspezifischen Ausprägung“ abzudecken. Jedenfalls legt D. Partzsch (z.B. 1966, Sp. 521) die Bedeutung von „Leben in der Gemeinschaft“ wesentlich umfassender aus.

93 U. Ante (1981) versucht, den gruppenspezifischen Aspekt herauszustellen. Unter Rückgriff auf Analyseansätze vor allem aus den Politikwissenschaften und der Soziologie wird die monolithische Vorstellung vom Staat in die vom System der Interessengruppen gewandelt (vgl. z.B. J. Weber 1977; ergänzend auch R. Mayntz 1977).

94 Darunter werden hier folgende Varianten und Ausprägungen sozialgeographischer Forschung zusammengefaßt: Das Konzept der „Lebensformgruppen“, der sozialökologische Entwurf, das Indikatorkonzept, der sozialräumliche und der prozessuale Ansatz; vgl. dazu u.a. H. Bobek (1948), W. Hartke (1952, 1959), P. Schöller (1959, 1960, 1968), F. Schaffer (1968), K. Ruppert/F. Schaffer (1969); im Überblick auch bei E. Thomale (1972), J. Maier u.a. (1977).

95 F. Schaffer (1968, S. 206): „Die Sozialgruppen sind nicht nur Träger der Funktionen, sondern auch Träger räumlicher Prozesse. Die Reduktionskette, die zum räumlichen Prozeß führt, kann über folgende Situationen laufen:

1. Veränderungen der Wertvorstellungen, d.h. die Wertschätzung, die eine Sozialgruppe sozialen, wirtschaftlichen oder natürlichen Gegebenheiten beimißt, kann sich mehr oder weniger schnell ändern. Dadurch wandeln sich
2. bestimmte wirtschaftliche und soziale Verhaltensweisen, die
3. neue soziale und wirtschaftliche Prozesse induzieren können, die
4. nach gewisser Laufzeit in räumliche Prozesse umschlagen können und dadurch neue sozialgeographische Raumstrukturen hervorbringen.“

pliziert, daß zu sehr aus dem individuellen bzw. gruppengebundenen sozialen Verhalten im Raume die gebietliche Situation eines Gemeinwesens bestimmbar erscheint. Die sozialgeographische Einbindung der Politischen Geographie ist zwar nachdrücklich eingefordert, erscheint derzeit aber keineswegs gesichert zu sein. Diese eher offene Situation wird weiter unten aus einer veränderten Perspektive nochmals behandelt.

Von jenen deutschen politisch-geographischen Ansätzen der Nachkriegszeit, die einen größeren Bekanntheitsgrad haben, ist der von K.-A. Boesler der sozialgeographischen Orientierung zuzurechnen⁹⁶. Der methodische Beitrag von 1974 stellt den Praxisbezug der Politischen Geographie heraus. Er sieht „Politik als Zukunftsbewältigung“ an (ebd., S. 8). Und „räumliche Strukturen eines Staates werden. . . nicht mehr betrachtet als allein durch das räumliche Potential und die Extrapolation des bisherigen Entwicklungsganges der Kulturlandschaft bestimmt, sondern als in einem gewissen Maße im Rahmen aller gesellschaftlichen Strukturen politisch gestaltbar“ (ebd., S. 8). In diesem Zusammenhang sieht K.-A. Boesler den Beitrag der Politischen Geographie in der Erarbeitung „alternativer Modelle für zukunftsorientierte raumordnungspolitische Entscheidungen“, in der „Steigerung der Problemlösungseffizienz raumwirksamer Staatstätigkeit“ sowie in der „Beteiligung an der zielstrategischen Diskussion“ auf der jeweiligen Planungs- und Politikebene (ebd., S. 8 f.).

Die Formulierungen des Ansatzes erfolgt in dem Verständnis „einer sozialgeographisch ausgerichteten Anthropogeographie“ (ebd., S. 13; i.O. hervorh.): „Ein sozialgeographisch ausgerichtetes Konzept der Politischen Geographie muß davon ausgehen, daß die Objekte sozialgeographischer Forschung heute überwiegend dynamischer Art sind. Gegenüber der auf die landschaftlichen Wirkungen ausgerichteten Denkweise der Kulturlandschaftsgeographie geht die Sozialgeographie in erster Linie von beobachtbaren Handlungsabläufen im Raum aus“ (ebd., S. 13). Damit aber begrenzt K.-A. Boesler die Bindung an die Sozialgeographie allein auf das dynamische Moment, was ihn in die Nähe des prozessualen Ansatzes in der Sozialgeographie bringt. Allerdings fällt zunächst eine deutliche Staatsorientierung in seinem politisch-geographischen Ansatz auf⁹⁷. So definiert er die Politische Geographie „als Lehre von der raumwirksamen Staatstätigkeit und ihren Motivationskreisen. Ihre Objekte sind erdoberflächliche Verbreitungs- und Verknüpfungsmuster im Bereich staatlichen Handelns und die politischen Entscheidungsfindungen über Ziele und Instrumente, die sie bedingen“ (ebd., S. 13; i.O. hervorgeh.).

96 In seinem ersten politisch-geographischen Beitrag steht K.-A. Boesler (1969) noch deutlich in der Tradition H. Hassingers (1932) und seinem Konzept vom „Staat als Landschaftsgestalter.“ Boesler will „den Anteil der raumwirksamen Staatstätigkeit an den Veränderungsprozessen zu erfassen, die die Kulturlandschaften der Mittelgebirge in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg erfahren haben“ (ebd., S. 9).

97 Diese sind an anderer Stelle (ebd., S. 19) im Rahmen eines Definitionsumrisses relativiert. 1983 formuliert K.-A. Boesler: „Politische Geographie ist . . . nicht nur Staatengeographie, sondern betrachtet die *Staatstätigkeit als eine neben anderen raumbezogenen politischen Handlungen*“ (S. 29).

Der Staat ist für K.-A. Boesler ein organisierter politischer Herrschaftsverband. Seine Aufgaben wie deren Wertigkeit ergeben sich aus der jeweils zugrunde liegenden Ordnung. Somit ist auch „die raumwirksame Staatstätigkeit . . . in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu würdigen“ (ebd., S. 19) und das Objekt der Politischen Geographie wird deutlich von der politischen Perspektive aus verstanden⁹⁸.

J. Oßenbrügge (1983) behandelt eine Teilperspektive der Politischen Geographie, die die in der anglo-amerikanischen Literatur verbreiteten Diskussion der Konfliktforschung aufnimmt. Ihr kommt eine zeitgenössische Entwicklung entgegen. Zunehmend nämlich werden staatlich/administrativ gewollte Raumentwicklungen politisch umstritten. Raumbezogene Konflikte werden von unmittelbar Betroffenen durch ihre aktive Auseinandersetzung mit solchen Vorgaben ausgetragen. Hierbei wird eine gesteigerte Sensibilität für Probleme der räumlichen Umwelt allgemein, speziell ökologische Fragen oder für Themen lokalen wie regionalen Bewußtseins wirksam. Daß solche mit Gruppen verbundenen Interessententgegensetzungen eine räumliche Dimension haben und Schöllers Anliegen (1957, S. 15) für Untersuchungen regionaler Einzelprobleme in der Politischen Geographie entgegenkommen, ist unzweifelhaft. Wenn aber Oßenbrügge hieraus „die Konstituierung einer Politischen Geographie als räumliche Konfliktforschung“ (a.a.O., S. 14) ableitet, so erscheint dies als aktualistische, wenn auch verständliche Verkürzung.

2.3.4.2.3 Politisch-geographische Ansätze mit anderen Orientierungen

Unter dieser bewußt offenen Formulierung werden zwei Konzepte vorgestellt. Zumindest das von A. Kühn kann hier zutreffend eingeordnet werden. Hingegen mag bei D. Herold bezüglich der vorgenommenen Zuordnung gezögert werden, da seine Auffassung auch dem sozialgeographischen Ansatz zuzuweisen ist.

98 Es kann vermerkt werden, daß in diesem Ansatz die Subjektivierung räumlicher Gegebenheiten, die einen gleichsam autonomen Einfluß ausüben, vermieden wird. Die Ausführungen enthalten zugleich Hinweise auf den normativen Aspekt, der in der Politischen Geographie enthalten ist, sowie auf die Bedeutung, die vom inhaltlichen Verständnis des Politikbegriffes ausgeht. Doch mag zunächst offen bleiben, ob ‚Politik‘ als positivistisch verstandene rationale „Zukunftsbewältigung“ angemessen gedeutet wird. Es kann aber kein Zweifel bestehen, daß diese Auffassung legitim ist, auch wenn sie aus anderer theoretischer Perspektive angreifbar erscheint. Daß auch andere Auffassungen, als deren Ursprung sich abstrakte Utopien von Minderheiten innerhalb einer gegebenen Gemeinschaft erweisen, möglich sind, deutet K.-A. Boesler (1974, S. 10) selbst an, wenn er H. Klages (1971) zitierend ein systemimmanentes Veränderungspotential innerhalb einer Gesellschaft zwar als vorwaltend ansieht, systemverändernde Programme aber auch nicht auszuschließen vermag. Insofern wird je nach theoretischem Vorverständnis jeder politische Geograph im wesentlichen zwischen Möglichkeiten zu wählen haben, die etwa durch zwei Brennpunkte markiert werden: Er kann seine Überlegungen auf der Basis bestehender Grundordnungen und Werte formulieren, was deren grundsätzliche Verbesserungswürdigkeit nicht ausschließt; oder er kann, sich als Anhänger einer kritischen Theorie begreifend, zu einer Beurteilung bestehender Grundordnungen und Werte kommen, die mit dem Argument der wissenschaftlichen Verantwortung auf eine Abschaffung eben dieser Ordnung in ihren Grundprinzipien einmündet.

A. Kühns Konzeption einer Politischen Geographie (1966, 1970) nimmt eine gewisse Sonderstellung ein und ist – soweit zu sehen – bislang ohne breitere Wirkung geblieben. Seine Überlegungen, die auch von D. Herold (1973, S. 11–13) interpretierend zusammengetragen sind, gehen auf die Tätigkeit des Autors am „Institut für allgemeine Wehrlehre“ an der Universität Berlin zurück⁹⁹. Dieses distanziert sich strikt von der nationalsozialistischen Geopolitik. „Außerhalb der ideologischen und politischen Zeitströmungen. . . (legt es) auf der Grundlage exakter Potentialanalysen die Voraussetzungen für eine wertfreie wehrpolitische Forschung“ (E. Beyer 1966, Sp. 1015). Aus der Wehrgeographie als angewandter Politischen Geographie ist der auf Anwendung gerichtete Ansatz übernommen worden. Dieser führt unterschiedliche Methoden und Disziplinen zusammen. Ihm ordnet sich auch die Systematik politisch-geographischen Arbeitens ein. Nach A. Kühn hat sie davon auszugehen, „daß sich alles Leben im Raum und in der Zeit und als Entstehung, Entwicklung und Verbrauch von Kräften und Energien vollzieht“ (ders. 1966, Sp. 121). Entsprechend werden Raum, Zeit und Kräfte¹⁰⁰ als „die konstituierenden Grundelemente“ begriffen. Dieser Aufbau hat zur Folge, daß sie nicht spezifisch politisch-geographischer Art ist, sondern allgemein auf normative Raumwissenschaften übertragbar ist. Entsprechend sieht A. Kühn in der Politischen Geographie eine normative Wissenschaft, die folgende Grundsätze zu beachten hat: „Ausgang der Untersuchung von einer bestimmten – vorhandenen oder angenommenen – politischen Lage; Auswahl der politisch relevanten *Geofaktoren* (im Gegensatz zur *Länderkunde* mit einer erstrebten Vollständigkeit der Beschreibung); Wertung der ermittelten Fakten; Berücksichtigung des Wertwandels in der Zeit, Vergleich mit ähnlichen oder unterschiedlichen Gegebenheiten; Versuch der Prognose“ (A. Kühn 1970, S. 867).

Nach D. Herold (1972, S. 7) ist für eine Neubesinnung der Politischen Geographie wesentlich, daß sie „von ihrem anscheinend einzigen Objekt, dem Staats-

⁹⁹ Hierzu O. v. Niedermayer (1942), aber auch die Feldtheorie St. B. Jones' (1954).

¹⁰⁰ Der *Raum* . . . gliedert sich für die Forschung nach Raumlage, Raumgröße und Gestalt, physiogeographischer Raumbeschaffenheit, anthropogeographischem Rauminhalt, Raumsynthese. Raumobjekte. . . variieren von Gemeinden (lokale Untersuchungsgebiete) und Landschaften und Regionen (regionale Untersuchungsbereiche) bis zu nationalen, internationalen und supranationalen Untersuchungsgebieten; ihre äußerste Raumbetrachtung ist global.

Die *Zeit* ist. . . *Zeitablauf*; sie ist Vergangenheit (Gewordenes), *Gegenwart* (Zustand) und *Zukunft* (Entwicklung). Da in vielen Fällen ein Ziel. . . die Gewährung von zukunftsgerichteten Erkenntnissen ist, kann sie prognostische Arbeitsmethoden nicht entbehren und wird zweckmäßigerweise dabei die nahe, die mittlere und die ferne Zukunft unterscheiden. Außerdem hat sie die Auswirkungen des Zeitablaufes zu berücksichtigen: Entwicklung und Zuwachs und Verbrauch und Verzehr von Kräften.

Unter „*Kraft*“ (Kräfte) versteht (die Politische Geographie; Erg. U.A.) die Bevölkerung, die sie nach biologischen und völkerpsychologischen Gesichtspunkten betrachtet; die Wirtschaft in ihren primären und sekundären Erscheinungsformen; die tertiären Wirtschafts- und Verwaltungsformen (Verkehr, Versorgung, Verwaltung, Banken, Handel, Fremdenverkehr usw.); die öffentlichen Finanzen; die kulturellen Gegebenheiten“ (A.Kühn 1966, Sp. 121 f.).

Territorium“, abgeht und die Politik als ihren Gegenstand betrachtet (ebd., S. 8)¹⁰¹. Damit eröffnet er sich die Möglichkeit, die Träger politischer Aufgaben in ihren regionalen wie funktionalen Teilen politisch-geographischer Analyse zugänglich zu machen. Dies erfordert, sich deutlich von anderen Disziplinen durch die Betrachtungsweise zu unterscheiden, die Staat und Politik untersuchen. „Die Politische Geographie sieht ihr Objekt räumlich, sie sieht es von den den Raum erfüllenden natur- und sozialgeographischen Faktoren, den Kräften, her. Die Sichtweise ist dabei nicht einseitig, vom Raum zur Politik, sondern wechselseitig, also auch von der Politik zum Raum. Die Politische Geographie untersucht die Wechselbeziehungen zwischen den räumlichen Umwelt-Faktoren der Gesellschaft bzw. ihrer Teile und den politischen Zuständen (Strukturen), Vorgängen oder Funktionen und Entwicklungen“ (D. Herold 1972, S. 8; ergänzend auch a.a.O., S. 14 f.).

Methodisch ist die Politische Geographie an den „Zweig des sozialwissenschaftlichen (anthropogeographischen) Teiles der wissenschaftlichen Geographie“ gebunden (a.a.O., S. 11). Sie faßt die Aspekte der reinen und der angewandten Wissenschaft zusammen, um „Entscheidungshilfen“ zu erarbeiten. Entsprechend dieser methodischen Orientierung müssen die „im Raum wirksamen Kräfte. . . aus dem politischen, sozialen und ökonomischen Bereich“ (ebd., S. 13) erfaßt werden. Die auf diese zurückzuführenden Räume sind „die primären räumlichen Einheiten“ (ebd., S. 13). Allerdings zeigt sich, daß einerseits „von den den Raum erfüllenden. . . Faktoren, den Kräften“ gesprochen wird, die auf die Politik Einfluß nehmen. Damit wird eine Verbindung zum Denkschema der Kulturlandschaftsforschung erkennbar. Andererseits wird auf „die im Raum wirksam werdenden. . . prägenden Kräfte (aus) dem politischen, sozialen und ökonomischen Bereich“ verwiesen. Damit ergibt sich eine Zirkelsituation, wonach die Politik (als Objekt) u.a. durch den Raum erklärt wird, den auch politische Kräfte konstituieren.

Diese Situation erscheint dadurch entstanden zu sein, daß einerseits Politik nicht mit Handlungen der Staatsgewalt identisch ist, andererseits Politik mit der rechtswissenschaftlichen Auffassung von ‚Staat‘ gleichgesetzt wird. Die erkennbaren Differenzierungen werden nicht ausgeführt.

2.3.5 Politische Geographie und Geopolitik in der Literatur des Auslandes und anderer Gesellschaftsordnungen

Zur Ergänzung der bundesdeutschen Ansätze werden einige Vorstellungen der ausländischen Literatur sowie jener, die dem Bereich der kommunistischen Gesellschaftsordnung zuzurechnen sind, skizziert¹⁰².

101 „Der Begriff ‚Politik‘ beinhaltet mehr als nur den Raum, von dem die Politik ausgeht oder auf den sie sich bezieht: nach der allgemein anerkannten staatsrechtlichen Definition außer dem Staatsgebiet auch die Staatsgewalt und das Staatsvolk“ (D. Herold 1972, S. 7).

102 Diese Ausführungen können sich auf einige zusammenfassende Literaturstellen stützen, die durch interpretierende Überlegungen erweitert werden. Der Rahmen dieses Überblicks wird dergestalt gezogen, daß im allgemeinen die Literatur nach R. Ratzel – mit besonderer

Bemerkenswerte Anteile an der politisch-geographischen Diskussion sind auf einzelne Länder beschränkt gewesen. Der bereits angesprochene R. Kjellén kann als der diesbezüglich bekannteste schwedische Wissenschaftler angesehen werden. Sein hier interessierendes Verdienst liegt in dem Bemühen, den Staat aus der rein abstrakten, isolierten juristischen Betrachtung zu lösen. Dies ist um so bemerkenswerter, als R. Kjellén selbst Staatsrechtler gewesen ist, freilich nachhaltig durch F. Ratzel beeinflusst.

Demgegenüber können sich beispielsweise in der französischen Geographie die Ideen von F. Ratzel nicht durchsetzen. Im Gegenteil treffen die als deterministisch empfundenen Gedanken auf die Vorstellungen eines namentlich von P. Vidal de la Blache u.a. vertretenen Possibilismus. In diesem wird die Rolle des Menschen hervorgehoben, der in dem ihn umgebenden Raum Möglichkeiten für sein Handeln vorfindet. In diese Variante der Humangeographie werden die politisch-geographischen Fragen einbezogen. Zur Ausbildung eines eigenen Zweiges kommt es nicht. Entsprechend diesem Theorieverständnis wird in der französischen Geographie nicht der Anteil der Natur, sondern die Bedeutung des Menschen bei der Bestimmung staatlichen Handelns betont. J. Ancel (1936) widerlegt in „La Geopolitique“ die Zielsetzungen der deutschen Geopolitik. Die geopolitische „Abstinenz“ erscheint angesichts des französischen Kolonialismus nicht selbstverständlich. G. E. Percy versucht dies damit zu begründen, daß „French expansion is explained in terms of civilization, based on the principles of the Revolution of 1789, in which individual initiative is respected“ (1962, S. 23). In jüngerer Zeit mehrten sich französischsprachige Beiträge zur politisch-geographischen Thematik. Teils handelt es sich um regionale Probleme, die im Zusammenhang mit den Fragen um die kanadische Provinz Quebec zu sehen sind (vgl. u.a. H. Dorion/J.-P. Lacasse (1974), J.-V. Frenette (1973, 1975), L.-E. Hamelin (1974a, b)). So sieht sich denn A.-L. Sanguin (1975) in seinem die Entwicklung und Erneuerung der Politischen Geographie nachzeichnenden Aufsatz veranlaßt, generell auf die seit 1945 fehlende französische, aber auch sowjetische und deutsche Teilnahme an der Grundlagendiskussion zu verweisen.

Einer der bemerkenswertesten Beiträge zur Geopolitik liegt aus Großbritannien von Sir Halford Mackinder vor. „The Geographical Pivot of History“ (1904) ist seine Interpretation der Geschichte als Auseinandersetzung zwischen See- und Landmächten. „Mackinder brought to light political perspective on the geographic distribution of land masses and bodies of water“ (G. E. Percy 1962, S. 21)¹⁰³.

Berücksichtigung der jüngeren – angezogen wird. Hinweise auf ältere Arbeiten finden sich nur dort, wo es die Sache erfordert. Insbesondere werden die anglo-amerikanischen Autoren stärker berücksichtigt, weil sie in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg die führende Rolle in der politisch-geographischen Literatur – zumindest freiheitlich-demokratischer Prägung – übernommen haben.

103 Seine Auffassung erneuert H. Mackinder und richtet sie zugleich als Warnung an die Teilnehmer der Pariser Friedenskonferenz; seine berühmt gewordenen Thesen: „Who rules East-Europe commands the Heartland: Who rules the Heartland commands the World Islands: Who rules the World Islands commands the World“ (1942, S. 150) sieht er durch die geschichtliche Entwicklung als im Ganzen zutreffend an (ders. 1943, S. 601).

Diese Theorie, deren zeitliche Bedeutung wohl (intuitiv?) von K. Haushofer – im Gegensatz zur angelsächsischen Welt erkannt worden ist¹⁰⁴, bietet immer wieder Anreize, sich mit ihr zu beschäftigen¹⁰⁵.

Neben Ratzel und Mackinder ist als weiterer Theoretiker A. Mahan zu nennen. Während Ratzel den ‚Staat‘ in den Mittelpunkt seiner Erörterung stellt und sich Mackinder von dem ‚Land‘ als zentraler Größe leiten läßt, sieht Mahan (1890) im ‚Meer‘ den Hauptfaktor seines geopolitischen Theorems, das die Vorbedingungen für eine Weltmachtstellung erfassen soll.

Der Irrlauf der deutschen Geopolitik während der nationalsozialistischen Ära führt auch in den USA zu einem – wohl noch nicht endgültig geklärten Zwiespalt zwischen Politischer Geographie und Politik¹⁰⁶. Auf der einen Seite lehnt G. Taylor (1965) den Begriff „geopolitics“ strikt ab und möchte ihn durch „geopacifics“ ersetzt wissen. Mackinder (1943) und N. Spykman (1944) führen unter dem Eindruck des Zweiten Weltkrieges den Friedensgedanken in der Literatur ein. Auf der anderen Seite widmen sich L. Kristof (1960) und im Anschluß an ihn N. Pounds (1963) dem Bemühen, den Begriff „Geopolitik“ zu rehabilitieren. S. Cohen (1968) bejaht ihn. Allgemein werden die Schwierigkeiten mit dem Geopolitikbegriff gesehen. Sie werden letztlich darauf zurückgeführt, daß eine klare, widerspruchsfreie und eindeutige Trennung zwischen Geopolitik und Politischer Geographie nicht möglich ist. Zwar läßt sich theoretisch formulieren, daß letztere die politischen Vorgänge und Handlungen als Forschungsgegenstand erst entdeckt, von denen die Geopolitik ausgeht. In der Forschungspraxis aber ist, nicht zuletzt als Folge der weltpolitischen Position der USA, die Grenze keineswegs klar eingehalten. R. Hartshorne (1964, S. 58) spricht so statt von Geopolitik von „power analysis“. Die Frage bleibt noch offen, ob Studien, die sich mit internationalen Beziehungen oder globalen Analysen unter räumlichen Gesichtspunkten befassen, als „geopolitische“ bezeichnet werden sollen. Die von Kristof (1960) und H. de Blij (1967) geäußerten Hinweise, daß es derzeit zu früh für die Wiederverwendung des Terminus ist, kann u.U. dahingehend verstanden werden, daß das wichtige Problem geopolitischer Analysen, nämlich das spekulative Residuum mit den Anforderungen der Wissenschaft aufzufangen, noch nicht gelöst ist. Doch wäre der Eindruck verfehlt, nur die soeben angesprochene Frage beherrsche die us-amerikanische Diskussion.

104 So jedenfalls G. E. Percy (1962, S. 21); nach P. Schöller (1957, S. 9) hat die 1942 in den USA besorgte Neuauflage von H. Mackinders „Democratic Ideals. . .“ „noch eine bedeutende Reaktion ausgelöst“.

105 Dies nicht nur, weil durch die Beherrschung der dritten Dimension die Ausgangssituation qualitativ verändert ist. Auch hat die nach dem letzten Krieg veränderte politische Gesamtsituation zu Fragen an das Mackinder-Theorem Anlaß gegeben (u.a. W. G. East 1950). In jüngerer Zeit überprüft z.B. W. F. Pauly (1974) diese Thesen im Hinblick auf die Entwicklung der sowjetischen Seemacht. B. W. Blouet (1973) verfolgt allgemein den maritimen Gehalt dieses Theorems.

106 Es wird darauf verzichtet, die Positionen der Autoren im einzelnen nachzuzeichnen. Dies ist möglich, da aus jüngerer Zeit u.a. von D. Herold (1974) die Hauptentwicklungslinien der einschlägigen us-amerikanischen Literatur vorgestellt worden ist.

R. Kasperson/J. Minghi (1971, S. 10) sehen in politisch-geographischen Strukturuntersuchungen eine Reaktion auf die Lehrmeinungen von Ratzel und Kjellén. Hierin kann z.B. J. Bowman (1921) eingeordnet werden. In dieser wohl als klassisch zu nennenden Schrift des englischen Sprachraumes legt der Verfasser, der als us-amerikanischer Berater an der Pariser Friedenskonferenz von 1918 teilgenommen hat, eine Analyse der durch den Krieg veränderten Gegebenheiten vor. In dieser werden die Einzelstaaten und regionalen Probleme behandelt sowie in ihren Beziehungen zu den globalen Rahmenbedingungen gesehen.

In dem Maße aber, wie die Veränderungen durch den Ersten Weltkrieg aufgearbeitet werden, erweist sich die Erfassung und Beschreibung des Vorhandenen, sowie die mit einer historischen Komponente versehene Strukturuntersuchung als entwicklungsbedürftig. Ein wenig nach Hassinger äußert sich auch D. S. Whittlesey (1935) zu der Einflußnahme des Staates auf die Landschaft. Die von ihm betonte Bedeutung des politischen Systems¹⁰⁷ erweitert er um eine historisch-morphologische Betrachtungsweise. Beide zusammen erscheinen ihm zur Behandlung des politischen Raumes, den er als Kern der Politischen Geographie auffaßt, angemessen. Diesen begreift er nicht als eine homogene Einheit, sondern als ein Muster unterschiedlicher räumlicher Teile, soweit sie für seine Existenz notwendig sind¹⁰⁸.

Ein weiterer anglo-amerikanischer Theoretiker, der sich mit Fragen der Politischen Geographie beschäftigt, ist Hartshorne. Mit ihm verbindet sich der Einbau der funktionalen Beziehungen in die Politische Geographie (1950). Dies eröffnet zugleich eine Abkehr von dem politischen Raum als Zentralobjekt. Die räumlichen Konsequenzen der politischen Prozesse werden für die politischen Gebiete zum Kernproblem. Es äußert sich in der Frage nach der Staatsidee („raison d'être“). Ferner werden externe und interne Elemente eingebracht. Dies ist insofern für politisch organisierte Räume von Bedeutung, als von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den zentripetalen und zentrifugalen Kräften ihre Existenz abhängt. So weist Hartshorne einen Weg zur prozeßhaften Betrachtung. Er selbst bleibt offenbar in der geographischen Denktradition, da er den Prozeß mit realen räumlichen Einheiten, zumindest aber mit Strukturelementen verbindet.

Eine Weiterentwicklung dieses Gedankens gelingt St. B. Jones (1954). Die von ihm formulierte politisch-geographische Feld-Theorie vereinigt das Gedankengut von D. Whittlesey, Hartshorne und J. Gottmann¹⁰⁹. Sie verknüpft zurückliegende Ereignisse und Prozesse und versucht Aussagen über die Entwicklung politisch organisierter Räume (Abb. 1). Hartshorns „Staatsidee“ wird zu einer „politischen

107 „the summation of laws which people make in order to extract a livelihood from their habitat“ (D. Whittlesey (1939, S. 557).

108 „Every political unit describes an areal pattern of nuclear core, constituent or administrative regions, problem areas, vulnerable zones, capitals, strategic spots, and boundaries“ (D. Whittlesey 1939/1971, S. 29). Vgl. auch die Fallstudie „The Territorial Evolution of France“, (1971a).

109 Soweit bekannt geworden, dürfte J. Gottmann damit einer der wenigen europäischen Geographen seit 1945 sein, deren Überlegungen Eingang in anglo-amerikanische Denkschriften gefunden haben.

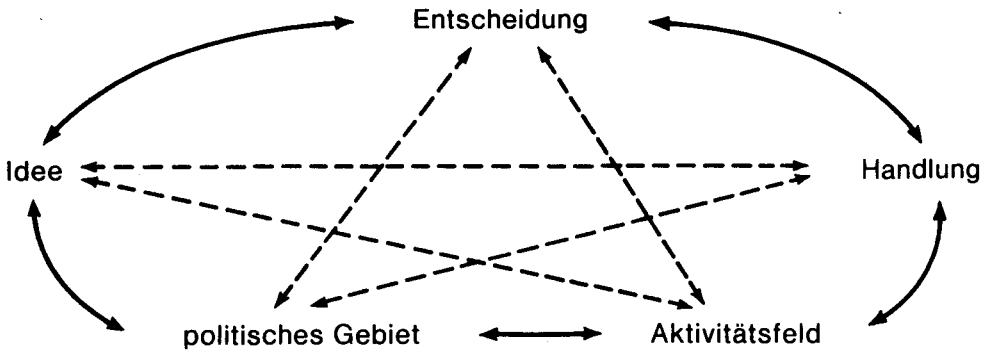


Abb. 1: Schematische Darstellung von Jones „Unified-Field-Theory“ (nach St. B. Jones 1954).

Idee“ verallgemeinert, die auch politische Entscheidungen einbezieht. Das Verdienst von Jones liegt darin, daß ein zunächst ungeographisches Ereignis dadurch geographisch relevant wird, daß es sowohl eine raumüberwindende als auch eine flächenerfüllende Orientierung erhält¹¹⁰.

S. B. Cohen u. D. Rosenthal (1971) haben die Vorstellung von Jones weitergeführt. In ihrem Schema über die Beziehungen zwischen politischem Prozeß und räumlicher Umwelt ergeben sich zwischen diesen beiden ausgezeichnete Berührungspunkte. In diesen können jeweils politische oder räumliche Aspekte überwiegen. In den Modellkomponenten „territoriality“, „intra-system organization, inter-system connectivity“ und „political perception of place“ laufen politische und räumliche Parameter gleichwertig zusammen. Der Wert dieses Schemas kann darin erkannt werden, daß die Komplexe „politischer Prozeß“ und „geographischer Raum“ aufgeschlüsselt und ihre Teilbereiche aufeinanderbezogen werden. Indem ferner die zeitliche Komponente eingefügt wird, gelingt es zu verdeutlichen:

1. Politische Einflüsse, die sich i.d.R. von einem Ort über den Raum ausbreiten, führen zu schnelleren Änderungen an einzelnen Orten als in größeren räumlichen Einheiten.
2. Politische Instrumentarien verändern sich schneller als vorhandene politische Strukturen oder vorherrschende gesellschaftliche Kräfte (vgl. u.a. bei U. Ante 1981, S. 208 ff.).

110 Hiermit wird das veränderte Selbstverständnis der Allgemeinen Geographie angedeutet. Es wird *auch* sinnvoll, nach direkt oder indirekt erkennbaren räumlichen Faktoren zu fragen; doch es ist das prozeßhafte räumliche Denken, das die Interaktionen zwischen diesen Faktoren betont und die Bewegung – als genetische Entwicklung wie als orientierte Dynamik – als wichtiges räumliches und raumwirksames Element herausstellt. Dies kann freilich nicht dazu führen, Strukturuntersuchungen als überholt anzusehen. Vielmehr muß beachtet werden, daß sich der Zweck solcher Untersuchungen gewandelt hat. Strukturen werden nicht mehr vornehmlich zum Zwecke der Bestandsaufnahmen oder Entwicklungsreihen erforscht, sondern sie dienen als Grundlage der funktionalen Betrachtung.

Der seit Whittlesey (1935) geläufige Gedanke vom Einfluß der Zentralgewalt auf die Landschaft wird letztlich auch von Cohen u. Rosenthal als „law-land-space-thread“ aufgenommen. Es gelingt ihnen aber, in die politisch-geographische Fragestellung den politischen Aspekt stärker hineinzutragen. Es ist dies auch ein Beitrag, die Politische Geographie von der überwiegenden staatlichen Orientierung zu lösen.

Die modellhafte Erfassung politisch-geographischer Themata scheint einen vorläufigen Abschluß bei R. A. Patrick (1976a) gefunden zu haben. Die Beziehungen zwischen Raum und Politik werden in eine systemare Darstellung gebracht. Dies erleichtert die Aufspaltung in verschiedene Teilsysteme (Abb. 2).

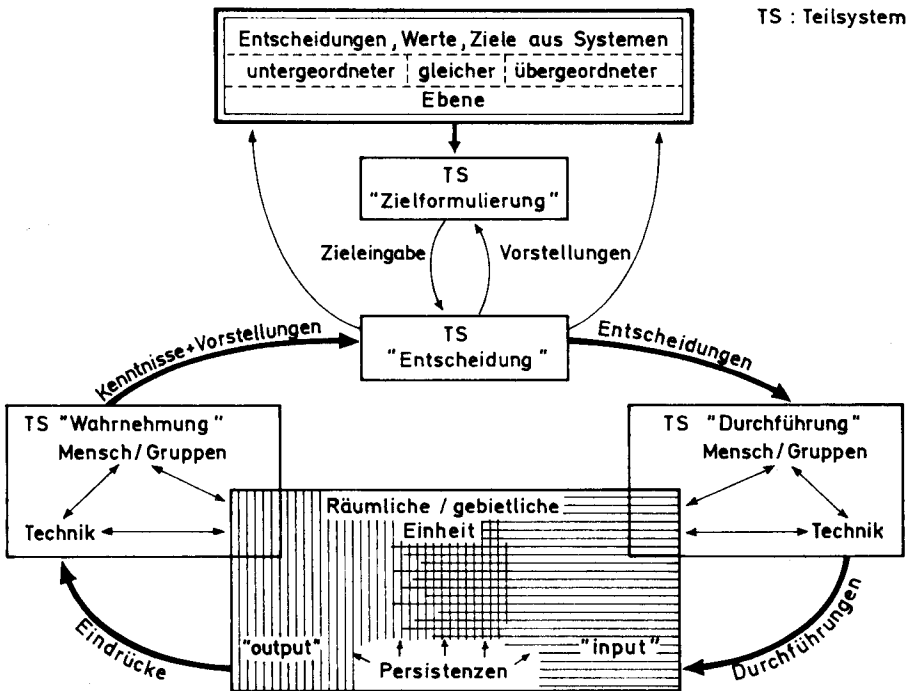


Abb. 2: Schematische Darstellung des politisch-geographischen Modells nach Patrick (verändert; aus U. Ante 1981).

Dadurch erreicht Patrick eine noch größere Annäherung an die Wirklichkeit. Er hat damit Gelegenheit, die gleichzeitigen Beziehungen zwischen verschiedenen politischen Akteuren sowie zwischen Akteuren und ihrer räumlichen Umwelt sowohl auf derselben als auch zwischen hierarchisch aufeinander bezogenen Ebenen zu erfassen. In dieser Systemvorstellung verdichtet sich in allgemeiner Form die Vielfältigkeit des Objektes politisch-geographischen Fragens in der englischsprachigen Literatur.

Nicht zuletzt aus der engen Verbindung von Politischer Geographie und Politikwissenschaft¹¹¹ ergibt sich diese erhebliche Bandbreite politisch-geographischer Analysen. Hierüber geben beispielhaft die Sammelbände von De Blij (1967) oder Kasperson u. Minghi (1971) Auskunft. Es zeigen auch politisch-geographische Monographien der jüngeren Zeit die Tendenz, die beiden zu integrierenden Teile „politische Phänomene“ und „räumliche Verteilungsmuster“ nicht mehr oder nicht mehr ausschließlich auf den Staat zu beziehen (z.B. E. F. Bergmann 1975, G. E. East u. J. R. V. Prescott 1975, J. R. V. Prescott 1975, R. Muir 1975, R. E. Norris u. L. L. Haring 1980). Die räumliche Dimension erstreckt sich auf die internationale wie auf die kommunale Ebene. Sie ist stets eingebunden in ein Gefüge jeweils wirksamer rechtlicher sowie politischer Normen und Verhaltensweisen. Zu Strukturmerkmalen des politischen Gebietes treten als politische Phänomene auch Verhaltensweisen (z.B. Wahlen), die ihrem Wesen nach politisch sind. Bei aller Ausweitung und Differenzierung der Gegenstandserkenntnis der Politischen Geographie mit ihren Wandlungen in den methodischen Ansätzen bleibt das janusgesichtige Anliegen: die politische Reflexion der geographischen Umwelt und die geographische Reflexion politischer Bedingungen.

Bisher sind Auffassungen zur Politischen Geographie und Geopolitik behandelt worden, deren Autoren sich im wesentlichen dem Weltbild der freiheitlich-demokratischen Grundordnung westlicher Prägung verpflichtet fühlen. Im folgenden wird versucht, auf knappen Raum einige das Verhältnis von Marxismus und Politischer Geographie kennzeichnende Arbeiten zu nennen.

Durch K. Wittfogel (1929/1977) ist einer der frühen und überaus entschiedenen Angriffe gegen K. Haushofer und dessen geopolitische Richtung vorgebracht worden¹¹². Die darin geäußerte Tendenz in der Argumentation wiederholt sich – zwangsläufig – auch in anderen Äußerungen des Marxismus zu diesem geographischen Themenbereich¹¹³.

Die marxistische Philosophie versteht „die äußere Natur oder das geographische Milieu. . . (als) eine ständige, ewige und notwendige Bedingung des Produktionsprozesses der materiellen Güter“ (F. W. Konstantinow 1961, S. 414). In dem in sich geschlossenen System des historisch-dialektischen Materialismus determiniert nicht die Natur – in Form der natürlichen Hilfsquellen und der geographischen Lage – die Menschen und die Produktion der materiellen Güter. „Das geographische Milieu kann also die Entwicklung der Produktion beschleunigen oder verlangsamen, aber es ist nicht die bestimmende Ursache für die Veränderung des

111 So möchte St. B. Jones (1954) beide zusammenziehen.

112 Die Lektüre vermittelt den Eindruck, daß sie sich vorrangig gegen die von E. Graf und J. F. Hooabin begangenen Verstöße gegen Grundforderungen des historischen Materialismus wendet, die in eine allgemeine Kritik an der sogenannten bürgerlichen Politischen Geographie und Geopolitik überhaupt eingekleidet ist; vgl. 1970, S. 183 ff., bes. S. 185 u. S. 230.

113 Dazu u.a. N. Semjonow (1955), G. Heyden (1958), ferner die Auseinandersetzung P. Schöllers mit dem Historischen Materialismus (1959), ferner ders. (1957, S. 7 f., K.-A. Boesler (1974, S. 16 f.).

gesellschaftlichen Lebens“ (ders. ebd., S. 417). Dem unhaltbaren Naturdeterminismus wird in diesem Gedankensystem die unhaltbare Einseitigkeit von der alles bestimmenden Produktionsweise entgegengestellt. Danach sind die materiellen Verhältnisse autonom, der Produktionsprozeß erweist sich als bestimmendes Moment, aus dem sich die immateriellen Gegebenheiten, die Ideen und die Gesamtheit der gesellschaftlichen Situation als „Überbau“ ableiten¹¹⁴. Demgemäß wird das geographische Milieu eingeordnet: „Die geographischen Faktoren . . . wirken nicht direkt auf die politische Lebenssphäre, sondern *vermittelt*; es ist über den Produktionsprozeß, dem sie entweder als allgemeine natürliche *Bedingungen* zugrunde liegen oder in den sie als *Produktivkräfte* eingehen. . . Und auch noch so ist ihre Wirkung keine direkte. Die aus der Eigenart des jeweiligen Produktionsprozesses hervorstechende gesellschaftliche Ordnung ist das zweite Zwischenglied, durch das hindurch erst sich die Einflüsse der Natursphäre auf die Art und Entwicklung des politischen Lebens auswirken“ (K. Wittfogel a.a.O., S. 190).

Diese Grundorientierung erhält dadurch ein besonderes Gewicht, daß sich in ihr „der Glaube an einen vernünftigen dialektischen Geschichtsablauf im Sinne des angestrebten Titels“ äußert (W. Theimer 1975, S. 192). Darin zeigt sich der Anspruch, über die materielle Produktion gesellschaftliche Entwicklungen und geschichtliche Bewegungen als objektiv-gesetzmäßige, naturgeschichtliche Prozesse (W. Eichhorn u.a. 1969, S. 190)¹¹⁵ verstehen zu können. Dieser muß sich gegen einen geographischen Determinismus, der nicht zuletzt auch eine materielle Deutung der gesellschaftlichen Entwicklung darstellt, wenden. Die hierbei vollzogene Verknüpfung der Geopolitik mit dem Imperialismus (vgl. u.a. F. W. Konstantinow 1961, S. 420) muß aus dem Theorieverständnis des Historischen Materialismus gedeutet werden (dazu auch P. Schöller 1959c, S. 90 f.) und kann nicht als historische Feststellung allein abgetan werden¹¹⁶.

Für die Politische Geographie können folgende Konsequenzen angesprochen werden: Sie ist ebenso wie die Politik ein Bestandteil des „Überbaus“. Politisches

114 W. Theimer (1975, S. 188): „Nach Hegel sind es die Ideen, die Manifestationen des ‚Weltgeistes‘, die sich auf diese Art fortschreitend entwickeln und in der Geschichte verwirklichen; die Ideen sind autonom, die materiellen Verhältnisse nur ihre Widerspiegelung. Bei Marx ist es umgekehrt. . .“ Das Sein des Menschen wird demnach nicht durch deren Bewußtsein bestimmt, sondern das gesellschaftliche Sein legt das Bewußtsein fest. In diesem Sinne muß H. Sanke (1956, S. 550) formulieren: „Die Gesellschaftswissenschaften und mit ihnen die ökonomische Geographie haben die Aufgabe, die Gesetzmäßigkeiten gesellschaftlich-ökonomischer Prozesse aufzudecken, die sich. . . unabhängig vom Willen der Menschen vollziehen.“

115 A. Buchholz (1953, S. 17) spricht von „dem totalen Wahrheitsanspruch für die theoretischen Grundlagen des dialektischen Materialismus“.

116 Die Anerkennung der historischen Feststellung und der damit verbundene Vergleich der Wirklichkeit mit dem theoretischen Anspruch machen hingegen die Schwächen des Historischen Materialismus deutlich, was P. Schöller verschiedentlich zeigen kann (u.a. 1959, S. 92 ff.). Es sei hier lediglich erwähnt, daß sich die Kritik nicht allein gegen die deutsche Geopolitik, sondern sich gegen jegliche „imperialistische Expansionsbestrebungen“ und ihre ideologischen Begründungen wendet, so auch gegen die USA (vgl. u.a. F. W. Konstantinow 1961, S. 420 f.).

Handeln, auch das raumwirksame, kann aus der Struktur des Produktionsprozesses abgeleitet werden. Entsprechend sind die Inhalte der Wissenschaft vorbestimmt (vgl. u.a. A. Buchholz 1953). Die Produktionsweise determiniert somit die Grundprinzipien der Politischen Geographie. Es ist „das Primat der Sphäre der materiellen Produktion, das der Marxismus feststellt“ (K. Wittfogel a.a.O., S. 221)¹¹⁷.

Aus der Glaubensgewißheit an die gesellschaftliche Entwicklung reduziert sich die Aufgabe der politisch-geographischen Wissenschaft, „raumwirksame politische Prozesse in ihrer Übereinstimmung oder ihrer Widersprüchlichkeit zu einem vorgegebenen ‚objektiven‘ Entwicklungsgesetz zu untersuchen“ (K.-A. Boesler 1974, S. 16). Die damit verbundene Verarmung der Wissenschaft¹¹⁸ betrifft nicht nur die Subordination unter ökonomische Bedingungen¹¹⁹, die aus einer Politischen eine politisch-ökonomische Geographie machen. Sie bedeutet vor allem für die empirische Forschung eine methodische Einschränkung. Diese ist zurückzuführen auf das marxistische Postulat von der „Einheit von Theorie und Praxis“¹²⁰. Damit scheint die Möglichkeit genommen, wissenschaftliche Begründungen gesellschaftsverändernder Vorstellungen in empirischen Untersuchungen mit entsprechenden Prämissen zu suchen. Es ist zugleich dem Umstand vorgebeugt – weil diesbezügliche gesellschaftliche Simulationen schwierig sind –, daß es keine wissenschaftlich gesicherten Beweise für die Funktionstüchtigkeit beabsichtigter Veränderungen geben kann. Es sind diese erkenntnistheoretischen Aspekte, die W. Becker (1974, S. 65) „der marxistischen Forderung nach einer Einheit von Theorie und Praxis gar nicht anders als *kritisch* gegenüberstehen (lassen). Denn was soll wohl diese Forderung auch anderes bedeuten als eine *unmittelbare* Verknüpfung von Theorie und Anwendung, die im Lichte des modernen Wissenschaftsbegriffs bloß auf eine unwissenschaftliche, d.h. auf eine durch unbewiesene Vermutung geleitete gesellschaftliche Praxis hinauslaufen kann.“

Freilich folgt aus der Einbindung der politisch-ökonomischen Geographie in die marxistische „Globaltheorie“ eine empirisch bedeutsame Konsequenz: Die von ihr erarbeiteten Aspekte und Regeln stellen nicht zuletzt auch für den Staat Verhaltensmaßnahmen bezüglich seiner räumlichen Entscheidung dar¹²¹. Doch deuten sich

117 In diesem Zusammenhang auch K. Marx u. F. Engels (1952, II, S. 416): „Was sind die ganze innere Organisation der Völker, alle internationalen Beziehungen anderes, als der Ausdruck einer gewissen Teilung der Arbeit?“

118 Aus der Sicht der sog. „bürgerlichen“ Wissenschaft.

119 Nur so wird K. I. Spidtschenko u.a. (1977, S. 16) verständlich: „Die Lehre des Marxismus-Leninismus, derzufolge die Politik der konzentrierte Ausdruck der Ökonomie ist, hat auch für die politische und Militärgeographie grundlegende Bedeutung.“ und O. V. Vitkovskiy (1981, S. 587): „The methodological basis for a genuinely scientific political geography was laid by the writings of Marx, Engels and Lenin.“

120 Kritisch dazu u.a. W. Becker (1974, S. 50–69), der sich unter der übergeordneten Fragestellung „über Sinn und Grenzen des wissenschaftlichen Methodenpluralismus“ eingehend mit dieser These auseinandersetzt. Ihr Kern ist „die Behauptung, daß jede Theorie – mit Marx zu sprechen – das Resultat „gegenständlicher Tätigkeit der menschlichen Gattung ist“ (ebd., S. 56).

121 Dazu z.B. H. Kohl (1956, S. 105): „Das theoretische Grundgerüst unserer zukünftigen Standort- und Gebietsentwicklungsplanung wird durch die Auswertung der Prinzipien der

Probleme mit der marxistischen Vorstellung an, nach der der Staat im vollendeten Kommunismus absterben wird. Hier drängt sich die Frage auf, „wie ein territoriales System der Infrastruktur und damit die räumliche Versorgung mit öffentlichen Gütern sichergestellt werden soll“ (K.-A. Boesler 1974, S. 17). Doch mag dieses Problem aufgrund der tatsächlichen Entwicklung ein theoretisches bleiben. Schwer vorstellbar bleibt die zentrale Erwartung, daß die Änderungen der Produktionsweise der alles bewegende „Motor“ sein kann, der nicht nur das räumliche Struktur- und Wirkungsgefüge, sondern auch Lage, Verkehrssituation und Nachbarschaftspositionen wandelt und schließlich aufheben kann. Zweifellos gebietet die Einsicht, solche Wandlungen und Umbewertungen nicht zu leugnen. Der Hinweis z.B. auf Jones (s.o.) unterstreicht jedoch den Vorrang, der dem Geist und den Ideen als Agens menschlicher Entwicklungen zu geben ist. In diesem das Politische in das Ökonomische integrierenden Rahmen blieb es der Politischen Geographie offenbar lange Zeit verwehrt, als eigenständige Disziplin aufzutreten. Für die Sowjetunion weist R. A. Gorbatschew (1972) auf die Behandlung politisch-geographischer Fragen innerhalb der Weltwirtschaftsgeographie¹²², hält eine Änderung aber für notwendig. „Such a subordinate position deprives political geography of its integrity, hampers its development and makes it difficult to fully appreciate its tremendous significance in the inculcation of the Marxist-Leninist world outlook“ (ebd., S. 220). Ausgehend von einer allgemeinen Beschreibung der politischen Karte als Objekt der Politischen Geographie¹²³ werden einzelne Themenbereiche ausgesondert. Aus Veränderungen des Kartenbildes lassen sich geschichtliche Entwicklungen und gegenwärtige Wandlungen erkennen. Im internationalen wie im nationalen Zusammenhang verweisen sie auf quantitative Veränderungen bei politischen Gebieten und Grenzen sowie auf qualitative, die die politischen Systeme betreffen. Herausgehoben werden Bezüge zu aktuellen politischen Ereignissen. „This close relationship with current events is perhaps the most valuable aspect of political geography in giving the discipline a powerful educational impact. Here the problem is not only to select information from a wealth of available data, but to interpret political events in the world correctly from the Marxist-Leninist point of view“ (R. A. Gorbatschew 1972, S. 223; vgl. auch O. V. Vitkovskiy 1981)¹²⁴.

sozialistischen Standortverteilung und durch das Studium der konkreten Besonderheiten der gegenwärtigen Situation der Deutschen Demokratischen Republik hergestellt werden müssen.“

122 Vgl. z.B. auch H. Sanke (1956), der mittelbar diesen Eindruck unterstreicht; in der als Einführung konzipierten „Politischen und ökonomischen Geographie“ findet man kaum explizite Ausführungen zur Politischen Geographie und ihrer Methodologie; siehe ebenso V. A. Kolosov (1981).

123 „Therefore political geography should be treated as a geographical discipline concerned with study of the formation and the present state of the political map of the world, of a major region or country, in all the distinctive aspects of political development“ (ebd. S. 220).

124 An anderer Stelle wird der Stellenwert der marxistischen Theorie noch deutlicher: „The literary heritage of the Marxist classics enables us not to limit ourselves to the use of a vast body of factual data in working on the general theoretical and particular problems of poli-

Ebenso berufen sich K. I. Spidtschenko u.a. (1977) auf den Marxismus-Leninismus als die methodologischen Grundlagen der „politischen und Militärgeographie“. Generell wird die Aufgabe der Politischen Geographie darin gesehen, „die sozialpolitische Ordnung, die Klasse, Parteien, Nationen und Völkerschaften der Staaten zu studieren und ihren Platz und ihre Rolle in der gegenwärtigen Welt zu bestimmen“ (ebd., S. 9; i.O. hervorgeh.). Darin ordnen sich verschiedene Teilfragen ein, wie

- „—die Hauptmerkmale und Besonderheiten der gesellschaftlichen und staatlichen Organisation sowie der Innen- und Außenpolitik der Staaten der gegenwärtigen Welt,
- die politisch-geographische Lage der Staaten, ihre Rolle und ihren Platz im gegenwärtigen internationalen Kräfteverhältnis,
- das Territorium des Staates, seinen Bestand und die Staatsgrenzen,
- die sozial-klassenmäßige und nationale Struktur der Bevölkerung des Staates sowie Platz und Rolle der Klassen, sozialen Gruppen, Nationen und Völkerschaften innerhalb dieser Struktur.
- die politischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen, ihren Einfluß auf das politische Leben des Staates, insbesondere die Rolle der kommunistischen und Arbeiterparteien,
- die Veränderungen der politischen Weltkarte, den Charakter der internationalen Bündnisse, Vereinigungen und Organisationen“

(ebd., S. 9f.). K. I. Spidtschenko (a.a.O., S. 10) faßt dann bündig zusammen: „Die Grundlagen der Innen- und Außenpolitik der Staaten bilden folglich den Inhalt der politischen Geographie“.

2.4 WANDLUNGEN IM OBJEKT DER POLITISCHEN GEOGRAPHIE?

Dem Abriss der politisch-geographischen Kenntnisse können die unterschiedlichen Auffassungen vom Objekt der Politischen Geographie entnommen werden¹²⁵. Rückblickend erscheint eine Tendenz erkennbar, deren vorwaltende Aspekte zusammengefaßt werden sollen. Hierbei wird die folgende Reihung der jeweiligen

tical geography. The works of Marx, Engels and Lenin, and especially their views of the state, on classes and the class struggle, should provide the basis for the methodology of political geography“ (ebd. S. 226).

125 An dieser Stelle sollte deutlich bleiben: Es hieße die Intentionen dieser Arbeit grundsätzlich mißzuverstehen, wenn die Ablösung etwa einer vorhergehenden durch eine nachkommende Auffassung als Ablehnung verstanden würde. Von wenigen solcher Situationen einmal abgesehen, die prinzipiell nicht ausgeschlossen werden, wenn sie auf Unwissenheit und Vorurteilen gründen (siehe das Beispiel „Geopolitik“), hebt eine neue (= veränderte) Sichtweise die ältere nicht auf, macht sie nicht unwahr. Es ist demnach nicht atavistisch, sich anderer als der jeweils vorherrschenden Sichtweisen zu bedienen.

Auffassungen nicht ihrer geschichtlichen Abfolge entsprechen. Diese Zusammenstellung erlaubt eine pointierende Ansprache.

Vorherrschend ist eine Verschiebung der Problematik von einer regional-beschreibenden zur systematischen Auffassung des politisch-geographischen Gegenstandes¹²⁶. Dies gilt ohne Zweifel für den Wechsel von der vorinstitutionalisierten Periode der Politischen Geographie zu ihrer disziplinären Begründung. Gilt ähnliches auch für ihre weitere Entwicklung?

Soweit politische Räume als Bestandteil der Erdoberfläche aufgefaßt werden, geht in der Regel eine Begrenzung auf den Staat, insbesondere den Nationalstaat einher. Der Staat wird nahezu als alleinige Thematik politisch-geographischer Fragestellungen verstanden, weil nicht zuletzt eine große Identität von Staat und Politik unterstellt wird. In diesem Verständnis hilft die Gegenstandsbeschreibung der Politischen Geographie als ‚Beziehung zwischen Politik und Raum‘ oder als ‚räumliche Aspekte der Politik‘ kaum weiter¹²⁷.

Die Veränderung in der Sichtweise, nämlich vom Raum als staatlichem Territorium zu einem (näher zu bestimmenden) dreidimensionalen Teil der Erdoberfläche deutet eine Wende an. Die räumliche Dimension wird damit für die Politische Geographie offener. Dies meint nicht die Lösung vom gesamtstaatlichen Bezug und die Orientierung auf teilstaatliche Raumeinheiten. Auch wenn diese immer mehr in die politisch-geographische Literatur Eingang gefunden haben, bleibt ein Prinzip, das nicht an dem Miteinander im Raum, sondern an dem Verwalterwerden das Ganze und seine Teile ordnet. Die Öffnung ist vielmehr in der Hinwendung zu „politisch-geographischen Verbreitungs- und Verknüpfungsmustern“ (K.-A. Boesler 1974)¹²⁸ erfolgt. Daran ist die Umkehrung der Sichtweise von den Wirkungen der Raumausstattung auf den Staat beteiligt. Im Kern bleibt jedoch staatliches Handeln der Gegenstand.

Die Hinwendung zum Verhaltensansatz ermöglicht den Zugang zu unterschiedlichen menschlichen Lebensbereichen. Dies bedeutet, daß nicht mehr nur Staaten und ihre Beziehungen untereinander betont werden. Nun können Handlungen von Individuen, Gruppen, Organisationen u.a. Beachtung finden, sofern sie das Merkmal „politisch“ haben. Dies führt zu kleinräumigen Betrachtungen und zu systematischen in dem Sinne, daß räumlich faßbare Teilaspekte des „politischen Lebens“ untersucht werden. Der politische Raum ist nicht mehr ausschließlich das a priori definierte Territorium oder seine hierarchisch zugeordneten Teile oder eine Summe von Territorien. Er konstituiert sich in solchen politischen Handlungen, die raumwirksam und/oder raumbeeinflußt sind, sich mithin auch als „Verbreitungs- und Verknüpfungsmuster“ beschreiben lassen. Zugleich bleibt er aber Bestandteil der definierten territorialen Gliederung, ist ohne seine dortige Einbindung nicht verständlich.

126 So z.B. auch R. E. Norris u. L. L. Haring (1980).

127 Vgl. etwa R. J. Johnston (1980a).

128 Dazu grundsätzlich D. Bartels, Einleitung, in: Ders. (1970).

Insoweit kann beispielsweise die räumliche Stufung von

- internationale Organisationen,
- Staaten,
- Bundesländern,
- lokale Verwaltungen,
- Gemeinden

erweitert werden um das

- individuelle Bodeneigentum und den
- personalen Raum (vgl. R. E. Norris u. L. L. Haring 1980).

Hierin kommt inhaltlich zum Ausdruck, daß die Ausprägungen des je spezifischen personalen Raumes sowie des Bodeneigentums stets als Funktional eines gemeinschaftlichen Willens zu verstehen sind.

Die Ausweitung und Verfeinerung der politisch-geographischen Thematik von den politisch definierten Räumen auf räumlich faßbares politisches Handeln, auf durch räumliche Faktoren beeinflusstes Handeln und auf raumwirksames Gestalten durch politische Akteure scheint insbesondere die Veränderung der räumlichen Dimension zur Folge zu haben. Es fällt auf, daß das die Disziplin mitbestimmende Element des Politischen in der politisch-geographischen Literatur implizit und explizit als eine vielfältigen Auslegungen unterworfenen Größe verstanden wird. Dies muß zu der Frage führen, was systematisch unter „politisch“ zu verstehen ist, und welche Folgen sich für die Politische Geographie ergeben können.

3. ZUR BESTIMMUNG DER KONSTITUTIVEN ELEMENTE DER POLITISCHEN GEOGRAPHIE

3.1 VORBEMERKUNG

Unterstellt man die Existenz nur einer Wirklichkeit, so lassen sich die verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen – von den Möglichkeiten überkommener, pragmatischer und organisatorischer Gliederungen abgesehen – durch ihre Fragestellungen an sowie ihre Aussagen über diese Wirklichkeit unterscheiden und rechtfertigen. Die Vorstellung ist vertretbar, daß sich die Wirklichkeit aus verschiedenen, durch eigene Fragestellungen abgrenzbare Bereiche zusammensetzt. Ihre tatsächliche Aussonderung und ihre Zuordnung zu Wissenschaftsdisziplinen ist im Grunde nur pragmatischer Natur und entspricht wissenschaftspraktischer Notwendigkeit. Die so selektierten Objektbereiche bleiben gleichwohl Bestandteile der Realität. Es kann also ein Gegenstand einer bestimmten Fragestellung unterworfen und unter einem bestimmten, eingeeengten Blickwinkel gesehen werden, ohne daß damit andere Aspekte dieses Gegenstandes aufgehoben werden.

Die Politikwissenschaft bemüht sich nun um „die Erkenntnis des speziellen *politischen* Aspektes jener. . . Phänomene der soziokulturellen Wirklichkeit; sowohl des zeitlichen Entwicklungsablaufes politischen Handelns als auch der Grundmuster politischen Handelns“ (W. Schlangen 1974, S. 45). Demgegenüber verfolgt die Geographie die Erkenntnis des *räumlichen* Aspektes der die Wirklichkeit bildenden Erscheinungen. Der Versuch, den Gegenstand der Politischen Geographie zu bestimmen, unterstellt, daß es sich bei diesem Wissenschaftsbereich zumindest insofern um eine Einheit handelt, als sie von anderen zu unterscheiden ist. Trifft dies zu, so muß sich aus dem Schnittpunkt der beiden konstitutiven Disziplinen Politikwissenschaft und Geographie, ein von anderen Überschneidungen abweichendes, aber identifizierbares Forschungsfeld und -objekt ergeben. Es erweist sich freilich einfacher, diese Annahme zu setzen, als den notwendigen Nachweis zu führen.

Diese Schwierigkeiten resultieren aus zwei, nahezu gleichen Ursachen. Sowohl Geographie, als auch Politikwissenschaft weisen Gegenstandsbereiche auf, die zwar Bestandteile jener Wirklichkeit, in der der Mensch lebt, sind. Sie sind jeweils aber „keineswegs ein einfach (mit Händen) greifbarer Bestandteil der Außenwelt. . .“ (D. Berg-Schlosser u.a. 1977, S. 22). Das „Räumliche“ wie das „Politische“ finden sich nicht in der Realität als wohl definierte Bereiche. Vielmehr können beide als Eigenschaften gedeutet werden, die von verschiedenen Sachverhalten und Ereignissen angenommen werden können. Fehlt damit schon den Ausgangswissenschaften eine selbstverständliche inhaltliche Objektbezeichnung, so darf eine solche auch nicht für die Politische Geographie vorausgesetzt werden.

Dennoch ist der Umriss des Gegenstandes einer Politischen Geographie zu versuchen. Hierzu wird in einer ersten Näherung auf die Relation zwischen Raum und

Politik verwiesen. Sie wird zutreffender als Wechselwirkung in der Weise zu interpretieren sein, daß

- das Politische dann räumlich qualifiziert ist, wenn es als ein Bestimmungsfaktor für die Analyse konkreten räumlichen Geschehens anzusehen ist, und
- das Räumliche dann politisch qualifiziert ist, wenn es als ein Bestimmungsfaktor für die Analyse konkreten politischen Geschehens anzusehen ist.

So naheliegend die auf Wechselwirkungen basierenden Fragestellungen in der Geographie sind, was auch mit gewissen Zügen ihrer Tradition zu verbinden ist, so muß hier doch eingestanden werden, daß für eine eingehendere Bestimmung des Objekt- bzw. Erkenntnisbereiches einer Politischen Geographie nur wenig hinzugewonnen ist. Notwendig erscheint eine nähere Bestimmung dessen, was unter „politisch“ und „räumlich“ zu verstehen ist. Hier ist daran zu erinnern, daß beide nicht eindeutig und „objektiv“ vorgegeben sind. Entsprechend können beide auch nicht auf einen „wahren“ Begriff rekurrieren.

3.2 DAS RÄUMLICHE ELEMENT – VERSUCH EINER ÖFFNUNG

Da in diesem Text die Bedeutung des Politischen in der Geographie im Zentrum stehen soll, wird zunächst das Räumliche zu bestimmen sein. Hierbei erweist es sich als hinderlich, daß es keine einheitliche Interpretation des Raumbegriffes selbst gibt (ausführlich dazu z.B. D. Bartels 1974). Eine ähnliche Situation trifft auch für den Landschaftsbegriff zu (u.a. G. Hard 1977), der als ein wichtiger und eingeführter Begriff des Faches¹²⁹ ohne den nachdrücklichen Versuch einer theoretischen Neuinterpretation zerredet, zumindest aber entschieden in Frage gestellt wird¹³⁰. Schließlich kann sich auch der Gebrauch des Lebensraumbegriffes ohne erläuternde Zusätze als mißverständlich im politisch-geographischen Zusammenhang erweisen¹³¹. Im folgenden wird ganz unvoreingenommen mit Lebensraum „der wirkliche

129 Die Diskussion um den Landschaftsbegriff kann hier nicht aufgenommen werden. Einen Zugang bietet z.B. die von K. Paffen (1973) besorgte Anthologie.

130 Um nur einige zu nennen: G. Hard (1969, 1970a und b, 1972); D. Bartels (1968); W. Gerling (1965); in diesem Sinne auch G. Burgard u.a. (1970). Eine Möglichkeit für die weitere Verwendung dieses Begriffes und der darin enthaltenen Konzeption deutet H. Leser (1980, S. 42) an: „Landschaft als geographischer Forschungsgegenstand (darf) nur im Sinne des systemtheoretisch begründeten Zusammenhanges verschiedener Bestandteile und Prozesse der Geosphäre verstanden werden.“

131 Methodisch ist der politische Lebensraumbegriff mit einer organozitischen Grundlage behaftet. Ihre theoretischen Spuren können u.a. bei A. Schäffle (1875/78) in Verbindung mit dem Sozialdarwinismus gefunden werden (dazu auch L. Gumplowicz 1909). Soweit zu sehen, wird der Begriff dann erstmals von F. Ratzel in seiner „Politischen Geographie“ (1897) expliziert und später (1901) in einem Aufsatz eingehender behandelt. In dessen Nachfolge findet sich dieser Terminus u.a. bei N. Krebs (1937) und H. Schmitthener (1938), vor allem aber in Beiträgen von K. Haushofer (siehe ferner die Anmerkungen von C. Troll 1947). Sowohl über die geopolitisch-pädagogischen Wirkungen wie auch über die

konkrete Raum, in dem sich unser Leben abspielt“ (O. Bollnow 1980, S. 19) verstanden. Es ist der Raum der Lebenspraxis. Es meint dies die räumliche Ordnung der Wirklichkeit oder Lebenspraxis als ein Ergebnis menschlicher Handlung (so P. Sedlacek 1982), die – und dies wäre weiterzuführen – sich letztlich intentional als handelndes Bewußtsein vom Bewußtsein den Objekten öffnet¹³². „Ordnung“ steht demnach nicht in einem Zusammenhang mit vordefinierten Schemata. Das „Räumliche“ stellt nicht auf räumliche Verbreitungs- und Verknüpfungsmuster von Sachverhalten und Prozessen ab. Mit der auch in der Geographie eingeforderten anthropozentrischen Grundperspektive¹³³ wird hier versucht, der unvoreingenommenen menschlichen Raumerfahrung Rechnung zu tragen. Sie sieht, „daß der Mensch sich ‚im‘ Raum bewegt und der Raum feststeht, dabei aber auch nicht als subjekt-unabhängig gegeben erscheint, sondern ein subjekt-bezogenes Relations-

publizistischen Aktivitäten des Vormärz (vgl. D. Onken 1948) ist vermutlich Hitler (1925, z.B. S. 145; dazu auch K. Lange 1965) mit der Thematik bekannt geworden. Der „Lebensraum“ wird zum Begriff nationalsozialistischer Expansionspolitik (vgl. u.a. H. Grimm 1926). Nach dem Zweiten Weltkrieg ist diese Auslegung des Terminus als wissenschaftlich unhaltbar verworfen worden (siehe C. Troll 1947; P. Schöller 1957, auch 1961 und 1962 in Auseinandersetzung mit A. Grabowsky).

Von diesem „Lebensraum“ ist der gleichnamige psychologische Begriff K. Lewins (1936/1969, vgl. auch 1963) zu unterscheiden. Dieser vereinigt alle psychologisch bedeutsamen Fakten, die durch ihre Wechselbeziehungen, durch regionale Einheiten und ihre Zuordnung zueinander, die Wirksamkeit ihrer Grenzen und die zwischen ihnen benutzbaren Verbindungen, das Verhalten beeinflussen.

Im Sinne eines biogeographischen Raumes nimmt noch F. Schwerdtfeger „den Begriff als neutrale Bezeichnung für einen Raum beliebiger Art und Größe . . . , welcher dem betrachteten Organismus oder Kollektiv als Wohnraum dient und die für deren Dasein erforderliche Voraussetzung erfüllt“ (1963, S. 19). Zunehmend scheint der Lebensraumbegriff aber durch „Biotop“ oder „Ökotop“ ersetzt zu werden u.a. G. Osche (1973); H. Walter (1970); G. Reichel u.a. (1973); H. Leser (1976).

Demgegenüber wird Lebensraum auch im Sinne von funktionalen oder organisatorischen Wirkungsgefügen gebraucht. So sieht H. Spreitzer (1951) in den politisch umgrenzten Ländern und ihrer Untergliederungen (soweit diese nach funktionalen Aspekten erfolgen) die Lebensräume der Menschen; in gleichem Sinne auch H. Overbeck (1957). Für P. Schöller (1957) gibt es „geschichtlich geprägte Lebens- und Organisationsräume der Menschen“. Bei A. Fremont (1974, 1978) scheint der Lebensraum den von den Betroffenen bewußt erlebten Aktionsräumen ähnlich zu sein; sein „espace vécu“ weist zum Begriff des „erlebten Raumes“.

132 Diese Sichtweise wird weiter unten in einem anderen Zusammenhang näher expliziert. Die Frage nach der Ordnung im Raume ließe sich hier etwa als Frage nach dem Phänomen Raumverständnis formulieren, das sich in einer Ordnung gestaltet (unser Bewußtsein ist so, und bringt eine Ordnung hervor).

133 Hierzu kann auf die ausführlichen Darlegungen von D. Bartels (1968, S. 120 ff., insbes. S. 160 ff.) verwiesen werden. Vgl. speziell für die anglo-amerikanische Literatur z.B. R. J. Johnston (1979). In diesem Sinne sprechen H. M. Proshansky u.a. (1970, S. 5) vom „man as an integral part of every problem“. Im Verständnis vom Menschen als „Landschaftsgestalter“ (vgl. auch G. Pfeifer 1965) wird diese Auffassung ebenfalls akzentuiert: in der Sozialgeographie (zu ihren verschiedenen Perspektiven u.a. E. Thomale 1972) steht schließlich der Mensch allein und nicht mehr die von ihm erschaffenen Erzeugnisse im Mittelpunkt.

system bildet. Diese Weise der Raumerfahrung läßt sich. . . als ‚Raum-haben‘ bezeichnen, womit zunächst nur eine intensivere, innigere Weise der Zugehörigkeit zum Raum ausgedrückt werden soll. . .“ (L. Kruse 1974, S. 39).

Diese Gedanken weisen auf die Räumlichkeit der „Lebenswelt“¹³⁴ (E. Husserl 1954, S. 48). Die Räumlichkeit der Lebenswelt denken, heißt, den Raum verstehen als „Lebensraum mit seiner dinglichen Ausstattung und Dimensionierung, einschließlich der daran gebundenen Gehalte und Bedeutungen, als der Raum, dem wir mit unserer Leiblichkeit und unserem Handeln zugehören. Es ist der Garten genauso wie die Straße und das Auto, mit dem wir sie befahren oder das Haus, in das wir zurückkehren; die konkrete ‚Landschaft‘, die uns der Blick aus dem Fenster zeigt, ebenso wie das große Gebäude, in dem wir arbeiten. . . . Es ist der Raum, der die verorteten und distanziellen Bedingungen unseres Handelns setzt, ungeachtet dessen, ob wir die ganze Vielfalt seiner Ausstattung wahrnehmen“ (W. Moeves 1980, S. 139).

3.3 DAS POLITISCHE ELEMENT – EIN BESTIMMUNGSVERSUCH

3.3.1 Vorbemerkung

Bewußter als dies von der geographischen Wissenschaft gesagt werden kann, ist die Politikwissenschaft hinsichtlich ihrer Objektbestimmung¹³⁵ von Theorien abhängig. Was das Politische ist, ist nicht eine Frage unmittelbar an die Wirklichkeit, sondern eine solche an die Einstellung zu ihr. Die auf diese Weise zustande gekommenen Politikbegriffe spiegeln spezifische Sichtweisen der „soziokulturellen Wirklichkeit“ (W. Schlangen 1974) aufgrund der Selektion bestimmter ihrer Aspekte. Sie weisen auch auf unterschiedliche Theorieverständnisse, die je spezifisch auf die

134 „Es ist die Welt, die immer schon und immer fort ‚von selbst‘ ist, in der wir immer schon ganz selbstverständlich leben, die anschaulich, konkrete, sinnvolle Welt, die vor jedem wissenschaftlichen Fragen, aber auch als Grundlage jeden Fragens ‚vorausgesetzt‘ und vorgegeben ist“ (L. Kruse 1974, S. 27). E. Relph, der sich als Geograph um die Phänomenologie bemüht, kennzeichnet die Lebenswelt: „... the original meanings of the life-world are constantly being obscured both by scientific concepts and by the adoption of social convention; and though we live in it the life-world is by no means obvious, its significances do not present themselves but have to be uncovered. The difficulty is how to do this without destroying the richness and complexity of the meanings.“

135 Der Versuch, über eine integrierende Fragestellung die Politikwissenschaft gewissermaßen zu einer „synoptischen Wissenschaft“ (vgl. A. Bergstraesser 1966) zu machen, welche die Aspekte der übrigen Disziplinen zur Analyse des politischen Handelns zusammenführt, ist aus zwei Gründen eher skeptisch zu beurteilen. Zum einen können auch andere Sozialwissenschaften die integrierende Fragestellung für sich beanspruchen, mit der sie die Wirklichkeit an ihr Forschungsobjekt anzubinden vermögen. Zum anderen bleibt die Politikwissenschaft in dem Sinne „als eine *Residualwissenschaft* gekennzeichnet, die ihr Erkenntnisziel von anderen ableitet und insofern keinen eigenen Objektbereich benennen kann, während sie ohnehin die methodologische Problematik mit ihnen teilt“ (W. Schlangen 1974, S. 46; vgl. auch G. Burdeau 1964, S. 70 ff.).

Erkenntnis einwirken und somit von vornherein als relevant nur jeweils ausgewählte Aspekte in der Wirklichkeit definieren, andere aber unbeachtet lassen (vgl. D. Berg-Schlosser u.a. 1974, S. 33). Diese Situation ist nicht zuletzt eine Folge dessen, daß sich der Begriff des Politischen aus den unterschiedlichen Zusammenhängen politischen Handelns ableiten läßt. Er ist vorwissenschaftlich geformt. Geklärt werden muß demnach das theoretische Grundmuster der verschiedenen Politikbegriffe und der sich daraus ergebenden Fragestellungen an die Wirklichkeit¹³⁶. Um die grundlegenden Richtungen der Theorieverständnisse deutlich zu machen, beschränken sich die Ausführungen auf den

- empirisch-analytischen Theorieansatz, den
- dialektisch-kritischen Theorieansatz sowie den
- normativen Theorieansatz.

Sie markieren drei gegenwärtig wichtige unterschiedliche Auffassungen.

3.3.2 Zum empirisch-analytischen Theorieansatz

Die empirisch-analytische Theorie wird auch rationalistische, kritisch-rationale (K. Popper 1966) oder neopositivistische benannt; oder dies sind Ausprägungen, die im Verhältnis zu den anderen Ansätzen untereinander größere Gemeinsamkeiten haben. K.-D. Opp (1970) setzt die empirisch-analytische Theorie mit „moderner Methodologie“ gleich. Diese Theorie kann gegenwärtig als vorherrschend angesehen werden, ein breiter Konsens in den Fachdisziplinen scheint ihr sicher.

Der Ursprung dieser theoretischen Auffassungen liegt im Positivismus. Für sie ist allein die wissenschaftliche Erfassung der Wirklichkeit durch empirisches und auf systematischen Beobachtungen fußendem Wissen vorstellbar. Entsprechend werden Sinn- und Wesensüberlegungen als metaphysisch ebenso abgelehnt wie das Vorhandensein einer absoluten Wahrheit. Begriffe sind heuristische Hilfsmittel. Um die politische Realität zu erfassen, muß diese als Teil der soziokulturellen Wirklichkeit angesprochen und damit z.B. als politikwissenschaftliches Erkenntnisziel erkannt werden. Dies ist die Aufgabe des Politikbegriffs. Er ist eine Nominaldefinition des Politischen, weil es nach dieser Auffassung in der erfahrbaren Wirklichkeit kein a priori Objekt „Politik“ gibt. Dieser Begriff legt also nur das Frageziel fest. Da er sich in seiner Aussage nicht zur Wesenserkenntnis des Politischen versteht, ist er gezwungen, zur Bezeichnung des Politischen auf die Empirie zurückzugreifen. Ein geläufiges in diesem Sinne erfahrbares Ausdrucksmittel des Politischen ist das Phänomen „Macht“. Insbesondere in seinem einengenden Bezug zum Staat kann es als „öffentliche Herrschaft“ zur Unterscheidung des Politischen vom allgemein Gesellschaftlichen dienen¹³⁷.

136 Für die Definition des Erkenntniszieles der Politikwissenschaft erfüllen damit die Politikbegriffe konstruktive Funktionen (so W. Schlagen 1974, S. 47).

137 Das Machtphänomen wurde wiederholt von M. Weber (z.B. 1964) behandelt. Politik wird auf „Macht“ als Mittel reduziert, der Politikbegriff selbst wird instrumentalisiert. Hier-

Allerdings genügt das Phänomen der Macht allein nicht dem analytisch-empirischen Theorieansatz. Dem Anliegen der Operationalisierbarkeit kann der Machtbegriff, von M. Weber (1976, S. 71) selbst als „amorph“ bezeichnet, nicht gerecht werden, zumal er im heutigen Verständnis nur einen Teil des Politischen ausmacht¹³⁸. Als Grundkategorie dieses empirisch-analytischen Ansatzes gilt derzeit der Begriff des „politischen Systems“¹³⁹. Mit seinen an sich dimensionslosen Elementen der Interdependenzen seiner Teile sowie seiner Abgrenzung gegenüber einer komplexen Umwelt kann er ohne größere Schwierigkeiten als Grundlage empirischer Analysen von Partial- wie Totalphänomenen (nicht nur) des politischen Bereiches eingesetzt werden. Der Systembegriff ist auch das „neutrale“ Untersuchungsinstrument, das diese Theorien benötigen, um „strikt zwischen dem jeweils erkennbaren ‚Sinn‘ und dem vielleicht für wünschenswert gehaltenen ‚Sollen‘ zu trennen“ (D. Berg-Schlosser u.a. 1977, S. 56). Die insbesondere vom kritischen Rationalismus geforderte Wertfreiheit¹⁴⁰ kann nicht vom einzelnen Wissenschaftler (i.d.S. K. Popper 1970, Bd. 2, S. 259), sondern nur von einer Disziplin insgesamt geleistet werden. Dies setzt die intersubjektive Überprüfbarkeit der dieser Theorie folgenden Untersuchungen voraus. Namentlich die rationalistische Ausprägung der empirisch-analytischen Theorien gestattet einen großen Erfahrungsspielraum, weil das Verhältnis der Erfahrung zur Lebenspraxis nicht das eigentliche Problem darstellt¹⁴¹. Das Kernproblem ist vielmehr die auf K. Popper (1969, S. 31 ff. u. 47 ff.) zurückgehende Forderung nach Falsifizierung, also die kritische Prüfung von Theorien an der „Erfahrung vom Typ der kontrollierten Beobachtung“ (H. Hartmann 1972, S. 35). Dies meint vor allem eine grundsätzliche und stete Bereitschaft, Theorien in Frage stellen

bei geraten „politische“ Fragen stets zu solchen der Machterhaltung und -verteilung. Da aber Machtfragen nicht nur Merkmal öffentlicher, sondern auch vieler privater sozialer Beziehungen sind, können nahezu alle zwischenmenschlichen Beziehungen als politische apostrophiert werden. Dies aber verbietet sich nicht nur aus Gründen der wünschenswerten Differenzierung zwischen sozialen und politischen Erscheinungen, sondern muß schon wegen des möglichen Mißverständnisses eines Allanspruches des Politischen verworfen werden.

- 138 So stellt N. Luhmann (1974, S. 154) fest: „Für Forschungen auf dem Gebiet staatlicher Politik und Verwaltung gibt es gegenwärtig keine unbestrittenen theoretischen Grundlagen. Die Zeit, in der Praktische Philosophie mit Ethik und Naturrecht als selbstevidenten Ausgangspunkten Fragen und Antworten konstituierte, ist vorbei. ‚Macht‘ wird als Grundbegriff nur noch zögernd genannt und dann nur für einen partiellen Aspekt des Ganzen.“
- 139 Zu den Förderern des systemaren Gedankens im politikwissenschaftlichen Bereich zählen u.a. K. W. Deutsch und D. Easton. Ausführlicher erläutert z.B. U. Ante (1981, S. 49 ff.) Begriff und Inhalt.
- 140 Eine ausführliche Diskussion über die Frage von Werten in der Wissenschaft ist unter dem Etikett „Werturteilsstreit“ bekannt geworden und lebte als „Positivismusstreit“ wieder auf. Dazu z.B. H. Albert (1971), Beiträge in Th. Adorno u.a. (1969; Ch. v. Ferber (1971) gibt einen wissenschaftsgeschichtlichen Abriss.
- 141 Für sie ist nicht die Möglichkeit wichtig, Erfahrung in der Weise rechtfertigen zu können, daß sie auf eine letzte Wahrheit zurückführbar ist.

zu lassen¹⁴². Die Erfahrung, das Wissen bleiben letztlich davon unberührt, sie bleiben ungewiß. Da aber die ‚Es-gibt-Sätze‘ Gesetzesaussagen sind, ist die Verifizierung von Erfahrung ausgeschlossen.

Empirisch-analytische Untersuchungen können idiographisch oder nomothetisch ausgerichtet sein. Letztere Zielsetzung wird aber als die diesem Theorieansatz eigentümliche ausgewiesen. „Hier wird nicht mehr versucht, Einzelatbestände möglichst korrekt zu erfassen und zu beschreiben, sondern aus der Fülle von Einzelphänomenen heraus verallgemeinernde Aussagen über gewisse Regelmäßigkeiten und „Gesetzmäßigkeiten“ in diesen Abläufen zu treffen, die für in Raum und Zeit genauer definierte weitere Bereiche Gültigkeit haben oder sogar, im Extremfall, als universell anzusehen sind“ (D. Berg-Schlösser 1977, S. 58).

Für die deutschsprachige Kultur-Geographie ist mit D. Bartels (1968) eine dem kritisch-rationalistischen Ansatz K. Poppers verpflichtete Grundlegung erschienen¹⁴³. In ihrer (zeitlichen) Folge entstehen Arbeiten teils raumwissenschaftlicher, teils sozialgeographischer oder anderer Orientierungen, denen das empirisch-analytische Theorieverständnis gemeinsam ist¹⁴⁴. Es ist dies zugleich eine Phase aufkommender Modellkonstruktionen und Quantifizierung¹⁴⁵. Wiederum zeitlich gegenüber der anglo-amerikanischen und angelsächsischen Literatur versetzt finden wahrnehmungsorientierte Ansätze Eingang in geographische Untersuchungen (im Überblick z.B. R. Wießner 1978). Im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Geographie hat E. Wirth (1981) diese Ansätze dargelegt¹⁴⁶, die im wesentlichen von den Gesetzmäßigkeiten menschlichen Verhaltens auf die zu beobachtenden Raummuster schließen. In diesen theoretischen Rahmen fügt sich die Hinwendung zu systemtheoretischen Orientierungen in der Geographie ein. Dies liegt nahe, da die Systemanalyse geeignet erscheint, die komplexe Situation geographischer Sachverhalte und Probleme abzubilden¹⁴⁷. Insbesondere werden die empirisch-analytischen Ansätze in standorttheoretischen und raumwissenschaftlichen Untersuchungen deutlich, bei denen Hypothesen und Randbedingungen zu Aussagesystemen verbunden werden. Entsprechend wird auch versucht, in Raummustern der Wirklichkeit nach räum-

142 Es scheint wissenschaftspraktisch eher sinnlos, jede existierende Theorie widerlegen zu wollen; eine mögliche Folge solchen Verfahrens wäre, daß nur noch Theorien auf einem hohen – aber realitätsferneren – Abstraktionsniveau formuliert würden, deren Widerlegung kaum oder erst in einer unbestimmten Zukunft gelänge (vgl. auch D. Berg-Schlösser u.a. 1977, S. 57; K. v. Beyme (1980, S. 41 f.).

143 Vgl. auch J. H. Bird (1975).

144 Einen Überblick bietet u.a. G. Hard (1973) mit Literaturverweisen, ausführlich auch P. Haggett (1970); vgl. ebenso D. Bartels (1970), die Veröffentlichungen in den „Karlsruher Manuskripten zur Mathematischen und Theoretischen Wirtschafts- und Sozialgeographie“ ab 1974, A. Kilchenmann (1974), E. Giese (1975); vgl. bereits E. Winkler (1938/1975).

145 Z.B. R. J. Chorley/P. Haggett (1968), P. Haggett (1973); auch W. Bunge (1962).

146 In ähnlichem Sinne betont auch P. Sedlacek (1982) den Handlungsaspekt für die Kultur-geographie.

147 Ausführlich z.B. bei E. Wirth (1979); W. J. Coffey (1981), R. J. Johnston (1973); ebenso P. Weichart (1975, 1980), D. Harvey (1969); in Anwendung z.B. bei H. Richter/H. Kugler (1972); beachte die zurückhaltende Beurteilung durch D. Steiner (1979).

lichen (i.S.v. geometrischen) Gesetzen zu suchen, die – bei gleichzeitiger Abstraktion von weiteren Einflußgrößen – die Verteilungen erklären sollen (Beispiele u.a. in P. Haggett 1973; i.d.S. auch R. Hantschel 1982). Dabei wird die Schwäche erkennbar, daß sich empirisch-analytische Forschung – zumal die nomothetisch orientierte – im wesentlichen nur auf den Ablauf der Forschung, oder – anders ausgedrückt – auf den Begründungszusammenhang von Theorien stützt, und auf die Art und Weise, welche Arbeitshypothesen an den Beginn eines nachvollziehbaren Forschungsvorganges gesetzt werden sollen, keinen bestimmenden Einfluß nimmt“ (K. Stiglbauer 1978, S. 7). Hierin ist die Position skizziert, die auch P. Sedlacek (1982, S 189) gegen eine „szientistische Sozialgeographie“ einnimmt, wenn er ausführt: „Die ‚Theorie‘ der szientistischen Sozialgeographie wird nicht auf die ‚Praxis‘ bezogen, sondern auf ‚Realität‘, die von außerhalb beobachtet und beschrieben wird, und auf die ‚Theorie‘ technisch angewendet werden soll. Die Gestaltungsmöglichkeiten, die sich aus der Theorie ergeben, sind somit entweder beliebig zu entscheiden, oder bereits grundsätzlich auf vorfindliche Interessen bezogen. Die (methodische) Theorienbildung als wissenschaftliche Leistung erfolgt somit gleichsam auf Halde, von der jeder beliebig abtragen kann.“¹⁴⁸

3.3.3 Zum dialektisch-kritischen Theoriesansatz¹⁴⁹

Im Rahmen dieser im weiten Sinne marxistischen oder kritisch-dialektischen Theorieansätze wird Politik erstens in eine umfassende materialistische Geschichts- und Gesellschaftstheorie eingebettet. Zweitens ist Politik keine isolierte Konstante, sondern nur vor dem Hintergrund der sozio-ökonomischen Gegebenheiten zu verstehen.

148 Eine ähnliche Kritik äußert auch D. Harvey (1973, S. 129 f.): „... the quantitative revolution has run its course, and diminishing marginal returns are apparently setting in“, und ferner „There are too many anomalies between what we purport to explain and manipulate and what actually happens. There is an ecological problem, an urban problem, an international trade problem, and yet we seem incapable of saying anything of depth or profundity about any of them“. Auch S. S. Duncan (1969) weist auf die Schwächen der quantitativ arbeitenden Geographie hin.

149 Im folgenden sollen einige Grundgedanken der dialektischen Theorie umrissen werden, soweit sie für diese Studie als ausreichend angesehen werden. Diese Beschränkung ergibt sich daraus, daß nicht mehr von einer einzigen dialektisch-kritischen bzw. marxistischen Theorie gesprochen werden kann, sondern es eine Anzahl unterschiedlicher Ansätze gibt, die hier zu referieren nicht sachgerecht erscheint. So soll der Hinweis genügen, daß heute dem orthodoxen Marxismus, der sich betont an die offizielle Version des Marxismus-Leninismus der Sowjetunion orientiert, eine gewisse Bandbreite neomarxistischer Strömungen gegenübersteht. Hier ist auch die „Kritische Theorie“, die sich um M. Horkheimer, Th. Adorno und J. Habermas für den deutschsprachigen Raum als einflußreich ausgebildet hat, einzuordnen (vgl. u.a. K. v. Beyme 1980, L. Kolakowski 1979). Sie weichen von der arbeitswerttheoretischen Grundlage des Marxismus ab und stoßen zu einer Kritik der „instrumentellen Vernunft“ vor.

Im Unterschied zum systematisch-nomothetischen Ansatz, der nach Gesetzen sucht, liegt hier die Annahme zugrunde, daß es ein solches allgemeingültiges Gesetz gibt. Sie geht auf G. W. F. Hegel zurück, der in dem dialektischen Rhythmus von These—Antithese—Synthese das historische Entwicklungsgesetz sieht und der die Vernünftigkeit der Geschichte unterstellt¹⁵⁰. Aber anders als Hegel faßt K. Marx die materiellen Verhältnisse als autonom auf. Sie werden von den Ideen nur widergespiegelt. Die materiellen Verhältnisse oder die Materie sind „eine philosophische Kategorie zur Bezeichnung der objektiven Realität, die dem Menschen in seinen Empfindungen gegeben ist, die von unseren Empfindungen kopiert, photographiert, abgebildet wird, unabhängig von ihnen existiert“ (W. I. Lenin 1958, S. 135). Diese Materie ist nicht statisch, sondern in ständiger Bewegung. „Die Bewegung ist die ewige Daseinsweise der Materie“ (F. Konstantinow u.a. 1961, S. 136; i.O. hervorgeh.). Indem „Bewegung“ im Verständnis dieser Lehre mit „Veränderung“ gleichzusetzen ist, und auch politische Handlungen und die Gesellschaft als Materie zu verstehen sind, ist die Gesellschaft beständig Veränderungen unterworfen, die dem Gesetz der Dialektik folgen¹⁵¹.

Die Grundlage für die angenommene geschichtliche Gesetzmäßigkeit in der Entwicklung gibt der dialektische Materialismus. Nach Engels ist „die Dialektik. . . weiter nichts, als die Wissenschaft von den allgemeinen Bewegungs- und Entwicklungsgesetzen der Natur, der Menschengesellschaft und des Denkens“ (K. Marx/F. Engels 1956 ff., Bd. 20, S. 131 f.)¹⁵². Dabei dient die Annahme eines gesetzmäßigen Zusammenhanges der Phänomene der Wirklichkeit dem Beleg, daß alle Entwicklung vorherbestimmt ist¹⁵³. Der historische Materialismus greift dies auf, um damit speziell die gesellschaftliche Entwicklung zu erklären. Dieser Erklärung liegt ausschließlich eine ökonomische Kategorie zugrunde. Danach formen die Produktionskräfte und

150 Die für die historisch-dialektische Theorieausprägung wichtigen Gedanken Hegels finden sich in den „Vorlesungen zur Philosophie der Geschichte“, S. 25, 120.

151 Dazu eingehender in F. Konstantinow u.a. 1961, S. 123 ff.; im Überblick u.a. bei W. Theimer 1976, W. Blum 1979).

152 Hier wäre anzumerken, daß F. Engels in seiner Auffassung von Dialektik über K. Marx hinausgeht. Für diesen ist wichtig, daß die idealistische Dialektik Hegels in eine materialistische gewandelt wird, die wesentlich auf den Menschen als historisches und gesellschaftliches Wesen bezogen ist. Erst Engels weitet die Dialektik auf die Natur aus. Er unterscheidet eine objektive und subjektive Dialektik. Erstere betrifft die Bewegungs- und Entwicklungsgesetze der Außenwelt in Gegensätzen, letztere weist das dialektische Denken als Widerspiegelung der objektiven Dialektik ins Bewußtsein. Gegen die von Engels vorgetragene Ausprägung wendet sich in aller Schärfe die „Kritische Theorie“, so z.B. J. Habermas (1971, S. 395 f.). Ausführlicher werden die Probleme der Dialektik als Kategorie der marxistischen Theorien auch vom Standpunkt anderer Theorieansätze u.a. von K. v. Beyme (1980, S. 56 ff.) sowie von D. Berg-Schlosser u.a. (1977, S. 76 ff.) dargelegt. Letzterer bietet zudem Aufschluß über den ideengeschichtlichen Ursprung der Dialektik bei Hegel.

153 Dieses Charakteristikum der objektiven Dialektik wird in drei Grundsätzen artikuliert. Das Gesetz des Umschlages quantitativer in qualitative Veränderungen beschreibt das „Wie“ dieser Entwicklung; das Gesetz der Einheit und des Kampfes der Gegensätze markiert das „Woher“ der Entwicklung; schließlich deutet das Gesetz der Negation auf den Ziel- und Endpunkt der Entwicklung (nach F. Konstantinow u.a. 1961, S. 206–321).

Produktionsbeziehungen die Gesellschaftsstrukturen sowie das Intellektuelle und künstlerische Bemühen (vgl. F. Konstantinow u.a. 1961, S. 390). So wird auch „Macht“ ausschließlich wirtschaftlich interpretiert, da sie sich aus den unterschiedlichen Zugängen und Verhältnissen zu den Produktionsmitteln ergibt¹⁵⁴.

Der so umrissene Wandel einer Gesellschaft, der nur mit Fortschritt und Verbesserung identifiziert wird, wird mit dem Aspekt des Klassenkampfes zusammengebracht. „Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen“ (K. Marx/F. Engels, 1848/1959, Kap. I). Das Anliegen des Marxismus geht freilich über die Erklärung historischer Entwicklungen hinaus. „Durch die Entdeckung der Gesetze des Klassenkampfes, der sozialen Revolution, des Aufbaus des Sozialismus und Kommunismus hat der Marxismus, hat der historische Materialismus der bewußten Tätigkeit der Arbeiterklasse ein festes theoretisches, wissenschaftliches Fundament gegeben, hat er die Avantgarde dieser Klasse, die marxistischen Parteien, mit der Kenntniss dieser Gesetze ausgerüstet. . . . So ist die Existenz der objektiven Entwicklungsgesetze der Gesellschaft und ihre Erkenntnis die Voraussetzung für eine erfolgreiche bewußte geschichtliche Tätigkeit des Menschen“ (F. Konstantinow 1961, S. 396). Indem damit Politik letztlich als Klassenkampf¹⁵⁵ interpretiert wird, weist sich der aus diesem Theorieansatz abzuleitende Politikbegriff nicht als ein wissenschaftlich-theoretischer Term zur Analyse der politischen Wirklichkeit aus. Faktisch stellt er einen politisch-praktischen Begriff dar, eine „Anleitung zum Handeln“ (I. W. Lenin)¹⁵⁶.

- 154 „Über soziologische Begriffe wie Macht, die Eliten, das Verhältnis von Führung und Gefolgschaft, das Verhalten der Menschen in Verbänden macht der Marxismus, wie dies nicht anders sein kann, bestimmte Voraussetzungen, hält sie aber keiner selbständigen Behandlung für würdig. Sie sind alle wirtschaftlich fundiert und ändern sich mit dem materiellen Unterbau“ (W. Theimer 1978, S. 25).
- 155 Einer sich als „kritisch“ begreifenden Politikwissenschaft (z.B. K. Tudyka 1973) muß die Dominanz ökonomischer Begründungen in der marxistischen Theorie zum Ärgernis gereichen. Dazu gehört ebenso die Erfahrung, daß der Staat – ursprünglich dem Überbau zugehörig – heute in umfangreiche ökonomische und gesellschaftliche Betätigungen eingebunden ist. So wird „Klassenkampf“ zum zentralen Kriterium einer „kritischen“ Politik und ihres Politikbegriffs erhoben: „Diese Interessen, die die Klasse oder ihre Fraktionen verfolgen und mit Hilfe des Staatsapparates durchzusetzen anstreben oder als herrschende Klasse realisieren, bilden den Inhalt der Politik. . . . Der politische Prozeß ist . . . eine abhängige Variable des Klassenkampfes.“ (K. Tudyka a.a.O., S. 22 f.). Dies gilt nicht für die Innenpolitik, sondern setzt sich auch in das Verständnis von den Internationalen Beziehungen fort: „Kritische Analyse internationaler Beziehungen in ihrer Totalität ist Analyse von Gesellschaften mit ungleicher Arbeitsteilung und unterschiedlichem Entwicklungsstand, die in einem System von Beziehungen aufeinander gerichtet sind“ (a.a.O., S. 51). Im Verständnis dieser kritischen Politikwissenschaft wird dieses System gegliedert in den kapitalistischen Teil, in die früheren Kolonien und Einflußsphären der sog. kapitalistischen Staaten und in die sozialistischen Länder.
- 156 Hier kann auf einen weiteren Unterschied zwischen der marxistischen Orthodoxie und der „Kritischen Theorie“ hingewiesen werden. So hat J. Habermas (1976, z.B. S. 10 ff., S. 30 ff.) über den Begriff der Mündigkeit den marxistischen Praxisbegriff in eine Theorie der kommunikativen Kompetenz gewandelt. In dieser wird zwischen dem instrumentalen und dem kommunikativen Handeln unterschieden. Dies bringt ihm den Vorwurf ein, daß

3.3.4 Zum normativen Theorieansatz¹⁵⁷

Auch für diesen Theorieansatz variiert die Benennung. Er wird ebenfalls als normativ-ontologisch oder essentialistisch bezeichnet. In ihren Inhalten ist die darin enthaltene Theorie bis auf Platon und Aristoteles zurückzuverfolgen¹⁵⁸. In der Bundesrepublik hat diese Theorie nach 1945 zunächst einen recht bestimmenden Einfluß gehabt¹⁵⁹, bis sie durch die bereits genannten Theorieansätze zurückgedrängt wurde. Die Politikwissenschaft, die sich im klassischen Verständnis dieser Theorie als Teil der praktischen Philosophie versteht, ist jüngst durch W. Hennis (1977) wieder in Erinnerung gebracht worden.

Ohne zu starke Vereinfachung seiner Grundzüge enthält der normative Theorieansatz die Auffassung, daß es in der Wirklichkeit nicht notwendig ist, einen politischen Sachverhalt auszugrenzen, da bereits ein solcher existiere. Darin kommt die Annahme zum Ausdruck, die Wirklichkeit könne in ihrem Sein objektiv erkannt werden. Dies wiederum unterstellt ein a priori gesetzmäßig und zielgerichtet geordnetes Sein. Es wird demnach die Existenz einer objektiven Seinsordnung vorausgesetzt, die als absolute, objektive Wahrheit zum Maßstab der Erfahrung wird. Zugleich ist auch eine objektive Wertordnung gesetzt, die politischem Handeln einen Rahmen gibt. „Eine Wissenschaft vom rationalen Handeln des Menschen in Gesellschaft wird dadurch möglich, daß alle untergeordneten und teilhaften Zwecksetzungen des Handelns bezogen werden auf einen höchsten Zweck, auf ein *summum bonum*, d.h. auf die Ordnung der Existenz durch Orientierung am ‚unsichtbaren Maß‘ göttlichen Seins. Die Voraussetzung des Unternehmens, das über bloße Meinungen (*doxai*) zur Wissenschaft (*episteme*) von der Ordnung vordringen will, ist eine durchgearbeitete Ontologie, die alle Seinsbereiche, vor allem den welt-jenseitigen, göttlichen, als real anerkennt und nicht versucht, die höherstufigen Seinsbereiche durch Kausalerklärungen auf niederstufige zu ‚reduzieren‘“ (E. Voegelin 1959, S. 13 f.).

sich das Verhältnis von Praxis und Theorie zugunsten letzterer insofern verschoben habe, als damit lediglich eine wissenschaftlich angeleitete Praxis gedacht werden kann (U. Weihe 1979, S. 21). Dieser Position J. Habermas' geht eine andere Deutung des Basis-Überbau-Konzeptes voraus. Indem er der Kultur eine größere Bedeutung zumißt, als sie im orthodoxen Marxismus einnimmt, ermöglicht ihn dies, auch der „Produktivkraft ‚Wissenschaft‘“ (K. v. Beyme 1980) einen höheren Stellenwert als formende Kraft der Gesellschaft zuzuweisen.

157 Den größeren Textumfang dieses Ansatzes glaubt Vf. mit dem geringeren Bekanntheitsgrad rechtfertigen zu können.

158 Es wird auch an dieser Stelle nicht als Grundanliegen gesehen, die Theorie im einzelnen darzulegen. So wird davon Abstand genommen, ihre Ideengeschichte aufzuweisen, was angesichts bestehender Reserven gegenüber dieser Theorie aus den beiden anderen nicht unzweckmäßig wäre, ließen sich somit doch ihre spezifischen Voraussetzungen und Zielsetzungen deutlicher machen. Der Verzicht wird aber insofern erleichtert, als insbesondere für die beiden zuletzt genannten Aspekte bei D. Berg-Schlosser u.a. (1977, S. 46–52) ein instruktiver Abriss zu finden ist; auch zu dieser Theorie K. v. Beyme (1980). Insofern ist es ausreichend, auf die zeitgenössische Variante dieses Theorieansatzes einzugehen.

159 Insbesondere durch die Schule um Arnold Bergstraesser.

Somit wird erkennbar, daß in diesem Theorierahmen die Suche nach resp. die Zurückgewinnung von Prinzipien des Politischen angelegt ist. Es ist dies letztlich die Frage nach dem Ziel der Politik. „Wie“ der Mensch handeln (leben) soll, ist stets auch die Frage nach den Voraussetzungen dafür, daß er so handeln (leben) kann. Insofern scheint auch der antike Politikbegriff umfassender als der der Neuzeit zu sein. Dieser hebt im wesentlichen auf die Lebenssicherung ab; entsprechend hat sich der Schlüsselbegriff „Tugend“ gewandelt¹⁶⁰. „Der radikale Wandel (in der Auffassung von Tugend seit Rousseau; U.A.) ist offenbar. Ist bis dahin die Tugend etwas dem Menschen ohne Rücksicht auf seine Schwächen und psychischen Affekte Aufgegebenes, so wird nun das Problem auf eine völlig neue Basis gestellt: Die Tugend wird zu einem Produkt sinnlicher Erfahrung. . . . Eine kleine Wendung des Grundtheorems der abendländischen politischen Philosophie – der Tugend des Bürgers – vom Aufgegebensein zu einem ‚Epiphänomen‘, zu einem ‚Produkt der Verhältnisse‘, und Welten ändern sich“ (W. Hennis 1977a, S. 146, 148).

Indem die Tugend ihrer theologischen Funktion für die Politik und den Staat verlustig gegangen ist, sie in gewisser Weise das Merkmal der Beliebigkeit erhält, ist dies zugleich ein Zeichen für die Wandlungen in den Staatsauffassungen¹⁶¹. Im Verständnis normativer Theorie führt dies etwa in der Lehre C. Schmitts zur Aufhebung des spezifisch Politischen¹⁶². An diesem Punkt setzt stets die normative Theorie als Grundlage des Politikbegriffs an: Um – im Extrem – zu vermeiden, daß ein Totalitätsverständnis Platz greift und alle sozialen und geistigen Felder als „politisch“ vereinnahmt werden, ist es notwendig, Zwecke und Ziele zur Begrenzung politischer und staatlicher Tätigkeiten zu setzen. „Nur von seiner Aufgabe, dem ihm gesetzten Ziel her können der Staat und sein Recht, kann das Politische angemessen verstanden werden“ (W. Hennis 1977a, S. 159)¹⁶³.

Als eine gewisse Schwäche des normativen Theorieansatzes mag festgehalten werden, daß versäumt wird, das Ziel konkret zu definieren. Dies mag sie einer gewissen Orientierungslosigkeit gegenüber subjektiven Auslegungen des „Guten“ bzw. der

160 W. Hennis (1977a) expliziert diesen Begriff als „das tugendhafte, das Gott wohlgefällige Leben. Und zwar ist ein solches Leben dem Menschen aufgegeben, er kann sich nicht beliebig dafür oder dagegen entscheiden oder auch etwas ganz anderes ‚setzen‘, sondern es ist mit seiner Natur als vernünftiges Wesen gesetzt“ (S. 136); das gute ist ein der menschlichen Würde entsprechendes Leben. Der Mächtige wird ebenfalls von der Tugend in die Pflicht genommen. Sie sagt ihm, „wie er sich verhalten muß, damit sein Regiment ein ‚gutes‘ ist, und das bedeutet, daß diejenigen, die unter diesem Regiment leben müssen, tugendhaft, anständig, gerecht, ‚menschenwürdig‘ würden wir sagen, leben können“ (S. 137). Dabei wird als *bonum commune* zum Maßstab und wird in ursprünglichem Sinn als „das gemeine, das jedem Menschen angehende Wohl als Bedingung humaner Existenz“ (S. 137) verstanden. Tugend und *bonum commune* gehören zusammen, beide sind verschiedene Seiten eines Zieles.

161 Ausführlich dazu auch R. Zippelius (1976); in Kurzform W. Euchner (1973).

162 Vgl. dazu W. Hennis (1977a, S. 158 f.).

163 Damit wird auch erklärbar, daß sich diesem Theorieansatz verpflichtete Arbeiten vor allem der politischen Philosophie und der Ideengeschichte widmen mit dem Ziel, in ihnen Quellen für Normen zu sehen; z.B. H. Maier (1966, 1969), vgl. auch K. v. Beyme (1980, S. 25).

„Tugend“ zu öffnen. Diese Gefahr scheint prinzipiell um so mehr gegeben zu sein, als generalisierend – mit der Säkularisierung des europäischen Lebens der Rückbezug auf das Göttliche bzw. auf die christliche Ethik nicht selbstverständlich ist¹⁶⁴. So mag zunächst hervorgehoben bleiben, daß normative Theorieansätze des Politischen nicht auf Erkenntnis der politischen Wirklichkeit um ihrer selbst willen, sondern auf das Handeln angelegt sind, das im Sinne der oben beschriebenen Tugend nicht „vorgegeben“, sondern „aufgegeben“ ist¹⁶⁵.

Nun scheint sich über die hier skizzierte normative Theorie hinaus eine weitere Möglichkeit anzudeuten, die – soweit zu sehen – bislang in der Politikwissenschaft noch nicht zum Katalog herrschender Lehrmeinungen gehört¹⁶⁶. Um eine begriffliche Trennung zu ermöglichen, soll nun der bisherige „normative“ als „normativ-ontologischer“ (etwa i.S.v. E. Voegelin) Theorieansatz bezeichnet werden. Ihm wird eine sich „normativ-kritisch“ verstehende Auffassung zur Seite gestellt, die in der konstruktiven Wissenschaftstheorie wurzelt¹⁶⁷.

Grundsätzlich wird zu unterstellen sein, daß der herrschende Zeitgeist, des Pluralismus eine Normendiskussion hemmt (vgl. auch P. Lorenzen 1978, S. 14 f.). Dieser trifft sich wissenschaftsintern mit der bereits angedeuteten Differenzierung, daß Empiriker und Rationalisten normative Aussagen als wissenschaftliche nicht akzeptieren können, die Vertreter kritisch-dialektischer Theorien hingegen Werturteile aufnehmen, ohne sie aber intersubjektiven Überprüfungen auszusetzen. Dagegen sind für P. Lorenzen (1978, S. 14) „Normen und die Frage nach ihrer Gerechtigkeit

164 Vergleichbar auch W. Hennis (1977b, S. 194 f.).

165 Deutlich stellt D. Oberndörfer (1962, S. 19) die „res gestae“ der empirischen Theorie der „res gerendae“ der sich als praktische Wissenschaft verstehenden normativen Politik gegenüber.

166 Jedenfalls ist sie nicht in zusammenfassenden Darstellungen der Politikwissenschaft der jüngeren Zeit zu erkennen.

167 Zu ihren Vertretern können u.a. W. Kamlah (z.B. 1973), P. Lorenzen u. O. Schwemmer (1975), K. Kambartel u. J. Mittelstraß (1973) gerechnet werden. Eine auf schulmäßige Zuordnung bedachte Haltung kann sie innerhalb der Philosophie als „Erlanger Schule“ bezeichnen. Ihre Kurzcharakteristik mag hervorheben, daß sie sich um Normen bemüht und Fragen nach ihrer Gerechtigkeit stellt. Sie trifft sich in der Ablehnung des Szientismus mit weiter oben beschriebenen Strömungen des englischen Sprachraums (vgl. u.a. P. Lorenzen 1978, S. 17 ff.). Eine Skizze des Hintergrundes, vor dem Szientismus zu sehen ist, gibt P. Lorenzen (1978, S. 23): „In der modernen Physik ist es nun so, daß alle Theorien entweder nomologisch oder statistisch sind. Für Abläufe, die nicht nomologisch zu erklären sind, hat man statistische Theorien. Frei nach Kant – in moderner Version – wird man also die unlebendige Natur der Physik als das definieren, was entweder nomologisch oder statistisch abläuft. Stattdessen findet man in den nicht-physikalischen Wissenschaften von der Biologie bis zu den Kulturwissenschaften wie selbstverständlich immer wieder den Schluß: Abläufe, die sich nicht nomologisch erklären lassen, laufen statistisch ab. Es soll also stets nach Wahrscheinlichkeitsverteilungen gesucht werden, wenn kein hinreichendes Gesetzeswissen vorhanden ist. Diese Übertragung der physikalischen Theoriebildung auf Nichtphysikalisches ist das, was man Szientismus nennt. Die Biologie ist davon total infiziert, die Sozialwissenschaften zu einem großen Teil. Die analytische Wissenschaftstheorie fördert diesen Szientismus, obwohl man aus Poppers Situationslogik durchaus andere Erklärungsmethoden, die weder nomologisch noch statistisch sind, herauslesen kann.“

das Hauptthema der konstruktiven Wissenschaftstheorie, jedenfalls der konstruktiven Theorie der Kulturwissenschaften, also der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zu den Geisteswissenschaften.“¹⁶⁸

Während die normativ-ontologische Theorie auf regulative Ideen als die dem Sein vorgegebene Ordnung rekurriert und mit diesen auch die Zurückgewinnung verlorengangener Prinzipien des Politischen verfolgt, stellt sich die normativ-kritische Wissenschaft vermittelnde konstruktive Wissenschaft etwas anders dar: sie ist bei gleicher Grundhaltung auch um praktische¹⁶⁹ Orientierung bemüht¹⁷⁰. Über zwei Fragen, die letztlich nicht isoliert stehen können, soll das Selbstverständnis dieses philosophischen Erkenntnisinteresse umrissen werden.

Erstens: Was verbindet die konstruktive Wissenschaftstheorie mit Normen? Diese Theorie unterscheidet deutlich zwischen Verhalten und Handeln¹⁷¹. Handeln ist zweckrationales, intentionales, durch Argumentation vorbereitetes¹⁷² Tun. Handeln ist nicht erklärbar als eine Wirkung von Situationsveränderungen, sondern es wird quasi erlernt (empragmatisch an Redehandlungen eingeübt¹⁷³). Insofern ist Handeln als „die Befolgung von Aufforderungen zur Herbeiführung von . . . Sachverhalten“ (H. Steinmann 1978, S. 74) zu deuten. Handlungen können somit nicht durch *Ursache-Wirkungs*-Relationen erklärt, sondern mit *Mittel-Zweck*-Relationen verstehbar werden, d.h. durch begründendes Reden, deren Ergebnis die Setzung von Zwecken ist. Handlungen ergeben sich aus Reden, sie sind als Mittel zur Erzielung von Zwecken zu deuten. Die Unterscheidung „praktisch-technisch“ macht deutlich, daß mit Zwecken nichts anderes als Normen gemeint sind. So gesehen ist eine Entscheidung

168 Es ist zu vermuten, daß gegen eine Theorie, die Ziele und Zwecke – mithin Normen – für eine Wissenschaft festzusetzen sich anschickt, vehement Stellung bezogen wird (vgl. grundsätzlich dazu Ausführungen zum Werturteilsstreit). Über dieses theoretische Anliegen, das zu allererst ein Problem der Wissenschaftstheoretiker ist, hinaus mag nicht ausgeschlossen werden, daß es auch von allgemeiner lebenspraktischen Bedeutung insofern werden kann, als damit ein Abschied von einer pluralistischen Grundhaltung, die vielleicht mit dem Ausweis von Toleranz ihre Unverbindlichkeit verdeckt, verbunden ist.

169 Im Sinne der konstruktiven Wissenschaftstheorie ist zwischen „praktisch“ und „theoretisch“ zu unterscheiden. Als „technisch“ werden Fragen ausgewiesen, die die Zweckmäßigkeit von Instrumenten, die Mittelauswahl im Hinblick auf bereits entschiedene Ziele bzw. Zwecke zum Gegenstand haben. Von „praktischen“ Problemen wird gesprochen, wenn zu verfolgende Zwecke/Ziele rechtfertigt werden sollen, was im Regelfall bedeutet, daß nicht nur konkurrierende, sondern miteinander unvereinbare Zwecke von Handlungen vorgeschlagen werden. „Jede technische Praxis setzt voraus, daß gewisse Formen der Einigung über Zwecke, also gemeinsame Normen, schon vorhanden sind“ (P. Lorenzen 1978, S. 17).

170 Vgl. zur Problematik beider Ausprägungen als praktische Philosophie H. Fahrenbach (1972).

171 „Verhalten“ kann als Reaktion auf Reize verstanden werden. Vgl. auch P. Lorenzen u. O. Schwemmer (1975, S. 171 ff.), die zielgerichtetes Verhalten und zweckgebundenes Handeln unterscheiden.

172 Menschliches Tun muß nicht immer aktuell argumentationsvorbereitet sein. Ist ein solches Tun einmal eingeübt und steht gewissermaßen zur Verfügung, erfolgt es mithin gewohnheitsmäßig, kann von „Quasi Verhalten“ gesprochen werden (siehe H. Steinmann 1978, S. 74; auch P. Sedlacek 1982, S. 194 f.).

173 Zur empragmatischen Rede siehe P. Lorenzen u. O. Schwemmer (1975, S. 22 f.).

über Zwecke stets eine ethisch fundierte praktische Handlung. Offenbar sind Normen in diesem Kontext keine aus der Vergangenheit auszusondernden Ordnungsanweisungen, sondern Konstruktionen auf der Basis des Handelns, wobei Rede auch eine Form von Handlung ist. So ergibt sich die Begründung einer Norm im normativ-ontologischen Ansatz quasi aus der Sache selbst.

Als zweite Frage stellt sich die nach der Gerechtigkeit und Vernünftigkeit von Normen, nach ihrer Begründbarkeit im Zusammenhang mit dem normativ-kritischen Wissen. In diesem Theorierahmen sind Wissenschaft und Lebenspraxis aufeinander bezogen. So ist „Lebenspraxis“. . . das über Normen und Zwecke vermittelte (sprachliche und nicht sprachliche) Handeln von Personen oder Gruppen. . . in konkreten gesellschaftlichen Situationen.“¹⁷⁴ Wissenschaft versteht sich als sprachliches Handeln. Sie ist somit nur durch die gemeinsame Praxis des Redens möglich. Zwecke der Wissenschaft sind an die der Lebenspraxis gebunden. Die Rechtfertigung der Zwecke der Wissenschaft ist auf die Rechtfertigung der Zwecke der Lebenspraxis verwiesen. Von daher muß Wissenschaft „als unmittelbare Weiterführung des praktischen Handelns begriffen werden. Wissenschaft ist nichts anderes als die *Theorie einer in ihren Zielen gerechtfertigten Praxis*“ (J. Mittelstraß 1973, S. 47). Zur Lösung praktischer Probleme wird ein Wissen darüber benötigt, „daß bestimmte Zwecke relativ zu bestimmten Situationen von den Betroffenen gemeinsam verfolgt werden oder verfolgt werden können. Explizieren wir solche bedingten Zwecksetzungen in generellen (bedingten) Imperativen, so reden wir von Normen“ (O. Schwemmer 1979, S. 537). Die Frage nach der Berechtigung von Normen enthält die Aufforderung, Handlungszwecke zu begründen. Solche Begründungen dürfen nicht persuasiven Charakters sein, sondern sie sind das Ergebnis eines transsubjektiven Dialogs, der zur Zustimmung aller Dialogteilnehmer führt. D.h. der gesuchten Orientierung stimmen die Betroffenen im freien Gespräch in einer „nichtdogmatischen Rede“ (vgl. auch F. Kambartel 1978, S. 89) zu.

Die Frage nach der Berechtigung von Normen weist zudem auf einen weiteren Aspekt (und damit wird auch die Verknüpfung beider Fragen gegeben). Während szientistische Wissenschaftsauffassung auf Wirklichkeit und damit auf einen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang – das Kausalitätsprinzip¹⁷⁵ – abhebt, zielt konstruktive Wissenschaftstheorie auf Mittel-Zweck-Relationen¹⁷⁶. Denn das als zweckratio-

174 H. Steinmann (1978, S. 95).

175 Es ist dies ein methodisches Prinzip (vgl. auch K. Popper 1969, S. 31 ff.), das diese Beziehungsart unterstellt, nicht aber behauptet, die Beziehungen seien tatsächlich kausal.

176 Gemäß der Methodologie der Empiriker und Rationalisten müssen Ursache und Wirkung voneinander logisch unabhängig sein. Bei der Mittel-Zweck-Relation hingegen ist die zweite Komponente von der ersten abhängig. Die Verwechslung von Ursache und Zweck ist von P. Lorenzen (1975, S. 241 ff.) am Beispiel der prognostischen Anwendung von Theorien in der szientistischen Wissenschaftsauffassung skizziert worden: „Die Nationalökonomie als die älteste Sozialwissenschaft hat ihre prognostischen Erfolge nicht daher, weil sie schon seit Jahrhunderten der Methode der Naturwissenschaften folgte, sondern daher, weil die Europäer seit Jahrhunderten alle erreichbaren Menschen mit gewissen Handlungsmaximen der ökonomischen Rationalität erfolgreich indoktriniert haben. Deshalb kann man sich z.B. darauf verlassen, daß hinreichend viele Menschen einer europäischen Bevölkerung

nales Tun ausgewiesene Handeln ist zu begründen, was durch das Zweck- bzw. Sinnrationalitätsprinzip¹⁷⁷ ermöglicht wird. Auch dies ist ein methodisches Prinzip und als solches nur in Bezug zum Wissenschaftszweck begründbar. Hier greift die angesprochene Verbindung von Wissenschaft und Praxis aufs neue. „Nach konstruktivem Verständnis kann wissenschaftliche Praxis nur als unmittelbare *Weiterführung* des praktischen Handelns, als Weiterführung der elementaren Lebenspraxis selbst begriffen werden, weil Wissenschaft ihr Fundament in eben dieser Praxis hat, und zwar in einem doppelten Sinne: einmal kann die Konstruktion der methodischen Anfänge von Wissenschaft nur unter Rückgriff auf eine gemeinsame Praxis des Redens erfolgen. . . und zum anderen ist die Rechtfertigung der Zwecke von Wissenschaft von der Rechtfertigung der ihr zugrunde liegenden Lebenspraxis selber abhängig“ (H. Steinmann 1978, S. 95). Das darin enthaltene methodische Argument verweist u.a. darauf, daß der methodische Beginn von Wissenschaft nicht die faktische wissenschaftliche Tätigkeit sondern dies stets sprachliches Handeln ist. Insofern man Sprache nur dadurch gesichert verstehen kann, daß man sie methodisch herstellt, wird der Kern des Konstruktivismus angesprochen¹⁷⁸. Das darin enthaltene ethische Argument macht deutlich, daß durch Konflikte, Mangelsituationen oder Mißverständnisse hinsichtlich von Zwecken Handlungsorientierungen in der Lebenspraxis mit Unsicherheiten behaftet werden. Erst dies ist ein Grund dafür, mit wissenschaftlichem Einsatz Lösungen herbeizuführen. „Was wir für die Bewältigung unserer Lebensprobleme brauchen ist – außer technischem Wissen – eine Einübung in die politische Kunst, bei konfligierenden Normen durch transsubjektives Miteinanderreden Einigkeit, also die Wiederherstellung gemeinsamen Handelns, zu erreichen. Die faktischen Normen der Gegenwart sind nur das Material der ethisch-politischen Wissenschaften: die Aufgabe ist, in transsubjektiver Weise Normen vor anderen auszuzeichnen, so daß Vorschläge zur Änderung von Normen formuliert werden können. Eine Kritik und Reform der faktischen Normen ist die Aufgabe. Das Prinzip der Transsubjektivität ist das Kriterium dieser Kritik und Reform.“ (P. Lorenzen 1978, S. 27). Ein in diesem theoretischen Verständnis zu definierender Politikbegriff ist angelegt auf die dialogische Beseitigung von Mangel- und Konfliktsituationen. Politisches Handeln ergibt sich hiernach aus Problemen der Lebenspraxis und ist bestrebt, für das praktische politische Handeln Gestaltungsempfehlungen zu formulieren.

sinnrational relativ zu ökonomischen Sinngehalten handeln. Und deshalb stimmen die Prognosen – es sei denn, sie stimmen nicht, nämlich dann, wenn die Menschen doch einmal ihren Sinn ändern und das Ökonomische sich nicht als oberste Maxime setzen. Ist der Sinngehalt bekannt, dann ist es kein empirisches Gesetz, sondern ein analytisch-wahrer Allsatz, daß ein sinnrationaler Mensch unter gewissen Bedingungen auf eine bestimmte Weise handeln wird.“

177 P. Lorenzen (1975, S. 250) sieht in der „Sinnrationalität . . . eine Verallgemeinerung der üblichen Zweckrationalität, um auch die komplexere Struktur der Maximen- und Normensysteme mitzuerfassen.“

178 Dazu W. Kamlah u.a. (1973, u.a., S. 143) vgl. auch H. Steinmann (1978, S. 95 ff.).

3.4 FOLGERUNGEN AUS DEN VERSCHIEDENEN THEORIEANSÄTZEN FÜR DIE POLITISCHE GEORAPHIE

Die Erörterung der erkenntnisleitenden Interessen und Folgerungen zielt sicherlich auch auf die Nennung der von der Politischen Geographie – wenngleich nicht nur von dieser – beanspruchten Gegenstände¹⁷⁹. Die Erörterung hat einen weiteren Gesichtspunkt zu beachten. Sie impliziert zugleich die Frage nach der Wissenschaftswürdigkeit¹⁸⁰.

3.4.1 Zum empirisch-analytischen Theorieansatz

Für die Politische Geographie können aus diesem theoretischen Ansatz folgende erkenntnisleitenden Interessen und Folgerungen umrissen werden:

Der Wert dieses Ansatzes liegt in dem Bemühen, die an sich kaum vollständig erfaßbare und verarbeitbare Datenmenge sowie Kausalitäten auf jene zu reduzieren, die empirisch als bedeutsam belegbar sind.

In diesem Sinne vermittelt die deskriptive Ausprägung dieser Theorie das, was war und was ist. Ausführungen über zukünftige Folgen menschlichen Handelns erscheinen nicht ganz undenkbar, überschreiten aber an sich die Grenze eines Wissenschaftsverständnisses, das sich am Gegebenen orientiert¹⁸¹. So werden Werturteile möglichst vermieden. Die Objektbestimmung im Rahmen dieses Ansatzes schließt an gegebenen Erfahrungen und Begriffen der Wirklichkeit an, wie sie beispielsweise in den vorwissenschaftlichen Inhalten der Begriffe „Raum“ und „Politik“ zu finden sind. Aufgrund dieses Umstandes kann kaum ein vollständiger

179 Wissenschaft konstituiert ihr Objekt. Doch ist es insofern von besonderer Art, als sich jede Wissenschaft dieses sicher wähnt und sich dennoch stets darum bemühen muß. „Ein allen Wissenschaften gemeinsames Merkmal ist sicherlich die Offenheit ihres Fragehorizontes, eben, daß sie ihren ‚Gegenstand‘ als einen befragten und immer noch zu erforschenden haben und zugleich doch nicht haben“ (D. Oberndörfer 1967, S. 134). Hinzu tritt die je fachspezifische Art der Befragung eines Objektes. Dies meint, daß Fragen nicht schon zum Bestandteil anderer Fachwissenschaften gehören. Zugleich sollen diese Fragen nicht isoliert voneinander stehen. Sie müssen in der Weise miteinander verknüpft gedacht werden, daß sie in ein vorwaltendes, einer jeweiligen Fachwissenschaft eigenes Fragezentrum, einmünden.

180 Auf jenen von hier einschlagbaren Pfad, der zur grundsätzlichen Erörterung von Sinn und Wesen der Wissenschaft führt, wird nur hingewiesen; vgl. z.B. W. Kamlah (1960). – Bei der Entscheidung darüber, was „wissenschaftswürdig“ genannt werden darf, sollte man sich der Bemerkungen H. Rombachs (1974) erinnern; es gilt auch hier, „die Vorherrschaft des eindimensionalen Denkens zu brechen und das Bewußtsein in die Vieldimensionalität der Wirklichkeit zu öffnen“ (S. 22); „die Vielschichtigkeit der Wirklichkeit bedingt eine Vieldimensionalität des wissenschaftlichen Vorgehens“ (S. 26).

181 Insofern gilt es als unzulässig, Ziele und Zwecke des Handelns stärker einzubeziehen. Die empirische Wiedergabe der räumlichen und politischen Wirklichkeit bleibt in einem ‚höheren‘ als dem in additiver Vollständigkeit der erfaßten Objekte gründenden Sinne unvollständig.

Gegenstandskatalog erstellt werden¹⁸². Aus der vorwissenschaftlichen Assoziation von Politik mit Herrschaft und Staat, aber auch im Zusammenhang mit dem sog. praktischen Politikbegriff, der auf M. Weber zurückweist (s.o.), ergibt sich dann für die Politische Geographie eine Beschäftigung mit Staaten.

Insofern diese als je einzigartige Raumeinheiten interpretiert werden, hat die Politische Geographie damit zu einem Desinteresse an ihrem Fach zumal in einer Zeit beigetragen, in der nomothetische Wissenschaftsaussagen gewünscht und fast nur als solche akzeptiert werden (s. auch R. D. Dikshit 1977). Über gesamtstaatliche Darstellungen hinaus können auch die Zusammenhänge zwischen teilträumlichen Wirkungsgefügen und dem politischen Geschehen dargelegt und ihre Ursachen analysiert werden. Anders formuliert: eine Politische Geographie dieses beschreibenden Typus sieht sich den Erscheinungen der konkurrierenden Gewalten im Raum sowie deren Regelungen gegenüber.

So können Herrschaft und Macht als Leitthema angesehen werden. Dies läßt sich bis zur staatlichen Ebene damit begründen, daß ein System von Normen die Durchsetzung von Herrschaft gestattet (so schon früher N. J. Spykman 1942). Freilich, gleiche Regelungsmechanismen sind in den internationalen Beziehungen nicht institutionalisiert. Die Frage mag gestellt werden, ob Herrschaft und Macht die zwingenden Leitbegriffe sein müssen. Keineswegs mit aktualistischem Blick auf die derzeitige Friedensdiskussion ist auf eine ältere Auffassung D. Sternbergers (1961) zu verweisen, der „Frieden“ als den die politischen Einzelthemen verklammernden Oberbegriff bewertet: „Der Gegenstand und das Ziel der Politik ist der Friede. . . der Friede ist die politische Kategorie schlechthin. . . der Friede ist der Grund und das Merkmal und die Norm des Politischen, dies alles zugleich“ (a.a.O., S. 18; vgl. auch G. Taylor 1965).

So entsteht denn in diesem empirischen Theorieansatz ein Selektionsproblem. Faktisch können nicht alle politisch geographischen Sachverhalte beschrieben und analysiert werden¹⁸³. Freilich kann nicht Subjektivität ausgeschlossen werden. Vorwissenschaftliche Erfahrungen und Überlieferungen mögen zu einseitigen und zufälligen Erkenntnissen führen¹⁸⁴. Zu dieser erkenntnislogisch unbefriedigenden Situa-

182 Entsprechende Hinweise können die zusammenfassenden Darstellungen zur Politischen Geographie geben.

183 Sofern ein ‚vernünftiges‘ menschliches Erkenntnisvermögen unterstellt wird, werden kaum grundsätzlich unbedeutende Sachverhalte eines Problemkreises erfaßt. Dies ist zu erläutern: „Vernünftig“ ausgelegt i. S. v. „reiner Vernunft“, „wenn darunter ein Denken verstanden werden soll, das im wesentlichen frei ist von allen Einflüssen vitalen, motivationalen und sozialen Charakters, so daß man für die Deutung seines Funktionierens von Faktoren dieser Art prinzipiell abstrahieren kann“ (H. Albert 1968, S. 91), engt ein auf diskursive Erkenntnis, begrenzt Vernunft auf Verstand. Beläßt man dieser ihre weiterreichende Bedeutung, wonach sie auf den universellen Zusammenhang der Phänomene und auf die zweckvolle Betätigung innerhalb dieses Zusammenhanges orientiert ist (vgl. etwa W. Stegmüller 1978, S. 211, 220), bliebe das, was als „vernünftig“ anzusehen wäre, für das Kriterium der allgemeinen (überindividuellen) Bewertung offen.

184 Somit wird erkennbar, daß in dem analytisch-deskriptiven Ansatz Elemente der Wertung Eingang finden. In einer puristischen Auslegung scheint eine extrem positivistische Wissen-

tion kommt eine weitere. Es kann offenbar seitens der analytisch-deskriptiven Theorie und dem darauf gründenden Politikverständnis nicht schlüssig für die Politische Geographie die Frage nach der den inneren Zusammenhang herstellenden Leitfrage beantwortet werden.

Mit der systematisch-nomothetischen Ausprägung dieser Theorien können diese Folgerungen angesprochen werden: Wie die deskriptive Variante befaßt sie sich mit objektiven Gegebenheiten der politisch-geographischen Wirklichkeit, aber auch mit den subjektiven der politischen Einstellungen und Verhaltensweisen. Im Prinzip bleibt die Bindung an Macht und Staat bestehen. Letzterer wird aber „nur“ als organisatorischer Rahmen einer „institutionalisierten Machtausübung im Sinne öffentlicher Herrschaft“ (W. Schlangen 1974, S. 52) gedeutet. Diese ist nun kein Datum, sondern entspricht einem Faktum. Es gilt insofern, als sich in der öffentlichen Herrschaft das Ergebnis der Auseinandersetzung um die grundlegenden Ziele und die Ordnung darstellt¹⁸⁵. Wenn von diesem Verständnis aus die objektiven und subjektiven Erscheinungen der politischen Wirklichkeit analysiert werden, so gelten ihre Strukturen, Institutionen u.ä. sowie Einstellungen und Verhaltensweisen als Ausdruck des („politischen“) Machtkampfes¹⁸⁶. Hierbei geht es auch darum, diesen hinsichtlich seiner (angenommenen) Regelmäßigkeiten zu untersuchen.

Eine im rationalistischen Rahmen arbeitende Politische Geographie verfolgt demnach den Zusammenhang zwischen Machtkampf und Raum. Dies meint die politisch beeinflusste und motivierte Ausprägung und Gestaltung räumlicher Struktur- und Wirkungsgefüge. Da solche zu verändernde Raummuster stets existierende Standortgefüge voraussetzen, schließt dies die Frage nach ihrem Einfluß auf die Politik mit ein. Da jedoch nicht Standorte selbst, sondern nur Menschen mit stand-

schaftshaltung nicht durchhaltbar. Entweder muß alles (was faktisch unmöglich ist), oder es darf nichts beschrieben werden (weil die Auswahl eines Teilbereiches stets eine Wertung enthält). Hinzu tritt ein semantisches Problem. Insofern die Wirklichkeit mit beschreibenden, ordnenden und Beziehungen ausdrückenden Begriffen belegt wird, finden in der Begriffswahl auch Wertungen ihren Niederschlag. „Jede Begriffsbildung oder Sprache ist natürlich selektiv, abstraktiv und restriktiv . . . , hebt Bestimmtes hervor und blendet anderes ab (und überdies pflegt sie, einmal akzeptiert, Wahrnehmung, Denken und Verhalten nachhaltig in ihrem Sinne zu kanalisieren und zu steuern). Im Sinne einer ‚Selektivität‘ ist die Begriffsbildung und die ‚Wahl‘ der Sprache ‚wertend‘ oder besser: ‚wertbezogen‘. . .“ (G. Hard 1973, S. 60; ders. ist dieser Problematik am Beispiel der ‚Landschaft‘ nachgegangen, z.B. 1970a, 1972, 1970b).

185 W. Schlangen (1974, S. 53): „Politik ist der Machtkampf um die Ordnung des gesellschaftlichen Handelns, der hinsichtlich seiner Zielsetzungen und Ergebnisse in den Erscheinungen öffentlicher Herrschaft faßbar wird.“

186 Um einem zu engen Verständnis dieses Begriffes vorzubeugen, darf nochmals hervorgehoben werden, daß „Machtkampf“ nicht auf eine Kontroverse zwischen „Machthabenden“ (z.B. Regierung oder Parlament) und „Machtwollenden“ abstellt. Es ist nicht nur der Vorgang des Machterwerbes, also der Etablierung einer Ordnung, sondern auch ihre Ergebnisse sind darin einbezogen. Konsequenterweise kann auch ihre Unterstützung oder Ablehnung durch die Betroffenen eingeschlossen werden. Diese hat i.d.R. die Form von Abstimmungen oder Wahlen. Hierzu ist aus geographischer Sicht verschiedentlich Stellung genommen worden, u.a. von M. Rohleder (1978); R. J. Johnston (1979); P. J. Taylor / R. J. Johnston (1979); U. Ante (1982 mit weiterer Lit., auch 1981).

örtlichen Interessen agieren, ergibt sich letztlich eine Wettbewerbssituation zwischen verschiedenen Interessengruppen¹⁸⁷. Diese können versuchen, direkten Einfluß auf die politisch Handelnden zu nehmen oder/und den gesetzlichen Rahmen, dem auch die Administrationen unterworfen sind, in ihrem Sinne zu ändern¹⁸⁸. Die aus diesem Politikverständnis ableitbaren komplexeren Abbildungsversuche der Wirklichkeit beschränken sich nicht nur auf die Abhängigkeits- und Beziehungsaussagen. In systembezogenen Ansätzen wird versucht, die als System gedachte Realität der öffentlichen Herrschaft und ihrer räumlichen Dimension zu erklären. Als ein solcher Wiedergabeversuch politisch-geographischer Wirklichkeit kann der von R. A. Patrick (1976a und b) gelten (siehe oben Abb. 2)¹⁸⁹.

3.4.2 Zum dialektisch-kritischen Theorieansatz

Es ist aufschlußreich, der Frage nach Konsequenzen des dialektisch-kritischen Theorieansatzes¹⁹⁰ für die Politische Geographie zunächst eine allgemeinere voranzustellen, die fachunspezifisch nach Gründen für die Verbreitung dieses Ansatzes sucht. Damit verbindet sich die (vage) Erwartung, generelle Hinweise dafür zu finden, mit welchen Erwartungen man sich dem Marxismus zuwendet, welche Not in der Erkenntnis dazu drängen könnte, daß dieser „Antipode“¹⁹¹ zur bestehenden Wissenschaftsauffassung (und zur Gesellschaft) gesucht wird. D. Kamfers (1974a,

187 So stellt auch P. Hall (1974, S. 51) fest: „... the geographer will normally be interested in space as a valuable resource, for which different groups of the population compete for various purposes.“

188 In diesem Zusammenhang ist K. R. Cox (1979) zu nennen. Hier wird versucht, Politische Geographie als die Beziehungen zwischen Standort und Staat darzustellen. Aus dem Verständnis der „welfare geography“ werden das Privateinkommen und die Umweltqualität als Indikatoren der Wohlfahrt ausgewählt, jeweils in ihren räumlichen Verteilungen dargestellt, die dann auch bezüglich administrativer Einflußnahmen auf die Standortwahl sowie die rechtlichen Vorgaben abgehandelt werden. Schließlich wird deutlich gemacht, daß Gruppeninteressen, durch Rechtsnormen oder auszuführende Politik beschnitten, auf ihre Änderung dringen. Desgleichen entstehen Probleme für die Öffentlichkeit dadurch, daß sich das Standortverhalten ändert und/oder regional gebundene Interessen ihre Ansprüche auf Wandlungen vortragen. Insbesondere ist hervorzuheben, daß K. R. Cox nicht nur die internationale und nationale räumliche Dimension behandelt, sondern auch umfassend den städtischen Raum einbezieht. Zum räumlichen Aspekt von Gruppeninteressen z.B. auch H. Volkmann (1977); zum Problem der politischen Interessengruppen auch bei U. Ante (1981).

189 Einen ersten Versuch, die Beziehung Politik und Raum modellmäßig zu erfassen, legt St. B. Jones (1954) vor. Eine komplexere Modellstruktur erarbeiten S. B. Cohen/D. Rosenthal (1971); vgl. auch K. R. Cox (1968) sowie R. J. Johnston (1979a).

190 Zu den derzeit umfassenden und herausragenden Arbeiten, die aus marxistischer Sichtweise das Verhältnis von Geographie und Marxismus aufarbeiten, kann wohl die von M. Quaini (1982) gelten.

191 So auch der Titel jener Zeitschrift, die sich in der us-amerikanischen Geographie als Sammlungsort jener versteht, die dem marxistischen Theorieansatz folgen.

S. 88 f.) Bemerkungen in seiner Marxismuskritik mögen hier helfen: „Weil der Gedanke eines umfassenden Systems der Wissenschaften in den fortgeschrittenen human- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen schlicht fallengelassen worden ist, mußte ein unaufgelöstes Bedürfnis gerade nach überschaubarer Einheit, insbesondere bei Studenten und jüngeren Wissenschaftlern der westlichen Welt, entstehen. Die zentrifugale Tendenz allen wissenschaftlichen Wissens fordert die immer wiederholte zentripetale Anstrengung einer systematischen Zusammenfassung, die jedoch, zuletzt noch in Gestalt einer ‚Basisanthropologie‘ (Portmann), im Rahmen der bürgerlichen Wissenschaft stets gescheitert ist. Die Dialektik von Zertrennung und Zusammenfassung unterliegt offensichtlich einer schwer zu durchschauenden Automatik und ist deshalb der Frage wert. . . . Ein anderer Aspekt derselben Automatik ist die fortschreitende Ausklammerung aller *Vor- und Rückfragen*. Welche *Voraussetzungen* eine Wissenschaft hat und welche *Konsequenzen* sich daraus ergeben, sind aber Fragen, die angesichts der weltweiten Wirkungen und der Bedeutung, die die Wissenschaft im Selbstverständnis der modernen Gesellschaft hat, unausweichlich werden. Auch hier liegen Probleme, die im Rahmen der bürgerlichen Wissenschaft unlösbar sind, weil sie sich dort kaum stellen.“

Aber sie stellen sich praktisch, sie kommen absichtslos in fast allen Lebensgebieten zum Vorschein. Werden diese Fragen jedoch an die bürgerliche Wissenschaft herangebracht, dann wird höchstens eine neue Disziplin eingerichtet. In Anbetracht einer solchen Sachlage ist es fast selbstverständlich, daß ein anderes, ein neues Fundament gesucht wird, das einerseits den weitverzweigten Wissenschaftsbetrieb zu tragen imstande wäre, andererseits den Zusammenhang begreifbar machen könnte, in dem die Wissenschaft fungiert. So kann es nicht verwundern, daß der Marxismus in die Rolle einer Fundamentalwissenschaft gedrängt wird, die es gestattet, die bedrückende Vielfalt der Methoden und Richtungen und die skandalöse Zusammenhanglosigkeit von Theorie und Praxis in den Griff zu bekommen.“

Somit ist es nicht erstaunlich, daß außerhalb der sozialistischen Länder seit den 60er Jahren¹⁹² eine zunehmende, wenngleich keineswegs die Mehrheit der Geographen erfassende Rezeption marxistischen Gedankengutes festgestellt wird. Dies gilt insbesondere für die USA, aber auch für Großbritannien und Frankreich¹⁹³.

Anlaß für diese Neuorientierung ist auch ein wissenschaftsinternes Problem¹⁹⁴. Übereinstimmend wird die Unzufriedenheit angeführt, die die sogenannte „new

192 Vereinzelt gibt es Autoren, die bereits vor dieser Zeit sich diesem radikalen Denkansatz verpflichtet fühlen. So kann u.a. auf E. Reclus (z.B. 1895, vgl. auch P. Girardin u. J. Brunnes 1906), P. Kropotkin (1913; vgl. auch B. Galois 1976) sowie K. Wittfogel (1929) verwiesen werden.

193 R. Peet (1977) zeichnet die Entwicklung der „radical geography“ in den Vereinigten Staaten nach. Er macht das Zusammentreffen verschiedener Einflüsse deutlich, wie die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in den 60er Jahren, Enttäuschung über mangelnde Leistungsfähigkeit der „new geography“ bei der Bewältigung räumlicher Ungleichheiten. Dabei scheint zunächst eine eher liberale Haltung erkennbar zu sein, die sich zu Beginn der 70er Jahre, wohl nicht zuletzt unter dem Einfluß britischer Geographen wie z.B. D. Harvey (1972, 1973) endgültig in eine marxistische Grundhaltung wandelt.

194 Dem Einfluß des Zeitgeistes soll hier nicht nachgegangen werden; ihn hat R. Peet (1977, S. 7 ff.) deutlich gemacht.

geography“ – bei allen positiven Wirkungen bezüglich ihrer methodischen Anbindung an die sozialwissenschaftlichen – unter Wissenschaftlern hervorgerufen habe. Gemeint ist damit – und diese Zusammenfassung sei erlaubt –, daß die modellhafte Untersuchung räumlicher Muster („spatial analysis“) sowie die quantitativen Ansätze in der Geographie einen „Leerraum erzeugt haben, den auszufüllen sie offenbar nicht imstande sind (so z.B. D. Slater 1975, P. C. Forer et al. 1979, P. Hall 1974, S. S. Duncan 1979)¹⁹⁵.

„Declining interest in quantitative geography has gone hand in hand with a realisation of its inability to solve empirical or explanatory problems. . . . The quantitative revolution was important in forcing geography into a position where it had to be reconciled with the changes and advances achieved in other social sciences. . . . But. . . this potential was restricted by the type of theory employed by quantitative geography, especially its treatment of space relations as a separate object of study. Potential could only be realised, therefore, by the breakdown of qualitative geography as the dominating method of analysis“ (L. J. King 1979, S. 1)¹⁹⁶. Dies muß eine „revolutionäre Theorie“ herausfordern, „a theory which is firmly grounded in the reality it seeks to represent. . . is dialectically formulated and. . . can encompass conflict and contradiction within itself“ (D. Harvey 1973, S. 151).

Für die Geographie bilden sich keine neuen Untersuchungsobjekte aus. Die bisherigen Themenkomplexe und zentralen Fragestellungen („Paradigma“) der Mensch-Raum-Beziehungen, der „spatial analysis“ sowie die verhaltensorientierten Unter-

195 Eine nicht unähnliche Tendenz haben auch U. Ante u. U. Sprengel (1977) von einem anderen Ausgangspunkt aus angesprochen.

196 Selbstverständlich liest sich in der marxistischen Orthodoxie dieser Wandel im theoretischen Ansatz als Schwäche der „bürgerlichen“ Geographie und des „kapitalistischen“ Systems: „„the situation (der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, U. A.) has been changing since the mid-1960s as new trends, fostered mainly by further aggravation of the general crisis of capitalism and by the scientific-technical revolution, have been moving to the forefront. On the other hand, these trends, undoubtedly also reflect the impact on Western geographers of the gains made by the world socialist system and of the growing attractiveness of the ideas (and the philosophy) of Marxism-Leninism. The diffusion of those ideas is being fostered by the increasingly obvious helplessness of the major currents of bourgeois thought, which appears to the unable to interpret the turbulent events of the acute issues of socioeconomic development. This has led to a search for new paths in the social sciences, including socio-economic geography. There are grounds for saying that the present period of development in the West has been associated not simply with the appearance of schools of thought of a more or less particular character, but with a clearly defined turning point involving a shift in key ideas, the rejection of many old theories and attempts to formulate new approaches. The crisis in bourgeois socio-economic geography, affecting both its basic ideas (its paradigm) and the application of its research findings is a direct outgrowth of the crisis situation in the capitalist world“ (V. M. Gokhman 1980, S. 285): siehe ferner S. B. Lavrov (1980). Doch auch eher liberale Auffassungen scheinen an den genannten Schwächen positivistischer Theorie Anstoß zu nehmen:

„We can no longer afford the exuberant confidence in current theories, models, and techniques which dismisses values, social utility, and the existence of alternative paths to Rome, including essentially verbal and descriptive path“ (E. Taaffe 1974, S. 12). Vgl. ferner u.a. H. Hurst (1973), B. Wisner (1970), W. Bunge (1969), R. Horvath (1971), R. Ernst et al. (1974).

suchungen (behavioural analysis)¹⁹⁷ sollen um jenen der „welfare geography“ oder „radical geography“¹⁹⁸ (R. Peet 1977, D. M. Smith 1973, 1977, W. Schmidt-Wulffen 1980) alternativ erweitert werden.

Dieser Ansatz basiert auf dem Wissen sowohl um die sozial wie regional ungleiche Verteilung knapper Ressourcen als auch um die Konsens unterstellenden tradierten Ansätze. So werden vor allem die Ungleichheiten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, zwischen staatlichen Teilräumen und im städtischen Raum untersucht, womit zugleich die drei wesentlichen räumlichen Bezugseinheiten dieser Orientierung genannt sind¹⁹⁹. Nicht die Frage nach dem „Funktionieren“ bestimmter raumwirksamer Prozesse²⁰⁰ ohne Einbeziehung übergreifender Rahmenbedingungen interessiert. Relevant wird, die Zusammenhänge in dem politisch-ökonomischen, mithin materialistischen Rahmen zu erklären. Wenn in diesem theoretischen Ansatz zentral danach gefragt wird, wie die Lebensqualität des einzelnen (wie immer diese auch konkretisierbar ist bzw. konkretisiert wird) durch die territoriale bzw. regionale Differenzierung der Erde, des Staates oder der Stadt beeinflußt wird (so z.B. B. E. Coates u.a. 1977, S. 183), dann zielt dies nicht nur auf ihre „dingliche Erfüllung“, ihre Struktur- und Wirkungsgefüge, sondern auch auf die politischen Strukturen, die auf den jeweiligen Ebenen agieren und räumlich wirksame Entscheidungen fällen.

So bekommt die Leitfrage von D. Smith (1977, S. 7) „*Who gets what where, and how*“ einen spezifischen Sinn. Sie hebt nicht auf das bloße Funktionieren der Verteilung von guten und schlechten materiellen wie immateriellen „Sachen“ ab. Indem das „Wie“ dieser Verteilung aufgenommen wird, sollen ausdrücklich Zweifel am herrschenden Selbstverständnis einer Gesellschaft mit ihrer Ordnung artikuliert

197 Auf diese in der deutschen Geographie noch relativ wenig verbreiteten Untersuchungsansätze soll hier nicht näher eingegangen werden. Einen Überblick bietet R. Wiessner (1978); D. Höllhuber (1976, 1981) hat ihn auf die Analyse der innerstädtischen Mobilität angewandt. Kritisch setzt sich E. Wirth (1981) mit den wahrnehmungsorientierten und szientistischen Arbeiten auseinander; er erachtet den handlungsorientierten Ansatz für zweckmäßiger (dazu auch P. Sedlacek 1982a).

198 Man kann den Eindruck haben, daß beide „Geographien“ nicht völlig deckungsgleich sind. So könnte D. Smith hinsichtlich der von ihm vertretenen „welfare geography“ als gemäßiger verstanden werden (vgl. etwa 1977, S. 361 ff.).

199 Dazu finden sich Hinweise für die Entwicklungsländerproblematik z.B. bei M. Bohnet (1971), H.-G. Wagner (1981, S. 175 ff.), für den nationalen Maßstab am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland u.a. bei W. Zapf (1977) und für die lokale Ebene etwa bei R.-R. Grauhan (1975), zu allen drei räumlichen Dimensionen auch bei L. Schätzl (1981, Bd. 2).

200 Lediglich aufgrund ihres Bekanntheitsgrades darf die sozialgeographische Richtung der „Münchener Schule“ als Beispiel für das Funktionieren von – kleinräumigen – Prozessen angeführt werden, die von – als unklar definiert angesehenen (vgl. E. Wirth 1977, S. 167 ff.) – Gruppen gesteuert werden, ohne daß die auf unterschiedlichen Ebenen wirksamen Organisationsbedingungen – die mit den „Leitprofilen“ H.-G. Wagners (1972; im Grundsatz wohl ähnliche Gedanken bei E. Wirth 1969) korrespondieren können – hinreichend einbezogen worden sind. Für die Entwicklungsländerdiskussion geben z.B. G. Sander u.a. (1973) oder W. Schmidt-Wulffen (1979) entsprechende Hinweise. Vgl. auch B. E. Coates u.a. (1977).

werden. Somit wird auf Defizite in der Verteilung abgestellt, deren Ursachen von Beginn an als bekannt gelten, da sie als unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu den Produktionsmitteln ausgelegt werden. Mithin sind sie für eine kapitalistische Gesellschaftsstruktur systembedingt. Macht leitet sich ab von den Einflüssen auf die Produktionsverhältnisse, die verschiedene Gruppen besitzen. Da diese in unterschiedlichen Räumen leben, erhält Macht ihre räumliche Dimension. So gesehen ist die geographische Verteilung²⁰¹ immer auch Spiegel der Klassenverteilung.

In diesem Theorierahmen ist in Kurzform die Suche nach Widersprüchen mit dem Ziel, diese in der unterstellten Harmonie kommunistischer Gesellschaften aufzulösen, zu kennzeichnen²⁰². Auf seiner Grundlage kann eine sich in diesem Sinne als „kritisch“²⁰³ verstehende Politische Geographie²⁰⁴ die gegebenen sozialen

201 Es ist zu überlegen, ob „geographische Verteilung“ ohne Bezüge zu i.w.S. Objekten (Verteilung von etwas) hier zu rechtfertigen ist. Die Begründung dieses unspezifischen Gebrauchs von „Verteilung“ kann aus dem Totalitätsbegriff hergeleitet werden. Totalität erweist sich für die dialektischen Theorien als wichtige Kategorie. „Erst in diesem Zusammenhang, der die einzelnen Tatsachen des gesellschaftlichen Lebens als Moment der geschichtlichen Entwicklung in eine Totalität einfügt, wird eine Erkenntnis der Tatsachen, als Erkenntnis der Wirklichkeit möglich. Diese Erkenntnis geht von den . . . einfachen, reinen, unmittelbaren, natürlichen Bestimmungen aus, um von ihnen zu der Erkenntnis der konkreten Totalität als der gedanklichen Reproduktion der Wirklichkeit fortzuschreiten. Diese konkrete Totalität ist für das Denken keineswegs unmittelbar gegeben. . . Diese Totalitätsbetrachtung, die sich scheinbar so stark von der unmittelbaren Wirklichkeit entfernt, die die Wirklichkeit scheinbar so ‚unwissenschaftlich‘ konstruiert, ist in Wahrheit die einzige Methode, die Wirklichkeit gedanklich zu reproduzieren und zu erfassen“ (G. Lukacs 1970, S. 70 f. u. 94). Th. Adorno meint, daß jeder Wissenschaftler durch die Interpretation der Fakten zur Totalität geführt wird, die selbst kein Faktum ist. Somit ist für die dialektischen Ansätze die Totalität keine empirische Kategorie, sondern an die unbefreite, bürgerliche Gesellschaft fixiert (1969, S. 19). Seitens der rationalistischen Theorie wird ein solcher Ganzheitsbegriff abgelehnt, wie auch die Dialektiker den Systembegriff der Empiriker ablehnen, da er nur äußerlich einen Erfahrungsbereich interdependenter Funktionszusammenhänge beschreibe. A. Schmidt (1962) kann aufzeigen, daß in den marxistischen Totalitätsbegriff auch die Natur einbezogen, eine Trennung von Mensch und Natur nicht gegeben ist: „Das Reich der Naturkräfte. . . ist nicht nur ein riesiges, unter allen gesellschaftlichen Daseinsbedingungen der Menschen in allen seinen Erscheinungsweisen vorgegebenes *Material*, sondern zugleich ein *Potential*, dessen extensive und intensive Aktualisierung nach Maßgabe des jeweils erreichten Standes der Produktivkräfte erfolgt“ (a.a.O., S. 140). W. Sperling (1965) hat auf die Folgerungen für die Diskussion um die Einheit der Geographie verwiesen.

202 Vgl. dagegen u.a. H. Albert (1968, S. 41 ff.), der in einem ganz bestimmten Sinn die Dialektik als rationalistische Methode dem axiomatischen Denken entgegensetzt: „Es handelt sich nicht um eine Dialektik, die die Logik überwinden soll, sondern um eine solche, die sich der Logik in für den Erkenntnisfortschritt vorteilhafter Weise bedient, ohne dabei von der Annahme auszugehen, daß Sinn, Wahrheitsfähigkeit und Entscheidbarkeit stets zusammen gehen, und daß sich ein Wahrheitsentscheid idealiter jeweils durch eine Art Kalkulation herbeiführen lassen muß, wenn es nur erst gelungen ist, die richtige Basis dafür zu finden“ (a.a.O., S. 46 ff.).

203 Und das meint in diesem Kontext stets auf „Überwindung“ ausgerichtet.

204 Offenbar herrscht in diesem theoretischen Zusammenhang eine eher formalistische Auffassung von Politischer Geographie vor. Im Sinne des Totalitätsprinzips ist eigentlich jeder

Strukturen ihr fremder Ordnungen nicht hinnehmen. Letztlich zielt die Gründung im marxistisch-dialektischen Theorem auf die Teilhabe der Politischen Geographie am Klassenkampf. Ihre Leitgedanken gibt R. A. Gorbatschew (1972, S. 226) an: „The literary heritage of the Marxist classics enables us not to limit ourselves to the use of a vast body of factual data in working on the general theoretical and particular problems of political geography. The works of Marx, Engels and Lenin, and especially their views on the state, on classes and the class struggle, should provide the basis for the methodology of political geography“. Und K. I. Spidtschenko u.a. (1977, S. 10) stellen fest: „Die Spezifik der politischen Geographie als wissenschaftliche Disziplin besteht darin, daß sie durch die schöpferische Anwendung der allgemeinen Entwicklungsgesetze der Gesellschaft das Wesen der sozialökonomischen und politischen Entwicklung der Staaten und die konkreten Besonderheiten, wonach sich ein Staat vom anderen in politischer Hinsicht unterscheidet, feststellt.“ So befaßt sich die Politische Geographie mit der ‚politischen‘ Karte der Welt, eines Großraumes oder eines Staates (R. A. Gorbatschew a.a.O., S. 220). Dies ist eine Umschreibung dafür, Entstehung, gegenwärtigen Stand und Weiterentwicklung politischer Gegebenheiten innerhalb eines regionalen Kontextes darzustellen. „The political map of the world reflects not only linear changes produced by social revolutions and national liberation movements. Here we do not refer only to changes of a territorial character, but to fundamental changes in the social structure of society of a particular country as one socio-economic formation succeeds another. These may also be associated with military conflicts and inevitable changes of a territorial character. Particular fertile conditions for qualitative changes were created by the world imperialist wars“ (R. A. Gorbatschew a.a.O., S. 223)²⁰⁵. Innerhalb von

kulturgeographische Bereich inhaltlich zugleich Politische Geographie. In der von H. Sanke u.a. (1956) herausgegebenen Politischen und ökonomischen Geographie wird sehr viel Theorie über ökonomische Geographie vermittelt; implizit wird unter Politischer Geographie offenbar die Beschreibung von Staaten verstanden. Demgegenüber strebt R. A. Gorbatschew (1972) an, die Politische Geographie aus der Umklammerung durch die ökonomische Geographie – soweit dies die marxistische Lehre zuläßt – zur disziplinären Eigenständigkeit zu führen.

- 205 R. A. Gorbatschew (ebd.) macht weiterhin deutlich: „The political and economic development of national states is clearly reflected in the political map of the particular country and in its administrative territorial divisions. The latter represent the division of a national state into territorial entities of different order for purpose of a system of local administration“ (S. 221): „Although a significant part of political geography is concerned with the history of formation of the political map of the world, most of its emphasis is on the political map of the present day. This close relationship with current events is perhaps the most valuable aspect of political geography in giving the discipline a powerful educational impact. Here the problem is not only to select information from a wealth of available data, but to interpret political events in the world correctly from the Marxist-Leninist point of view“ (S. 223). Die Ursachen aktueller Veränderungen sind eindeutig auszumachen: „The dynamism of the political map of the world at the present stage may be explained by the unstable internal political situation of a capitalist state: first, in view of the growing class struggle; second, in view of the inherent character of the bourgeois state“ (S. 225). Demgegenüber wird für sozialistische Staaten in Anspruch genommen: „Attention should be drawn to the fact that the political map of the countries of the socialist camp is distin-

Staaten finden dabei Klassenunterschiede, die sich nicht nur in den Städten der USA zugleich auch als ethnische Probleme erweisen, verstärkt Beachtung. Ebenso werden Fragen der städtischen Bodenrente und der allgemeinen Stadtentwicklungspolitik als Phänomene unmittelbaren Betroffenseins der städtischen Bevölkerung einbezogen (u.a. J. Doherty 1973, M. Stone 1975, K. R. Cox 1973, R. Walker 1974, D. Harvey 1974, M. Boddy 1976, K. R. Cox u. R. J. Johnston 1982). In gleicher Weise wird die Erfolglosigkeit oder ein am Aufwand eher unbefriedigendes Ergebnis der auf Ausgleich zwischen Zentren und peripheren Räumen abzielenden Regionalpolitik und -planung als Krise des Systems gedeutet (z.B. R. Peet 1975a und b; unter dem Aspekt der kulturellen Entwicklung auch K. Haring 1975). Dieser Gedanke hat zudem Eingang in die internationalen Beziehungen gefunden. So wird auf die tatsächliche oder vermutete Ausnutzung der Dritten Welt durch die Industrieländer verwiesen, wobei jene mit Befreiungskriegen oder Erhöhung der Rohstoffpreise reagieren können (z.B. S. Folke 1973).

3.4.3 Zu den normativen Theorieansätzen

Aus dem normativ-ontologischen Ansatz mit seiner starken Betonung regulativer politischer Ideen und Prinzipien lassen sich kaum unmittelbare Konsequenzen für eine Politische Geographie ableiten. Sein Wert kann darin gesehen werden, daß aufgrund eines vorgegebenen Wertesystems sämtliche Gegebenheiten unter dem Leitthema der guten, gerechten Ordnung überdacht werden. Dieses Überdenken hat fraglos kritische, wenngleich keine revolutionären Züge. Nicht zuletzt im Hinblick auf unerwünschte, weil als menschenunwürdig angesehene, räumliche Disparitäten soll raumwirksames politisches Handeln mit der Maßgabe überdacht und vorgedacht werden, was im Lichte erkannter Normen möglich und als wünschbar gut geschehen soll und kann.

Dabei mag als Variante normativer Betrachtung dies aufgezeigt sein: Zu fragen bleibt stets, ob und inwieweit für raumorientiertes politisches Handeln nicht Normen aus dem je zur Disposition stehenden räumlichen Einheiten im Hinblick auf die Ausbildung regionaler Eigenheiten²⁰⁶ ableitbar sind. Daß dies – wenn über-

guished by stability. When the leading and guiding force in a socialist state is a party that strictly follows the principles of Marxism-Leninism in its domestic and foreign policy and when proletarian internationalism lies at the basis of the international relations of a socialist country, then the socialist system in such a country inviolable and the political maß of the countries of the socialist camp will be distinguished by stability" (S. 226).

206 In diesem Zusammenhang kann zum einen auf den Regionalismus (siehe z.B. F. Esterbauer 1978, 1980) und zum anderen auf den Gedanken der regionalen Identität in einem neuen Verständnis von Regionalpolitik (dazu „Regionalismus und Regionalpolitik“, Inf. z. Raumentwicklung 5, 1980) verwiesen werden. Wie weit sich eine Administration, die von ihrer Aufgabe her einen ausgesprochenen Raumbezug aufweist, von einer nicht nur wünschenswerten, sondern sogar möglichen regionsspezifischen Sichtweise entfernen kann, belegen beispielhaft die Berichte über die bayerischen Planungsregionen. Obgleich diese 18 Regionen nach räumlichen Strukturen und Problemen sehr unterschiedlich sind, sind die jeweiligen Berichte nach einem einheitlichen Schema aufgebaut, das nicht den je spezifischen

haupt – nur behutsam geschehen kann, weist die „Theorie der Abhängigkeit der Tugend“ (W. Hennis 1977a, S. 147) aus. Diese meint, daß Tugend nicht mehr in klassischem Sinne etwas Aufgegebenes, sondern zu einem ‚Produkt der Verhältnisse‘ geworden ist (vgl. auch W. Hennis 1977a, S. 146 ff.). Ein damit grundsätzlich denkbar gewordener Gedanke ist, Tugend in Relation zu sinnlich wahrnehmbaren Faktoren wie Klima, Bodengüte, Landschaftsgefüge etc. zu setzen. Hiermit wird aber der normativ-ontologische Theorieansatz im Rahmen politisch-geographischer Fragestellungen überdehnt. Er ist in diesem Sinne als nicht sinnvoll zu verwerfen, wäre doch eine notwendige Konsequenz, z.B. staatliches Handeln etwa auf Land, Meer, Berge, Täler, weite oder enge Räume zu reduzieren.

Insofern ist eine Politische Geographie, die sich entsprechend diesem normativen Ansatz als praktische Wissenschaft versteht, mit der Erschwernis behaftet, sich auf ein letztlich ethisches Politikverständnis zu stützen. Dieses vermittelt in der gegenwärtigen Zeit eher Ungewißheit über das aufgegebene Ziel des menschlichen Lebens. Nicht das Telos kann ausgewiesen werden, sondern dieses Verständnis hält dazu an, über ein politisches Handeln für eine gute, menschenwürdige räumliche Ordnung sowie über diese selbst zu reflektieren.

Wenn normativ-kritisches Wissen der konstruktiven Theorie auf seine Folgerungen für die Politische Geographie dargelegt werden soll, so verlagert sich die Problemlage – vereinfacht gesagt – von der Ethik zu der Vorstellung, daß der Mensch in gesellschaftlichen Bezügen²⁰⁷, d.h. in seiner Lebenspraxis, nach normativen Einstellungen handelt (vgl. auch H. Fahrenbach 1972, S. 24 ff.). Aus diesem Theorieverständnis ergeben sich diese Forderungen an die Politische Geographie:²⁰⁸

- Die Politische Geographie ist eine Kulturwissenschaft, die politische Handlungen des Menschen in Verbindung mit räumlicher Ordnung / Unordnung untersucht.

Die konstruktive Wissenschaftstheorie fordert die Politische Geographie als Kulturwissenschaft auf, das politische Handeln²⁰⁹ von Menschen zu analysieren, das zur räumlichen Ordnung führt. Kulturwissenschaft hebt darauf ab, daß ihr Gegenstand die durch menschliches Handeln aufgebaute oder aufzubauende Kultur ist²¹⁰. Dieses Handeln ist aber keine reizhafte Verhaltensreaktion auf einen räumlichen Zustand, der als Unordnung empfunden wird. Handeln ist die zweckhafte Herbeiführung eines anderen Zustandes der räumlichen Ordnung aus einem jeweils

Problemen gerecht werden kann (vgl. Bayer. Staatsministerium f. Landesentwicklung u. Umweltfragen und Regionaler Planungsverband. . . (Hrsg.), Regionalbericht. . . o.O., 1976 ff.).

207 Unter Hervorhebung des geographischen Aspektes kann mit P. Sedlacek (1982, S. 191) auch von der „gesellschaftlichen Regionalität als einer gemeinsamen Praxis unter den Bedingungen ihrer räumlichen Organisation“ gesprochen werden.

208 Bezüglich der Betriebswirtschaftslehre in diesem theoretischen Kontext vgl. H. Steinmann (1978).

209 Und nicht das Verhalten, das als Naturphänomen verstanden wird, steht zur Disposition.

210 Im Unterschied zu den Naturwissenschaften, die es mit der vorgegebenen, in ihrer Struktur und Dynamik gesetzmäßig beschreibbaren Natur zu tun haben.

vorher bereits existierenden Raummuster. Im Verhältnis zu den handelnden Menschen kann auch formuliert werden, daß diese ein Interesse an einem neuen Zustand der räumlichen Ordnung haben²¹¹. Die die räumliche Ordnung konstituierenden Zusammenhänge etwa zwischen dem Vorhandensein geographischer Gegebenheiten und ihre Bewertung, zwischen Lagemomenten und Bewegungen im Raum werden durch argumentationsvorbereitetes Handeln hergestellt, verstehbar und deutbar²¹².

- Die Politische Geographie hat als normativ-kritische Wissenschaft Aussagen über Zwecke des politischen Handelns in Bezug zur räumlichen Ordnung zu machen.

Diese Forderung steht mit der ersten, Handlungswissenschaft zu sein, in enger Beziehung und äußert die Berechtigung der Politischen Geographie, auch Handlungszwecke zu begründen²¹³. Es kann darauf verwiesen werden, daß vom Vorhandensein der faktisch gegebenen räumlichen Ordnung / Unordnung her eine Handlungsnorm nicht gerechtfertigt werden kann. Denn die sich in dieser faktischen Ordnung artikulierenden Interessen können nicht zugleich die gerechtfertigten, begründeten Interessen sein: Sein und Sollen wären dann identisch. Handlungszwecke lassen sich damit begründen, daß Wissenschaft allgemein, hier die (Politische) Geographie im speziellen, einer unsicher gewordenen Lebenspraxis Orientierungen geben soll, hier also solche, die eine räumliche Ordnung im gewünschten Sinn herstellen können.

211 Z.B., weil das alte Raummuster zu Konflikten führt.

212 Insoweit Sachverhalte regelmäßig auftreten, kann dies mit „Handlungen als bewußte Befolgung stabiler Zwecksysteme“ gedeutet werden. „Soweit es sich um den Fall stabiler Zwecksysteme handelt, lassen sich. . . Regelmäßigkeiten nur dann „gesetzmäßig“ behandeln, wenn durch eine vorausgegangene Deutung eine derartige Vorgehensweise als – unter bestimmten Bedingungen der Stabilität von Situation und Zwecksystem – unproblematisch vorab begründet ist. Andernfalls würde ja auch jede methodologische Orientierung verlorengehen. Fehlt nämlich die Einsicht in den handlungsbewirkten Charakter der beobachteten Regelmäßigkeiten und mißversteht man Aussagen darüber deshalb als nomologische Hypothesen, so wird man verleitet, nach umfassenderen Theorien (-system) dort zu suchen, wo man sich eigentlich an die Rekonstruktion derjenigen Überlegungen der Handelnden machen müßte, die zu einer bewußten Verfolgung von (konstanten) Zwecksystemen Veranlassung gegeben haben“ (H. Steinmann 1978, S. 80).

213 Gegen die von Rationalisten u.a. behauptete Wertfreiheit und der wissenschaftlichen Unmöglichkeit, Sinnkriterien zu begründen, kann das konstruktive Theorieverständnis auf F. Kambartel (1975, S. 298) verweisen: „Begründung ist letztlich ein vor jeder Begründungsmethode im engeren Sinne liegendes praktisches Konzept. Eine nicht beliebige methodische Bestimmung auch theoretischer Begründung bedürfte nämlich bereits legitimer methodischer Normen und damit eines Verständnisses von praktischer Begründung.“ „Hiermit ist auf eine die Meinungen und Zielsetzungen von Individuen und gesellschaftlichen Teilgruppen transzendierende (nichtmanipulative) Verständigung der Betroffenen als Basis von Begründung verwiesen: Begründungen gehen aus einem transsubjektiven (d.h.) unvoreingenommenen, zwanglosen und nichtpersuasiven) Dialog hervor, der zur Zustimmung aller Beteiligten führt, daß die in Frage stehende Orientierung bei allen Betroffenen in einer für diese fingierten unverzerrten Kommunikationssituation zur Zustimmung gebracht werden kann“ (H. Steinmann 1978, S. 88).

Die Bildung derartigen praktischen Wissens²¹⁴ setzt an der Deutung bisheriger Ordnungsnormen an. Damit wird insbesondere ihre Entstehung verstehbar gemacht. Zu begründen ist dieser Schritt damit, daß Normen (Zwecke) stets abhängig von historischen Gegebenheiten aufgestellt werden. Ist es mit der „Kulturdeutung“ gelungen, die Struktur von Ordnungen durch Normen zu deuten, ist es Anliegen der „Kulturkritik“ zu ergründen, ob diese Ordnungsnorm nur faktisch²¹⁵ oder aufgrund einer transsubjektiven Bestimmung gültig ist. Die Aufgabe der Reform ist es, jene Normen zu bilden, deren Befolgung die neue Orientierung ermöglicht.

- Die Politische Geographie ist als praxisorientierte Wissenschaft auf die Herstellung einer räumlichen Ordnung der Lebenspraxis gerichtet und will zu einer zweckmäßigen Gestaltung dieses Handelns beitragen.

Im Sinne konstruktiver Wissenschaftstheorie besteht für die Politische Geographie die praktische Absicht zunächst darin, sich jenen Problemen zu widmen, die sich in der Lebenspraxis im Zusammenhang mit Handlungen zur räumlichen Ordnung ergeben. Dies aber sind jene Probleme, die mit dem Nichterreichen von Zwecken zu tun haben. Da sich die Herstellung einer räumlichen Ordnung in einer arbeitsteiligen Gesellschaft nur als gemeinsame Praxis verstehen kann, lassen sich wiederholtes Verfehlen von Zwecken auf Konfliktsituationen, Mangelsituationen und/oder Mißverständnisse zurückführen. Die Konsequenz ist eine unsicher gewordene Handlungsorientierung im Hinblick auf die angestrebte Ordnung. Wird in dieser Situation nach Lösungswissen gefragt, müssen zwei Unterscheidungen getroffen werden: Insofern es darum geht, einen definierten Zweck mit Mitteln zu erreichen, ist dies eine technische Lösungsaufgabe. Sie hat einen Mangel an Mitteln zu bewältigen. Als *technische* Aufgabe der Politischen Geographie sind die administrative Gliederung, die Ausweisung neuer Behördenstandorte oder die Abgrenzung von Fördergebieten beispielhaft denkbar. Als *praktische* Lösungsaufgabe stellt sich die Beseitigung von Konfliktsituationen, die daraus entstehen, daß Menschen oder Gruppen unterschiedliche, zueinander weder neutral noch positiv wirkende Zwecke verfolgen. Praktische Aufgaben der Politischen Geographie können sich z.B. im Zusammenhang mit Entwicklungsprogrammen in unterschiedlichen räumlichen Dimensionen, mit Fragen der räumlichen Segregation oder der Wahl politischer Organisationsformen stellen.

In diesem Verständnis ist Politische Geographie eine Wissenschaft, die Entscheidungshilfen anbietet (vgl. dazu auch K.-A. Boesler 1974, S. 13, 18 ff.). Sie knüpft an politisch-räumlichen Problemen der Lebenspraxis an. Ihr Ziel ist es, zu einer vernünftigen, also einer transsubjektiven Bewältigung der Ordnung des Politischen im Raum beizutragen.

214 Vgl. P. Lorenzen u. O. Schwemmer (1975, S. 275–317), die als Teilaufgabe der Kulturwissenschaft unterscheiden: Kulturdeutung-Kulturkritik-Kulturreform.

215 Eine bloß faktische Gültigkeit liegt vor, wenn entweder eine „soziale Verzerrung“ (Zwecke werden in Abhängigkeit insbesondere von der Zugehörigkeit zu Gruppen und unabhängig von ihren Inhalten von Personen ausgezeichnet) oder eine „psychische Verzerrung“ (Zwecke werden aufgrund ihres Inhaltes unabhängig von Eigenschaften der Personen ausgezeichnet) auftritt (P. Lorenzen u. O. Schwemmer 1975, S. 300).

3.5 ZUR FRAGE DER ÄHNLICHKEITEN ZWISCHEN DEN THEORIEAUSPRÄGUNGEN

Die Umriss der verschiedenen Theorieansätze geben konträre Positionen des Anliegens zu erkennen, einen erkenntnistheoretischen Zugang zur politischen Wirklichkeit, zum Politischen zu gewinnen. Es ist sicher richtig anzunehmen, daß angesichts einer Vielzahl von Theorieansätzen, von denen hier lediglich drei als „ideal“ geltende beispielhaft vorgetragen worden sind, es nicht einen jeweils wahren geben kann. Ist es aber statthaft, nach Gemeinsamkeiten zu suchen²¹⁶, ohne einer eklektischen²¹⁷ Haltung verdächtigt zu werden? Verschiedene Positionen bieten sich an²¹⁸. Der Relativismus nimmt die Vielfalt einfach hin, der Perspektivismus meint, der Mensch könne nur Perspektiven einer Sache aufnehmen. „Will man eine möglichst ‚umfassende‘ Erkenntnis von etwas gewinnen, so muß man nach dieser Auffassung möglichst viele ‚Perspektiven‘ zur Kenntnis nehmen“ (H. Rombach 1974b, S. 23). Dies ist als ein rein additives Verfahren, das nicht zu einer „integrierenden Gesamterkenntnis“ führt, zu verstehen. Im Dogmatismus wird *einer* Dimension der Vorzug gegeben, und der Pluralismus sieht und akzeptiert die Vielfalt untereinander unverträglicher Positionen. Im Sinne einer „strukturalen Wissenstheorie“ ist es möglich, Verbindungen in den Strukturen selbst zu suchen. Es wird angenommen, daß es trotz der Verschiedenartigkeiten von Objektbereichen „strukturelle Entsprechungen“ geben kann.

So besagen die verschiedenen Theorien zur Bestimmung des Politikbegriffes nichts anderes, als daß ein jeweils anderer Aspekt der Wirklichkeit als „politisch“ angesehen und zur Kennzeichnung angezogen wird²¹⁹. In der rationalistischen oder auch realistischen Begriffsauslegung stehen mit Macht, ihrem Erwerb und ihrer Erhaltung soziale Beziehungen im Mittelpunkt. „Macht- und Herrschaftsbeziehungen“ (M. Weber) weisen somit ein Handlungskriterium als konstitutives Begriffselement auf. Der empirische Politikbegriff charakterisiert die „autoritative Zuteilung von Gütern in einer Gesellschaft“ zusammen mit der Vorstellung von der „legitimen physischen Zwangsgewalt“ (D. Berg-Schlosser u.a. 1977, S. 31) als wesentlich. Er orientiert sich damit gleichfalls an der Handlungsdimension, aber auch der Webersche Herrschaftsgedanke wird als Element des Politischen interpretiert. Nicht losgelöst von systemanalytischen Vorstellungen finden sich Akzentuierungen, die die subjektiven Haltungen der Individuen gegenüber gegebenen politischen Herrschaftsbeziehungen

216 H. Rombach (1974b, S. 22) fordert in diesem Sinne zunächst dazu auf, „die Vorherrschaft des eindimensionalen Denkens zu brechen und das Bewußtsein in die Vieldimensionalität der Wirklichkeit zu öffnen, also die Verschiedenheit von Objektfeldern, die jeweils durch eine grundlegende ‚Methode‘ (Methode wird von Rombach im Kontext des ‚Methodenstreits‘ als wissenschaftstheoretische Grundlage des Forschungsprozesses verstanden; U. A.) zugänglich werden, sichtbar zu machen.“

217 Zum Begriff Eklektizismus vgl. z.B. W. Nieke (1972).

218 Dazu auch H. Rombach (1974b, S. 22 ff.).

219 Auf die ganz andere Fragestellung, die sich aus der Gegensätzlichkeit von Theorien ergibt, wie nämlich der Fortschritt in den Wissenschaften erklärt werden kann, soll hier nicht näher eingegangen werden (vgl. dazu die Anmerkungen oben unter Hinweis auf K. Popper und Th. Kuhn).

hungen betreffen. Sie heben auch den institutionellen Rahmen als für den Politikbegriff bestimmend hervor. Als besondere Handlungsform findet man im marxistisch-dialektischen Politikbegriff den geschichtsphilosophisch und polit-ökonomisch gemeinten Klassenkampf. „Im strikten Sinn handelt es sich . . . beim marxistischen Politikbegriff gar nicht um eine genuine Bestimmung des Politischen, sondern um eine Reduktion des Politischen auf eine *andersartige* Dimension menschlicher Beziehungen, eben auf die des „Ökonomischen“ (D. Berg-Schlosser u.a. 1977, S. 39). Mit dem Bemühen, aristotelisches Politikverständnis zu rekonstruieren, betont der normativ-ontologische Theorieansatz die „richtige Ordnung“ mit dem entsprechenden „guten Leben“. Er sieht normative Ideen als für sich konstitutiv an. Die normativ-kritische Ausprägung nimmt gleichfalls den normativen Gedanken auf. Dieser ist aber nicht Ergebnis einer *Rekonstruktion*, sondern selbst ein Konstrukt, das aus kritischen Situationen der Lebenspraxis entwickelt wird.

Diese skizzierten Aspekte dessen, was in der Wirklichkeit als „politisch“ angesehen wird, können – wie angedeutet – je für sich nicht beanspruchen, das Politische ausschließlich zu beschreiben²²⁰. Sie sind als unterschiedliche Ausprägungen ein und desselben Bereiches zu interpretieren. Diese Vielfältigkeit ist eine Folge davon, „daß das Politische oder die politische Realität . . . ein *mehrdimensionales Phänomen* ist, in das die oben aus den verschiedenen Politik-Begriffen nacheinander gewonnenen Dimensionen der normativen Ideen, der Macht- und Herrschaftsbeziehungen, der subjektiven Einstellungen wie der Institutionen integriert sind“ (D. Berg-Schlosser u.a. 1977, S. 40).

Diese Mehrdimensionalität gründet in der Eigentümlichkeit der politischen Wirklichkeit, die auch für die Politische Geographie gelten muß. Ist dies zutreffend, dann hat es die Politische Geographie „mit einer von den Menschen durch . . . kollektives Handeln bewirkten, von ihnen durch gemeinsame Anstrengung erhaltenen und in diesem Prozeß auf vielfältige Weise beständig und wieder aufs neue interpretierten und Sinndeutungen unterworfenen Realität zu tun hat, mit einer Realität also, die – in ihren vorfindbaren und beschreibbaren Strukturen – *objektiv* und – durch den ihr durch die Menschen verliehenen Sinn – *subjektiv zugleich* ist“ (Th. Stammen 1971, S. 55).

Die oben als konstitutiv bezeichneten Dimensionen des Politischen sind objektiv in der Form der Herrschaftsbeziehungen und der Institutionen, sie sind subjektiv als normative Ideen und subjektive Handlungen. Sie sind nicht je isolierte Bestandteile der politischen Wirklichkeit. Sie sind der objektive und subjektive Aspekt desselben Gegenstandes und stehen in einem interdependenten Verhältnis. Dies bedeutet, daß die subjektive Seite auf die objektive bezogen ist, weil Ideen und Einstellungen (als subjektives Moment) wirksam und durch jene auch modifizierbar sind. Umgekehrt werden Handlungen beeinflusst und politische Institutionen legitimiert durch übereinstimmende Ideen und subjektive Sinndeutungen derer, die an politi-

220 Dazu der Hinweis bei U. v. Alemann u. E. Forndran (1974, S. 52); siehe auch K. v. Beyme (1980), F. Naschold (1970) u.a., die die Gegensätze in der theoretischen Diskussion zu überwinden trachten.

schen Handlungen beteiligt sind. „In diesem Sinne erweist sich politisches Handeln durchgängig als sinnerfüllt und -bestimmt und als an intersubjektiv verstandene oder verstehbare Regeln und Leitideen gebunden; ebenso können politische Institutionen als institutionalisierte Regelsysteme kommunikativer Art verstanden werden, als durchgebildete Ensembles von intersubjektiv geltenden Regeln, durch die politische Interaktionen in einer Gesellschaft bestimmt und reguliert werden, und die ihrerseits wiederum von intersubjektiv anerkannten Ordnungskonzeptionen als ihrer Legitimationsgrundlage abhängig sind“ (D. Berg-Schlosser u.a. 1977, S. 42).

Über die je spezifische Leistungsfähigkeit der Theorieansätze hinaus, Aspekte als genuin politisch auszuweisen, lassen sich Bereiche aussondern, die zunächst allgemein sind, in jeweiligem theoretischen Zusammenhang aber eine spezifische Bedeutung erhalten.

Aus dieser „Relativität“ der Theorien ergibt sich für die Politische Geographie, daß es an sich keinen dominierenden Ansatz zu geben scheint, allenfalls wird einer durch Zeitströmungen begünstigt. Es wird aber auch erkennbar, daß – vereinfacht – Handlungen und Institutionen²²¹ gleichermaßen für das Politische konstitutiv sind und mithin auch für eine sich dem Politischen widmenden Geographie. Hierbei interessieren nun nicht Handlungen und Institutionen an sich. Beide haben als Bestandteil der Wirklichkeit auch eine räumliche Dimension. Die Politische Geographie verknüpft ihre räumlichen Kategorien²²² mit jenen politischen. Insoweit erhält sie die Möglichkeit zu Aussagen über die räumliche Ordnung / Unordnung von politischen Phänomenen, sowie ihrer Veränderungen. Dies mögen Verhaltensmuster aufgrund von Wahlen oder Abstimmungen, Grenzen oder Hauptstadtfunktionen, Dekolonisationsprozesse, Vorgänge der Staatenwerdung oder räumliche Gliederungsprobleme politischer und administrativer Zuständigkeiten u.a. sein. Sie bilden sich in Raummustern ab, die nach ihrer choristischen Fixierung, ihrer arealhaften Verbreitung, – die unter Umständen auch als Felder oder bei strukturellen Überlagerungen als Regionen²²³ ausgeprägt sein können –, unterschieden werden. Im choro-

221 Um es deutlich zu sagen: Von diesen Theorien werden als genuin politisch die Kategorien des Handelns und der Institutionen, nicht aber die Kategorie Raum ausgewiesen.

222 Dazu vgl. ausführlich E. Wirth (1979, S. 269 ff.); auch z.B. J. D. Nysten (1970).

223 Z.B. D. Bartels (1970, S. 21 f.), ferner zum Regionalbegriff K. Langen 1970, R. Landwehr 1975, P. Sedlacek 1978. Die Region wird nicht einheitlich, sondern im Hinblick auf spezifische Fragestellungen definiert. Im allgemeinen werden aber zwei Kriterien vorausgesetzt: Erstens die Hierarchien: die Region ist als Teil eines Größeren Raumes anzusehen; zweitens weist das Individualitätskriterium auf individuelle Merkmale der Region, durch die sie sich von benachbarten Raumausschnitten unterscheidet (vgl. A. Wick 1976). Es ist zu beachten, daß diese Vorstellungen vom empirisch-analytischen Theorieverständnis geleitet werden. Es werden operationalisierbare Regionsbegriffe angestrebt. In diesem Sinne wird mit homogenen und heterogenen Regionen gearbeitet. Jedoch erweist sich ein solches Regionskonzept, bei dem die Abgrenzung von Teilräumen durch hypothesen-gesteuerte Variablen erfolgt, zumindest als zu eng. Dieses Regionskonzept ist nämlich in dem Augenblick inkonsistent geworden, als normative Regionen (Planungsregionen, Programmregionen u.ä.) eingeführt wurden. Diese sind nicht das Resultat einer Analyse, sondern sie sind ein politisches Instrument, das lediglich der je spezifischen Verwaltung als Zuständigkeitsbereich dienen mag (Verwaltungsregion) oder aber Ausdruck eines Gestaltungswillens ist.

logischen Aspekt wird der überörtliche Zusammenhang herausgestellt. Schließlich nimmt Raum jene spezifisch regionale Qualität an, wie sie etwa von H. J. Keuning (1977) oder P. Schöller (1977) angesprochen wird und die auf die kulturlandschaftlichen Bezüge verweist. Es bleibt einer späteren Stelle dieser Arbeit vorbehalten, den Raum der Lebenswelt, der oben bereits angesprochen wurde und zunächst noch näher zu erläutern sein wird, in den hier thematisierten Zusammenhang einzubeziehen.

3.6 DAS VERHÄLTNISS VON THEORIE UND PRAXIS FÜR DIE POLITISCHE GEOGRAPHIE

Wenn im folgenden das Theorie-Praxis-Verhältnis in der Politischen Geographie thematisiert wird, ist eine Zweiteilung vorzunehmen. Zunächst handelt es sich um ein erkenntnistheoretisches Problem, das zugleich die Bedingungen / Voraussetzungen für den zweiten Aspekt skizziert, der das Verhältnis der Politischen Geographie zu ihren Anwendungsbereichen umfaßt.

So ist zunächst auf eine Problematik zu verweisen, die allen Theorieansätzen gemeinsam und von J. Habermas (1981, 1973) als „erkenntnisleitende Interessen“ in die Diskussion der Sozialwissenschaften eingebracht ist. Damit wird eine grundsätzliche Gegenposition gegenüber als wertfrei und interessenlos verstandenen Theorien geäußert. Nach Habermas kann aber eine Theorie nicht als ein neutrales Erkenntnisinstrument aufgefaßt werden²²⁴. Vielmehr enthalten Theorien bereits je bestimmte Bedingungen, unter denen die Wirklichkeit aufgefaßt wird. Theorien

Nun dürfen Planungsregionen nicht eindimensional sein. Vielmehr sind sie sehr komplexe und zukunftsbezogene räumliche Einheiten (vgl. K. Hottes 1972), die für die Erfüllung komplementärer menschlicher Daseinsfunktionen zu schaffen sind (vgl. auch ROrdG § 2 Abs. 1). Diese Aufgabe kann weder eine homogene noch eine heterogene Region je für sich bewältigen, die zudem Ist-Zustände festschreiben. Planungsregionen müssen/wollen den status quo verändern, haben verschiedene Verflechtungsbereiche zu beachten ohne Strukturregionen zu zerschneiden und müssen im Hinblick auf die Durchführung von Planung verschiedene Verwaltungsregionen in sich aufnehmen (siehe auch R. Landwehr 1975, W. Schwarz 1980).

224 Es ist dies die Intention der szientistischen Wissenschaftstheorie mit ihrem Grundgedanken, daß „das, was die Wissenschaften leisten, definiert ist und darum zureichend auf dem Wege der methodologischen Analyse wissenschaftlicher Verfahrensweisen expliziert werden kann. . . Die Ablösung der Erkenntnistheorie durch Wissenschaftstheorie zeigt sich darin, daß das erkennende Subjekt nicht länger das Bezugssystem darstellt. . . Die Wissenschaftstheorie aber entschlägt sich der Frage nach dem erkennenden Subjekt; sie richtet sich direkt auf die Wissenschaften, die als ein System von Sätzen und Verfahrensweisen, . . . nach denen Theorien aufgebaut und überprüft werden, gegeben sind“ (J. Habermas 1973, S. 89 f.). Wenn die Erkenntnistheorie auf Methodologie reduziert ist, wenn „die Konstituierung der Gegenstände möglicher Erfahrung“ nicht möglich ist, wird „der Sinn von Erkenntnis selber. . . irrational (i.O. herv.). . . Dadurch gelangt aber nur die naive Vorstellung zur Herrschaft, daß Erkenntnis die Realität beschreibe. . . An die Stelle der . . . Frage nach dem Sinn von Erkenntnis tritt die . . . nach dem Sinn der ‚Tatsachen‘, deren Zusammenhang durch theoretische Sätze beschrieben wird“ (1973, S. 90 f.).

leiten demnach nicht nur Erkenntnis, sondern in Theorie ist bestimmte Erkenntnis bereits angelegt. „In den Ansatz der empirisch-analytischen Wissenschaften geht ein *technisches*, in den Ansatz der historisch-hermeneutischen Wissenschaften ein *praktisches* und in den Ansatz kritisch orientierter Wissenschaften jenes emanzipatorische Erkenntnisinteresse ein, das schon den traditionellen Theorien uneingestanden, die wir sahen, zugrunde lag“ (J. Habermas 1981, S. 155). Im einzelnen wird dazu angemerkt, daß die empirischen Theorien „die Wirklichkeit unter dem leitenden Interesse an der möglichen informativen Sicherung und Erweiterung erfolgskontrollierten Handelns erschließen. Dies ist das Erkenntnisinteresse an der technischen Verfügung über gegenständliche Prozesse“ (a.a.O., S. 157). Der normative Ansatz sieht „die Wirklichkeit unter dem leitenden Interesse an der Erhaltung und Erweiterung der Intersubjektivität möglicher handlungsorientierender Verständigung. . . Sinnverstehen richtet sich seiner Struktur nach auf möglichen Konsensus von Handelnden im Rahmen eines tradierten Selbstverständnisses. Dies nennen wir, im Unterschied zum technischen, das praktische Erkenntnisinteresse“ (a.a.O., S. 158). Schließlich hebt die dialektische Theorie auf ein kritisches Gesetzeswissen ab, damit „die Information über Gesetzeszusammenhänge im Bewußtsein des Betroffenen selber einen Vorgang der Reflexion auslöst; dadurch kann die Stufe unreflektierten Bewußtseins, die zu den Ausgangsbedingungen solcher Gesetze gehört, verändert werden. Ein kritisch vermitteltes Gesetzeswissen kann auf diesem Wege das Gesetz selbst durch Reflexion zwar nicht außer Geltung, aber außer Anwendung setzen. . . Selbstreflexion ist von einem emanzipatorischen Erkenntnisinteresse“ (a.a.O., S. 158 f.). Habermas sieht in diesen erkenntnisleitenden Interessen die Bedingungen, unter denen die Wirklichkeit vom Menschen erkannt wird. „Die Einstellung auf technische Verfügung, auf lebenspraktische Verständigung und auf Emanzipation von naturwüchsigem Zwang legt nämlich die spezifischen Gesichtspunkte fest, unter denen wir Realität als solche erst auffassen können“ (a.a.O., S. 160)²²⁵.

Es ist freilich in Erinnerung zu behalten, daß diese Anmerkungen zu den erkenntnisleitenden Interessen primär erkenntnistheoretischer Natur und Gegenstand philosophischer Kritik sind²²⁶. Insofern wird die Politische Geographie als empiri-

225 J. Habermas begründet erkenntnisleitende mit naturgeschichtlichen Interessen, d.h. in seinem spezifischen Verständnis gehen diese Interessen „zugleich aus der Natur und aus dem *kulturellen Bruch* mit Natur“ (1981, S. 161) hervor. Diese Rückführung auf die Konstituierung der menschlichen Gattung weist auf die Dimensionen der Arbeit und des Kampfes. „Die Synthesis durch Arbeit vermittelt das gesellschaftliche Subjekt mit der äußeren Natur als ihrem Objekt. Aber dieser Vermittlungsprozeß ist verschränkt mit einer Synthesis durch Kampf, welche ihrerseits zwei einander zum Objekt machende Teilsubjekte der Gesellschaft, nämlich soziale Klassen vermittelt. . . Die Synthesis durch Arbeit stellt eine theoretisch-technische, die durch Kampf eine theoretisch-praktische Beziehung zwischen Subjekt und Objekt“ (1973, S. 77). Hierbei scheint es darauf anzukommen, daß die „notwendigen Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrung, die auf Objektivität Anspruch haben“ (ders. 1982, S. 16), nämlich die technischen und praktischen Erkenntnisinteressen, um das der Emanzipation erweitert ist. (Vgl. auch ders. 1981).

226 Vgl. dazu die Zusammenstellung der Kritik und die Repliken von J. Habermas (1973, S. 367 ff.).

sche Wissenschaft an dieser Diskussion nicht teilnehmen. Sollte sich jedoch zeigen, daß ihre Ergebnisse von allgemeiner Bedeutung für die Erkenntnistheorie sind, sind sie zu rezipieren. Mit anderen Worten: Die im Rahmen der Theorien auszuweisenden erkenntnisleitenden Interessen sollten nicht zu unmittelbar mit realen Interessen gleichgesetzt werden, sondern im Zusammenhang der Objektkonstitution verbleiben²²⁷.

Den theoriebezogenen „erkenntnisleitenden Interessen“, die i.S. von J. Habermas erst objektive Erfahrungen ermöglichen (vgl. dazu ders. 1982, S. 16), stehen andere Erkenntnisinteressen gegenüber. Zu nennen sind hier zum einen jene, die sich im Rahmen konkreter politisch-geographischer Analysen ergeben und normalerweise nicht ohne Verbindung zu spezifisch gesellschaftlichen oder gruppenabhängigen Bedingungen sind. Zum anderen sind jene im individuellen Bereich des Wissenschaftlers begründeten Interessen wenigstens anzusprechen, ohne daß auf diese individuellen, gleichwohl aber für Untersuchungen nicht unwichtigen Persönlichkeitsmerkmale typisierend einzugehen wäre²²⁸.

Angesichts dieser Bemerkungen, die das Theorieverständnis von Politischer Geographie ergänzen, sind Ausführungen angebracht, die – sofern sie das Theorie-Praxis-Verhältnis im Blick halten – sich der *Voraussetzungen des Anwendungsbezuges* annehmen müssen. Hierzu soll ein Einteilungsschema benutzt werden, das allgemein in den Sozialwissenschaften²²⁹ verbreitet ist: die Unterscheidung nach Herrschafts- und Oppositionswissen²³⁰.

Hier die Zuweisung der Geographie – speziell der Politischen Geographie – vornehmen zu wollen, erweist sich keineswegs als unproblematisch. Sie ist nicht zuletzt von dem gewählten Kriterium abhängig. Soll als Kriterium die Position der Politischen Geographie relativ zu anderen Wissenschaften bestimmt werden, ist die vorherrschende Einstufung dieser Vergleichswissenschaft als Herrschafts- oder Oppositionswissenschaft entscheidend²³¹. So mag die Geographie im Vergleich zu einer

227 K. Tudyka (1973) kann als ein Beispiel für eine wohl i.d.S. unzulässige Übertragung dieser erkenntnistheoretischen Problematik genannt werden.

228 Es ist hier nur auf eine eingangs gemachte Randbemerkung zurückzuverweisen, die die im Subjekt enthaltenen Erkenntnisbindungen angesprochen hat.

229 Z.B. W. Bernsdorf (1975), T. Parsons (1964), R. Dahrendorf (1972, 1974), D. Berg-Schlosser u.a. (1977), K. v. Beyme (1980), J. D. Eyles (1974).

230 Analog finden sich auch die Bezeichnungen „Ordnungs- und Integrationsvorstellungen“ sowie „Konfliktvorstellungen“. Von Herrschaftswissenschaft wird gesprochen, wenn ein jeweils gegebener gesellschaftlicher und politischer Zustand bejaht wird. Das wissenschaftliche Wissen dient dazu, diesen Status zu bewahren und von dieser Ordnung abweichende Tendenzen zu integrieren. Eine Oppositionswissenschaft betont hingegen gegenüber einer vorhandenen Ordnung ihre kritische bis ablehnende Einstellung. Sie hebt vor allem auf den Dissens in einer Gesellschaft ab.

231 So gelten die Rechts- und Staatswissenschaften gemeinhin als Herrschaftswissenschaften. Überwiegend sind auch die Wirtschaftswissenschaften, von jüngeren Entwicklungen der Politischen Ökonomie vielleicht abgesehen (z.B. J. Frank 1976, M. Hereth 1977, B. Frey 1977 – bedingt –), hier einzuordnen. Häufig wird der Soziologie das Etikett des Oppositionswissens angeheftet, während die Zuweisung der Politikwissenschaft nicht eindeutig ist (vgl. z.B. D. Berg-Schlosser u.a. 1977, S. 99).

beispielsweise die Konfliktpotentiale betonenden Soziologie als Herrschaftswissen angesprochen werden, doch kann sie gegenüber den Staatswissenschaften durchaus selbst Züge eines Oppositionswissens zeigen. Offenbar erweist sich das Kriterium der Vergleichswissenschaft als unbefriedigend. So ist zu überlegen, ob sich nicht wissenschaftsinterne Merkmale anbieten. Diese können im Zusammenhang mit den angesprochenen Theorien gesehen werden. Eine Politische Geographie, der der empirisch-analytische Ansatz zugrunde liegt, wird leicht als Herrschaftswissenschaft einzuordnen sein. Ihr technisches Erkenntnisinteresse ist darauf abgestellt, gemäß der Zweck-Mittel-Relation für bereits definierte politisch-räumliche Ziele zu argumentieren. Die historisch-dialektische Theorie versteht sich selbst als Beitrag zum Oppositionswissen, da sie – vom Widerspruch des status quo ausgehend – auf eine andere Ordnung hinlenkt. Auch die normativen Theorieansätze – sowohl in ihrer ontologischen wie kritischen Ausprägung – enthalten Konfliktelemente. Im Unterschied zur vorhergehenden Theorie überwiegt jedoch das reformerische gegenüber dem revolutionären Element²³².

232 Es wird zutreffend sein, heute die Geographie mit ihren Teildisziplinen überwiegend als Herrschaftswissenschaft zu klassifizieren. Dies gilt für ihre allgemeine, wie regionale Orientierung und zumal für die zurückliegenden Phasen ihrer Entwicklungsgeschichte. Dies wird u.a. bei H.-D. Schultz (1980) an verschiedenen Stellen deutlich. Desgleichen konstatiert F.-J. Schulte-Althoff (1971) diesen Grundtenor der deutschen Geographie für das Zeitalter des Imperialismus, doch dürfte dies für die geographische Wissenschaft der „klassischen“ Kolonialmächte ebenso zutreffen. Freilich ist in diesem Zusammenhang eine andere Sichtweise anzusprechen: Dasselbe Wissen nämlich, das heimischen Interessen konform war, muß sich gegenüber Ordnungen der Völker in den Kolonialräumen als ausgesprochenes Oppositionswissen europäischer Zivilisationen erweisen. – Da geographische Arbeit auch bemüht ist, raumverändernde Kräfte zu erkennen, enthält geographisches Herrschaftswissen stets Elemente der Opposition. Dies ist kein ausschließliches Problem der Gegenwart; in diesem Sinn kann als kursorisches Beispiel A. Hettner (1927, S. 157) mit einer Feststellung zur Analyse und Bewertung geographischer Gegebenheiten für den Menschen zitiert werden: „Aber die Wertung führt fast unwillkürlich zu Vorschlägen der Änderung. . . . Aus der Wertung der gegebenen Wirklichkeit geht also der schöpferische Aufbau einer neuen Wirklichkeit, eine Umbildung des Landes gemäß den Bedürfnissen des Menschen hervor“.

Wenn Herrschaftswissen dominiert, so liegt dies auch im Einfluß des jeweiligen „Zeitgeistes“ begründet. Wissenschaftliche Auffassungen sind „jeweils ein Kind ihrer Zeit“ (H. Spetmann 1928, S. 107). W. Czajka (1963, S. 58) stellt fest: „Die Entfaltung der einzelnen Wissensgebiete (ist) ein ganz natürlicher Vorgang, der den zeitlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht“. Daß freilich eine Grundtendenz zu sich durchaus erneuerndem Herrschaftswissen generell zu bestehen scheint, geben ganz im Sinne der Kuhnschen wissenschaftlichen Revolution G. Böhme u.a. (1972, S. xxx) zu erkennen: „Wenn eine wissenschaftliche Theorie oder eine wissenschaftliche Disziplin. . . den dominanten Interesse der Gesellschaft entspricht, dann wird sich eine spezielle scientific community bilden können, die diese Disziplin entfaltet“. – Schließlich darf nicht der langandauernde Einfluß übersehen werden, der von dem Bildungsfach Geographie auf den Charakter als Herrschaftswissenschaft zurückgewirkt hat, und zwar unbeschadet jeweils gültiger gesellschaftlicher Bildungsnormen (siehe u.a. R. Völkel 1942, J. Wagner 1932, L. Mecking 1935, W. Sperling 1980). – Pauschale Aussagen über die Geographie als Herrschaftswissenschaft werden erst in jüngerer Zeit unzulässig, da innerhalb des Faches

Freilich vermag diese Zuweisung zu Anwendungsbereichen politisch-geographischen Wissens aufgrund unterschiedlicher Theorieansätze nicht ganz zu überzeugen. So verweist das historisch-dialektisch geleitete Wissen, das in nichtdemokratischen Gesellschaftsordnungen als Herrschaftswissen auftritt darauf, daß wissenschaftliches – und damit auch politisch-geographisches Wissen – in seiner Wertigkeit für ein soziales und politisches System von diesem selbst abhängt. Herrschafts- oder Oppositionswissenschaft zu sein liegt nicht in der Wissenschaft selbst begründet, sondern wird durch den gesamtgesellschaftlichen Rahmen bestimmt, in dem dieses Wissen angewandt werden kann.

von unterschiedlichen Theorien ausgegangen wird. So repräsentiert die Sozialgeographie, obgleich sie das Fach selbst stark verändernd beeinflußt hat, aufgrund des empirisch-analytischen Ansatzes wie auch ihres Selbstverständnisses (vgl. z.B. J. Maier u.a. 1977, S. 157 ff.; dazu auch G. Leng 1973) durchaus Herrschaftswissen. Demgegenüber erweisen sich Zeitschriften wie „Geografiker“ oder „Antipode“ als Kristallisationskerne einer als Oppositionswissenschaft zu begreifenden Geographie (ferner dazu u.a. G. Beck 1973, U. Eisel 1980, J. R. Peet 1978). Als Beispiel der deutschsprachigen regionalen Literatur, das deutliche Züge in diese Richtung aufweist, kann G. Sandner u.a. (1973) gelten.

4. ÜBER METHODISCHE PROBLEME DER POLITISCHEN GEOGRAPHIE

4.1 VORBEMERKUNG

Zu einer Abhandlung, die sich um den Konstitutionsversuch eines Wissensgebietes bemüht, gehört die Darstellung ihrer Methoden. Da es an dieser Stelle nicht das Ziel sein kann, eine an Vollständigkeit orientierte Auflistung der Methoden zu geben, beschränken sich die Ausführungen darauf, einige Methodenprobleme aufzuweisen. Zunächst sind ein paar Anmerkungen vorzuschicken.

Die Themenstellung dieses Kapitels könnte suggerieren, daß es für die Politische Geographie spezifische Methoden gibt, oder daß entweder aus geographischer resp. politischer Wissenschaft je spezifische Methoden entlehnt werden können. Beides ist nicht richtig. Politikwissenschaft und Geographie – diese namentlich in ihrem anthropogeographischen Bereich – verstehen sich heute durchgängig als Teil der modernen Sozialwissenschaften. Gleiches gilt für ihren disziplinären Überschneidungsbereich, die Politische Geographie. Hierbei ist die sozialwissenschaftliche Zugehörigkeit nicht nur als Gegensatz zu den Naturwissenschaften zu lesen, sondern sie hebt sich – streng genommen – ebenso gegen die Geisteswissenschaften ab. Politische Geographie – wenn man so will: die Geographie des politisch handelnden Menschen – ist eine Wissenschaft vom Menschen. Aber nicht der Mensch als Geist, sondern als Person soll untersucht werden. Dies meint, „daß der Mensch als konkrete geist-stoffliche Einheit, daß eine konkreten Weisen sich zu verhalten, seine konkrete Praxis, seine konkreten Erzeugnisse wissenschaftlich untersucht werden sollen“ (S. Strasser 1964, S. 5)²³³.

Die Situation ist also mit der der Theorie vergleichbar. Auch diese sind nicht spezifisch politisch-geographisch, geographisch oder politikwissenschaftlich, sondern es sind allgemeine sozialwissenschaftliche Theorien²³⁴.

233 Hier scheint die französische Sprache sich treffender zu artikulieren, wenn sie z.B. Begriffe wie „géographie humaine“ oder allgemeiner „sciences humaines“ kennt. Seit D. Bartels (1968) ist auch der Term „Geographie des Menschen“ geläufig. – Im Grunde scheint sich hier eine umfassende anthropologische Sichtweise aufzutun, die freilich nur wenig mit einer Anthropologie als einer Ethnologie der primitiven Gesellschaften, wie sie wohl für das deutschsprachige Verständnis üblich ist, zu tun hat (vgl. K. Sontheimer 1976, S. 7 f.). – Selbstverständlich kann der Mensch auch ein Objekt der Naturwissenschaften sein (dazu für die Geographie etwa K. Paffen (1969), damit wird der Mensch in seinem Dasein und So-sein als Teil kosmischer Entwicklungsreihen, als biologisch definierter Organismus u.ä. gesehen. Die Humanwissenschaften sehen ihn hingegen als Schöpfer seiner eigenen Umwelt, und man untersucht die Art, wie durch den Menschen für diesen eine Welt mit historischen, kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, räumlichen u.a. Dimensionen zustande kommt.

234 Die in je spezifischen disziplinären Zusammenhang je spezifische Ausprägungen erfahren können, was gleichfalls für die Methoden gelten mag, ohne daß damit solche Theorien/

Wenn es demnach keine disziplinbezogenen Methoden²³⁵ gibt, sind dann Beziehungen zwischen ihnen und den Theorien zu erkennen? Kann einem Theorieansatz eine bestimmte Methode ausschließlich zugewiesen werden? Der Frage liegen unterschiedliche Inhalte von Theorie und Methode zugrunde. Theorie artikuliert das Ziel wissenschaftlichen Tuns bzw. die Erkenntniseinstellung; Methoden formulieren den Weg zu diesem Ziel (vgl. auch K. v. Beyme 1980, S. 73)²³⁶. Methoden sind ein planmäßiges Verfahren, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen. Für wissenschaftliche Belange kann dies enger gefaßt werden: Methoden sind ein Lösungsweg für theoretische Aufgaben. Somit wird erkennbar, daß die Methode nicht dem Ziel vorgeordnet ist, das theoretische Problem also nicht von der Methode bestimmt wird. Vielmehr sind diese jenen nachgeordnet. Determiniert dann Theorie die Methode? Trotz eines engen Zusammenhanges zwischen beiden, scheint dies nicht so gesehen zu werden. „Theorie und Methode sind aufeinander angewiesen. Eine Theorie ohne methodische Überprüfung und Erweiterung bleibt nutzlos, eine Methode ohne Theorie, welche die Entscheidung über den sinnvollen Einsatz von Methoden lenkt, bleibt steril“ (K. v. Beyme 1980, S. 73).

Mit diesem Vorbehalt könnten den angeführten Theorieansätzen jeweils „bevorzugte“ Methoden zugeordnet werden. Dies setzt voraus, daß auf eine akzeptierte Methodengliederung zurückgegriffen werden kann. Dies scheint derzeit aber nicht möglich, da – soweit zu sehen – eine allgemeine Methodenlehre der modernen Wissenschaften aussteht. So können auch G. Klaus u. M. Buhr (1972, S. 719) festhalten: „Eine vollständige und korrekte Klassifikation der Methoden, wie sie zum Aufgabenbereich der allgemeinen Methodologie gehört, existiert noch nicht und kann in absehbarer Zeit wohl nicht gegeben werden. Das ergibt sich aus dem noch unbefriedigenden Entwicklungsstand der allgemeinen Methodologie selbst, aber auch aus dem extrem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Methoden.“

Von daher wird verständlich, die auf W. Windelband und H. Rickert²³⁷ gründende Gliederung in nomothetische und idiographische Methoden mit dem

- „1. historisch-genetischen,
2. institutionellen,

Methoden als untereinander eigenständig voneinander abgehoben werden können. In diesem Sinne kann E. Wirth (1979) eine „Theoretische Geographie“ vorlegen, die in größeren Teilen auch als eine auf die Geographie bezogene Methodenlehre gelesen werden kann.

- 235 R. Hantschel u.a. (1976) unterscheiden auch nicht nach geistes- und naturwissenschaftlichen Methoden; siehe dagegen z.B. S. Strasser (1964, S. 22).
- 236 „„Methode“ ist ja – dem ursprünglichen Sinne des griechischen Wortes gemäß – ein Weg, der beschritten werden muß, wenn man ein bestimmtes Ziel erreichen will“ (S. Strasser 1964, S. 22).
- 237 Von der südwestdeutschen Schule des Neukantianismus um W. Windelband (z.B. 1904) und H. Rickert (z.B. 1926) aus nahm die Methodendiskussion um die natur- und kulturwissenschaftliche Forschung ihren Anfang. Diese Diskussion schien offenbar lange Zeit als erledigt, bis sie J. Habermas als internes Problem der Sozialwissenschaften erneuert hat (1967, z.B. S. 71 ff.).

3. behavioristischen,
4. funktional-strukturellen und
5. dem vergleichenden methodischen Ansatz²³⁸

(bei K. v. Beyme 1980, S. 74) gleichzusetzen. Der Unterschied liegt in den verschiedenen Abstraktionsgraden.

Die folgende Darlegung folgt der Unterteilung nach idiographischen und nomothetischen Methoden. Zu begründen ist dies damit, daß etwa die von K. v. Beyme angeführten Methodenansätze schon relativ nahe an Forschungstechniken heranzureichen scheinen; ferner sind beide Begriffe in der geographischen Wissenschaft geläufig²³⁹. Schließlich ermöglicht diese Gliederung die Konfrontation unterschiedlicher Vorstellungen von einer Wissenschaft auf der Methodenlehre. Mit idiographischen Methoden wird angestrebt, einen einmaligen Sachverhalt oder Ereignisraum unter Verzicht auf völlige Abstraktion mehr oder minder umfassend darzustellen²⁴⁰. Demgegenüber sind nomothetische Methoden darauf ausgerichtet, allgemeine Gesetze des Zusammenhanges bestimmter Sachverhalte zu erarbeiten. Diese Aufteilung in die beiden Methodengruppen bedeutet nicht zugleich das Festhalten an der geistes- und naturwissenschaftlichen Zuordnung. Vielmehr ist davon auszugehen, daß beide Methoden innerhalb einer Disziplin angewandt werden können²⁴¹.

4.2 ZU DEN NOMOTHETISCHEN METHODEN

Im Verständnis gegenwärtiger Hauptströmungen der Sozialwissenschaften sind Untersuchungen nicht primär auf Erkenntnis des Einzelfalls, sondern auf Gesetzmäßigkeiten oder doch Regelmäßigkeiten angelegt. Damit sollen gegenwärtige und vergangene Sachverhalte hinreichend erklärbar, ebenso zukünftige prognostizierbar werden.

Diese wissenschaftliche Sichtweise verändert das grundlegende methodische Instrumentarium. Nicht die Induktion, also der Schluß vom Einzelfall auf eine allgemeine Aussage, sondern die Deduktion wird bestimmend²⁴². Sie gestattet, von einer generellen Aussage einen singulären Tatbestand abzuleiten. Praktisch sieht dies meist so aus, „daß aus einer Hypothese oder einem Gesetz und der/den dazugehöri-

238 Zu der von K. v. Beyme aufgestellten Typologie methodischer Ansätze findet sich in der Geographie eine Parallele in den genetischen, formalen, strukturalen und funktionalen Betrachtungsrichtungen (z.B. Hofmeister 1972; detaillierter zu den historisch-genetischen Methoden auch H. Jäger 1973, 1968).

239 Die idiographische Methode wird gemeinhin mit der länderkundlichen Arbeit parallelisiert, die nomothetische steht zu den naturwissenschaftlichen Zweigen der Geographie in enger Beziehung, zunehmend aber auch zur Kulturgeographie (dazu u.a. I. Burton 1963, F. Schaefer, D. Bartels 1970, E. Wirth 1979).

240 Daß dies nichts mit Unwissenschaftlichkeit zu tun hat, wird wohl auch von K. Popper (1965, S. 117 ff.) gesehen.

241 Dazu auch H. Seiffert (1971, S. 1 ff.), der von „nicht analytischer“ und „analytischer“ Wissenschaft spricht; vgl. auch R. Hantschel u. E. Tharun (1978).

242 Ausführlicher zu Induktion und Deduktion u.a. bei H. Seiffert (1972, S. 105 ff. u. 135 ff.).

gen Randbedingung(en) logisch ein Tatbestand oder ein Ergebnis abgeleitet werden kann“ (R. Hantschel u. E. Tharun 1978, S. 244). Es ist jedoch nicht möglich, den Tatbestand unmittelbar aus der Hypothese, sondern lediglich eine Aussage über ihn abzuleiten. In diesem methodischen Rahmen sind gegenwärtig der funktionalistisch-systematische sowie der behavioristische Verfahrensansatz die geläufigsten. Mit diesen methodischen Ansätzen sind auf Meßbarkeit der Beobachtung orientierte Arbeitsweisen eng verbunden. Darin findet die Erwartung ihren Niederschlag, daß die Objektivität wissenschaftlicher Beobachtungen und Aussagen gesteigert sowie die Anwendung mathematischer und statistischer Verfahren ermöglicht werden²⁴³.

Die Leistung des funktionalistischen Ansatzes liegt in dem Bemühen, sich von den substantiellen Ausprägungen der Sachverhalte zu lösen und damit verschiedenartige vergleichbar zu machen. Die Hinwendung zu Funktionen bleibt nicht auf Interdependenzen, also der funktionalen Bezogenheit einzelner Teile, beschränkt. Von Anbeginn²⁴⁴ wird die Möglichkeit gesehen, Gesamtsysteme abzubilden, deren Teile „in diesem Sinne als funktional bezeichnet werden, daß sie zum Überleben des Systems durch die Aufgaben, die sie angesichts der erforderlichen Existenzbedingungen wahrnehmen, beitragen“ (D. Walsh 1975, S. 66 f.). Diesem Verständnis, das nach den funktionalen Leistungen zur Systematisierung fragt, unterliegt ein bereits definiertes Ziel, das befriedigt werden soll²⁴⁵. Insbesondere N. Luhmann (1974, S. 114) hat, um diesen Nachteil der struktur-funktionalen Systemvorstellung Parsonsscher Prägung aufzufangen, einen funktional-strukturellen Systemansatz gewählt, mit dem er nach dem Sinn von Systembildung und den Funktionen der Strukturen fragen kann.

Damit ist im Hinblick auf politische Systeme die Möglichkeit gegeben, die für diese charakteristischen Änderungen in den Zielen modellmäßig aufzufangen.

Im Sinne gesetzmäßiger Aussagen verhilft die Systemvorstellung, sich von dem je individuellen Substanzcharakter, der den älteren Grundbegriffen wie Staat oder Macht als Inkarnation des Politischen anhaftet, zu lösen. So kann N. Luhmann (1974, S. 154) feststellen: „Die Zeit, in der die praktische Philosophie mit Ethik und Naturrecht als selbstevidenten Ausgangspunkten Fragen und Antworten konstruierte, ist vorbei. ‚Macht‘ wird als Grundbegriff nur noch zögernd genannt und dann nur für einen partiellen Aspekt des Ganzen. ‚Staat‘ ist eine sehr unbestimmte,

243 I.d.S. u.a. R. Hantschel u. E. Tharun (1978), die ebenso auf die Fallstricke des Quantifizierens verweisen. Kritisch, wenngleich nicht grundsätzlich ablehnend, steht auch H. Lüthy (1970) den Quantifizierungsbemühungen in den Sozialwissenschaften gegenüber.

244 Die Anfänge dieses Ansatzes liegen in der Soziologie E. Durkheims und sind u.a. von T. Parsons (1951) und G. Homans (1969), in der Ethnographie z.B. von B. Malinowski (1951) ausgebaut worden. Für die Politische Geographie kann auf R. Hartshorne (1950) verwiesen werden.

245 Für die Aufnahme des Systembegriffs in die Sozialwissenschaften erweist sich das immer wieder variierte AGIL-Schema (nach T. Parsons) hilfreich. „AGIL“ ist eine Wortbildung aus den Anfangsbuchstaben folgender Unterteilungen eines sozialen Systems: adaptation (ökonomisches Subsystem), goal-attainment (politisches Subsystem), integration (Normen und soziale Kontrolle) sowie latent pattern maintenance (ideelle Bindungen); kritisch äußert sich zur Eigenständigkeit dieses Schemas W. Bühl (1970, S. 350).

analytisch wenig brauchbare Kategorie geblieben, mit der Gefahr, daß ergänzend und verdichtend, Tradition und Vorurteil einfließen.“

In der deutschen Geographie können erste, dem Funktionalismus zuzuordnende Gedanken bei E. Winkler (1935), R. Busch-Zantner (1937) und A. Rühl (1938) ausgemacht werden. Für die Politische Geographie ist auf R. Sieger (1925) zu verweisen. In ihrer Wirkung ist aber die Arbeit von R. Hartshorne (1950) nachhaltiger geworden. Mit ihr ist der funktionalistische Ansatz in der Politischen Geographie installiert und zugleich die ontologische Staatsauffassung relativiert worden. Gedanklich schließen sich die funktional-systematischen Modelle von St. B. Jones (1954), S. B. Cohen und D. Rosenthal (1971) sowie R. A. Patrick (1976) an. Sie unterscheiden sich durch zunehmende Komplexität und beziehen wahrnehmungsgeographische Elemente ein²⁴⁶. Geblieben ist ein wesentliches Problem der Systemvorstellung: die Begrenzung des Systems gegenüber seiner Umwelt. Dabei scheint das politische gegenüber dem sozialen System insofern bevorzugt zu sein, als seine Grenze relativ einfacher zu definieren ist. Dies bedingt freilich, sich an herkömmlichen Charakteristika des Staates zu orientieren²⁴⁷. Gleichwohl stehen auch hier Systemzusammenhänge, funktionale Gleichwertigkeiten und Beziehungen für die Komplexität politisch-geographischer Erscheinungen.

Im Unterschied zum Funktionalismus, der von einer im System wiedergegebenen Einheit ausgeht und dabei in die Nähe organischer Modellvorstellungen zu geraten droht (vgl. K. v. Beyme 1980, S. 104 ff.), geht man in der behavioristischen Methode vom Individuum aus. In dem zunächst üblichen ‚Stimulus-Response-Ansatz‘ gründet zumindest für die Anfangsphase eine eher mechanistische Vorstellung. D. Easton (1967) erweitert dieses Schema zu einem ‚Stimulus-Organisma-Response-Modell‘ und verknüpft den Behaviorismus mit der Systemtheorie. Damit wird es möglich, subjektive Parameter (wie Gefühle, Motivationen) einzubeziehen²⁴⁸.

Infolge der Einflüsse, die aus dem Bereich der experimentellen Psychologie in den Behaviorismus einwirken, sind exakte Arbeitsweisen zum Studium des Verhaltens entwickelt worden, wie sie von der empirisch-analytischen Wissenschaftsauffassung erwartet werden. Dies bedeutet zugleich, daß nur solche Fragen behandelt werden, die mit Rückgriff auf meßbare Fakten beantwortet werden können. Mithin besteht die Neigung ‚zur Vernachlässigung der moralisch-humanen Dimension politischen Verhaltens . . . Das Überwuchern des methodischen Rahmens über den In-

246 Eine Zusammenfassung dieser Modelle findet sich z.B. bei U. Ante (1981, S. 204 ff.), vgl. auch oben.

247 Das sind Staatsterritorium, Staatsvolk und Staatsgewalt. Der Vorteil gegebener Grenzen geht z.B. verloren, wenn grenzüberschreitende Minderheitenprobleme behandelt werden. Desgleichen erweist sich die Festlegung von Grenzen politischer Teilsysteme als problematisch angesichts der Tatsache, daß beispielsweise politische Handlungen auf Gemeindeebene nicht ohne Bezug zur Landes- und Bundespolitik (im System der Bundesrepublik) zu sehen sind. Hierin steckt das allgemeine räumliche Problem der Hierarchie von Gebieten und ihre Abhängigkeiten, mithin auch die Frage nach der politischen Wertigkeit unterschiedlicher Raumgrößen.

248 Zu den verschiedenen psychologischen Perspektiven gegenüber dem Phänomen ‚Verhalten‘ siehe z.B. J. Gold (1980).

halt und die Information einerseits und die weitgehende Vernachlässigung der historischen Dimension bei behavioristischen Querschnittsanalysen andererseits werden ebenfalls immer wieder kritisiert“ (K. v. Beyme, S. 97).

Für die geographische Wissenschaft kann die Hinwendung zum verhaltensorientierten Ansatz²⁴⁹ nicht ein Ersatz, sondern eine Ergänzung des struktural-funktionalen bedeuten. Es ist die Absicht der ‚behaviorial geography‘, im Menschen ablaufende Prozesse, die zur Entstehung räumlicher Aktivitäten führen können, zu erhellen“ (R. Wiessner 1978, S. 420). Das von R. M. Downs (1970, S. 84 f.) vorgeschlagene Gesamtschema menschlichen Verhaltens gibt in seinen Teilbereichen zugleich Ansätze der ‚behaviorial geography‘ wieder. Es sind dies die Wahrnehmung der räumlichen Wirklichkeit (perceptual) – ihre Bewertung (evaluation) – die hieraus resultierenden raumbezogenen Entscheidungen (decision) – die Suche nach geeigneten Standorten für die Verwirklichung der geplanten Funktionen – Durchführung der Entscheidung im Raum (behavior in space). Da Informationen über die Wirklichkeit aus unterschiedlichen Gründen nur unvollständig aufgenommen werden, unterscheidet D. Lowenthal (1967, S. 1 ff.) für geographische Untersuchungen nach der realen Umwelt, dem Wahrnehmungsraum und dem Aktivitätsraum (dazu u.a. H. Schrettenbrunner 1974).

Für geographische Verhaltensuntersuchungen hat sich eine weitere Unterscheidung als sinnvoll erwiesen: Im „räumlichen Verhalten“ im Sinne von „spatial behavior“ gehen verschiedene Merkmale des Raumes als Variablen in den Verhaltensprozeß ein, es ist ein „aktivitätsneutrales“ Verhalten (R. Wiessner 1978, S. 421); der Raum gilt als „mentales oder kognitives Abbild räumlichen Erlebnisses und der Raumwahrnehmung“ (E. Thomale 1974, S. 19; siehe auch R. Kasperson u. J. Minghi 1971, S. 300).

Als „behavior in space“ weist dieses Verhalten auf den Raum als „Bezugsfläche verhaltensgesteuerter Aktivitäten“ (E. Thomale 1974, S. 13), es hebt ab auf räumlichen, in Koordinaten faßbaren Muster von Handlungsvorgängen (R. Kasperson u. J. Minghi 1971, S. 301)²⁵⁰. Anders als in Fragestellungen, die von bestimmten

249 H.-G. Wagner (1981, S. 99 ff.) macht deutlich, daß dieser auf subjektive Einschätzungen und Bewertungen abhebende Ansatz im deutschen Sprachraum durch die sozialgeographische Empirie seit W. Hartke (1959) eingeführt ist. Die sich als ‚behaviorial geography‘ verstehende Verhaltensforschung konzentriert sich insbesondere auf die Motivationserfassung. Einen Überblick über den verhaltensgeographischen Ansatz bieten u.a. die Beiträge in P. English u. R. Mayfield (1972), ebenso in R. Downs u. D. Stea (1973).

250 In politisch-geographischer Perspektive findet sich das allgemeine räumliche Verhalten in einem engen Bezug zum Territorium; dies auch in dem Sinne, daß sich Verhalten mit dem Gedanken der Sicherheit nach Innen, möglichen Konfliktkonzentrationen an seinen Grenzen und der Möglichkeit zur Identifizierung verbindet (vgl. z.B. R. Ardrey 1966). Die Grenze selbst kann zudem als Raumfaktor gewertet werden, der generell Verhaltensweisen im Raum – und diese zumeist restriktiv – beeinflusst (dazu ein Überblick z.B. bei U. Ante 1981, K.-A. Boesler 1983; siehe auch J. Hajdu 1982). D. Stea (1971) gibt Hinweise, daß die in der Politischen Geographie vertraute funktionsräumliche Organisation durch eine Hierarchie in der verhaltensräumlichen Gliederung zu ergänzen ist; zudem erkennt er Wechselbeziehungen zwischen Territorium und Verhalten und weist somit auf einen

Raumstrukturen ausgehen, steht im verhaltensorientierten Ansatz der einzelne Mensch im Schnittpunkt des Interesses, aus dessen räumlichen Verhaltensweisen Raumstrukturen entstehen. Dabei ist als Folge der selektiven Informationsaufnahme zu bedenken, daß kaum von einem optimalen menschlichen Verhalten auszugehen, sondern das „satisfying behavior“ (H. Simon 1955) als suboptimales Muster anzunehmen ist (vgl. z.B. auch J. Wolpert 1970).

Zu den nomothetischen Methoden rechnen neben den empirisch-analytischen auch die axiomatischen Methoden. Diese gründen auf einem grundlegenden Satz, dem Axiom. Es ist dies „ein Satz, der in der Wissenschaft eine hohe Wertschätzung genießt, weil er nicht bezweifelt werden soll und insofern – aufgrund einer Vereinbarung der ihn Benutzenden – nicht widerlegbar ist“ (H. Seiffert 1969, S. 105)²⁵¹. Eine nach diesem Prinzip aufgebaute und in die Politische Geographie hineinreichende axiomatische Methode steht im Zusammenhang mit der marxistischen Theorie: die dialektisch-materialistische Methode. Für sie gilt, daß die Gesetze und Aussagen der Theorie des dialektischen Materialismus ohne Zweifel gelten. Bei diesen handelt es sich nicht um Hypothesen, die im wissenschaftlichen Prozeß nach rationalistischem Verständnis zu falsifizieren sind; in diesem Sinne haben sie Gesetzeskraft. Als ein Beispiel soll an den Satz „Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen“ (K. Marx u. F. Engels 1848) erinnert werden. Entsprechend kann z.B. K. Tudyka (1973, S. 22 f.) feststellen: „Der politische Prozeß ist – unter verschiedenen Vermittlungen – eine *abhängige Variable* des

dynamischen Aspekt in dieser Thematik. Umfassend hat sich T. Malmberg (1980) mit dem menschlichen Territorialverhalten befaßt; ergänzend dazu auch E. T. Hall (1976), der zeigt, wie das vermeintliche freie Verhalten des Menschen im Raum tatsächlich festgelegt ist. Einen besonderen Aspekt politisch-geographischer Arbeiten stellt z.B. N. Ginsburg (1971) vor, der sich mit der Wahrnehmung eigener und fremder Standorte im politischen Beziehungsgefüge und ihrer Folgerungen für die Außenpolitik widmet; vgl. auch W. Buchanan u.a. (1953) und J. Haddon (1960), K. Boulding (1971) und R. Muir (1974), Raumwahrnehmung, die sich in raumwirksamen politischen Entscheidungen niederschlagen, hat D. Lowenthal (1958) in einer noch immer lesenswerten Studie über die Wahl einer Hauptstadt der ehemaligen West-Indies-Federation nachgezeichnet. Ein breiteres Interesse findet dieses Entscheidungsverhalten mit Bezug auf die lokale Dimension (ein Überblick z.B. bei K. R. Cox 1979, R. E. Norris u. L. L. Haring 1980, J. Oßenbrügge 1983). Wahlanalysen zählen zu jenen Untersuchungen, in denen seit langem politische Verhaltensweisen im Raum erörtert werden. Vorrangig handelt es sich um Analysen, die die Verbreitungs- und Verknüpfungsmuster von Wahlentscheidungen erhellen. Ein Vorzug dieser Thematik liegt u.a. darin, daß über diese politischen Verhaltensweisen in großer Zahl statistische Daten vorliegen und damit den Erfordernissen empirisch-analytischer Arbeitsweisen genüge getan werden kann (zur Entwicklung der geographischen Analyse von Wahlen u.a. U. Ante 1982; ferner P. Taylor u. R. J. Johnston 1979, M. Rohleder 1978, auch U. Ante 1981).

Unter dem Leitgedanken, daß Politik mit Konfliktlösung und Ressourceneinteilung gleichbedeutend ist, haben R. Muir u. R. Paddison (1981) die oben angesprochenen Themen erneut behandelt (hier auch J. Oßenbrügge 1983).

- 251 Und an anderer Stelle: „... ein Axiom ist eben ein Satz, der gar nicht einsehbar zu sein braucht. Der springende Punkt ist also: man muß erst einmal verstehen, daß man *gar nicht verstehen soll, warum* ein Axiom nun gerade so und nicht anders lautet – man soll es als Anfangssatz annehmen und andere Sätze daraus ableiten“ (a.a.O., S. 18).

Klassenkampfes. . . . Das zentrale Kriterium wissenschaftlicher Analyse von Politik. . . ist der Klassenkampf.“

Der axiomatische Gehalt liegt darin, daß der Marxsche Satz aus dem Kommunistischen Manifest absolut genommen wird, ohne ihn zunächst zu überprüfen. Zudem wird von diesem Satz das Theorem abgeleitet, der politische Prozeß sei eine abhängige Variable des Klassenkampfes. Die durchaus vorstellbare und keineswegs sinnlose Umkehrung wird nicht erwogen. Desgleichen unterbleibt der Versuch, diese Grundannahme zu falsifizieren. Hingegen wird das Axiom vom Klassenkampf wissenschaftsleitend. „Das Grundparadigma kritischer Politikanalyse bilden die Beziehungen zwischen den Klassen, ihre Konflikte. Sie sind nicht nur zentraler Erkenntnisgegenstand der Disziplin, sondern auch als Widerspruchsverhältnis methodisches Prinzip und durch die Tendenz nach Aufhebung erkenntnisleitendes Interesse. Der Klassenkonflikt ist das wesentliche Bestimmungsmerkmal von Phänomenen, die nicht zufällig auch im Alltag als bedeutsamste Schwerefelder von Politik betrachtet werden: das Wirken gesellschaftlicher Kräfte, die Funktion des Staatsapparates und die internationalen Beziehungen“ (K. Tudyka 1973, S. 38)²⁵².

252 Auch in der einschlägigen geographischen Literatur wird die Klassenkampfthematik variiierend aufgegriffen und zu einem Ausgangspunkt der Untersuchungen gemacht. So stellt ganz allgemein R. Peet (1977, S. 22) fest: „Like the other Marxist sciences, it (the Marxist geography; U.A.) is aimed at changing the fundamental operation of social processes by changing the social relations of production. Social revolutionary changes, we argue, are necessary to solve endemic spatial problems.“ In ähnlicher Weise kann M. Quaini (1982, S. 170 f.) verstanden werden, der sich auf die Reflexionen geographischer Grundannahmen stützt, die bei J. Ferrier u.a. (1978) zu einem „kritischen Paradigma“ führen. Auch hier kann letztlich ein vermittelter Rückgriff auf den Klassenkampfkonflikt nicht ausgeschlossen werden: „In so far as a critical paradigm is anything more than a comparative synopsis of current practice in different countries, it calls for an effort of historical perspective and requires the construction of ‚a model of the geo-historical reality of its time‘. The starting-point for this model should be, not the industrial revolution, but the situation at the time when modern states came into existence, because ‚then it was that powers were constituted characterized by enormous possibilities of increasing their strength and sphere of action and because it is the modern state. . . which, together with all its associated groupings, creates the human situation of territory as a universal unit.‘ This historical perspective has prompted a first definition of the critical paradigm as: ‚an analysis of the territorial situation of human beings as related to changes in the means of increasing power‘. This first definition is based upon the following considerations. In actual fact, as men and women individually or collectively see it, their behaviour is no longer primarily guided or conditioned by space or time but by powers which, because they have reached their critical mass, shape interpersonal relations, if only by inertia. At any given moment there is not a geo-history of human beings, even if there used to be one: instead there is a geo-history of powers, in which the human factor is one among many. In a world dominated by asymmetrical relations of interdependence, why should we not embark upon the attempt to discover for geography the equivalent of what the economist calls surplus-value? For surplus-value is not a purely economic concept; it expresses primarily a power relationship.“ Vgl. ferner u.a. am Beispiel der Wohnungsfrage M. Stone (1975), der Abhängigkeitstheorie G. Kay (1975), zu Umweltfragen F. Sandbach, zu internationalen Beziehungen L. Piao (1971). Einen nach den bevorzugten Themen gegliederten Literatureinstieg bietet R. King (1982); vgl. auch die Hinweise in den einführenden Arbeiten zur Geographie von D. Gregory (1978a) und R. J. Johnston (1979).

Diese Anmerkungen zur dialektisch-materialistischen Methode weisen auf ein Problem axiomatischer Methoden: der Restriktion der Empirie. So kann sicherlich festgehalten werden, „daß die Geschlossenheit und logische Stringenz einer Theorie (im Sinne von generellen Gesetzaussagen über die Wirklichkeit oder einen Teilbereich derselben) noch kein Gradmesser für ihre Brauchbarkeit im wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß zu sein braucht, insofern eine nicht mehr der empirischen Überprüfung ausgesetzt und dadurch dogmatisierte Theorie durchaus die Konsequenz einer Ideologie: nämlich ‚Apperzeptionsverweigerung‘ (Erfahrungsverweigerung) (Doderer) haben kann“ (D. Berg-Schlosser u.a. 1977, S. 125).

4.3 ZU IDIOGRAPHISCHEN METHODEN

Andere als die nomothetischen streben die idiographischen Methoden an, eine einmalige, räumlich und zeitlich meist begrenzte Situation „nichtanalytisch“²⁵³ darzustellen. Anders als im analytischen Wissenschaftsverständnis, das nach H. Seiffert (1971, S. 3) den „Bereich dessen, was Gegenstand der Wissenschaft sein kann, grundsätzlich beschränkt“²⁵⁴, gibt sich die nichtanalytische Wissenschaftsauffassung keine derartige Beschränkung. So mag – vereinfacht gesprochen – es gerade für die idiographischen Wissenschaften bzw. für die dem idiographischen Wissenschaftsverständnis anhängenden, im weitesten Sinne Kultur- und anthropologischen Disziplinen bestimmend sein, daß sie sich mit Situationen der Lebenspraxis befassen. Hinzu kommt, daß sie es mit dem Menschen zu tun haben und mit seiner ihm eigentümlichen Doppeldeutigkeit konfrontiert werden, Subjekt und Objekt zu sein. In der Anwendung der idiographischen Methoden wird davon ausgegangen, daß ein Sachverhalt dargelegt werden kann, ohne ihn umfassend abstrahieren zu müssen. „Oft (läßt) der Verzicht auf eine rein abstrakte und logische Form von Aussagen den konkreten Inhalt eines Ereignisses deutlicher werden . . . als die empirisch-analytische Methode, die im Falle der Nichtoperationalisierbarkeit von vornherein auf die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Gegenstand verzichtet“ (D. Berg-Schlosser u.a. 1977, S. 113 f.). Im Verständnis analytischer Wissenschaften begeben sich diese Methoden exakter Kriterien der Objektivität, um Erklärungen zu bejahen oder zu

253 Im Sinne von H. Seiffert (1971, S. 2 f.): „Eine ‚analytische Vorgehensweise ist . . . eine solche, die ihren Gegenstand in einzelne Bestandteile auflöst und die Beziehungen dieser Bestandteile untereinander betrachtet. . . Demgegenüber ist die ‚nichtanalytische‘ Vorgehensweise dadurch bestimmt, daß sie ihren Gegenstand als *Ganzes* faßt und interpretiert.“

254 „Und zwar beschränkt auf diejenigen Gegenstände, welche durch die von der analytischen Wissenschaft in bestimmter Weise definierten Werkzeuge der Wissenschaft überhaupt nur erfassbar sind. Es gibt also nach analytischer Auffassung Probleme, die nicht Gegenstand der Wissenschaft sein können und daher – wenn überhaupt – außerhalb der Wissenschaft, in der Lebenspraxis selbst, bewältigt werden müssen“ (a.a.O.). Siehe dazu die gegenläufigen Aussagen von W. Stegmüller (1978, S. 386 f.) anlässlich der Vorstellung des modernen Empirismus bei R. Carnap und dem Wiener Kreis: „Die Lebensprobleme müssen im Leben selbst, außerhalb der Wissenschaft, bewältigt werden. . . . Die hier geschilderte Fassung des empirischen Sinnkriteriums hat sich als zu eng erwiesen.“

verwerfen. Jedoch: „Da Lebenssituationen von wissenschaftlich informierten Einzelpersonen für andere, denen jene Situationen nicht fremd sind, interpretiert werden, sind eben diese anderen die Kontrollinstanz, die die Stimmigkeit überprüfen können“ (H. Seiffert 1971, S. 47).

Zu den idiographischen oder nichtanalytischen Methoden rechnen Phänomenologie, Hermeneutik und historische Methode (H. Seiffert 1971); die beiden letzten sollen im folgenden nur knapp angesprochen, die erste, soweit dies im Rahmen dieser Studie angemessen ist, ausführlicher skizziert werden.

Mit der *historischen Methode* wird menschliche Lebenspraxis historisch gesehen. Es darf hier aber unterstellt werden, daß eine rein historische Fragestellung nicht zentral im politikwissenschaftlichen und politisch-geographischen Interessenbereich stehen kann. Der Griff in die Historie kann in diesem Zusammenhang kein Selbstzweck sein, darf nicht „beim bloßen Betrachten und Verstehen beliebiger Hervorbringungen anderer Zeiten, Räume und Gruppen . . . verweilen“ (H. Seiffert 1971, S. 51)²⁵⁵. So stellt denn H. Jäger (1982, S. 119) fest: „Die historische Dimension ist für die Geographie bedeutend, weil die gegenwärtigen Verhältnisse der Erdoberfläche oder ihrer Teile, die ich Länder und Landschaften nenne, großenteils in der Vergangenheit angelegt worden sind. Landschaftsgeschichte als prozessuales Geschehen wirkt auch in die Zukunft.“ Insoweit soll deshalb versucht werden, neben die synchrone die diachrone Vorgehensweise zu stellen²⁵⁶. Während die synchrone Methode einen Begriff (oder allgemeiner ein Zeichen) – z.B. Grenzfunktion – räumlich und zeitlich abgegrenzt analysiert, wird er diachron in der Absicht dargestellt, seine Wandlungen in der Zeit zu erkennen. Da aber die politisch-geographische Wirklichkeit es zugleich mit historisch gewachsenen und zumeist mit der augenblicklichen Lebenspraxis verknüpften Begriffen zu tun hat, ist eine synchron-diachronische Vorgehensweise zweckmäßig.

Die *Hermeneutik*²⁵⁷ widmet sich dem Verstehen und Deuten von Begriffen, in denen Prinzipien bzw. Ordnungsstrukturen ausgedrückt werden. Die Interpretation kann sich synchron wie diachron unter politisch-geographischer Perspektive mit (so unterschiedlichen) Grundbegriffen wie beispielsweise Territorium, Kernraum, räumliche Organisationsweise, raumwirksame Kräfte, relative Lage oder Verbreitungs-, Verknüpfungs- und Beziehungsgefüge befassen²⁵⁸. Zumeist gliedert sich die hermeneutische Arbeitsweise in drei Arbeitsschritte: Erstens erfolgt über ein Vorverständnis der Zugang zu einem Objekt, zweitens werden die Erkenntnisse zu die-

255 In dieser tadelnden Bedeutung kennzeichnet der Historismus, der im eigentlichen Sinne die Gewordenheit jeder Erkenntnis bezeichnet, den Rückzug in die Vergangenheit. Der durch K. Popper (1965) kritisch diskutierte Historizismus will in der Geschichte erkannte „Gesetze“ zur Grundlage von Prognosen machen (siehe u.a. G. Scholtz 1974).

256 Allgemein zu historischen Methoden in der Geographie vor allem H. Jäger (1968, 1973).

257 Vgl. hierzu H. Seiffert (1971, S. 89 ff.), auch L. Geldsetzer (1972, S. 95 ff.); insbesondere H.-G. Gadamer (1972, 1973).

258 Zu weiteren Grundbegriffen und ihren verschiedenen Systematisierungsebenen siehe E. Wirth (1979, S. 261–293).

sem Objekt gesammelt²⁵⁹, um drittens mit einer Probleminterpretation abzuschließen. Nun sind die Gegenstände, denen sich die Hermeneutik zuwendet, solche des objektivierten Geistes. „Diese Gebilde sind durch eine gewisse Doppelbödigkeit gekennzeichnet, d.h. sie stellen sich dem auffassenden Bewußtsein zunächst in einer äußeren ‚objektivierten‘, materiell-sinnlich fixierten Gestalt dar – man könnte dies ihre Dokumentenseite nennen –, aus welcher das geistige Moment, die Bedeutung, der Sinn erst erschlossen werden muß. Dieser geistige Gehalt mag für sich allein im Bewußtsein des Einzelnen oder in einer wie immer gearteten intelligiblen Welt ein ephemeres Dasein führen. Für die geistige Kommunikation . . . muß er ‚zum Ausdruck gebracht‘, d.h. materiell objektiviert werden“ (L. Geldsetzer 1972, S. 97)²⁶⁰. Es wird erkennbar, daß die Gegenstände als einzelne nicht ohne das vorhandene Verständnis des Ganzen verstanden werden können. Eine sich ergänzende Beziehung zwischen empirischer Beobachtung und Hypothese wird hier durch den von Seiffert (1971, S. 116) beschriebenen hermeneutischen Zirkel ersetzt: „Zunächst haben wir eine ganz vage Alltagsvorstellung. . . von unserem Gegenstand. Daraufhin lesen wir unsere erste Literatur. Unser Bild des Gegenstandes nimmt hierdurch Kontur an. Die größere Klarheit über den Gegenstand führt zu weiterer Lektüre (oder Diskussion mit Kollegen), die wiederum das Bild präzisiert. So arbeiten wir uns im ständigen Wechsel von ‚Entwurf‘ und ‚Kenntnisnahme‘ bis zur weitestmöglichen, dem gegebenen Forschungsstand entsprechenden Information über unser Problem vor. Hierbei müssen wir unserem eigenen Verständnis für die Materie stets denkbar kritisch gegenüberstehen, da wir immer unser noch mangelhaftes Informiertsein einkalkulieren müssen. Und erst dann, wenn wir an die Grenze des bisherigen Wissens gestoßen sind, dürfen wir es wagen, Hypothesen aufzustellen.“

Die *Phänomenologie* ist eine idiographische Methode, die seit einiger Zeit einerseits ein Interesse auch in der Geographie gefunden hat²⁶¹. Andererseits steht ihr eine gewisse Skepsis entgegen, weil es, wie H. Jäger (1982, S. 121) feststellt, „inzwischen auf internationaler Ebene die unterschiedlichsten Schulen der Phänomenologie gibt.“²⁶²

259 Das „Sammeln“ der Hermeneutik unterscheidet sich von dem der empirisch-analytischen Methoden durch ein anderes Empirieverständnis. Nicht die Überprüfbarkeit von Sätzen durch die Untersuchung empirisch nachweisbarer Gegenstände, sondern die von Aussagen, die empirischen Kontrollen nicht unterzogen werden können, steht im Mittelpunkt.

260 Siehe hierzu z.B. das Verständnis von „Kulturlandschaft als objektivierter Geist“ bei M. Schwind (1951).

261 Siehe u.a. E. Relph (1970, 1976), Y. Tuan (1971), A. Buttner (1976), C. Sauer wird die Erstanwendung des Begriffs „Phänomenologie“ in der Geographie zugesprochen (vgl. R. Johnston 1979). C. Sauer führt aus, daß „the task of geography is conceived as the establishment of a critical system which embraces the phenomenology of landscape, in order to grasp all its meanings“ (a.a.O., S. 320).

262 Siehe dazu auch A. Diemer (1972), E. Relph (1977). Es ist hier nicht der Ort, auf die unterschiedlichen phänomenologischen Richtungen einzugehen. Vielmehr steht der Versuch im Vordergrund, die Phänomenologie als Methode zu skizzieren. – Eher distanziert sieht z.B. J. Entekin (1976) den phänomenologischen Ansatz (den er zudem mit dem Etikett

Auch für die Phänomenologie gilt, daß die Wissenschaft als Teil der Lebenspraxis verstanden wird – zumindest in dem Sinne, daß es nichts gibt, was wissenschaftlicher Untersuchung nicht zugänglich sein könne. Der phänomenologisch Arbeitende wird immer geneigt sein, die eigene Lebens- und Alltagserfahrung in der wissenschaftlichen Untersuchung auszuwerten. Dieser Verfahrensweg führt einerseits häufig zum „Ja, so ist es auch-Erlebnis“ (H. Seiffert 1971, S. 26 ff.) und damit zum Vorzug der leichteren Nachvollziehbarkeit. Dem könnte andererseits als Nachteil entgegengehalten werden, daß dieser Rückbezug auf individuelle Erfahrungen regellos zu sein scheint. Die aber tatsächlich gegebenen Regeln phänomenologischer Verfahrensweise umreißt J. Bochenski (1971, S. 23) so: „Die phänomenologische Methode besteht wesentlich in einem geistigen Schauen des Gegenstandes, d.h. sie gründet in einer Intuition. Diese Intuition bezieht sich auf das Gegebene; die Hauptregel der Phänomenologie lautet: ‚zu den Sachen selbst‘. Wobei unter ‚Sachen‘ eben das Gegebene zu verstehen ist. Dies erfordert aber zunächst eine dreifache Ausschaltung oder ‚Reduktion‘, auch ‚Epoché‘ genannt: erstens von allem Subjektiven: es muß eine rein objektivistische, dem Gegenstand zugewandte Haltung eingenommen werden; zweitens von allem Theoretischen, wie Hypothesen, Beweisführungen, anderswo erworbenem Wissen, so daß nur das Gegebene zu Wort kommt; drittens von aller Tradition, d.h. allem, was von anderen über den Gegenstand gelehrt wurde.“ Im weiteren wird auf die phänomenologische ‚Methode‘ in der Weise eingegangen, daß zu den nachstehenden Begriffen Stellung genommen wird: Wissenschaftlichkeit – Wesensschau – Intentionalität – Objektivismus – Theorie und Tradition – Lebenswelt.

Wissenschaftlichkeit. Verallgemeinerung und Kontrolle gelten im szientistischen Wissenschaftsbetrieb als essentiell. Von daher wird der Vorbehalt gegen eine wie oben beschriebene Methode begrifflich und wird noch gesteigert, wenn E. Husserl,

„humanism“ versieht); er läßt ihn allenfalls als eine Weise der Kritik gelten: „As criticism it provides a potentially useful function in reaffirming the importance of the study of meaning and value in human geography, making geographers aware of their often extreme interpretations of science, and making scientist aware of the social and cultural factors involved in so-called objective research“ (a.a.O., S. 632). J. Entekin und M. Billinge (1977), der in seiner Kritik über jenen hinausgeht, gehen beide auf die Grundlagen der Phänomenologie ein. N. Smith (1979, S. 366 f.) wünscht von der Phänomenologie als Methode die humanistische Geographie abzusetzen, in der er nur eine Attitude erkennt. (Zur humanistischen Geographie u.a. die Beiträge in D. Ley u. M. Samuels 1978; auch Y. Tuan (1976), dem offenbar der Fehler unterläuft, geographische Konzepte („place“, „space“) mit der Phänomenologie unmittelbar zu verknüpfen. – Zwei Umstände sind mit den folgenden Ausführungen deutlich zu machen. Einmal wird der Umfang der Darlegungen damit gerechtfertigt, daß eine breitere Öffnung zu ihr hin in der geographischen Wissenschaft noch nicht diskutiert ist. Zum zweiten ergeben die vom Untersuchungsaufbau vorgegebenen Strukturen, die Phänomenologie als Methode neben die Hermeneutik zu stellen. Dieser Unzulänglichkeit solcher pragmatischen Vorgehensweise sollte man sich bewußt bleiben, versteht sich die Phänomenologie doch mehr als eine „Sehensweise“, auf die weiter unten noch zurückgegriffen wird.

auf den die phänomenologische Philosophie wesentlich zurückgeht, feststellt: „Das originär gebende Bewußtsein ist die alleinige Rechtsquelle der Erkenntnis“ (zit. nach J. Bochenski 1971, S. 25). Phänomenologische Aussagen sind nicht in der gleichen Weise verallgemeinerungsfähig, wie dies etwa von wahrscheinlichkeitsstatistischen Aussagen bekannt ist (siehe auch H. Seiffert 1971, S. 33 ff.). So ist die Grundaussage: ‚Politik ist allein Kampf um Macht‘ leichtfertig. Sie unterstellt, daß ein jeder Politik in dieser Art erlebt, womit andere Politikverständnisse²⁶³ außer Acht bleiben. Auch bleibt zu bedenken, daß phänomenologische Aussagen zeitlich und räumlich begrenzt sind. Mitteilungen über ein politisches Gebiet oder raumwirksames politisches Handeln unterliegen implizit oder explizit regional, zeitlich und gesellschaftlich definierten Rahmen. So kann beispielsweise ein Begriff wie „raumwirksame Staatstätigkeit“ nicht ohne nähere Bestimmung verstehbar werden, weil etwa zwischen einer solchen im Merkantilismus und einer in der Gegenwart ein Unterschied besteht. Im phänomenologischen Ansatz können Aussagen nicht mit statistischen Techniken, sondern nur an der jeweiligen Lebenspraxis des Lesers kontrolliert werden. „Phänomenologische Aussagen beruhen stets auf der persönlichen *Lebenserfahrung* des Autors in dem Bereich, über den er jeweils spricht. Die Instanz für die intersubjektive Überprüfung phänomenologischer Aussagen ist daher nicht ein empiristisches Verfahren, das nach Regeln der induktiven Methode Erhebungen anstellt und statistisch auswertet, sondern ganz einfach die Zustimmung des selber erfahrenen und sachkundigen Lesers“ (H. Seiffert 1971, S. 33)²⁶⁴.

Wesensschau. Die Aufforderung Husserls „Zu den Sachen selbst!“ enthält nichts anderes als die Forderung, Phänomene so unvoreingenommen, genau und vollständig wie möglich zu beschreiben (A. Diemer 1972). Es ist dies die Vorbedingung dafür, das Wesen jener thematischen Strukturen der Wahrnehmung zu erkennen, die mit dem zu untersuchenden Phänomen verbunden sind. ‚Wesen‘ sind die Elemente und Anschauungen („Grundstrukturen des Gegenstandes“ bei J. Bochenski 1975, S. 33), die die Eigenart eines Phänomens charakterisieren. Diese phänomenologische Reduktion ist der erste Schritt, um zu Wesenseinsichten zu gelangen. Sie betrifft die natürliche Erfahrungs-Einstellung und besteht im „Einklammern“ – der Epoché (Husserl) – aller ‚thetischen Momente‘²⁶⁵ des Vorstellungsgehaltes mit dem Ziel,

263 Wie z.B. jene, die politisches Handeln als Klassenkampf oder als Auseinandersetzung um das Gemeinwohl interpretieren.

264 An dieser Stelle kann auf ein grundsätzliches Problem hingewiesen werden. Ist es zweckmäßig, unabhängig vom Objekt einer Methode den Vorzug zu geben, was zur Konsequenz hat, daß sich die Wissenschaftlichkeit einer Untersuchung aus der Anwendung nur dieser einen Methode ergibt, oder bestimmt das Objekt die ihm gemäßige Methode? Dieser Methodenpluralismus ermöglicht dann phänomenologische Ansätze, die sich auf das Wesen eines Gegenstandes konzentrieren und ermöglichen, alle Probleme in der Lebenspraxis wissenschaftlich zu untersuchen.

265 „Die Welt der natürlichen Einstellung also, deren ich mir als endlos ausgebreitet im Raum und Zeit bewußt bin, aus der mir ein kleiner Teil, umgeben von dem dunkel bewußten Horizont unbestimmter Wirklichkeit, anschaulich gegenwärtig ist, soll ‚eingeclammert‘ werden. Dies bedeutet nicht, daß nach dem Vorgehen von Descartes die ganze Welt in ihrer

von der realen Existenz einer Gegenständlichkeit abzusehen (in Anlehnung an H. Rombach 1974, S. 53). Demnach wird das Gegebene in ein Phänomen des Bewußtseins gewandelt. Damit wird auch die menschliche Sichtweise vom Objekt auf das Bewußtsein gerichtet. Es ist aber nicht ausreichend, etwas im Bewußtsein zu fassen. So hat die eidetische Reduktion zum Ziel, „von den zufälligen Eigenarten der Vorstellungsinhalte durch Variation des Vorstellungsmusters (abzusehen und die) allgemeinen Strukturen, die sich als ‚Invarianten‘ durchhalten (herauszuheben)“ (H. Rombach 1974, S. 53). Es werden also die verschiedenen Formen geprüft, in denen die Phänomene erscheinen, sie wesenhafte Bedeutungsgehalte haben. Es geht mithin darum, das Wesen eines Objektes des Bewußtseins zu beschreiben. In der transzendentalen Reduktion erfolgt schließlich der Versuch, „die Gegebenheiten im naiven Bewußtsein zu transzendentalen Phänomenen im ‚reinen Bewußtsein‘ zu machen“ (W. Stegmüller 1978, S. 71). Es ist also notwendig, der Beteiligung und Tätigkeit des erkennenden Bewußtseins Rechnung zu tragen. Der Reduktion der Phänomene folgt die des Bewußtseins zur „Absolutsphäre des reinen Ich. . . . Sie bedarf zu ihrem Bestande keines Realen; sie ist insbesondere nicht mit dem in der inneren Wahrnehmung gegebenen empirischen Ich zu verwechseln“ (a.a.O., S. 72). Dieses empirische Ich „ist auch ein weltlich Wirkliches und muß sich genauso wie die anderen Dinge in einer transzendentalen Subjektivität‘ (i.O. hervorgeh.) konstituieren“ (A. Diemer 1972, S. 244). In der transzendentalen Reduktion werden die reinen Bewußtseinshandlungen aufgedeckt, durch die die intentionalen Akte der Wahrnehmung entsprechend der realen Verweisungen begründet werden (siehe auch H. Brauner 1978, S. 31 ff.).

So erweist sich die phänomenologische Wesensschau als eine Abfolge von Reduktionen. Sie sind notwendig, um zu einer größeren Reinheit der Bewußtseinsstufen zu gelangen (H. Brauner 1978). Die notwendige Reduktionenabfolge scheint aber auch auf eine gewisse Schwäche derart zu verweisen, daß das Angestrebte ein Ideal bleiben muß. So kann mit M. Merleau-Ponty (1967, S. 365) festgehalten werden, daß eine vollständige Reduktion unmöglich ist. Wäre der menschliche Geist absolut, würde die Reduktion kein Problem darstellen. Da der Mensch aber in der Welt ist und seine Betrachtungen im zeitlichen Ablauf ausgeführt werden, gibt es keinen Gedanken, der alle Gedanken umfaßt.

Intentionalität. Die Intentionalität meint nicht eine vorsätzlich ausgewählte Zweckorientierung menschlicher Handlungen, sondern beschreibt eine Beziehung des Wesens zwischen Mensch und Welt. In der Phänomenologie hebt sie auf ein intentionales Bewußtsein ab. „Denken oder Bewußtsein werden als eine Art Beziehung zwischen einem Subjekt und einem Objekt betrachtet, und der Begriff der Intentionalität ist ein Versuch, diese Beziehung zu beschreiben. . . . Intentionalität beschreibt also ein Wesensmerkmal des Bewußtseins, das untersucht werden muß, nämlich das (sic!, U.A.) Bewußtsein immer Bewußtsein von *etwas* ist“ (M. Phillip-

Realität bezweifelt werden soll, *vielmehr wird von dem Weltglauben, der natürlichen Thesis, bloß kein Gebrauch gemacht, die Thesis wird außer Aktion gesetzt*“ (W. Stegmüller 1978, S. 70 f.).

son 1972, S. 134). Intentionalität ist die Eigenschaft, die Bedeutung gibt und die in Wünschen und Bewertungen des Menschen offenkundig ist. Hier wird das Wesen des Menschen in seiner Existenz gesehen und in seiner Offenheit gegenüber der Welt: der Mensch als Ursprung intentionaler Akte. Die Welt läßt sich im phänomenologischen Verständnis nur durch diese Intentionen verstehen, sie geben menschlichem Verhalten Bedeutung. Damit ist die Welt wesentlich als subjektiv zu verstehen. Es gibt nicht eine objektive Welt, sondern eine Vielzahl von Welten, eben so viele, wie es menschliche Intentionen gibt. Wie sich die Intentionen des Einzelnen wandeln, so verändert sich die Welt²⁶⁶. Die vielen und verschiedenen Welten bestehen in einem Menschen nicht isoliert voneinander, weil gerade die Intentionalität menschlicher Akte sie übertragbar macht, sie diese vermittelt.

Mit dieser anthropozentrischen Sichtweise ist die Welt nicht die Summe von Objekten, sondern ein System von Beziehungen zwischen dem Menschen und dem ihn Umgebenden. „The common world is a Gestalt of many different attitudes and relations, and as such it cannot be investigated by the analytical methods of sciences. It can, however, be studied by the phenomenological method of description without losing its essential meanings“ (E. Relph 1970, S. 195)²⁶⁷. In diesem Zusammenhang kann der Gedanke festgehalten werden, daß Objekte „Geräte“ für den Menschen sind. Für ihn bestehen sie nur in ihrer Nützlichkeit oder durch ihre Eigenschaft, unnütz, ein Hemmnis zu sein. Sie treten auf und werden erkannt im Zusammenhang mit der praktischen Arbeit des Menschen. Ressourcen werden erst durch ihren Bezug auf den Menschen (mit seinen Wünschen, seinem Verlangen) zu Ressourcen²⁶⁸. Es wird im phänomenologischen Ansatz zusammen mit der Intentionalität eine holistische Sichtweise²⁶⁹ erkennbar. Die Beziehung des Menschen zur

266 E. Relph (1970, S. 194) verdeutlicht dies am Beispiel des Wassers. Für einen Fischer bedeutet es den Ort, an dem die Fische existieren und verborgen sind. Ein Chemiker sieht im Wasser eine Substanz, die er mit der Formel H_2O beschreibt. Vereinigen sich Fischer und Chemiker in einer Person, so hat diese verschiedene Vorstellungen.

267 Dies steht der gängigen positivistischen wie szientistischen Wissenschaftsauffassung entgegen, wonach es eine einzige, rationale und gegenständliche Welt gibt, die rational umfassend durch Hypothesentests und mathematisch-statistische Verfahren erfassbar ist (vgl. z.B. J. Kockelmans 1966, S. 72 ff.). Relphs Anmerkung kann nicht mit einer Wissenschaftsfeindlichkeit der Phänomenologie gegenüber jenen Methoden und Verfahren gleichgesetzt werden. Das phänomenologische Wissenschaftsverständnis meint nur, daß jene Denkschemata nicht der Wirklichkeit gerecht werden können, betrachten sie doch Nicht-Quantifizierbares als nicht real. Die unendlich vielfältige „Lebenswelt“ in ihren Bezügen zum Menschen, der in ihr ist, verarmt zu einem System wissenschaftlicher Vormeinungen (vgl. auch W. Luipen 1966), das nach phänomenologischer Auffassung eben nicht ausreichen kann, die Welt zu verstehen.

268 Das Vorhandensein von bestimmten, sich als brennbar erweisenden Substanzen im Untergrund wird erst durch ihren Bezug auf den Menschen zur Kohle.

269 Dies meint eine den Menschen und die Natur vereinende Sichtweise, die keineswegs beansprucht, alle Aspekte zu erfassen. Hier wäre auf die Wirksamkeit der Intuition zu verweisen, die „ein direktes, aber *nicht* ein erschöpfendes Erfassen des Gegenstandes“ meint (J. Bochenski 1975, S. 26; vgl. auch J. Entekin 1976, S. 619).

Natur ist nicht bloß kognitiver Art, sondern durchdringt den ganzen Menschen. Das intentionale Bewußtsein mißt der Welt Bedeutung bei, und die Einheit Mensch-Natur ist nur durch diese Intentionen zu erfassen^{270/271}.

Objektivismus. Die Aufforderung „Zu den Sachen selbst“ verlangt eine Einstellung, in der alles Subjektive ausgeschaltet werden soll. In diesem Sinne ist der Forscher ein „rein erkennendes Wesen“, der sich nicht von seinen Gefühlen, Einstellungen oder Wünschen beeinflussen lassen darf. Über diese selbstverständliche Haltung wissenschaftlicher Methode hinaus wird eine kontemplative Grundeinstellung verlangt. Dies meint, daß nicht nach dem Zweck eines Gegebenen o.a. gefragt werden darf; nur wie sie ist, kann im Interessenbereich der phänomenologischen Methode liegen (vgl. J. Bochenski 1975, S. 26 f.).

Theorie und Tradition. „Zu den Sachen selbst“ impliziert eine weitere Ausschaltung. Nicht nur das Subjektive, sondern auch das Objektive, soweit es im Gegenstand der Betrachtung nicht direkt gegeben ist, soll nicht gesehen werden. Hierzu gehört, daß man sich ohne irgendwelche theoretischen Vorverständnisse, Hypothesen u.a. einem Gegebenen nähert. Das indirekte Sehen wird erst nach der phänomenologischen Grundlegung zugelassen. Hierzu gehört auch, daß Kenntnisse von anderen Personen und aus früheren Zeiten unbeachtet bleiben. Damit wird die Tradition, wie sie sich beispielsweise im sogenannten „Stand der wissenschaftlichen Meinungen“ äußert, als Erkenntnisgrundlage verworfen. „Die Sache allein, die Phänomene, so wie sie vor dem geistigen Auge des Forschers liegen, sollen zur Sprache kommen und nicht anderes“ (J. Bochenski 1975, S. 29). Insoweit mag „Zu den Sachen selbst“ als Aufforderung zum Zweifel gelesen werden.

Freilich gilt für die genannten methodischen Anforderungen, daß sie als strenge Ideale anzusehen sind, deren Erfüllung zumindest ungemein schwierig sein dürfte. Schauen und Schließen sind derart eng im menschlichen Geist verknüpft, daß beide nur mit größten Anstrengungen auseinandergehalten werden können (siehe auch J. Bochenski 1975, S. 29).

Lebenswelt. Die phänomenologische „Methode“ ist darauf angelegt, die Alltagswelt der unmittelbaren menschlichen Wahrnehmung und Erfahrung zu beschreiben. Zur Kennzeichnung dieses Konzeptes bedient sich E. Husserl (1954, S. 48; vgl. auch die Hinweise bei L. Kruse 1974, S. 27) des Begriffs „Lebenswelt“. Sie verweist auf den Zusammenhang der menschlichen Erfahrung der Welt, die der Idee wissenschaft-

270 „Die Objekte des Bewußtseins sind immer ‚gedachte‘ Objekte. Die Intentionalität beschreibt das bedeutungsverleihende Bewußtseinsmoment“ (M. Philippson 1975, S. 134). Dazu auch E. Husserl (1967, S. 261 f.): „Jede intentionale Erfahrung – und dies ist in der Tat das fundamentale Merkmal aller Intentionalität – besitzt ihr ‚intentionales Objekt‘, d.h.: seinen objektiven Sinn. Oder um das Gleiche mit anderen Worten zu wiederholen: einen Sinn zu haben oder etwa ‚im Sinn‘ zu haben, ist das Kardinalmerkmal allen Bewußtseins.“

271 Womit sich auch eine Lösungsrichtung hinsichtlich des Dualismus resp. Einheitsdilemmas der Geographie aufzuweisen scheint.
„The phenomenological approach... enables the unification of the field of geographical enquiry“ (E. Relph 1970, S. 197).

lichen Tuns vorausliegt. „Es ist die Welt, die immer schon und immer fort ‚von selbst‘ ist, in der wir immer schon ganz selbstverständlich leben, die anschaulich konkrete, sinnvolle Welt, die vor jedem wissenschaftlichen Fragen, aber auch als Grundlage jeden wissenschaftlichen Fragens ‚vorausgesetzt‘ und vorgegeben ist“ (L. Kruse 1974, S. 27), in der die Menschen ihren beruflichen und privaten Neigungen und Absichten, dem praktischen und theoretischen (wissenschaftlichen) Handeln leben²⁷². Eine Dimension der Lebenswelt ist ihre Räumlichkeit. Wie im Sinne des lebensweltlichen Konzeptes jede Wissenschaft ihre phänomenologische Grundlegung hat (siehe dazu auch P. Janssen 1980), so ist für die Geographie auf C. V. Paassen (1957, S. 21) zu verweisen: „Geographical science has in fact a phenomenological basis; that is to say, it derives from a geographical consciousness. On the one hand, the geographer develops his consciousness and makes society more area of geography, but on the other hand the rise of geographical science is dependent on the existence of a pre-scientific and natural geographical consciousness. . . Geographers and geographical science can only exist in a society with a geographical sense.“²⁷³ Auch von hierher bestimmt sich die Frage nach der „geographischen Lebenswelt“ (E. C. Relph 1976, S. 9), nach der Räumlichkeit der Lebenswelt. Das Anliegen der Phänomenologie, die Konstitution der Welt der Erfahrung“ (H. Brauner 1978, S. 27), begrenzt sich hier auf jenen lebensweltlichen Komplex, der als „gelebter Raum“ thematisiert wird²⁷⁴. Sich mit diesem Raum befassen, bedeutet, ihn in den Modalitäten seiner Erfahrbarkeit zu bestimmen; es ist die (alte) „Fra-

272 „Jede praktische Welt, jede Wissenschaft setzt die Lebenswelt voraus, sie als Zweckgebilde wird *kontrastiert* mit der Lebenswelt, die immer schon und immerfort ist, ‚von selbst‘. Andererseits ist jedoch jedes menschheitlich (individuell und in Gemeinschaftlichkeit) Werdende und Gewordene selbst ein Stück der Lebenswelt: also der Kontrast hebt sich auf. Das aber ist nur verwirrend, weil eben die Wissenschaftler, wie alle in einem Berufszweck (Lebenszweck) vergemeinschaftet Lebenden, für nichts Augen haben als für ihre Zwecke und Werkhorizonte. Wie sehr die Lebenswelt die ist, in der sie leben, der auch alle ihre ‚theoretischen Werke‘ zugehören, und wie sehr sie von Lebensweltlichem, das eben in der theoretischen Behandlung als das Behandelte ‚zugrunde liegt‘, Gebrauch machen, so ist eben die Lebenswelt nicht ihr Thema, nicht als die ihnen jeweils vorgegebene und nicht die als ihr Werk hinterher aufnehmende, und so nicht in voller Übersicht das Universum vom Seiendem, das ständig in unaufhörlicher Bewegung der Relativität für uns ist, und Boden für alle jeweiligen Vorhaben, Zwecke, Zweckhorizonte und Werkhorizonte von Zwecken höherer Stufe“ (E. Husserl 1962, S. 462).

273 In diesem Sinn formuliert auch E. Dardel (1952, S. 35): „ . . . la géographie autorise une phénoménologie de l'espace. En un sens, on peut dire que l'espace concret de la géographie nous délivre de l'espace, de l'espace infini, inhumain du géomètre ou de l'astronome. Il nous installe dans un espace à notre dimension, dans un espace qui se donne et répond, espace généreux et vivant ouvert devant nous.“ – Allgemeiner erläutert L. Landgrebe (1963, S. 48): „Für die ursprüngliche Gegebenheit der Welt, unsere ‚Lebenswelt‘, ist die Tatsache maßgebend, daß wir als Menschen, in die Welt hineinlebend, in ihr erfahrend und praktisch tätig, eine leiblich-seelische Einheit sind, so daß alle Erfahrung von Welt letztlich vermittelt ist durch die Sinne und das Funktionieren unserer Sinnesorgane. Unser Leib mit seinen Organen ist der absolute Nullpunkt, das Orientierungszentrum für jede Erfahrung, das absolute ‚hier‘ für jedes ‚dort‘.“

274 Gelebter Raum wird verstanden als „nichts Seelisches, nicht bloß Erlebtes oder Vorgestelltes oder gar Eingebildetes, sondern etwas Wirkliches: der wirkliche konkrete Raum, in dem

ge nach dem Verhältnis des Menschen zum Raum oder seinem Verhalten zum Raum. . .“ (O. Bollnow 1980, S. 306)²⁷⁵.

An der universal und unthematisch vorgegebenen Lebenswelt interessiert hier ihre Räumlichkeit, „das Problem der räumlichen Verfassung des menschlichen Daseins“ (O. Bollnow 1980, S. 13). Dieser gelebte Raum ist der wirklich konkrete Raum, in dem der Mensch lebt²⁷⁶. Von daher bestimmt sich das Verhältnis Mensch-Raum weder als naturdeterministisches (im modernen Sinne vielleicht auch „environmentalistisch“) oder possibilistisches. Vielmehr befindet sich der Mensch als Agierender und Reagierender zugleich im Raum, und dieser ist Stimulus und Hemmnis für den Menschen. Dieser ist unvermeidlich von den lebensräumlichen Einflüssen umgeben. Sie sind modifizierbar, doch kann sich der Mensch aus ihnen nicht zurückziehen. In vielfältiger Weise sind die Menschen in diesem Raum eingeschlossen: durch Bewegungen und Sinneseindrücke, durch Symbole und Sprache, als Einzelne und gemeinschaftlich; der Mensch erfährt den Raum in zeitlichem Aspekt, gefühlsmäßig und ohne Leidenschaften. Somit erscheint die Räumlichkeit der Lebenswelt nicht als subjektunabhängiger, objektiver Behälter, sondern als ein auf ein Subjekt bezogenes Verhältnisgefüge, ohne deshalb als bloße subjektive Anschauungsform zu gelten²⁷⁷. Auf diese Zugehörigkeit des Menschen zum Raum

sich unser Leben abspielt“ (O. Bollnow 1980, S. 19). Somit wird das räumliche Dasein des Menschen vom Raum der Mathematik und Physik unterschieden (dazu u.a. E. Ströker 1965, W. Gözl 1970). Es wird hierbei auf die analoge Formulierung von der „gelebten Zeit“ zurückgegriffen (z.B. Heidegger 1967; auch E. Minkowski 1968). Zur Geschichte der Fragestellung des gelebten Raumes geben L. Kruse (1974) und O. Bollnow (1980) Hinweise. Allein aus sprachlichen Gründen bevorzugt letzterer (a.a.O., S. 18 ff.), den „gelebten“ durch den „erlebten Raum“ zu ersetzen. – Mit dem Konzept vom gelebten Raum wird also auf die ursprüngliche Einheit von Mensch und Raum verwiesen; beide sind nicht losgelöst voneinander zu denken, vielmehr sind sie intentional aufeinander bezogen.

- 275 Diese unvoreingenommene Raumerfahrung besagt, „daß der Mensch sich ‚im Raum bewegt und der Raum feststeht, dabei aber auch nicht als subjekt-unabhängig gegeben erscheint, sondern ein subjekt-bezogenes Relationssystem bildet. Diese Weise der Raumerfahrung läßt sich vielleicht gegenüber dem aktuellen Raumerleben als ‚Raum-haben‘ bezeichnen, womit zunächst nur eine intensivere, innigere Weise der Zugehörigkeit zum Raum ausgedrückt werden soll. . .“ (L. Kruse 1974, S. 39).
- 276 Mit W. Moeves (1980, S. 139) kann dieser verstanden werden als „Lebensraum mit seiner dinglichen Ausstattung und Dimensionierung, einschließlich der daran gebundenen Gehalte und Bedeutungen, als der Raum, dem wir mit unserer Leiblichkeit und unserem Handeln zugehören. Es ist der Garten genauso wie die Straße und das Auto, mit dem wir sie befahren oder das Haus, in das wir zurückkehren; die konkrete ‚Landschaft‘, die uns der Blick aus dem Fenster zeigt, ebenso wie das große Gebäude, in dem wir arbeiten. . . Es ist der Raum, der die verorteten und distanziellen Bedingungen unseres Handelns setzt, ungeachtet dessen, ob wir die ganze Vielfalt seiner Ausstattung wahrnehmen.“
- 277 Der Raum wird „zu einer Art von Medium, in dem ich mich befinde, und erst bei einem solchen Medium kann man auch sinnvoll von einem Sich-befinden im Raum sprechen. Als ein solches Medium wird der Raum etwas Quasi-Materielles, insofern man sich jetzt wirklich zum Raum und nicht nur zu den Dingen im Raum in bestimmter Weise verhalten kann, ohne ihn dadurch zu vergegenständlichen (und ohne ihn auch wieder zu subjektivieren). Als Medium ist er ein Mittleres zwischen ‚Gegenstand‘ und ‚Anschauungsform‘. Diese Redeweise vom Raum als einem Medium „. . . wird nur in einer behelfsmäßigen

wird also in der unmittelbaren Raumerfahrung phänomenal abgestellt und die grundsätzliche Einheit von Mensch und Raum herausgestellt. „Der Raum gehört zum Menschen wie sein Leib“ (O. Bollnow 1980, S. 303). Die phänomenologische Sichtweise versteht das Verhältnis Mensch–Raum nicht als ein „Gegenüber“²⁷⁸, sondern als ein „Miteinander“, mehr noch, als ein „Ineinander“ (siehe auch W. Moeves 1980, S. 137). Insofern geht es darum, den gelebten Raum in den Modalitäten seiner Erfahrbarkeit, Erlebbarkeit zu bestimmen durch Bezugnahme auf die erfahrende Person als Zentrum²⁷⁹. Darin liegt die Besonderheit der Mensch–Raum-Beziehung. Sie wird nicht damit gekennzeichnet, daß der Mensch – wie etwa ein Buch im Regal – *im* Raum ist, sondern daß er *Raum hat*²⁸⁰.

Wird im folgenden die Struktur des gelebten Raumes vorgestellt, so werden zugleich Aspekte der menschlichen Erfahrung der Räumlichkeit dargestellt. Es ist im Rahmen dieser Schrift hinreichend die u.a. bei L. Kruse (1974, S. 59 ff.) zu findende Unterteilung in den „gestimmten Raum“ sowie den „orientierten Raum“, der wiederum nach dem „Handlungs- und Wahrnehmungsraum“ unterschieden wird, zu skizzieren²⁸¹.

Weise aufgenommen, um das aussprechen zu können. . . : daß ich mich wirklich zum Raum in verschiedener Weise verhalten kann.“ (O. Bollnow 1980, S. 274).

278 In diesem Sinne deutlich z.B. bei M. Schwind (1972, S. 4).

279 Hierin sind grundlegende Elemente des gelebten Raumes komprimiert: Die Mensch-Raum-Bindung besagt hier, daß der jeweils betroffene Mensch als Bezugspunkt genommen wird. Von diesem aus bestimmen sich die Dimensionen des oben und unten, des vorn und hinten, des innerhalb und außerhalb der Reichweite, des Sehens und Hörens. Diese Bereiche des Wahrnehmens und Erlebens verbinden sich mit allgemeinen kulturellen, sozialen oder individuellen Zusammenhängen. Allgemeiner folgt aus dieser Bindung des gelebten Raumes an den erlebenden Menschen Inhomogenität (dazu auch E. Ströker 1965, O. Bollnow 1980).

280 So vertritt O. Bollnow (1980, S. 283) die Auffassung: „Die ursprünglichen Bestimmungen des menschlichen Lebens sind die des Habens und nicht des Seins (. . .), und erst vom Haben her kann überhaupt gefragt werden, was im menschlichen Bereich das ‚sein‘ bedeutet. Wir müssen uns hier auf den einen, sich vom Raum her eröffnenden Aspekt beschränken und können in diesem Sinne unsere Überlegungen auf die Frage zuspitzen: Was meint die Aussage: Der Mensch hat Raum? In welchem Sinn kann man ‚Raum‘ oder ‚einen Raum‘ haben? Und wie kann man gar das Ausmaß von Raum bestimmen, das der Mensch ‚braucht‘?“

281 Es mag hilfreich sein, einen ersten Zugang zur Problematik des gelebten Raumes über sein Gegenteil, den Raum der Mathematik und Physik, zu skizzieren. Als konkreter Raum verfügt jener nicht über die diesen auszeichnende Eigenschaft der Homogenität. Sie besagt, daß kein Punkt im homogenen Raum von anderen ausgezeichnet ist; Mittelpunkte sind nicht natürlich gegeben, sondern durch Verschiebungen von Koordinatennetzen beliebig zu wählen. Ebenso existiert keine Richtung, die einen Vorzug vor einer anderen hat. Homogenität bedeutet demnach, daß dieser Raum ungegliedert ist. Demgegenüber ist für den gelebten Raum festzuhalten, daß er durch seine Bindung an den erlebenden Menschen über einen Mittelpunkt verfügt; auch gibt es daher eine ausgezeichnete Richtung. Ferner sind Raunteile auszugliedern, die in ihren Eigenschaften und Beziehungen unterschiedlich sind. Dieser Raum ist in fördernder oder hemmender Weise auf den Menschen bezogen, jeder Ort in ihm hat seine Bedeutung für den Menschen. Der mathematische Raum ergibt sich durch Abstraktion aus dem gelebten Raum (vgl. u.a. E. Ströker 1965, L. Kruse 1974, O. Bollnow 1980).

Raumwahrnehmung kann nicht frei von gefühlsmäßiger, subjektiver Einstellung sein²⁸². Sie findet sich in phänomenologischen Ansätzen als Problem des „gestimmten Raumes“²⁸³. Diese Form der Erfahrung ist nach Größe (Form), Farbe und Klang zu strukturieren, wenngleich diese analytische Aufgliederung der Situation des gestimmten Raumes nicht gerecht wird, denn er „ist uns immer in seiner ganzen Fülle gegenwärtig“ (L. Kruse 1974, S. 65)²⁸⁴. Der Mensch befindet sich im gestimmten Raum, ohne aber an einer ausgezeichneten Stelle zu sein. Dieser Raum hat kein Zentrum, aus dem sich Richtungen und Verteilungen – schon gar nicht meßbare – ableiten lassen. Er ist homogen. Die „Stimmungsvalenzen“ (L. Kruse) seiner Strukturmerkmale sind immer in ihrer Summe vorhanden, und die Raumstellen haben nur insofern verändernde Wirkungen, als damit die Position der Dinge (und ihre Entfernung untereinander) die Wahrnehmung beeinflussen²⁸⁵. Faktisch aber ist der Alltagsraum gewichtet, da er je auf ein Zentrum gerichtet ist. Aber das Dasein begrenzt sich nicht auf Gestimmtsein. Mit dem gestimmten Raum ist nur ein Aspekt thematisiert.

Ein weiterer ist der „orientierte Raum“²⁸⁶ mit dem Subjekt als Zentrum, von dem gerichtete Wege und Bewegungen ausgehen. Im Alltagsraum ist der Mensch tätig. In ihm geht er mit Dingen um, er bewegt sich und überwindet Entfernungen,

282 Vgl. dazu u.a. W. Hellpach (1950), insbesondere die Ausführungen im vierten Hauptteil; ergänzend die immer noch lesenswerte Studie von H. Lehmann (1950); siehe auch M. Schwind (1950). Die Situation beschreibt z.B. H. J. Schneider (1981, S.V.) treffend: „Die deutsche Landschaft ist die Geographie Deutschlands bzw. des deutschen Kulturraumes, wie sie durch die Jahrhunderte gemeinsamer Geschichte bearbeitet und geformt wurde und wie sie zugleich von jedem einzelnen von uns individuell erfahren wird. Landschaften sind charakteristische Räume, in die wir hineingeboren wurden, deren unwillkürliche Wahrnehmung uns früh geprägt hat, deren Bilder in uns ruhen als Teil der eigenen und als Anteil an der allgemeinen Geschichte. Ganz subjektive Erlebnis- und Wahrnehmungsweisen bestimmen sie ebenso wie historisch überkommene; erst in der Wechselbeziehung von Individuellem und Überindividuellem, von ästhetischer Wahrnehmung und äußerer Bearbeitung sind Landschaften aus einem Stück Erdoberfläche zu unverwechselbaren Physiognomien geworden.“

283 „Gestimmter Raum“ bezeichnet keinen Raum, der neben anderen besteht, sondern er ist ein Aspekt, unter dem der Raum zu behandeln ist. Der Begriff wird L. Binswanger (1933) zugeschrieben; vgl. auch L. Kruse (1974, S. 59).

284 Z.B. als von Feriengästen belebter Strand, als von Menschen und Verkaufsständen belebter Marktplatz, als bewaldete oder baumlose Landschaft.

285 E. Ströker (1955, S. 34): „Nähe und Ferne sind keine attributiven Bestimmungen der gewahrten Dinge, sondern meine Weise des Gewahrens“.

286 Dieser Begriff wird O. Becker (1923) zugeschrieben. Es ist der „Umweltraum des einzelnen; also jenes Gebilde, in dessen Mittelpunkt ‚ich‘ mich ständig befinde und dessen äußerste. . . Grenze der ‚Fernhorizont‘ . . . ist. Ich kann im orientierten Raum nicht wandern, vielmehr nehme ich ihn. . . immer mit. Sein Hauptmerkmal ist, daß in ihm der Leib des Ich konstituiert ist als räumliches Gebilde und als, wenn auch ausgezeichnetes, Objekt unter anderen Dingen seine Stelle in ihm hat. . . (Doch ist) die Stelle des orientierten Raumes, an welcher der Leib sich befindet, ganz besonders vor allen ausgezeichnet. Sie ist das absolute ‚Hier‘ im Gegensatz zu jedem ‚Dort‘. Ebenso ist die Entfernung von ‚mir‘ wesentlich etwas anderes als die Entfernung zweier Gegenstände voneinander“ (S. 454).

wenn er zwischen verschiedenen Orten wechselt²⁸⁷. Innerhalb dieses orientierten Raumes werden zwei Teilbereiche unterschieden.

Der orientierte Raum ist als Worin tatsächlicher oder möglicher Handlungen, als „Aktionsraum“ (E. Ströker 1965), als „aktueller und potentieller Handlungsraum“ (L. Kruse 1974) zu sehen. In diesem existieren die Dinge, die für das Handeln des Subjektes verfügbar sind. Sie sind zur Hand, in Seh- und/oder Hörweite, sie sind „hier“ und damit „nah“ und können also dem menschlichen Handeln förderlich oder hinderlich sein. Sie stehen in einem funktionalen Zusammenhang²⁸⁸. Die Handlungsabsichten des Menschen bestimmen, wie diese Zusammenhänge wahrgenommen werden. Das finale Handeln äußert sich in gerichteten Bewegungen auf die Dinge hin oder von ihnen weg.

Insoweit es für die Handlungen verschiedene Bezugspunkte gibt, die hinsichtlich ihrer Konstanz unterschiedlich sind, besteht eine Hierarchie räumlicher Bezugspunkte (L. Kruse 1974, S. 39 f.)²⁸⁹.

Die Alltagswelt ist keine private Welt. „Sie ist intersubjektiv, da wir in ihr als Mensch unter Menschen leben, an welche wir durch gemeinsames Einwirken und Arbeiten gebunden sind, welche wir verstehen und von welchen wir verstanden werden“ (A. Schütz 1971, S. 253). Die Dinge des je individuellen Handlungsraumes stehen demnach nicht nur zum Subjekt, sondern auch zu anderen Menschen in einem Zusammenhang. Dies gilt nicht nur für vom Menschen für Menschen geschaffene Dinge; ebenso können die dem Naturbereich zugehörigen zum Gegenstand sozialer Aktionen werden²⁹⁰. Erst die gemeinschaftliche Wertigkeit macht Dinge zum verhaltenswirksamen Faktor. In diesem Sinne beeinflussen Räume und ihre

287 Ortsveränderungen sind auch Ereignisse in der Zeit, so daß der orientierte Raum in seiner Variante als Handlungsraum zugleich zeitlich strukturierter Raum ist.

288 Das „zuhandene“ Ding ist nicht ein aus dem Zusammenhang genommenes Da und Dort, „sondern immer nur im funktionalen Zusammenhang mit anderem Zeug, mit dem es in einer Verweisungsganzheit steht. Der Platz eines Zeugs bestimmt sich aus dem sinnvollen Ganzen, in das es mit anderem Zeug angeordnet ist. Jedes Zeug steht in sinnvollem Zusammenhang mit anderem Zeug“ (L. Kruse 1974, S. 84).

289 In der Alltagssprache beschreibt der Mensch seine räumlichen Bewegungen z.B. als „fortgehen“ und „zurückkehren“, was nur sinnvoll ist, wenn damit auf einen bestimmten Bezugspunkt abgehoben wird, der gegenüber dem Aufenthaltswechsel konstant bleibt. Man geht von *seinem* Arbeitsplatz fort, um ein Gerät oder Buch zu holen. Damit verändert sich die Perspektive, z.B. der Werkstatt oder des Arbeitszimmers entsprechend dieser Bewegung, bleibt aber als aktueller Handlungsraum auf den Sitzplatz oder den Platz an der Werkbank zentriert. Dieser kann als nur vorübergehender oder als „permanent“ (Stammplatz) Bezugspunkt gelten. Doch ist er in Bezug auf die Wohnung, aus der man fortgeht und *heim*kommt, von vorübergehender Qualität. Diese wiederum ist eingefügt in einen größeren Bereich, der etwa als Heimat zu bezeichnen wäre.

290 „Der Raum- und die ihn erfüllenden Dinge – erweisen sich als Bedingung der Möglichkeit des miteinander Handelns, insofern sie Interaktion ermöglichen, erleichtern, erschweren oder verhindern. Sie erweisen sich aber auch als Medium, insofern sie Instrumente des Handelns werden, wobei sich diese beiden Aspekte nicht immer voneinander trennen lassen“ (L. Kruse 1974, S. 106).

Dinge handelnde Menschen und werden zu Gegenständen gemeinschaftlicher Regulierungen²⁹¹.

Neben dem Handlungs- steht der „*Wahrnehmungsraum*“ (nach L. Kruse 1971; E. Ströker 1965 spricht vom „*Anschauungsraum*“). Sein Ursprung ist der mit Sinnen schauende menschliche Leib, der nicht nur Zentrum zielgerichteter Handlungen ist. Stören Dinge des Raumes einen Handlungsablauf, – weil sie hemmend im Wege oder nicht an ihrem Platz sind –, wird die Einheit von Wahrnehmung und Handlung unterbrochen. Die dadurch ausgelöste gezielte Sicht auf Dinge oder Plätze ist die bewußte Wahrnehmung, die späteren Handlungen vorausgeht. Dieser Wahrnehmungsraum kann als potentieller Handlungsraum spezifiziert werden (u.a. L. Kruse 1974, S. 110). Ist der Wahrnehmungsraum aber jener „der sinnlich-leibhaftig gegebenen, aber kategorial mitbestimmten Dinge und Dingverhältnisse, näherhin der perspektivische und horizonthaft begrenzte Raum, der bezogen ist auf das anschauende Leibsubjekt als Zentrum“ (E. Ströker 1965, S. 95), ergeben sich Abweichungen gegenüber dem Handlungsraum. Bestehen in diesem ausgezeichnete Richtungen der Bewegungen, so fehlen sie im Wahrnehmungsraum. Wahrnehmung ist nahezu frei von Bewegung möglich. Ist der Handlungsraum um das zentrale Subjekt ausgebildet, so rückt dieses im Anschauungsraum an den Rand.

Mit diesen Anmerkungen soll versucht sein, den Raum des menschlichen Alltags als unbefragte Voraussetzung der geographischen Wissenschaft, namentlich ihrer anthropogenen Orientierungen, verstehbar zu machen. Der gelebte Raum als ‚Amalgam der Fakten und Handlungen mit den Werten menschlicher Erfahrungen‘ (A. Buttner 1976, S. 281) ist jenes intentionale Netzwerk des Menschen mit den Objekten seines Bewußtseins (Räumlichkeit), das vorausgesetzt ist, wenn der Raum zum Objekt einzelfachlicher Forschung gemacht wird.

291 Letzteres hat vielschichtige Züge und müßte auch jenen speziellen Aspekt des „Raumschaffens“ umfassen. Damit ist nicht die Errichtung von umbauten Räumen als wesentliche Teile der Daseinsfunktionen angesprochen. Es ist (auch) das gemeinschaftliche Handeln mit dem Ziel, einen Lebensraum zu schaffen, gemeint. Dies kann freilich nicht nur als Kampf um, sondern mehr noch als Gewinnung von Raum verstanden werden und hat eine spezifische Äußerung gemeinschaftlichen Handelns in dem zeitlichen Erfordernis nach Ordnung vorhandener Räume.

5. ZUM STANDORT DER POLITISCHEN GEOGRAPHIE INNERHALB DER GEOGRAPHISCHEN WISSENSCHAFT

Nachstehende Ausführungen werden aus dem Gedanken heraus vorgetragen, daß zur „Standortbestimmung“ eines Forschungsfeldes „Politische Geographie“ auch gehört, dieses in das (anthropo-)geographische Disziplingefüge einzupassen. Die Frage mag randliches Interesse erwecken und kaum der Erörterung wert sein angesichts einer pragmatischen Haltung, die von der Existenz der Politischen Geographie ausgeht und ihre Zuordnung allenfalls zwischen Geographie und Politikwissenschaft für erörterungswert hält²⁹². So wird die Standortfrage der Politischen Geographie innerhalb der geographischen Wissenschaft allzu leicht als ein Spezifikum der deutschen (genauer: der bundesdeutschen) Literatur zu werten sein. Dies kommt freilich nicht von ungefähr, da diese Frage mit gewissen Berührungen zu den Grundorientierungen in der Geographie verbunden ist. Damit wird angesprochen, daß die Position der Politischen Geographie davon abhängig ist, wie „das“ System der Geographie²⁹³ konzipiert ist. Dies läßt die Spannweite zwischen ihrer eigenständigen Stellung und Subordination verständlich werden.

Soweit dem System der Geographie eine Konzeption zugrunde liegt, die den Stufenaufbau von Allgemeiner Geographie über Landschaftskunde zur Länderkunde aufnimmt²⁹⁴ erweist sich die Position der Politischen Geographie als relativ eindeutig. Sie gehört in den mit den Elementen oder Elementarkomplexen befaßten Bereich und wird dort gleichrangig mit den übrigen „Faktorengeographien“ geführt²⁹⁵.

Die Grundsituation des „logischen Systems der Geographie“ (H. Bobek u. J. Schmithüsen 1949, H. Bobek 1957) scheint auch mit der Ausbildung der funktionalen Anthropogeographie im wesentlichen bestehen zu bleiben, solange versucht wird, die Sozialgeographie in Form der Anlagerung oder Zuordnung einzupassen (vgl. H. Bobek 1957, 1962; H. Hahn 1957; Th. Kraus 1957; E. Otremba 1962; dazu auch die Darlegungen bei E. Thomale 1972, S. 244 ff.).

H. Uhlig (1970, Fig. 4) nimmt nur im Ansatz die „enzyklopädische Gliederung“ (i.S.v. W. Czajka 1962/63) auf, läßt aber die Faktorengeographien über die „sozialgeographische Kräftelehre“ in die Kultur-(landschafts-)geographie einmünden. Für die Politische Geographie bedeutet dies einerseits den Verlust ihrer Eigenständigkeit, weil sie in die sozialgeographische Perspektive eingebunden wird. Andererseits billigt Uhlig ihr – wie der Historischen Geographie – eine mit den anderen Geofaktorenlehren nicht vergleichbare Stellung zu. Beide „behandeln nicht die Systematik

292 Dieser Eindruck bildet sich bei Durchsicht der einschlägigen Literatur, insbesondere der Gesamtdarstellungen, des anglophonen Sprachraumes aus.

293 Vgl. z.B. E. Winkler (1946), H. Bobek u. J. Schmithüsen (1949), H. Bobek (1957).

294 Dazu die erkenntnislogisch berechnete Kritik durch E. Wirth (1978, S. 243 ff.); vgl. ebenfalls ablehnend W. Czajka (1962/63).

295 Vgl. z.B. H. Bobek (1957, Tab. 3).

eines bestimmten Geofaktorenkomplexes, sondern Probleme verschiedenster Kategorien und Integrationsstufen – von einzelnen Faktoren bis zu ganzen Regionen – *unter einem bestimmten Aspekt*: dem ihrer Verflechtungen mit politischen Kräften bzw. der geographischen Gegebenheiten eines Raumes zu einem bestimmten Zeitpunkt der Geschichte“ (1970, S. 32)²⁹⁶.

Uhlig greift damit teilweise auf eine Auffassung Schöllers zurück, der bereits 1958 die „sozialgeographische Bindung“ der Politischen Geographie fordert²⁹⁷ und schließlich diese der Sozialgeographie eingliedert (ders. 1968). In ähnlicher Weise ordnet auch K. Hottes (1970) die Politische Geographie der Sozialgeographie unter. Diese Zuweisung folgt offenbar der Vorstellung von der Kulturgeographie bei Schöller (1968, S. 178) und wird verstärkt durch den „prozessualen Ansatz“ als einer der tragfähigeren sozialgeographischen Konzeptionen²⁹⁸. Hierin mag die Auffassung gründen, Sozialgeographie mit der Anthropogeographie gleichzusetzen (so z.B. Keuning 1968, Winkler 1954, 1961). Ähnliches wird auch mit dem die Teildisziplinen „integrierenden Effekt“ (J. Maier u.a. 1977, S. 24) signalisiert²⁹⁹. Zumindest aus der Perspektive, die das Verhältnis von Politischer zur Sozialgeographie beobachtet, scheint letzterer doch ein zu hoher Rang zugewiesen zu sein³⁰⁰. So meint zwar Hottes (1970, S. 340): „Die Politische Geographie ist, da es sich bei den Staaten, den Staatenverbänden und den Regionen, den sog. Landesteilen, um komplexe Sozialkörper, bei Verwaltungseinheiten der Staaten um politische, d.h. von der Gesellschaft geschaffene und von ihr anerkannte oder zumindest geduldete Einheiten handelt, Unterdisziplin der Sozialgeographie“. Wenig später schränkt er freilich mit der Feststellung ein: „Die Bevölkerungsgeographie und die Religionsgeographie sind *eindeutig* Unterdisziplinen der Sozialgeographie“ (a.a.O., Hervorh. U.A.). Ist also das „Soziale“ wirklich vorwaltend oder als *eine* anthropogene Kraft

296 Den Gedanken, die Politische Geographie stelle eine in Untersuchungen grundsätzlich einbezogene Fragestellung dar, vertritt auch W. Czajka (1960/61).

297 Gegen diese Forderung ist vor dem zeitbedingten Hintergrund allgemeiner Vorbehalte gegenüber der Politischen Geographie sowie spezieller gegenüber der zweiten Auflage von O. Maulls „Politische Geographie“ zunächst nichts einzuwenden. So wird man P. Schöller unbedingt folgen können, wenn er feststellt: „Das Buch ist ein Verhängnis, weil es ganz offensichtlich einen Rückschritt bedeutet, es ist weder wissenschaftlich tragfähig noch politisch unvoreingenommen; seine innere Konzeption ist überholt...“ (ders. 1958, S. 314). Vor allem soll der Wandel von der Bindung an natürliche Abhängigkeiten zur „Einsicht in die Zusammenhänge von Wirtschaftsstruktur, Sozialstruktur und Staatsform“ (a.a.O., S. 316) markiert werden.

298 Als weitere Konzepte gelten das der „Lebensformgruppen“, der sozialökologische, der indikatorische sowie der sozialräumliche Ansatz (vgl. im Überblick u.a. E. Thomale 1972, J. Maier u.a. 1977).

299 „Die sozialgeographische Denkweise wirkt somit zentrierend, nicht divergierend. Als integrierendes Forschungsprinzip verhindert sie die Verselbständigung der anthropogeographischen Teildisziplinen“ (a.a.O.); von E. Wirth (1977, S. 171) ist dieses Ansinnen aber als „Mißverständnis“ der modernen Kulturgeographie zurückgewiesen worden.

300 Vermutlich gilt dies auch für die Sozialgeographie; dabei muß offen bleiben, ob der Anspruch disziplinärer Neuordnung gesetztes Ziel oder interpretatorische Folge ist, die in einer disziplingeschichtlich verständlichen Überschätzung des Neuen wurzelt.

neben anderen anzusehen? Ist ihm insbesondere das „Politische“ subordiniert? Eine Antwort soll auf zwei Arten gesucht werden. Erstens werden in einer geographie-internen Perspektive Begriff und Inhalt der „anthropogenen Kraft“ befragt. Zweitens wird ein eher politischer, in jedem Falle außerwissenschaftlicher Einfluß zu beachten sein.

Wenn richtig verstanden, haben „anthropogene Kräfte“³⁰¹ ihren Ursprung im Menschen. Dieser ist nach solchen Ausprägungen zu befragen, denen je spezifische und raumbedeutsame Einflüsse zugewiesen werden können. Als unstrittig kann die soziale Dimension des Menschen gelten. Hiermit wird auf seine Gliederung in Gruppen und Schichten³⁰² abgehoben. Des weiteren ist auf eine quantitative Dimension zu verweisen. Damit soll angedeutet werden, daß „nur“ eine mengenmäßige Veränderung des Menschen – in diesem Kontext wird im allgemeinen von der „Bevölkerung“ gesprochen – ebenfalls raumwirksam sein kann³⁰³. Schließlich ist festzuhalten, daß sich die Menschen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben eine prinzipielle Organisationsform auferlegt haben. Auch diese ist eine Größe „an sich“. In der Politischen Geographie werden ihre Verbindung mit dem Raum und die Einzelelemente systematisch behandelt. Diese drei Dimensionen können als gleichwertige, im Menschen selbst als gemeinsamen Ursprung noch nicht in wertender Zuordnung existierend gedeutet werden. Sie sind als unterschiedliche „Aggregatzustände“ des Menschens (E. Thomale 1972) zu deuten. Ihr gemeinsamer Ursprung gibt keinen übergreifenden Ordnungsanspruch der sozialen Kräfte.

So darf angezweifelt werden, ob die immer wieder angesprochene Vielfalt der kulturlandschaftlichen Einflußkräfte³⁰⁴ auf nur *eine* zusammengedrängt werden sollte. Geschieht dies aber, würde die Annahme gestützt, daß qualitativ unterschiedliche Kräfte durch die sozialen erklärt werden können. Hingegen ist ein anderer Aspekt zu beachten. Die Vertreter der prononcierten deutschen sozialgeographischen Richtung³⁰⁵ haben ihre Konzeption an kleinräumigen Beispielen³⁰⁶ erarbei-

301 Der Terminus geht wesentlich auf R. Busch-Zantner (1937) zurück und ist von E. Wirth (1969) für die theoretische Diskussion in der Geographie aktiviert worden.

302 In der sozialen Strukturierung erweist sich der Mensch nicht als Summe je isolierter Individuen, sondern dokumentiert einen Zusammenhang des Miteinander. Gruppen kennzeichnen solche Gebilde, die sich durch aufeinanderbezogene zwischenmenschliche Verhaltensweisen stärker von anderen unterscheiden. Verbinden sich damit nicht horizontale, sondern vertikale Zuordnungen sozialer Merkmale, fließt der Aspekt der „Schicht“ ein (vgl. u.a. G. Homans 1960; W. Bernsdorf 1975a; W. Mühlmann 1975; zur sozialgeographischen Gruppe J. Maier u.a. 1977, hierzu auch die kritischen Anmerkungen bei E. Wirth 1977).

303 Allgemein zur Bevölkerungsgeographie z.B. H. Ruppert (1975); W. Kuls (1980); auch W. Zellinsky (1966); G. Demko u.a. (1970).

304 Dazu u.a. W. Gerling (1949, 1963, 1973, 1983); z.T. P. Schöller (u.a. 1968); K. Hottes (1970); E. Wirth (1969, 1979); vgl. ebenso R. König (1964).

305 Für sie findet sich gelegentlich auch die Bezeichnung „Münchener Schule“ (z.B. E. Wirth 1977); ihre Vertreter gruppieren sich vornehmlich um K. Ruppert und F. Schaffer (vgl. auch J. Maier u.a. 1977); zur Disziplingeschichte der Sozialgeographie ausführlich E. Thomale (1972).

306 Vgl. beispielsweise das Literaturverzeichnis bei J. Maier u.a. (1977).

tet und sich darauf überwiegend spezialisiert. In dieser „Mikroebene“ (E. Wirth 1977, S. 179) ist ohne Zweifel eine gruppenspezifische Raumdifferenzierung nachhaltig wirksam. H.-G. Wagner (1972, S. 35 ff.) weist nun auf eine Bedeutungsstufung der „steuernden Grundhorizonten“ oder „Leitprofilen“. Damit wird auf den rahmengebenden Einfluß einer „Makroebene“ (E. Wirth a.a.O.) aufmerksam gemacht. Auf dieser sind vor allem politische, rechtliche und wirtschaftliche Parameter anzusiedeln, die sozial gebundenem Verhalten einen bedingten ‚Freiraum‘ gewähren. Entsprechend stellt E. Thomale (1972, S. 258) fest, „daß kulturlandschaftlich und kulturräumlich wirksame politische Entscheidungen relativ unabhängig vom jeweiligen Sozialsystem gefällt werden. . .“. Man sollte aber zögern, dies nun im Sinne einer Überordnung der Politischen Geographie gegenüber der Sozialgeographie zu lesen³⁰⁷. Aus der Sicht der Politischen Geographie erscheint es jedenfalls berechtigt, ihr eine Eigenständigkeit zuzubilligen. Damit bleibt offen, wie die als je eigenständig gesehenen Disziplinen zuzuordnen sind.

Die Überlegungen zum Verhältnis von Politischer zur Sozialgeographie können gegebenenfalls durch einen außerwissenschaftlichen, historischen Aspekt erteilt werden³⁰⁸. Seit der Neuzeit, also mit Herausbildung des modernen Staates, hat sich die Zuordnung von politischem und sozialem Bereich verändert (vgl. u.a. E. Angermann 1963 mit weiterer Lit.). Kann bis dahin im wesentlichen gelten, daß Staat und Gesellschaft nicht getrennt sind³⁰⁹, so verfestigt sich seitdem ihre Differenzierung: der Entgesellschaftung des Politischen steht die Entpolitisierung der neuzeitlichen Gesellschaft gegenüber. Das Politische beschränkt sich auf den Staat³¹⁰. Erst in der Folge der bürgerlichen Revolutionen und dem allmählichen Demokratisierungsvorgang entwickeln sich die politischen und die gesellschaftlich-ökonomischen Bereiche aufeinander zu und gehen mit zunehmender staatsinterventionistischer Tätigkeit ineinander über³¹¹. O. Stammer (1967, S. 372) unterscheidet hierbei zwei Abläufe: „den Prozeß einer zunehmenden Politisierung der Gesellschaft – immer mehr gesellschaftliche Angelegenheiten werden auf der politischen Ebene entschieden – und den entgegengesetzten Prozeß der Vergesellschaftung des Staates – die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Interessen suchen sich zunehmend in der Staatspolitik zur Geltung zu bringen. . .“. Diese außerwissenschaftliche Entwicklung kann unterstützen, daß das Gesellschaftliche und Politische eher nebeneinander stehen,

307 Die Überordnung des Politischen über das Soziale versteht sich hier aus der übergreifenden Einflußsphäre des ersteren und sieht im letzteren zwischenmenschliche Beziehungs- und Organisationszusammenhänge, die ohne ursprüngliche gemeinschaftliche Verhaltensordnung sind.

308 Hierzu u.a. O. Stammer (1967), R. Zippelius (1975), K. Hesse (1975).

309 Im Grunde ist die Einheit vom Politischen und Gesellschaftlichen durch die Einbeziehung des Kultischen resp. Religiösen verstärkt. Die Trennung von politischer und sozialer Sphäre betrifft deshalb nur einen Teil, der andere wird durch die Säkularisierung, also der Trennung des Weltlichen vom Religiösen erfaßt.

310 Einen Höhepunkt erreicht diese Entwicklung im absolutistischen Staat.

311 Vgl. hierzu z.B. E.-W. Böckenförde (1976a) im Überblick.

wenngleich nicht beziehungslos³¹². Dies findet sich in der Diskussion um die Zuordnung von Staat und Gesellschaft wieder. Hierbei ist festzuhalten, daß aufgrund der „Funktions- und Rollendifferenzierung“ (N. Luhmann 1974, R. Zippelius 1975) das Verhältnis als „Unterscheidung“³¹³ (E.-W. Böckenförde) besteht. Wäre dies nicht so, würde es bei einer Identität beider zu einem totalen Staat und zu einer totalen Gesellschaft kommen. Unter dem Aspekt der menschlichen Freiheit, unter dem das Staat-Gesellschafts-Verhältnis in der politikwissenschaftlichen und staatsrechtlichen Literatur gesehen wird, kann dies nicht erwünscht sein. Wichtig ist die konkrete und differenzierte Zuordnung beider, mithin die Bestimmung dessen, was staatliche Aufgaben sind³¹⁴.

Der Gedanke der Freiheitswahrung und ihre Bedrohung hat auch eine räumliche Dimension. Es stellt sich nämlich die Frage, ob einerseits die menschliche Freiheit von Vorbedingungen, die erhalten oder erst geschaffen werden müssen und die die Möglichkeiten des Einzelnen übersteigen, abhängt. Andererseits besteht angesichts der notwendigen staatlichen Aufgaben zur öffentlichen Daseinsvorsorge aufgrund zunehmender und divergierender Flächenansprüche und knapper werdender Ressourcen eben die Gefährdung der menschlichen Freiheit³¹⁵. Fraglos sind dies nur Hinweise. Die Gegenüberstellung von Staat und Gesellschaft muß die inhaltliche Bestimmung beider Begriffe beachten³¹⁶ und bedenken, daß der Staat bzw. das

312 „Gesellschaftlich“ kann im Sinne von zwischenmenschlich oder sozial gemeint sein und hebt ab auf die Gesamtgesellschaft als Organisationszusammenhang. In diesem Verständnis kann der Staat als Teilsystem der Gesellschaft verstanden werden, er ist gesellschaftlich bewirkt. „Gesellschaftlich“ ist auch in einem engeren Sinn zu verstehen, wobei für Gesellschaft „die der unmittelbaren politischen Herrschaftsgewalt entkleideten zwischenmenschlichen Beziehungen und Organisationsformen“ steht (E.-W. Böckenförde 1976a, S. XV).

313 Vgl. dazu auch die detailliertere Diskussion in E.-W. Böckenförde (1976).

314 Dazu K. Hesse (1975).

315 Nämlich durch Vorenthaltung jener Vorbedingungen oder durch unverhältnismäßige Ausweitung staatlicher Tätigkeiten. „In dieser Ambivalenz des Sozialstaats als Bedingung und Bedrohung von Freiheit zeigt sich dessen Problematik, die sich sicher nicht nur durch einen bloßen Rückgriff auf Grundrechte, ebensowenig jedoch mit Hilfe der abstrakten Unterscheidung von Staat und Gesellschaft und dem Verteilungsprinzip des Rechtsstaats bewältigen läßt. Zwar liegt es in der Konsequenz des Gedankens staatlicher Funktionsreduzierung, daß das Tätigwerden des Staates in seiner Erhaltungsfunktion als Garant einer freien Gesellschaft nicht in allumfassende Vorsorge umschlagen darf. Aber damit wird wiederum nur *eine* Seite des Problems erfaßt, deren entscheidende Fragen: welche Planungs-, Lenkungs- oder Vorsorgeaufgaben der Staat nicht übernehmen darf, zudem erst in der konkreten Erstreckung staatlicher Aufgaben durch Verfassung und Gesetze liegen. Die andere Seite: die Frage nach der Sicherung der vom Staat notwendig zu schaffenden und zu erhaltenden Voraussetzungen menschlicher Freiheit, läßt sich, da es insoweit nicht um staatliches Unterlassen geht, mit Ab- und Ausgrenzungen nicht lösen“ (K. Hesse 1975/1976, S. 499).

316 So verbinden sich in der Regel mit dem Staat Merkmale wie unmittelbare oder ursprüngliche Herrschaftsmacht, ein räumlich definierter Herrschaftsbereich und das der Verbandseinheit. Entsprechend definieren G. u. E. Küchenhoff (1971, S. 20): „Der Staat im sozio-

Staatliche enger als das Politische gesehen wird. In der „herrschaftlich politisch durchformten *societas civilis cum imperio*“ (E.-W. Böckenförde 1976a) haben sich die gesellschaftlichen und politischen Bereiche nicht als isoliert „empfunden“ (E. Angermann 1963). Sie haben sich aufgetrennt in den mit unmittelbaren Herrschaftsrechten ausgestatteten „Anstaltsstaat“ (E. Angermann 1963; vgl. ferner E.-W. Böckenförde 1976a, R. Zippelius 1975, G. u. E. Küchenhoff 1971) sowie in die „*societas civilis extra imperium*“ (so betont von E.-W. Böckenförde 1976a). Als Politik kann dann jene Tätigkeit³¹⁷ und als politisch jene Eigenschaft, die von Sachverhalten angenommen wird, verstanden werden, die das Funktional innerhalb, zwischen und gegebenenfalls über diese nichtidentischen Bereiche hinaus herstellen.

Obgleich innerhalb kulturlandschaftsgestaltender Kräfte eine Stufung herausgestellt wird (E. Wirth 1969, H.-G. Wagner 1972), die nahelegt, die sozialgebundenen Kräfte – soweit sie sich in geographisch erfaßbaren Wirkungsfeldern etwa als „aktionsräumliche Gruppen“ zu erkennen geben – als Filter übergreifender politischer und ökonomischer Einflüsse zu deuten, soll eine entsprechende disziplinäre Ordnung nicht befürwortet werden. Auch die Vorstellung von den unterschiedlichen „Aggregatzuständen“ (E. Thomale 1972) des Menschen, die die bestimmte Folge von Bevölkerungs-, Sozial- und Politischer Geographie³¹⁸ begünstigt, soll nicht unverändert übernommen werden. Sofern es um das kulturgeographische Disziplingefüge geht, wird die nicht-beziehungslose Gleichrangigkeit von Politischer und Sozialgeographie als zutreffend angesehen.

logischen Sinne ist also die mit ursprünglicher Herrschaftsmacht ausgestattete, auf einem bestimmten Gebiet zusammenlebende und -wirkende Verbandseinheit“, und er ist „im juristischen Sinne eine mit Selbstordnungsmacht ausgestattete Gebietskörperschaft“ (a.a.O., S. 21). Als Gesellschaft wird jenes menschliche Miteinander aller nichtstaatlichen Gruppenstrukturen gesehen (hiervon geht z.B. E. Angermann 1963 aus). Präziser macht R. Mayntz (1977) deutlich, daß gegenüber früheren Gesellschaften, in denen Gemeinschaften (zu den Begriffen ‚Gemeinschaft‘ und ‚Gesellschaft‘ auch F. Tönnies 1963) die bedeutenden Strukturelemente waren, in der modernen Gesellschaft Organisationsformen dominieren.

317 „Tätigkeit“ ist als Sammelbegriff zu verstehen, der vornehmlich die leitenden Tätigkeiten in öffentlichen, also eine Gesamtheit von Menschen betreffenden, Dingen erfaßt. Er bezieht auch jene mit ein, die unter dem Aspekt des Machterwerbes sowie der -erhaltung entstehen. Über diese unmittelbare praktische Anwendung hinaus schließt „Politik“ auch die Lehre über solche Tätigkeiten ein (vgl. G. u. E. Küchenhoff 1971, S. 14).

318 Allerdings wird von E. Thomale (1972, S. 256 u. Fig. 18) die Sozialgeographie in einen sozialgeographischen „Kernbereich“ mit einem bevölkerungsgeographischen „Mantelbereich“ und einen politisch-geographischen „Außenbereich“ gegliedert.

6. EIGENSCHAFTLICHE TRENNUNG UND WESENHAFT VEREINIGUNG VON RAUM UND POLITIK

In den vorangegangenen Kapiteln ist in einzelnen Schritten ein Versuch zur Grundlegung der Politischen Geographie in einer „nach unten“ gerichteten Perspektive aufgezeigt worden³¹⁹. Es wurde davon ausgegangen, daß in diesem Zusammenhang dem Verständnis vom „Politischen“ eine in der Geographie bislang kaum diskutierte Bedeutung zukommen würde. Eine zwar diese Arbeit abschließende, insgesamt jedoch nur vorläufige Überlegung wird nicht davon absehen können, auch die Handhabung der räumlichen Dimension in der Politikwissenschaft³²⁰ zu betrachten. Erst dann erscheint der Überschneidungsbereich von Geographie und Politikwissenschaft, für den die Bezeichnung „Politische Geographie“ eingeführt ist, annähernd erfassbar zu sein³²¹.

Der Rückgriff auf ältere Autoren zeigt, daß die Raumgebundenheit des Staates und der Politik bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts gültiges Wissen war³²². Ebenso hat es Versuche gegeben, Beziehungen zwischen einzelnen Geofaktoren und der politischen Mentalität der Bevölkerung herzustellen³²³. Dieser Ansatz hat zunächst auch das Bemühen um das Wahlverhalten geleitet. Es sind vor allem ältere, auf aggregierten Daten basierende Untersuchungen, die die regionalen Wahlentscheidungen mit Kriterien der Landesnatur, Bevölkerungsverteilung, Bevölkerungsstruktur u.a. zu erklären suchen (z.B. E. Krebheil 1916, A. Siegfried 1913, 1931, 1946; dazu ausführlicher bei U. Ante 1982). So kombiniert auch R. Heberle (1945, 1978) in einem „politische Ökologie“ benannten Konzept Mechanismen des politischen Systems mit sozioökonomischen Daten der Wahlgebiete. Er geht davon aus, daß es geographische Gegebenheiten sind, die regionale Interessengruppen ausbilden.

319 Im Unterschied zu jenem „nach oben“, den Aufbau betreffenden Sinne (siehe auch W. Hoegrebe 1976).

320 und ergänzend in der Staatswissenschaft.

321 Angestrebt wird keine vollständige Meinungswiedergabe; vielmehr gilt es, einige Tendenzen vorzustellen.

322 Im Zusammenhang mit der vorinstitutionalisierten Phase der Politischen Geographie wurde bereits hierauf eingegangen; z.B. Ch. de Montesquieu (1748 vor allem Buch XIV bis XVIII), dazu u.a. R. Shackleton (1961, S. 244–319, insbes. 302 ff.), G. Burdeau (1964, S. 297), J. Gottmann (1973, S. 70); A. R. J. Turgot, der diese bis dahin wohl noch nicht eigenständige Fragestellung als „géographie politique“ bezeichnet, vgl. E. Daire (1844, II, S. 611 ff.); weitere Beispiele bei H. Krüger (1966, S. 15 ff.).

323 Beispielhaft wird wiederholt die Existenz autokratischer Herrschaftsformen in den babylonischen und assyrischen Reichen angeführt, u.a. G. Burdeau (1964, S. 297), K. J. Narr (1961, S. 229), hierzu im größeren Zusammenhang H. W. Flemming (1967, S. 33 f.). In diesem Bezug werden z.B. die liberale Verfassung Groß-Britanniens und seine Insellage oder die patriarchalisch ausgeprägte Demokratie in Schweizer Talschaften gesehen (u.a. R. Schmidt 1901; R. Kjellén 1917; R. D. Dikshit 1976).

Die allmähliche Vernachlässigung nicht-juristischer Kriterien in der Staatslehre läßt ein Vakuum aufkommen, in das deterministische Gedanken und Überbetonungen eindringen können. Die Übersteigerungen in der Bewertung räumlicher Gegebenheiten (siehe oben) führen dazu, daß sich mit dem Hinweis auf räumliche Faktoren in der Regel die Bemerkung verbindet, jene nicht als Präjudizierende politischer und staatlicher Entscheidungen und Handlungen zu interpretieren. So verschließt sich H. Heller (1924, S. 139 ff.) nicht den „geographischen Bedingungen des staatlichen Handelns“, widmet sich jedoch kritisch den geopolitischen Deutungen. Eingehender befaßt sich G. Burdeau (1966, S. 294 ff.) mit den Einflüssen geographischer Gegebenheiten auf Staat und Politik. Er faßt zusammen: „Man könnte meinen, daß die politische Organisation der gegenwärtigen Gesellschaft, die freiwilligen und überlegenen Charakter hat, den sie ihrem demokratischen Ursprung verdankt, endgültig die Wirkung der geographischen Gegebenheiten ausschließt. . . . In Wirklichkeit bleibt der Einfluß dieser Gegebenheiten wirksam“ (a.a.O., S. 297). Differenziert und umfassend würdigt H. Krüger (1966, u.a., S. 15 ff.) die räumlichen Sachverhalte für den Staat, wenngleich er den Begriff „geographisch“ nicht verwendet. Hingegeben bleibt die Auffassung von G. u. E. Küchenhoff (1971, S. 16) zur Politischen Geographie eher trivial. Sie habe die Aufgabe, die staatliche Gliederung der Erdoberfläche darzustellen. Einen zugänglicheren Ansatz finden W. Eckardt u. L. Schmidt (1974, S. 11), die von einem Einfluß der „Art und Gestalt des Staatsgebietes. . . auf die politischen Formen des Staates“ sprechen. Ähnlich sieht R. Zippelius (1975, S. 40) einen „Zusammenhang zwischen dem Gebiet und der politischen Existenz des Staates“, mahnt aber die Fehler der vergangenen Geopolitik an. So erinnert er an die grundsätzliche Gefahr der Überschätzung von geographischen als „prädominanten“ Faktoren und wendet sich gegen „unmittelbare Kausalbeziehungen“ dort, wo tatsächlich über Zwischenglieder bestehende Zusammenhänge der Wirklichkeit entsprechen. Für W. Hennis (1977, S. 118 f.) bestehen in der Staatenkunde gemeinsame Wurzeln von Geographie und Politikwissenschaft. Er sieht in der Frage nach den geographischen Einflüssen auf die Politik einen weit zurückreichenden Gegenstand politischen Denkens, das in der Geopolitik eine letzte doktrinäre Übersteigerung erfahren hat.

Im Bereich der internationalen Beziehungen wird die Bedeutung der räumlichen Faktoren allgemein anerkannt (u.a. H. Sprout 1968, K. M. Schellhorn 1977a und b, P. Hampe 1977, K. Tudyka 1971, K.-H. Nassmacher 1974, D. Berg-Schlosser u.a. 1977)³²⁴. Die veränderte Situation nach dem Zweiten Weltkrieg insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung der USA (vgl. z.B. A. K. Henrikson 1980a und b) haben besonders dort das Interesse an Regionalstudien anwachsen lassen. Die dem „area approach“ verpflichteten Arbeiten fassen politische Systeme nach „geographischen“ Regionen zusammen. Dabei wird unterstellt, daß sich trotz aller Indivi-

324 Ein negatives Beispiel, das in der Raumgebundenheit geschichtlicher Abläufe gipfelt, gibt der deutsche Politologe A. Grabowsky (1960), der damit einen Beitrag zur Theorie der Außenpolitik (a.a.O., S. 9) leisten will (vgl. auch Ders. 1962 und die negativen Stellungnahmen durch P. Schöller 1961, 1962).

dualitäten der Länder aufgrund ihrer großräumigen Lage, ihrer klimatischen, historischen und kulturellen Entsprechungen Gemeinsamkeiten ausbilden. Diese sollen rechtfertigen, solche Länder zu einer Region zusammenzufassen und dies für ihr Verständnis auch nützlich erscheinen zu lassen³²⁵. L. W. Pye (1975) kann eingehend darlegen, daß diese Verbindung von Fach- und Regionalstudien zu einem vor allem methodischen Konflikt führt³²⁶.

Die Schwierigkeiten, die die politikwissenschaftliche Literatur mit dem Raum hat, spricht J. A. Laponce (1980, S. 415 ff.) an: „If political science does not import more from that discipline (i.e. die Geographie; U.A.) it is of course partly because political geography is only a small component of a much larger field but. . . the reason lies also in the basic orientations and assumptions that characterize modern political science. . . In a period of rapid and easy communication, political scientists have tended to ignore the importance of space.“ Allerdings scheint diese Ansicht relativiert werden zu müssen. Immerhin macht die International Political Science Association mit ihrem X. Weltkongreß 1976 in Edinburgh unter dem Leitthema „Time, Space and Politics“ den Rang der räumlichen Dimension deutlich. Die von der Politikwissenschaft³²⁷ aufgenommene räumliche Perspektive³²⁸ steht zumeist in folgenden Zusammenhängen: Die politikwissenschaftliche Fragestellung wird

- an einzelne Raumfaktoren gebunden;
- an formale Vorstellungen vom Raum, denen quantifizierbare Größen zugrundeliegen, geknüpft;

325 So ist es üblich, z.B. folgende Regionen zu unterscheiden: Westeuropa, Osteuropa, Lateinamerika, die angelsächsischen Länder, Nordafrika, Afrika südlich der Sahara, Vorderer Orient, Süd- und Südostasien u.a. (siehe aber auch z.B. W. W. Puls versch. Jge., J. P. Cole (1974).

326 Im Widerstreit befinden sich nicht nur spezielle Gebietsstudien und Arbeiten, die auf theoretischen Annahmen gründen. Gravierender scheinen Spannungen, die in der Übertragung theoretischer Überlegungen, die vor dem Hintergrund nordamerikanischer oder westeuropäischer Verhältnisse entwickelt wurden, in Räume mit anderen Rahmenbedingungen (dazu allg. auch R. D. Dikshit 1977) gründen. Der Ziwiespalt, der auszutragen ist, beruht auf dem Gegensatz, einerseits nach universellen Aussagen zu suchen und andererseits das Besondere, das Individuelle zu verstehen. L. W. Pye erwartet die Überwindung dieses Gegensatzes, indem man von dem Streben nach zunehmender Exaktheit zugunsten der Erarbeitung einer Vielfalt analytischer Konzepte abkommt.

327 Vgl. beispielsweise im Kongreßbericht L. M. Alexander (1976), M. Anderson (1976), J. C. Heesterman (1976), G. W. Hoffman (1976), L. K. D. Kristof (1976), V. A. Lewis (1976), G. Modelski (1976), S. A. Rajabov (1976), B. B. Schaffer (1976), Z. J. Slouka (1976), R. Strassoldo (1976), A. M. Taylor (1976), A. M. Taylor u. J. Meisel (1976), M. Taylor (1976).

328 Daß diese überhaupt aufgenommen wird, hängt auch mit einem Wandel in der politikwissenschaftlichen Fragestellung zusammen. Solange ihr ein normativer Politikbegriff zugrunde liegt, der nach dem Ziel politischer Handlungen fragt, sind Raum und Zeit kein Thema. Will sie hingegen Gründe für politisches Handeln erfassen, gewinnen notwendigerweise auch Raumfaktoren an Bedeutung. – Mit dieser Veränderung in der Fragestellung gewinnen politikwissenschaftliche Untersuchungen zweifellos an methodischer Prägnanz, der andererseits eine Einengung gegenübersteht (so z.B. H. Maier 1971).

- durch den Bezug zu definierten Territorien oder Kulturräumen regional eingebunden.

Damit können sich ganz im Sinne des disziplinären Überschneidungsbereiches Untersuchungen ergeben, die nicht mehr disziplinär zuzuordnen sind. Diese Situation gilt nicht generell für die Politikwissenschaft, bevorzugt aber für jene des anglophonen Sprachraumes.

Für die bundesdeutsche Politikwissenschaft hat H. Brill (1979, S. 413) im Hinblick auf die Leitthematik des angesprochenen Weltkongresses resümiert: „Die schlichte Tatsache, daß auch der politische Mensch auf einem Territorium lebt, mußte selbst von der westdeutschen Wissenschaft von der Politik. . . neu zur Kenntnis genommen werden.“ Diese „Raumlosigkeit“ der Politikwissenschaft in der Bundesrepublik ist sicherlich zum Teil mit den Erfahrungen der Geopolitik in der nationalsozialistischen Ära zu erklären. Doch haben auch der politische Bildungsauftrag in der Nachkriegszeit (z.B. A. Bergstraesser 1966) und die folgende Hinwendung zu theoretischen Fragestellungen, vor allem zu soziologischen Orientierungen in der politischen System-Forschung, Ansätze ohne räumliche Perspektive begünstigt (vgl. u.a. H. Maier 1969, D. Berg-Schlosser u.a. 1977). Dies gilt im wesentlichen ebenso für Fragen, die sich den Entwicklungsländern widmen (z.B. M. Bohnet 1971, D. Berg-Schlosser 1972).

Jedoch scheint die „Raumabstinenz“ (H. Brill) in dem Maße überwindbar, wie räumliche Faktoren zu Engpaßfaktoren für das politische System werden³²⁹. Ihre stärkere Beachtung macht freilich die Politikwissenschaft nicht zur Politischen Geographie. Werden politikwissenschaftliche Ansätze um die räumliche Perspektive erweitert, steht der Beitrag, den Raumfaktoren für das Funktionieren politischer Systeme liefern können, im Mittelpunkt. Diese räumliche Perspektive wird in der Politischen Geographie zu einem geographischen Thema. Die aus dem Zeit- und aus dem Erdkontinuum herausgelöste, dabei doch nicht grenzenlose menschliche Raum-

329 Bürgerinitiativen, Umweltzerstörung, Umweltschutz, ökologische Krise (u.a. M. Lohmann 1972, H. Bossel 1978, H. Gruhl 1978, W. Dremel 1978, P. J. Opitz u.a. 1980, M. Mesarović u. E. Pestel 1974, P. Cloud 1971, „Nord-Süd-Kommission“ 1981) veranlassen aus je unterschiedlichen Ursprüngen, die räumliche Dimension aufzunehmen. Einzelne Geofaktoren oder Geofaktorenkomplexe, vor allem in lokaler (z.B. R.-R. Grauhan 1975, spezieller planungsbezogener G. Laage 1973; vgl. auch bei J. Oßenbrügge 1983), aber auch in globaler Dimension (vgl. u.a. Global 2000) werden politisch wahrgenommen, weil sie als Element des politischen Systems erkannt worden sind. Die Schwächen und Mängel ausgedehnter politischer Systeme (Staaten wie Staatenzusammenschlüsse), zumindest jedoch Zweifel an ihrer Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf interne Differenzierungen einzustellen, haben den kleinen Raum wieder entdecken lassen. Damit werden nicht so sehr Vorzüge, die Kleinstaaten bieten, neu geschätzt. Vielmehr formieren sich im Regionalismus, der keine neue Staatlichkeit, sondern Teilautonomie anstrebt, politisches Bewußtsein und Handeln (u.a. G.-K. Kaltenbrunner 1979, F. Esterbauer 1978, G. Stiens 1980, D. Gerdes 1980, H. Lübke 1979; aus geographischer Sicht das Beispiel Korsika H.-G. Wagner 1981a). Auf einen nicht in Koordinaten faßbaren Aspekt, nämlich die den politischen Territorien auch anhaftende gefühlsmäßige Bindung, machen u.a. J. Gottmann (1973 u.a. S. 154 ff.) und T. Malmberg (1980 z.B. S. 47 ff., 229 ff.) aufmerksam; vgl. dazu auch S. E. Finer (1976, S. 9 f.).

organisation – wie immer sie spezifiziert und terminologisch beschrieben werden mag – wird zum Erkenntnisgegenstand gemacht. In diesem Sinne können „Komplexe Geographie“ (P. Weichhart 1975), die als Kulturlandschaft³³⁰ verstandene Integration chorischer Verteilungen und chorologischer Zusammenhänge von Faktoren und Prozessen oder regionalspezifische Abhandlungen über de jure oder de facto Raumeinheiten verstanden werden³³¹. Dies soll verdeutlichen, daß „Raum und Zeit³³² nicht nur externe Rahmenbedingungen menschlicher Existenz sind, sondern über das Bewußtsein zu lebensfördernden oder lebenshemmenden Gewalten werden“ (G. Pfeifer 1973, S. 26). Diesem Zitat kann der fortzuführende Gedanke vom Raum als „interner Bedingung“ der menschlichen Existenz entnommen werden. Bei aller Objektivität der geographischen Wissenschaft, die als wissenschaftliches Anliegen nicht zur Diskussion steht und überhaupt nicht bestritten werden kann, scheint der Raum in seiner wesentlichen Verknüpfung mit dem Menschen nicht offensichtlich. Es ist dies etwas, „was sich zunächst und zumeist gerade nicht zeigt, was gegenüber dem, was sich zunächst und zumeist zeigt, verborgen ist, aber zugleich etwas ist, was wesentlich zu dem, was sich zunächst zeigt, gehört, so zwar, daß es seinen Sinn und Grund ausmacht“ (M. Heidegger 1967, S. 35). In der phänomenologischen Sehensweise des Verhältnisses von Mensch und Raum, wie es oben in der Lebenswelt und ihrer räumlichen Dimension, dem gelebten Raum bereits vorgestellt wurde, erweist sich diese Beziehung nicht als ein „Gegenüber“, sondern als „das Problem der räumlichen Verfassung des menschlichen Daseins“ (O. Bollnow 1980, S. 13).

Die objektive geographische Wirklichkeit wird durch die subjektiven Erfahrungen in und von der Welt begründet. Der Mensch als „In-der-Welt-sein“ (M. Heidegger 1967, S. 52) ist immer an irgendeiner Stelle in einer sinnvollen Beziehung zu irgendetwas. „Verhältnis“ kann somit nicht im Sinne eines Abhängigseins oder eines behavioristischen Verhaltens verstanden werden. Es meint ein „sinnhaftes Bezogensein eines leiblichen Subjektes auf die Welt“ (L. Kruse 1974, S. 28). Bewußtseinsmäßig

330 Zur Konzeption der „Kulturlandschaft“ u.a. mit Betonung der physiognomischen Komponente O. Schlüter (1928); vergleichsweise modern schon H. Hassinger (1933, S. 244), siehe auch H. Uhlig (1967, S. 59); zusammenfassende Würdigungen und kritische Stellungnahmen z.B. bei P. Weichhart (1975, S. 30 ff.) und E. Wirth (1979, S. 94 ff.); „zur Geometrie der Kulturlandschaft“ W. Gerling (1983, S. 23 ff.).

331 Solche Komplexe sind aus analytischen Gründen in räumliche „Teilordnungen“ aufzulösen, nämlich in – Verbreitungsmuster (spatial pattern), – Verknüpfungsmuster (spatial organization), – Beziehungsmuster (spatial interaction); siehe auch H.-G. Wagner (1981, S. 21), E. Wirth (1979, S. 274 f.).

332 Es ist selbstverständliche Auffassung innerhalb des Faches, daß mit der räumlichen die zeitliche Dimension verbunden ist. Ohne den Faktor „Zeit“, der in je unterschiedlichen Ausprägungen auftritt (siehe neben anderen P. Haggett 1979, S. 7 ff., 573 ff.), ist bereits jede Vorstellung von räumlichen Beziehungen unmöglich. Der Zeitaspekt ist nachhaltig in der sog. „time-space-geography“ akzentuiert. Dieser Ansatz geht vor allem auf T. Hägerstrand zurück und ist durch A. Pred (1973, 1977) und T. Carlstein u.a. (1978) bekannt geworden. Raum und Zeit werden als Mittel bewertet, die zugleich menschliche Aktivitäten hemmen.

lebt der Mensch immer in der Lebenswelt und damit auch in ihrem Komplex, der als Räumlichkeit bezeichnet wird. „Räumlichkeit des Daseins, das wesentlich kein Vorhandensein ist, kann weder so etwas wie Vorkommen an einer Stelle im ‚Welt-raume‘ bedeuten, noch Zuhandensein an einem Platz“ (M. Heidegger 1967, S. 104). Das Leben bzw. das menschliche Dasein sind demnach nicht selbst räumlich ausgedehnt. Jedoch ist das Dasein das, was es ist, nur in bezug auf einen Raum. Das Dasein braucht den Raum, um darin entstehen zu können (vgl. auch O. Bollnow 1980, S. 22). Der Raum entsteht im „besorgend-vertrauten Umgang mit dem innerweltlich begegnenden Seienden“ (M. Heidegger 1967, S. 104). D.h., es gibt Raum nur, insoweit der Mensch im Umgang mit Zuhandenem Raum um sich bildet. Die hierin liegende unmittelbare Raumerfahrung, die im gelebten Raum thematisiert wird, weist auf die grundsätzliche Einheit, das „Miteinander“, das „Ineinander“ von Mensch und Raum.

Das attributive Merkmal der hier zu begründenden geographischen Disziplin, nämlich eine „politische“ zu sein, ist durch verschiedene Theorieansätze erhellt worden. Dies kann in der Weise gedeutet werden, daß es zwar disziplinorganisatorisch eine Politische Geographie gibt, inhaltlich aber deutlich abgrenzbare Richtungen auszugliedern sind. In ihnen werden je verschiedene Aspekte der Wirklichkeit thematisiert.

Mit Macht- und Herrschaftsbeziehungen hebt der von der empirisch-analytischen Theorie beeinflusste Politikbegriff auf einen gängigen Inhalt des Politischen ab. Hiermit verbindet sich die Vorstellung von der legitimen Zwangsgewalt in einer Gesellschaft. Es wird auch versucht, die auf die Instrumente der Politik gerichtete Perspektive für die theoretische Analyse der politischen Wirklichkeit dadurch auszuweiten, daß systemanalytische Gedanken aufgenommen werden. Dies gestattet, subjektive Einstellungen im politischen Verhalten aufzunehmen. Nicht mehr primär die Beherrschung einer politischen Gemeinschaft, sondern ihr Funktionieren stehen im Vordergrund des Interesses.

Jener auf die dialektisch-kritische Theorie recurrierende Politikbegriff dient vorrangig nicht der theoretischen Analyse der politischen Wirklichkeit. Er ist in dem Sinne auf praktisches Handeln angelegt, als er Politik vorrangig als Klassenkampf versteht³³³. Die damit beschriebenen politischen Beziehungen beschränken sich nicht nur auf innerstaatliche Gesellschaftsstrukturen, sondern werden auch auf den Bereich der zwischenstaatlichen Verhältnisse ausgeweitet. Der in diesem Politikbegriff gleichfalls enthaltene Machtaspekt ist stark spezifiziert. Er wird im Zusammenhang mit den Zugangsmöglichkeiten zu den Produktionsmitteln gesehen. Der normativ-ontologische Politikbegriff hebt nicht unmittelbar auf die Erkenntnis der politischen Wirklichkeit ab. Er betont Normen, an denen sich politisches Handeln orientieren soll. Der Begriff scheint zu eng ausgelegt zu werden, wenn sich Handeln am antiken Verständnis der Tugend ausrichtet. Tugend kann im neuzeit-

333 Dies gilt insbesondere für den Begriff im Verständnis des orthodoxen Materialismus; in der neomarxistischen Denkrichtung tritt demgegenüber ein analytisch-theoretisches Verständnis deutlicher hervor (vgl. dazu in den Schriften von J. Habermas).

lichen Verständnis auch als Ergebnis der sinnlichen Erfahrung, die sich an vorgegebenen Verhältnissen ausbildet, verstanden werden³³⁴. Aus der Tradition der praktischen Philosophie hergeleitete Politikbegriffe sind „keine Begriffe theoretischer Erkenntnis. . . , mit denen ein gegebener Gegenstand bloßer Betrachtung analysiert wird. . . , sondern *Anweisungen zum Handeln*“ (L. Landgrebe 1969, S. 28 f.). Das „Wie soll gehandelt werden?“ enthält zugleich die Frage nach den Vorbedingungen dafür, daß so gehandelt werden kann³³⁵. Der Gedanke der aktiven Zielgestaltung wird in dem der normativ-kritischen Theorie entlehnten Politikbegriff noch deutlicher. Handlungen werden durch Mittel-Zweck-Relationen³³⁶ verstehbar. Bestimmte Ziele werden abhängig von bestimmten Situationen durch die Betroffenen in gemeinsamer Rede festgelegt und verfolgt. Damit ist zugleich die Möglichkeit evolutionärer Veränderung bestehender Normen gegeben.

In diesen Politikbegriff sind gewisse Gemeinsamkeiten enthalten. So werden der institutionelle und der Handlungsaspekt als genuin politisch ausgewiesen. Aufgrund der obigen Ausführungen kann nicht überraschen, daß der Raum als eine politische Kategorie nicht aufgenommen wird. Darüberhinaus sind Unterschiede erkennbar. Da Theorien Erkenntnis nicht neutral leiten, sondern in ihnen selbst bestimmte Interessen angelegt sind, werden „technische“, „emanzipatorische“ sowie „praktische“ Erkenntnisinteressen unterschieden. Erst mit diesen offengelegten Bedeutungsgehalten des „Politischen“ können Politikbeschreibungen wie „Zukunftsbewältigung“, „Gestaltbarkeit“, „Interessenausgleich“, „Verteilung öffentlicher Güter“, „Sorge um das Gemeinwohl“ u.a. verständlich werden, gewinnt auch die Politische Geographie eine präzisere inhaltliche Bestimmung. Nur mit dieser scheinen Definitionen der Politischen Geographie sinnvoll zu werden. Politisch-geographische Untersuchungen, die sich den räumlichen Dimensionen politischer Institutionen und politischen Handelns, den de facto und de jure Raumorganisationen des Menschen widmen, können demgemäß immer nur unter spezifischen Gesichtspunkten an die Wirklichkeit herantreten.

Ein weiterer Gedanke ist anzufügen. Er ist geeignet, den vorgelegten Beitrag zur Grundlegung der Politischen Geographie zu erweitern. Zugleich weist er deutlich aus dem Rahmen dieser Arbeit hinaus. Damit mag entschuldbar sein, daß die Überlegungen nur vorläufigen und skizzenhaften Charakter haben.

Mit der oben vorgetragenen phänomenologischen Sehweise wurde versucht, über die Räumlichkeit des Daseins auf eine mögliche tiefergreifende Fundierung der Raumauffassung in der Geographie aufmerksam zu machen. Dabei ist unausgesprochen geblieben, daß sich mit dieser Perspektive das Grundlegungsproblem der

334 W. Hennis (1977a, S. 147) spricht in diesem Zusammenhang von der „Theorie der Abhängigkeit der Tugend.“

335 So sieht A. Pazanin (1976, S. 143 f.) in den Bemühungen um eine Erneuerung der praktischen Philosophie keine „bloße Rehabilitation der Grundfragen der klassischen praktischen Philosophie noch. . . den Versuch, Vergangenes als Vergangenes unmittelbar ins Leben zu rufen, sondern. . . ihre Vergegenwärtigung in der Absicht, unsere gesellschaftliche Wirklichkeit auch mit Hilfe dieser Philosophie zu verstehen, d.h. auch zu verändern.“

336 Und nicht durch Ursache-Wirkung-Relationen.

Politischen Geographie verändert³³⁷. Hierzu ist vorzuschicken: Der Staat als eigentliches Objekt der Politischen Geographie wurde verworfen³³⁸. Der Staat hat den Charakter einer Größe. Das Politische konnte als eine bisher für die Politische Geographie noch nicht hinreichend diskutierte Grundlage angesehen und vorgestellt werden. Hierbei erwies sich das Politische für die Geographie als ein attributives Merkmal, das eine Eigenschaft bezeichnet, die von vielen Sachbereichen angenommen werden kann. Welche Folgerungen ergeben sich nun daraus, das Politische als ein Wesen aufzufassen.

Die Frage nach dem Sinn oder Wesen von Politik muß gestellt werden, weil die Aussagen, die in den angeführten Theorien enthalten sind, vom „Politischen“ als einem attributiven Merkmal ausgegangen sind. Die Theorien haben den Blick auf das Phänomen Politik verstellt.

In seinem ursprünglichen Sinn ist „politisch“ keine Eigenschaft. Politik ist das Wesen des Menschen. Der Wortstamm weist auf den Zusammenhang mit Polis. In der Polis, im Staat zeigt sich das Wesen des Menschen als ‚zoon politikon‘. Der Staat ist Ausdruck einer vollkommenen Gemeinschaft, entstanden zunächst um des bloßen Lebens willen (Aristoteles, Politik 1252b). Der Staat ist von Natur aus ursprünglich und alle Menschen haben von Natur aus den Drang zu einer solchen Gemeinschaft (Aristoteles, Politik 1253b). Im Staat (Polis) gibt die menschliche Anlage sich Ausdruck, nur in Gemeinschaft leben zu können. Der Mensch ist ein geselliges, staatenbildendes Wesen, wie es ihm wesenhaft durch seine Sprache und sein Empfinden für Gut und Böse gegeben ist. Nach aristotelischer Auffassung kann sich das menschliche Leben, das Dasein, erst in der Polis wesenhaft erfüllen.

Nun genügt dieser Rekurs auf den aristotelischen Staat und seine Gemeinschaft nicht, um das Wesen der Politik näher auszuweisen. Die Bemerkungen legen aber nahe, das Dasein des Menschen als Mitsein zu denken. Dies ist verständlich, gehören zum Menschen andere Menschen (wenn auch nicht im ontischen Sinne) so, wie das ‚ich‘ ohne das ‚du‘ nicht möglich ist. „Darin ist Seiendes, daß sich in seinem Sein verstehend zu diesem Sein verhält. . . . Dasein ist ferner Seiendes, das je ich selbst bin. . . . Diese Seinsbestimmungen des Daseins müssen nun aber a priori auf dem Grunde der Seinsverfassung gesehen und verstanden werden, die wir das *In-der-Welt-sein* nennen“ (M. Heidegger 1967, S. 52 f.)³³⁹. Wird davon gesprochen, daß

337 Der Zugang scheint auch im Anschluß an die Ausführungen zum Politischen gegeben. Es wäre dann die Frage zu stellen, ob der Raum nicht auch genuin politisch sein kann. Damit wird nicht auf die Bedeutung des Raumes für das politische Handeln gezielt, und die Darlegung wäre als Versuch einer Neuauflage des geopolitischen Determinismus absolut mißverstanden.

338 Dies kann nicht bedeuten, den Staat nicht als *einen* Untersuchungsgegenstand (z.B. als eine de jure Raumorganisation) zu begreifen; vgl. u.a. J. R. V. Prescott (1968), M. Schwind (1972), R. Muir (1975), R. J. Johnston (1980), siehe auch Ders. (1979, S. 153).

339 Damit wird einmal angezeigt, das Dasein existiert. „Das ‚Wesen‘ des Daseins liegt in seiner Existenz. Die an diesem Seienden herausstellbaren Charaktere sind daher nicht vorhandene ‚Eigenschaften‘ eines so und so ‚aussehenden‘ vorhandenen Seienden, sondern je ihm mögliche Weisen zu sein und nur das. Alles Sosein dieses Seienden ist primär sein. Daher drückt der Titel ‚Dasein‘, mit dem wir dieses Seiende bezeichnen, nicht sein Was aus, wie Tisch,

das Dasein als ein „In-der-Welt-sein“ (a.a.O., S. 52 ff.) zu denken ist, so kann dies nicht mit einem ‚im Raum sein‘ gleichgesetzt werden. Hiermit wird das Seinsverständnis von zwei räumlich ausgedehnten Seienden zueinander hinsichtlich ihres Ortes in einem Raum angesprochen, so wie vom Wein *im* Glas, vom Teller *im* Schrank, die sich jeweils in einem Raum an einem Ort vorfinden. Es sind dies nach M. Heidegger ‚kategoriale Ortsverhältnisse‘. Demgegenüber versteht sich das ‚In-der-Welt-sein‘ als ein einheitliches Phänomen, als die Seinsverfassung des Daseins.

„Das In-der-Welt-sein“ des Daseins hat sich mit dessen Faktizität³⁴⁰ je schon in bestimmte Weisen des In-Seins zerstreut oder gar zersplittert. Die Mannigfaltigkeit solcher Weisen des In-Seins³⁴¹ läßt sich exemplarisch durch folgende Aufzählung anzeigen: zutunhaben mit etwas, herstellen von etwas. . . . Diese Weisen des In-Seins haben die. . . Seinsart des Besorgens“ (M. Heidegger 1967, S. 56 f.). Hierbei wird erkennbar, daß das Dasein nicht „allein“ da ist, sondern in ‚Bezogenheit‘ steht. Mit dem In-der-Welt-sein als ganzem Phänomen des Daseins müssen als ebenso ursprüngliche Strukturen des Daseins als „Mitsein“ und „Mitdasein“ mitgedacht werden. Dies wird durch die Seinsart des Besorgens ersichtlich. Indem der Maler für einen Kunden ein Bild anfertigt, „begegnet“ er diesem Kunden, wie dieser in der Betrachtung des Bildes wiederum dem Maler „begegnet“. „Die so im zuhandenen, umweltlichen Zeugzusammenhang ‚begegnenden‘ Anderen werden nicht etwa zu einem zunächst nur vorhandenen Ding hinzugedacht, sondern diese ‚Dinge‘ begegnen aus der Welt her, in der sie für die Anderen zuhanden sind, welche Welt im vorhinein auch schon immer die meine ist“ (a.a.O., S. 118). Doch ist es unvollständig, das innerweltlich Begegnende nur auf vorhandene Natur (Dinge) oder zuhandenes Zeug, mithin auf nicht-daseinsmäßiges Seiendes, zu begrenzen. Indem sich Dasein auch daseinsmäßigem Seienden öffnet, befindet sich dieses selbst entsprechend seiner Seinsverfassung als Dasein (nämlich: In-der-Welt-sein) ‚in‘ der Welt, in der es gleichzeitig innerweltlich begegnet. „Dieses Seiende ist weder vorhanden noch zuhanden, sondern ist *so, wie* das freigebende Dasein selbst – *es ist auch und mit da*“ (ebd.).

„Auch-da-sein“ hebt ab auf die anderen, ohne damit einen Unterschied zwischen dem ‚ich‘ und den Anderen, sondern gerade gegenteilig den fehlenden Unterschied herauszustellen; es sind jene, unter denen man sich auch befindet, ohne deshalb ‚mit‘ zugegen zu sein. „Das ‚Mit‘ ist ein Daseinsmäßiges, das ‚Auch‘ meint die Gleichheit des Seins als umsichtigbesorgendes In-der-Welt-sein. ‚Mit‘ und ‚Auch‘ sind *existenzial* und nicht *kategorial* zu verstehen. Auf dem Grunde dieses *mithaften* In-der-Welt-seins ist die Welt je schon immer die, die ich mit den Anderen teile. Die Welt des Daseins ist die *Mitwelt*. Das In-Sein ist *Mitsein* mit Anderen. Das innerweltliche Ansichsein dieser ist *Mitdasein*“ (ebd.).

Haus, Baum, sondern sein Sein“ (M. Heidegger 1967, S. 42). Zum anderen ist es notwendig, das jeweilige ich („Jemeinigkeit“) dieses Seins deutlich zu machen: „ich bin“, „du bist“ (ebd.).

340 „Die Tatsächlichkeit des Faktums Dasein, als welches jeweilig jedes Dasein ist“ (a.a.O., S. 56).

341 Bedeutet vertraut sein mit (vgl. a.a.O., S. 54).

Dasein ist wesenhaft Mitsein. Dies ist nicht so zu sehen, als ob der Mensch nicht allein da ist, sondern sich noch weitere seiner Art da befinden. Wenn zum In-der-Welt-sein des Daseins (Mensch) wesenhaft das Mitsein gehört, ist dies unabhängig vom tatsächlichen, ontisch feststellbaren Vorkommen Anderer zu verstehen³⁴². Ihr Dasein wird zum Mitdasein dann, wenn ein Dasein als Mitsein sich ihrem Dasein öffnet. Eine solche Öffnung kann als eine daseinsmäßige Seinsweise verstanden werden. Sie bezeichnet das Sein des Daseins schlechthin, wenn sie im Sinne des Sorgens verstanden wird. Dies meint nicht seine vorwissenschaftliche Bedeutung wie „etwas erledigen“, „sich etwas beschaffen“ oder „ins Reine bringen“. Als Besorgen charakterisiert es das Dasein im Sinne des „zu tun haben mit“ im umsichtigen Umgang mit zuhandedem Zeug. Als Fürsorge bestimmt es sich im Verhältnis vom Dasein als Mitsein zu einem Seienden, das Selbst Dasein ist. Politik als Wesen des Menschen hebt ab auf das fürsorgende und besorgende Mit-Sein. Politik ist wesenhaft Mit-Sein. Dieses Mit-Sein kann nicht nur in sozialer Bedeutung interpretiert werden, sondern enthält auch eine räumliche Dimension. So wird vom zuhandedenen Zeug geredet, und darin kommt der Charakter der Nähe („zur Hand sein“), insbesondere der einer gerichteten Nähe zum Ausdruck. Dies meint eben nicht, daß Zeug irgendwo (auch in der Nähe) vorhanden ist, sondern daß es „als Zeug wesenhaft an- und untergebracht, aufgestellt, zurechtgelegt ist. Das Zeug hat seinen Platz oder aber es ‚liegt herum‘, was von einem puren Vorkommen an einer beliebigen Raumstelle grundsätzlich zu unterscheiden ist“ (M. Heidegger 1967, S. 102).

Das Zeug wird zum Zuhandedenen, wenn es an „seinem Platz“ ist. An diesem befindet es sich zum Menschen in einem bestimmten Verhältnis, nämlich seiner sich aus Entferntheit und Richtung resultierenden Erreichbarkeit. Das ‚am Platz sein‘ ist deutlich vom bloßen Vorhandensein von Zeug zu unterscheiden. Es macht seinen „Charakter der unauffälligen Vertrautheit“ (M. Heidegger 1967, S. 206) dann deutlich, wenn Zeug nicht an seinem Platz ist. In diesem negativen Seinsmodus des Zeugens wird sein Bezug zum menschlichen Handeln bewußt.

Kein Zeug ist allein. „Der jeweilige Platz bestimmt sich als Platz dieses Zeugens zu... aus einem Ganzen der aufeinander ausgerichteten Plätze des umweltlich zuhandedenen Zeugszusammenhangs“ (a.a.O., S. 102). Die jeweiligen Plätze, zu dem Zeug hingehört, stehen demnach in einem geordneten, sinnhaften Ganzen. Dieses ist ein „übergeordneter Bereich, der durch ihre praktische Zusammengehörigkeit verbundenen Dinge“ (O. Bollnow 1980, S. 207). M. Heidegger (a.a.O., S. 103) bezeichnet ihn als „Gegend“. „In der Gegend von“ besagt nicht nur ‚in der Richtung nach‘, sondern zugleich im Umkreis sein von etwas, was in der Richtung liegt.“ Gegend muß zuvor bekannt sein, soll dort Zeug umsichtig an seine Plätze gebracht oder von ihnen gewonnen werden können. Plätze als bestimmtes Dort des Hingehörens von Zeug werden im umsichtigen Umgang ausgewiesen, ergeben sich also aus dem bestimmten Verhältnis zum Mensch oder sie werden dem Menschen vorgegeben. In diesem Falle hat ständig Zuhandedenes im vorhinein seinen Platz, der

342 „Auch das Alleinsein des Daseins ist Mitsein in der Welt“ (a.a.O., S. 120).

bekannt ist und auf den der Mensch sich „einstellt“³⁴³. Plätze stehen in Gegenden in einem größeren Zusammenhang. Die Gegenden stehen wiederum übergreifend zusammen, was sich in jeweils weiteren übergreifenden Gefügen fortsetzt (vgl. auch O. Bollnow 1980, S. 207). Das so beschriebene ‚räumliche Mit-Sein‘ (der Raum) versteht sich als eine Seinsart des je Zeugganzen und ist als jeweilige Zugehörigkeit Bestandteil des Seienden selbst.

Anders als das Seiende, die Dinge, die aufgrund ihrer Hingehörigkeit „räumlich“ sind, ist das Dasein, der Mensch „räumlich“. Die Räumlichkeit des Daseins muß als „Sein im Raume“ offenbar aus der Seinsart dieses Seienden begriffen werden. Räumlichkeit des Daseins, das wesenhaft kein Vorhandensein ist, kann weder so etwas wie Vorkommen an einer Stelle im ‚Weltraum‘ bedeuten, noch Zuhandensein an einem Platz. . . Das Dasein aber ist ‚in‘ der Welt im Sinne des besorgend-vertrauten Umganges mit dem innerweltlich begegnenden Seienden“ (M. Heidegger 1967, S. 104). Der Mensch ist „räumlich“ nicht in dem Sinne, daß er auch Platz braucht, sondern er braucht Platz, weil er räumlich ist. Und weil er räumlich ist und folglich Platz brauchen kann, ist er imstande, den Raum zu gebrauchen und das Zeug zur Hand zu haben und mit ihm etwas zu tun. Bei zuhandedem Zeug wird von Entferntheit und Richtung gesprochen. Die Räumlichkeit des Daseins, als eine Seinsverfassung, ist auf dem Grunde des ‚Vertraut-seins‘ möglich, das „die Charaktere der *Ent-fernung* und *Ausrichtung*“ zeigt (M. Heidegger a.a.O., S. 105). „Entfernung“ wird als eine Seinsart des Daseins aufgefaßt. Sie drückt ein „Verschwinden-machen der Ferne, das heißt der Entferntheit von etwas, Näherung“ (ebd.) aus. Hierin wird das als wesenhaft ausgewiesene Mit-Sein wieder deutlich. Es liegt in dem Wesen des Daseins, ent-fernend zu sein, da es „als das Seiende, das es ist, je Seiendes in die Nähe begegnen läßt. . . . *Im Dasein liegt eine wesenhafte Tendenz auf Nähe*“ (ebd.). Entferntheit von etwas kann nicht als objektive Distanz gemessen werden, sondern ist Ausdruck des umsichtigen Besorgens. In jeder Entfernung ist Ausrichtung mit angelegt. „Das umsichtige Besorgen ist ausrichtendes Ent-fernen“ (a.a.O., S. 108).

Das Verhältnis des Menschen zum Raum ist als wesenhaftes nicht gleichzusetzen mit einem im-Raum-sein, das vergleichbar ist mit einem Gegenstand, der sich in einem Behälter befindet. Der Mensch ist kein Ding „zwischen“, „unter“ oder „in-mitten“ von Dingen, oder um im Sinne von M. Heidegger (a.a.O., S. 101) zu formu-

343 M. Heidegger (1967, S. 103 f.) führt dazu das Beispiel der Sonne an: „So hat die Sonne, deren Licht und Wärme im alltäglichen Gebrauch steht, aus der wechselnden Verwendbarkeit dessen her, was sie spendet, ihre umsichtig entdeckten ausgezeichneten Plätze: Aufgang, Mittag, Niedergang, Mitternacht. Die Plätze dieses in wechselnder Weise doch gleichmäßig ständig Zuhandenen werden zu betonten ‚Anzeigen‘ der in ihnen liegenden Gegenden. Diese Himmelsgegenden, die noch gar keinen geographischen Sinn zu haben brauchen, geben das vorgängige Wohin vor für jede besondere Ausformung von Gegenden, die mit Plätzen besetzbar sind. Das Haus hat seine Sonnen- und Wetterseite; auf sie ist die Verteilung der ‚Räume‘ orientiert und innerhalb dieser wieder die ‚Einrichtung‘ je nach ihrem Zeugcharakter.“

lieren: ‚Die Inwendigkeit des Daseins‘ ist abzulehnen³⁴⁴. Der Mensch ist hingegen ein Subjekt, das sich zu den ihm ‚Naheliegenden‘, ‚Vertrauten‘ oder ‚Nahestehenden‘ – seiner ‚Umwelt‘ i.S.v. seiner ‚nächsten Welt des alltäglichen Daseins‘ (M. Heidegger) – verhält, auf die es daseinsmäßig bezogen ist. Als ‚sorgendes Bewußtsein‘ baut der Mensch um sich einen Raum in der Weise auf, die durch auf ihn bezogene Entferntheit sowie Richtung und zugleich durch die aktiven Bezüge des Mit-Seins als Näherung und Ausrichtung bestimmt ist. Es ist dies ein sinnhaftes, bedeutungshaltiges sowie geordnetes Ganzes des Zeuges, der Dinge und des Menschen.

Politik als Wesen des Menschen gedeutet, weist somit auf den Raum als wesentlich im Menschen zugehörig, wie es sich aus dem Mit-Sein als einem Phänomen der Sorge ableiten läßt. Damit wird deutlich, daß in der ‚Verbindung‘ von Raum und Politik, wie sie im disziplinären Bereich der Politischen Geographie inhaltlich vollzogen und eher beiläufig ‚technisch‘ in der vorherrschenden Raumauffassung in der Politikwissenschaft sich zu offenbaren scheint, etwas zusammengebracht wird, was seinem Sinn nach identisch ist.

Von daher deutet die tatsächlich fehlende hinreichende Beachtung des Raumes in der Politikwissenschaft (und in der praktischen Politik) auf ein Vorbeisehen der ursprünglichen Räumlichkeit als zum Wesen des Menschen gehörig. Die Räumlichkeit des Menschen als politisches Wesen, das im sorgenden Umgang gegebene Mit-Sein, weist auf den ursprünglichen und umfassenden Raum, von dem her erst andere Räume – selbst die abstraktesten, wie etwa der mathematische Raum – ihren vollen menschlichen Sinn bekommen.

344 Inwendigkeit besagt: ‚Ein selbst ausgedehntes Seiendes ist von den ausgedehnten Grenzen eines Ausgedehnten umschlossen. Das inwendig Seiende und das Umschließende sind beide im Raum vorhanden‘. (M. Heidegger a.a.O., S. 101).

7. LITERATURVERZEICHNIS

7.1 ABKÜRZUNGEN

AAAG	Annals of the Association of American Geographers
Abh.	Abhandlung
Arb.	Arbeiten
ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung
Bd., Bde.	Band, Bände
Beih.	Beiheft
Ber.	Berichte
Dt., dt.	Deutsch(e), deutsch(e)
FuS	Forschungs- und Sitzungsbericht
Ges.	Gesellschaft
Geogr.	Geographie, geographisch; geography, geographical
Geogr. Helv.	Geographica Helvetica
GR	Geographische Rundschau
GZ	Geographische Zeitschrift
H	Heft
Hist. WB. Philos.	Historisches Wörterbuch der Philosophie, hrsg. von J. Ritter † und K. Gründer, Darmstadt ab 1971
IGB	Institute of British Geographers
Internat.	International
Internat. Politic. Sc. Ass.	International Political Science Association: X th World Congress of Political Science, Edinburgh, 15–21 August 1976
J	Journal
Jb	Jahrbuch
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
Ldkde	Landeskunde
Mag.	Magazine
Mitt.	Mitteilungen
PM	Petermanns Geographische Mitteilungen
Polit. Wiss.	Politische Wissenschaft
PVS	Politische Vierteljahresschrift
Sc.	Science
Schr.	Schriften
TESG	Tijdschrift voor economische en sociale geografie
Univ.	Universität, university
Veröff.	Veröffentlichung
WLG	Westermann Lexikon der Geographie
Z	Zeitschrift
ZP	Zeitschrift für Politik

7.2 LITERATUR

- Abler, R., J. S. Adams & P. Gould (1977): *Spatial organization. The geographers view of the world.* – New Jersey
- Adorno, Th. u.a. (1969): *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie.* – Neuwied, Berlin (Soziologische Texte 58)
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1970): *Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung.* 3 Bde. – Hannover
- (1969): *Grenzbildende Faktoren in der Geschichte.* – In: FuS Bd. 48, Hannover
- (1977): *Verwaltungsgrenzen in der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts.* – In: FuS Bd. 110 (mit Kartenband), Hannover
- Albert, H. (1968): *Traktat über kritische Vernunft.* – Tübingen
- (1971): *Wertfreiheit als methodisches Prinzip – zur Frage der Notwendigkeit einer normativen Sozialwissenschaft.* – In: E. Topitsch (Hrsg.): *Logik der Sozialwissenschaften*, Tübingen, 181–210
- Alemann, U. v. & E. Forndran (1974): *Methodik der Politikwissenschaft.* – Stuttgart
- Alexander, L. M. (1957): *World political patterns.* – Chicago
- (1976): *The decline of the Free Seas Concept: What types of regimes will replace it?.* – In: *Internat. Politic. Sc. Assoc.*, Nr. 1 20–1, Edinburgh
- Angel, J. (1936): *Géopolitique.* – Paris
- Anderson, M. (1976): *Frontier regions in Europe.* – In: *Internat. Politic. Sc. Ass.*, Nr. 1 9–1, Edinburgh
- Angermann, E. (1963): *Das Auseinandertreten von „Staat“ und „Gesellschaft“ im Denken des 18. Jahrhunderts.* – In: *ZP 10 N.F.*, 89–101 (Abdruck in E.-W. Böckenförde 1976)
- Ante, U. (1976): *Anmerkungen zur Politischen Geographie.* – Würzburg (Würzburger Geogr. Manuskripte H. 11)
- (1981): *Politische Geographie.* – Braunschweig (Das Geogr. Seminar)
- (1982): *Wahlen als Gegenstand der Geographie.* – In: *GZ 70*, 106–126
- (1982a): *Der Beitrag der Politischen Geographie zur Untersuchung von Grenzräumen mit Beispielen aus Nordbayern.* – In: *18. Deutscher Schulgeographentag Basel, Tagungsband*, 59–66
- (1983): *Das historische Raumgefüge als Verständnisgrundlage des gegenwärtigen Regionalbewußtseins am Beispiel von Oberfranken.* – In: *Würzburger Geogr. Arb. H. 60*, 287–297
- (1984): *Anmerkungen zu einer schwierigen Disziplin anlässlich der „Political Geography Conference“ 1983 in Oxford.* – In: *GZ 72*, 245–251
- & U. Sprengel (1977): *Zum Problem Computer und Geographie.* – In: *GR 29*, 307–308
- Anuchin, V. (1977): *Theoretical problems of geography.* – Columbus (Ohio)
- Arday, R. (1966): *The territorial imperative.* – New York
- Aristoteles: *Politik*, übersetzt und kommentiert v. O. Gigon. – Zürich u. Stuttgart 1971
- Arnberger, E. (1977): *Thematische Kartographie.* – Braunschweig (Das Geogr. Seminar)
- Atteslander, P. (1975): *Dichte und Mischung der Bevölkerung.* – Berlin, New York
- Aubin, H. (1925): *Geschichtliche Landeskunde.* – In: *Rheinische Neujahrsblätter H. 4*
- (1952): *Gemeinsam Erstrebtes.* – In: *Rheinische Vierteljahrsblätter 17*, 305–331
- Ayer, A. J. (1972): *Sprache, Wahrheit, Logik.* – Stuttgart
- Bärsch, C.-E. (1974): *Der Staatsbegriff in der neueren deutschen Staatslehre und seine theoretischen Implikationen.* – Berlin (Beitr. z. Polit. Wiss. Bd. 20)
- Balandier, G. (1976): *Politische Anthropologie.* – München
- Barker, R. (1969): *Wanted: an eco-behavioral science.* – In: Willems, E. P. & H. L. Raush (eds.): *Naturalistic viewpoints in psychological research*, New York, 31–43
- Barley, D. (1980): *Wissenschaft und Lebenswahrheit.* – Stuttgart
- Barner, J. (1975): *Einführung in die Raumforschung und Landesplanung.* – Stuttgart
- Barrows, H. H. (1923): *Geography as human ecology.* – In: *AAAG 13*, 1–14

- Bartels, D. (1968): Zur wissenschaftstheoretischen Grundlegung einer Geographie des Menschen. – Wiesbaden (Erdkundliches Wissen H. 19)
- (1968a): Die Zukunft der Geographie als Problem ihrer Standortbestimmung. – In: GZ 56, 124–142 (Abdruck in E. Winkler (Hrsg.) 1975)
- (Hrsg.) (1970): Wirtschafts- und Sozialgeographie. – Köln und Berlin
- (1970a): Zwischen Theorie und Metatheorie. – In: GR 22, 451–457
- (1973): Zur Kritik der bürgerlichen Industriegeographie. – In: GZ 61, 319–321
- (1974): Schwierigkeiten mit dem Raumbegriff in der Geographie. – In: Geogr. Helv., Beih. z. Nr. 2/3, 7–21
- (1975): Zur Situation im Fach Geographie. – In: Ders. & G. Hard, Lotsenbuch, Bonn u. Kiel, 57–72
- (1975a): Die Abgrenzung von Planungsregionen in der Bundesrepublik Deutschland – eine Operationalisierungsaufgabe. – In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Ausgewählte Funktionsräume – Grundlagen für eine Regionalpolitik des mittleren Weges, FuS Bd. 94, Hannover, 93–115
- Beck, G. (1973): Zur Kritik der bürgerlichen Industriegeographie. – Göttingen
- Beck, H. (1973): Geographie. Europäische Entwicklung in Texten und Erläuterungen. – Freiburg u. München
- Becker, O. (1923): Beiträge zur phänomenologischen Begründung der Geometrie und ihrer physikalischen Anwendungen. – In: Jb. d. Philosophisch-phänomenologischen Forschungen 6, 385–560
- Becker, W. (1974): Die Achillesferse des Marxismus: der Widerspruch von Kapital und Arbeit. – Hamburg
- Bell, D. (1975): Die nachindustrielle Gesellschaft. – Frankfurt/M., New York
- Ben-David, J. (1970): Introduction. – In: Internat. Social Sc. Journal 22, 7–27 (Themenheft zur Wissenschaftssoziologie)
- Bennett, R. J. & R. J. Chorley (1978): Environmental systems: Philosophy, analysis and control. – London
- Benzing, A. u.a. (1978): Verwaltungsgeographie. – Köln u.a.
- Berdoulay, V. (1981): The contextual approach. – In: D. Stoddart (ed.), Geography, ideology and social concern, Oxford, 8–16
- Berger, H. (1880): Die geographischen Fragmente des Eratosthenes. – Leipzig
- Berger, P. & Th. Luckmann (1970): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. – Frankfurt/M
- Bergman, E. F. (1975): Modern political geography. – Dubuque, Io.
- Berg-Schlosser, D. (Hrsg.) (1972): Die politischen Probleme der Dritten Welt. – Hamburg
- u.a. (1977): Einführung in die Politikwissenschaft. – München
- Bergstraesser, A. (1964): Das Wesen der politischen Bildung. – In: Schicksalsfragen der Gegenwart Bd. II, Tübingen, 103–113
- (1966): Politik in Wissenschaft und Bildung. – Darmstadt
- (1966a): Die Stellung der Politik unter den Wissenschaften. In: Ders.: Politische Wissenschaft und Bildung, Darmstadt, 17–31
- Bernsdorf, W. (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie. – Frankfurt/M
- (1975a): Gruppe. – In: Ders. (1975), Bd. 2, 313–326
- Berry, B. J. (1973): A paradigm for modern geography. – In: R. J. Chorley (ed.): Directions in geography, London, 3–22
- Beyer, E. (1970): Landesverteidigung. – In: ARL (1970) Bd. II, 1754–1774
- Beyme, K. v. (1980): Die politischen Theorien der Gegenwart. – München
- Billinge, M. (1977): In search of negativism: Phenomenology and historical geography. – In: J. of Historical Geogr. 3, 55–67
- Binswanger, L. (1933): Das Raumproblem in der Psychopathologie. – Abdruck in: Ausgewählte Vorträge und Aufsätze 2. Bd., Bern 1955

- Bird, J. H. (1975): Methodological implications for geography from the philosophy of K. R. Popper. In: *Scottish Geogr. Mag.* 91, 153–163
- Blalock jr., M. (1967): *Toward a theory of minority-group relations.* London
- Blaut, J. (1973): *The theory of development.* – In: *Antipode* 5, 22–26
- Blum, W. (1979): *Der Marxismus.* – München
- Blouet, B. W. (1973): *The maritime origins of Mackinder's Heartland thesis.* – In: *Great Plains Rocky Mountains Geogr. J.* 2, 6–11
- Blume, H. (1950): *Der geographische Landschaftsbegriff.* – In: *GR* 2, 121–126
- Bobek, H. (1948): *Stellung und Bedeutung der Sozialgeographie.* – In: *Erdkunde* 2, 118–125
- (1957): *Gedanken über das logische System der Geographie.* – In: *Mitt. d. Geogr. Ges. Wien* Bd. 99, 122–145 (Abdruck in: W. Storkebaum 1967)
- (1962): *Über den Einbau der sozialgeographischen Betrachtungsweise in die Kulturgeographie.* – In: *Dt. Geographentag Köln 1961, Wiesbaden (Tagungsbericht u. wiss. Abhandlungen)*
- & J. Schmithüsen (1949): *Die Landschaft im logischen System der Geographie.* – In: *Erdkunde* 3, 112–120
- Bochenski, J. M. (1975): *Die zeitgenössischen Denkmethode.* – München
- Boddy, M. (ed.) (1976): *Urban political economy.* – In: *Antipode* 8
- Boesch, H. (1969): *Weltwirtschaftsgeographie.* – Braunschweig
- Boesler, K.-A. (1969): *Kulturlandschaftswandel durch raumwirksame Staatstätigkeit.* – In: *Abh. d. 1. Geogr. Inst. d. FU Berlin* Bd. 12
- (1974): *Gedanken zum Konzept der Politischen Geographie.* – In: *Erde* 105, 7–33
- (1975): *Der „Staatliche Wirtschaftsraum“ – Fortführung oder Erneuerung des wirtschaftsräumlichen Denksatzes?* – In: *Der Wirtschaftsraum (Festschr. f. E. Otremba), Wiesbaden,* 243–252 (Beihefte z. *GZ H.* 41)
- (1983): *Politische Geographie.* – Stuttgart (Teubner Studienbücher Geogr.)
- Böckenförde, E.-W. (Hrsg.) (1976): *Staat und Gesellschaft.* – Darmstadt
- (1976a): *Einleitung.* – In: *Ders. 1976, XI–XVI*
- (1976b): *Staat, Gesellschaft, Freiheit.* – Frankfurt/M
- Böhme, G. u.a. (1972): *Alternative der Wissenschaft.* – In: *Z. f. Soziologie* 1, 317–332
- Böventer, E. v. (1962): *Die Struktur der Landschaft. Versuch einer Synthese und Weiterentwicklung der Modelle J. H. v. Thünens, W. Christallers und A. Löschs.* – In: *Optimales Wachstum und optimale Standortverteilung, Berlin,* 77–133
- (1979): *Standortentscheidung und Raumstruktur.* – In: *ARL, Abh.* 76
- Bohnet, M. (Hrsg.) (1971): *Das Nord-Süd-Problem.* – München
- Bollnow, O. (1980): *Mensch und Raum.* – Stuttgart u.a.
- Bossell, H. (1978): *Bürgerinitiativen entwerfen die Zukunft.* – Frankfurt/M
- Boulding, K. (1965): *The image.* – Ann Arbor (Univ. of Michigan Press)
- (1971): *National images and international systems.* – In: *R. Kasperson & J. Minghi (eds.) 1971,* 341–349
- Boustedt, O. (1975): *Grundriß der empirischen Regionalforschung Teil II: Raumstrukturen.* – Hannover
- Bowen, M. (1981): *Empiricism and geographical thought.* – Cambridge et al.
- Bowman, J. (1921): *The new world: problems in political geography.* – New York
- Boyce, R. R. (1974): *The basis of economic geography.* – New York et al.
- Bracher, K. D. (1975): *Nationalsozialismus.* – In: *E. Fraenkel & Ders.: Staat und Politik, Frankfurt/M.,* 202–210
- & H.-A. Jacobsen (Hrsg.) (1970): *Bibliographie zur Politik.* – Düsseldorf
- u.a. (1976): *Bibliographie zur Politik in Theorie und Praxis.* – Düsseldorf
- Brauner, H. (1978): *Die Phänomenologie Edmund Husserls und ihre Bedeutung für soziologische Theorien.* – Meisenheim am Glan.
- Brill, H. (1979): *Besprechung von J. Matznetter (Hrsg.): Politische Geographie, Darmstadt 1977.* – In: *Z. f. Politik* XXVI, 412–413

- Brockhaus Enzyklopädie (1971): Stichwort: Methode. – In: Dies. Bd. 12, 479
- Brösse, U. (1972): Ziele in der Regionalpolitik und in der Raumordnungspolitik. – Berlin
– (1975): Raumordnungspolitik. – Berlin, New York
- Brown, L. A. & E. G. Moore (1970): The intraurban migration process: a perspective. – In:
Geogr. Annaler 52B, 1–13
- Bruhns, K. (Hrsg.) (1872): Alexander von Humboldt. Eine wissenschaftliche Biographie, 3 Bde.
– Leipzig
- Brunner, O. (1954): Freiheitsrechte in der altständischen Gesellschaft. – In: Festschr. f. Th.
Mayer, Lindau. Konstanz
- Brunner, R. (1978): Geographie und Wissenschaft. – In: GR 30, 58–59
- Buchanan, W. et al. (1953): How nations see each other – Urbana, Ill.
- Buchholz, A. (1953): Ideologie und Forschung in der sowjetischen Naturwissenschaft. – Stutt-
gart (Schriftenreihe Osteuropa 1)
- Buchholz, H. J. (1973): Funktionale Verflechtung, Raumordnungsaufgabe und sozialgeogra-
phischer Entwicklungsstand als Leitkriterium der kommunalen Neugliederung. – In: Ber. z.
dt. Ldke. Bd. 47, 123–130
- Buckholts, P. (1966): Political geography. – New York
- Bühl, W. (1970): Evolution und Revolution. – München
- Bülow, Fr. (1955): Raum und Zeit. – In: W. Bernsdorf u. Ders.: Wörterbuch der Soziologie,
Stuttgart
- (1960): Soziale Marktwirtschaft und Raumordnung. – In: ARL, 25 Jahre Raumforschung
in Deutschland, Bremen
- Bürger, K. (1935): Der Landschaftsbegriff. – In: Dresdener Geogr. Schr. H. 7
- Büsching, A. F. (1754): Neue Erdbeschreibung. – Hamburg (ab 1754)
– (1787): Erdbeschreibung. Erster Theil. . . – Hamburg, 8. Aufl.
- Büttner, M. (1973): Die Geographia generalis von Varenius. Geographisches Weltbild und Pro-
videntiallehre. – Wiesbaden (Erdwissenschaftliche Forschung 7)
- (1980): Geosophie, geographisches Denken und Entdeckungsgeschichte, Religionsgeogra-
phie und Geographie der Geisteshaltung. – In: Die Erde 111, 37–55
- Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (1980): Themenheft: Regionalis-
mus und Regionalpolitik. – In: Informationen zur Raumentwicklung 5
- Bunge, W. (1962): Theoretical geography. – In: Lund Studies in Geography, Ser. C 1
– (1969): The first years of the Detroit Geographical Expedition: A personal report. – In:
Field Notes 1, 1–9
- Burdeau, G. (1964): Einführung in die politische Wissenschaft. – Neuwied u. Berlin.
- Bürgard, G. u.a. (1970): Bestandsaufnahme zur Situation der Deutschen Schul- und Hoch-
schulgeographie. – In: Dt. Geogr. Tg. Kiel 1969 (Tagungsbericht u. wiss. Abh.), Wiesbaden,
191–207
- Burton, J. (1970): Quantitative Revolution und theoretische Geographie. – In: D. Bartels
(1970, 95–109)
- et al. (1965): The shores of Megalopolis: Coastal occupance and human adjustment to flood
hazard. – In: Publications in Climatology 17, 435–603
- Busch-Zantner, R. (1937): Ordnung der anthropogenen Faktoren. – In: PM 83, 138–141
- Bußhoff, H. (1975): Tendenz als Planungsbegriff. – In: PVS 16, 181–200
- Buttimer, A. (1976): Grasping the dynamism of lifeworld. – In: AAAG 66, 277–292
- Buttler, Fr. u.a. (1977): Grundlagen der Regionalökonomie. – Reinbek (rororo studium 102)
- Buttmann, G. (1977): Friedrich Ratzel. – Stuttgart
- Carlstein, T. et al (eds.) (1978): Timing space and spacing time, 3 vols. – London
- Carol, H. (1956): Zur Diskussion um Landschaft und Geographie. – In: Geogr. Helv. 11, 111
–133
- (1963): Zur Theorie der Geographie. – In: Mitt. Österr. Geogr. Ges. 105, 23–38
- Carpenter, C. R. (1958): Territoriality: A review of concepts and problems. – In: A. Rose &
G. G. Simpson (eds.): Behaviour and evolution, New Haven

- Cermakian, J. (1974): The geographic basis for the viability of an independent state of Quebec. – In: *Canadian Geogr.* 18, 288–294
- Chappell, J. E. (1974): The ecological dimension: Russian and American views. In: *AAAG* 65, 144–162
- (1976): Comment in reply. – In: *AAAG* 66, 169–173
- Chisholm, M. (1971): *Research in Human Geography*. – London
- Chorley, R. J. & P. Haggett (eds.) (1968): *Socio-economic models in Geography*. – London
- Christaller, W. (1933): *Die zentralen Orte in Süddeutschland*. – Jena (Neudruck: Darmstadt 1968)
- Clark, G. (1978): The political cycle and the distribution of regional unemployment. – In: *TESG* 69, 154–164
- (1980): Capitalism and regional inequality. – In: *AAAG* 70, 226–237
- Claval, P. (1974): L'étude des frontières et la géographie politique. – In: *Cahiers de Géographie de Quebec* 18, 7–22
- Cloud, P. (Hrsg.) (1971): *Wovon können wir morgen leben?*. – München
- Coffey, W. J. (1981): *Geography, towards a general spatial systems approach*. – London et al.
- Coates, B. E. et al. (1977): *Geography and inequality*. – Oxford et al.
- Cohen, S. (1968): The contemporary geopolitical setting. – In: Ch. A. Fisher (ed.) 1968, 61–72
- Colby, Ch. C. (1933): Centrifugal and centripetal forces in urban geography. – In: *AAAG* XXIII, 1–20 (Abdruck in: P. Schöller: *Allgemeine Stadtgeographie*, Darmstadt 1969)
- Cole, J. P. (1974): *Geography of world affairs*. – Harmondsworth
- Cornish, V. (1923): *The great capitals: An historical geography*. – London
- Count, E. W. (1970): *Das Biogramm, Anthropologische Studien*. – Frankfurt/M
- Cox, K. R. (1968): A spatial interactional model for political geography. – In: *East-Lake Geographer* 4, 58–76
- (1969): The voting decision in a spatial context. – In: Ch. Board et al. (eds.): *Progress in Geography I*, London, 81–117
- (1972): *Man, location and behavior. An introduction to humangeography*. – New York et al.
- (1973): *Conflict, power and politics in the city: A geographic view*. – New York
- (1979): *Location and public problems*. – Oxford
- & R. J. Johnston (eds.) (1982): *Conflict, politics and the urban scene*. – London
- & D. R. Reynolds (1974): *Locational approaches to power and conflict*. – New York et al.
- et al. (1969): *Behaviorial problems in geography*. – Evanston
- Craik, K. (1970): *Environmental psychology*. – In: Ders. et al. (eds.): *New directions in psychology* 4, 1–121
- Cuntz, O. (1923): *Die Geographie des Ptolemaeus. Handschriften, Texte und Untersuchungen*. – Berlin
- Curzon of Kedleston, Lord (1908): *Frontiers*. – Oxford
- Czajka, W. (1960/61): Zur geographischen Methode. Die Wissenschaftlichkeit der Politischen Geographie. – In: *Geogr. Taschenbuch*, 464–487
- (1962/63): *Systematische Anthropogeographie*. – In: *Geogr. Taschenbuch*, 287–313
- Dabin, J. (1964): *Der Staat*. – Neuwied
- Dahrendorf, R. (1972): *Manifeste und latente Interessen*. – In: Ders.: *Konflikt und Freiheit*, München, S. 58 ff.
- (1974): *Pfade aus Utopia*. – München
- Daire, E. (ed.) (1844): *Oeuvres de Turgot*. – Paris
- Davis, W. M. (1912): *Die erklärende Beschreibung der Landformen* (Bearb. v. A. Rühl). – Leipzig
- Dean, R. D. (1970): *Spatial economic theory*. – New York & London
- De Blij, H. (1967): *Systematic political geography*. – New York et al. (2. Aufl. 1973)

- Deiters, J. (1973): Der Beitrag der Geographie zur politisch-administrativen Regionalisierung. – In: Ber. z. dt. Ldke. 47, 131–147
- Delhees, K. H. (1975): Motivation und Verhalten. – München
- Demangeon, A. (1932): Géographie politique. – In: Annales de Géographie 61, 22–31
- Demko, G. et al. (eds.) (1970): Population geography: A reader. – New York et al.
- Deutsch, K. (1969): Politische Kybernetik. – Freiburg/Br. (3. Aufl. 1973)
- Deutscher Soziologentag (1975): 17. Deutscher Soziologentag 1974 in Kassel, Nachrichten und Mitteilungen. – In: KZfSS 27
- De Vries-Reilingh, H. D. (1968): Gedanken über die Konsistenz in der Sozialgeographie. – In: Zum Standort der Sozialgeographie, München 109–117 (Münchener Studien z. Sozial- u. Wirtschaftsgeographie 4)
- Dikshit, R. D. (1971): Geography and federalism. – In: AAAG 61, 97–115
- (1976): The political geography of federalism. An inquiry into origins and stability. – London
- (1977): The retreat from political geography. – In: Area, Inst. of British Geographers 9, 234–239
- Dittrich, E. (1963): Die räumliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und ihre Entwicklung. – In: Bundesminister f. Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (Hrsg.): Raum und Ordnung, Probleme der Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
- Dix, A. (1922): Politische Erkunde. – Breslau
- Doherty, J. (1973): Race, class and residential segregation in Britain. – In: Antipode 5, 45–51
- Dorion, H. & J. P. Lacasse (1974): La nation d'intégrité territoriale et les problèmes des régions frontalières du Québec. – In: Cahiers de Géographie du Québec 18, 137–158
- Dove, K. (1920): Allgemeine politische Geographie. – Berlin
- Downs, R. (1970): Geographic space perception: Past approaches and future prospects. – In: Progress in Geography 2. London, 65–108
- & D. Stea (eds.) (1973): Image and environment. – London
- (1973): Cognitive maps and spatial behavior: Process and product. – In: Ders. (eds.), 8–26
- Drath, M. (1975): Staat – soziologisch und staatstheoretisch. – In: H. Kunst u.a. (Hrsg.): Evangelisches Staatslexikon, Berlin, 2432–2468
- Dremel, W. (1978): Wachstumsgrenzen und Zukunftsplanung. – München
- Dürkheim, Graf K. v. (1932): Untersuchungen zum gelebten Raum. – In: Neue Psychologische Studien Bd. 6, München 383 ff.
- Dürr, H. (1972): Empirische Untersuchungen zum Problem der sozialgeographischen Gruppen: der aktionsräumliche Aspekt. – In: Dt. Geogr. Tag Erlangen 1971, Ergebnisse der Arbeitssitzung 3, Kallmünz (Münchener Studienz. Sozial- und Wirtschaftsgeographie Bd. 8)
- Duncan, S. S. (1979): Qualitative change in human geography – an introduction. – In: Geoforum 10, 1–4
- Dwivedi, R. L. (1971): The applied political geography as an applied geography field. In: National Geographers 6, 9–12
- East, W. G. (1950): How strong is the heartland? – In: Foreign Affairs 19, 80 ff.
- Easton, D. (1966): The political system. – New York
- Eberstein, H. H. (ab 1971): Handbuch der Regionalen Wirtschaftsförderung. – Köln
- Eckardt, W. u. L. Schmidt (1974): Allgemeine Staatslehre. – Stuttgart u. Düsseldorf
- Eibl-Eibesfeldt, I. (1967): Grundriß der vergleichenden Verhaltensforschung. – München
- Eichhorn, W. u.a. (Hrsg.) (1969): Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie. – Köln u. Opladen
- Eisel, U. (1980): Die Entwicklung der Anthropogeographie von einer „Raumwissenschaft“ zur Gesellschaftswissenschaft. – Kassel (Urbs et Regio 17)
- Elazar, D. J. (1968): Federalism. – In: International Encyclopedia of the Social Sciences 5, 353–365
- Engelhardt, W. W. (1973): Leitbilder und Zielsysteme in der Politik: Grundsätzliche Aspekte. – In: Schr. d. Vereins f. Sozialpolitik N.F. 72, Berlin

- English, P. W. & R. C. Mayfield (eds.) (1972): *Man, space and environment*. – New York et al.
- Entrekin, J. N. (1976): *Contemporary humanism in geography*. – In: AAAG 66, 615–632
- Encyclopaedia Britannica (1974): *Phenomenology*. – Vol 14, 210–215
- Ernst, R. et al. (1974): *Competition and conflict over land use change in the inner city: Institution versus community*. – In: *Antipode* 6, 70–97
- Ernst, W. (1970): *Staat und Raumordnung*. – In: ARL: *Handwörterbuch für Raumforschung u. Raumordnung III*, Hannover, 3066–3079
- Esenwein-Rothe, I. (1962): *Sozialpolitische Probleme der Industrialisierung strukturschwacher Räume*. – In: *Z. f. d. Gesamte Staatswissenschaft* 118, 296–310
- Esterbauer, R. F. (1978): *Regionalismus*. – München
- (1978a): *Grundzüge der Formen und Funktionen regionaler Gliederung in politischen Systemen*. – In: Ders. 1978, 43–57
- (1980): *Regionalismus – ideologische Wurzel, Begriffsfeld, Funktionen*. – In: *Informationen zur Raumentwicklung* 5, 225–262
- Euchner, W. (1973): *Artikel „Staat“*. – In: A. Görlitz (Hrsg.): *Handlexikon zur Politikwissenschaft Bd. 12*, Reinbek, 427–431
- Eucken, W. (1960): *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*. – Tübingen, Zürich
- Eversley, D. (1976): *Planung ohne Wachstum*. – In: ARL: *Arbeitsmaterial* 3
- Eyles, J. D. (1974): *Social theory and social geography*. – In: *Progress in Geography* 6, London, 27–87
- Eysenck, H. (1973): *Die Experimentiergesellschaft*. – Hamburg
- Faber, K.-G. (1967): *Was ist eine Geschichtslandschaft?* – In: *Veröff. d. Instituts f. Geschichtl. Ldkde V, Teil 1*, 1 ff.
- Fahrenbach, H. (1972): *Ein programmatischer Aufriß der Problemlage und systematischen Ansatzmöglichkeiten praktischer Philosophie*. – In: M. Riedel (Hrsg.) 1972, 15–56
- Fairbrother, N. (1972): *New lives, new landscapes*. – Harmondsworth.
- Ferber, Ch. v. (1971): *Der Werturteilsstreit von 1909–1955*. – In: E. Topitsch (Hrsg.): *Logik der Sozialwissenschaften*, Köln u. Berlin, 165–180
- Ferrier, J. et al. (1978): *Vers un paradigme critique: matériaux pour un projet géographique*. – In: *L'Espace géographique* 7, 291–297
- Fesler, J. W. (1968): *Centralization and decentralization*. – In: *Internat. Encyclopedia of the Social Sc.* 2, 370–379
- Fichtinger, R., Geipel, R., Schrettenbrunner, H. (1974): *Studien zu einer Geographie der Wahrnehmung*. – Stuttgart (*Der Erdkundeunterricht* 19)
- Filipp, K. (1975): *Geographie im historisch-politischen Zusammenhang*. – Neuwied u. Köln
- Filmer, P. u.a. (1975): *Neue Richtungen der soziologischen Theorie*. – Wien
- Finer, S. E. (1976): *Space and politics*. – In: *Internat. Politic. Sc. Assoc., Rapport introductif*, Edinburgh
- Folke, S. (1973): *First thoughts on the geography of imperialism*. – In: *Antipode* 5, 16–20
- Frank, J. (1976): *Kritische Ökonomie*. – Reinbek
- Frey, B. (1977): *Moderne politische Ökonomie*. – München u.a.
- Freyer, H. (1963): *Theorie des gegenwärtigen Zeitalters*. – Stuttgart
- Fuchs, G. (1966): *Der Wandel zum anthropogeographischen Denken in der amerikanischen Geographie*. – In: *Marburger Geogr. Schr. H.* 32
- Fielding, G. J. (1974): *Geography as a social science*. – New York et al.
- Fisher, Ch. A. (ed.) (1968): *Essays in political geography*. – London
- Fisher, E. (1957): *Religions: Their distribution and role in political geography*. – In: H. W. Weigert: *Principles of political geography*, New York
- Flechtheim, O. K. (Hrsg.) (1958): *Grundlegung der Politischen Wissenschaft*. – Meisenheim am Glan.
- Flemming, H. W. (1967): *Weltmacht Wasser*. – Göttingen
- Florence, P. C. (1961): *The logic of British and American industry*. – London

- Forer, P. C. et al. (1979): The frontiers of Geography in the 1980s. – In: *New Zealand J. of Geography* 67, 2–5
- Found, W. C. (1974): *A theoretical approach to rural land-use patterns*. – London
- Fraenkel, E. (1960): *Das amerikanische Regierungssystem*. – Köln u. Opladen.
– u. K. D. Bracher (Hrsg.) (1975): *Staat und Politik*. – Frankfurt/M
- Frémont, A. (1974): *Recherches sur l'espace vécu*. – In: *L'Espace Géographique* 3, 231–238
– (1978): *Der „Erlebnisraum“ und der Begriff der Region*. – In: *GZ* 66, 276–288
- Frenette, J.-V. (1973): *La recherche d'un cadre régional au Québec méridional: quelques étapes, de 1932 à 1966*. – In: *Cahiers de Géographie de Québec* 17, 69–84
– (1975): *Regions administratives en structuration de l'espace quebécois*. – In: *Revue de Géographie de Montreal* 29, 75–77
- Frieling, H. (1973): *Mensch und Farbe*. – München
- Gablentz, O. H. v. d. (1965): *Einführung in die Politische Wissenschaft*. – Köln u. Opladen
– (1967): *Politische Wissenschaft*. In: H. Schneider (Hrsg.): *Aufgabe und Selbstverständnis der Politischen Wissenschaft*, Darmstadt, 41–71
– (1966): *Was ist politische Realität?* – In: *PVS* 7, 55–62
– (1969): *Sache und Methode der politischen Wissenschaft*. – In: *PVS* 10, 4 ff.
- Gadamer, H.-G. (1972): *Wahrheit und Methode*. – Tübingen
– (1974): *Hermeneutik*. – In: *Hist. WB. Philos.* 3, Basel, 1061–1073
- Gäfigen, G. (1975): *Theorie der Wirtschaftspolitik*. – In: W. Ehrlicher u.a. (Hrsg.): *Kompendium der Volkswirtschaftslehre Bd. 2*, Göttingen, 1–94
- Galais, B. (1976): *Ideology and the idea of nature: The case of Peter Kropotkin*. – In: *Antipode* 8, 1–16
- Ganser, K. u.a. (1980): *Strategie zur Entwicklung peripherer ländlicher Räume*. – In: *Agrar-soziale Gesellschaft – Materialsammlung Nr. 144*, Göttingen
- Garfinkel, H. (1967): *Studies in ethnomethodology*. – Englewood Cliffs, N.J.
- Geipel, R. (1961): *Die regionale Ausbreitung der Sozialschichten im Rhein-Main-Gebiet*. – In: *Forschungen z. Dt. Ldkde Bd. 125*, Bad Godesberg
– (1971): *Die räumliche Differenzierung des Bildungsverhaltens*. – In: *ARL, FuS* 61, 47–61
– (1977): *Friaul – sozialgeographische Aspekte einer Erdbebenkatastrophe*. – In: *Münchener Geogr. Hefte Nr. 40*, Kallmünz
- Geldsetzer, L. (1972): *Hermeneutik*. – In: A. Diemer u.a. (Hrsg.): *Philosophie*, Frankfurt/M, 95–101
- Gerber, C. F. v. (1852): *Über öffentliche Rechte*. – Tübingen (Neudruck: Darmstadt 1968)
- Gerdes, D. (Hrsg.) (1980): *Aufstand der Provinz: Regionalismus in Westeuropa*. – Frankfurt/M.
- Gerling, W. (1949): *Technik und Erdbild*. – Würzburg
– (1959): *Grundsätze und Wege industriegeographischer Forschung*. – In: *Ber. z. Dt. Ldkde* 23, 29–44
– (1963): *Kulturgeographische Untersuchungen I*. – Würzburg
– (1965): *Der Landschaftsbegriff in der Geographie – Kritik einer Methode*. – Würzburg
– (1968): *Die Problematik der Sozialgeographie*. – Würzburg
– (1973): *Rechtsverhältnisse als maßgebende Ordnungsfaktoren der Kulturlandschaft*. – In: *Ders.: Probleme der Allgemeinen und Regionalen Geographie*, Würzburg, 45–63
– (1983): *Marginalien zur Geographie*. – Würzburg
- Gerloff, W. (1952): *Grundlegung der Finanzwissenschaft*. – In: *Ders. u.a. (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft*, Tübingen, 1–65
- Giersch, H. (1960): *Allgemeine Wirtschaftspolitik*. – Wiesbaden
– (1964): *Das ökonomische Grundproblem der Regionalpolitik*. – In: *Festschrift f. A. Predöhl*, Göttingen, 386–400
- Giese, E. (Hrsg.) (1975): *Symposium „Quantitative Geographie“*. – In: *Gießener Geogr. Schr. H. 32*
- Ginsburg, N. (1971): *On the Chinese perception of a world order*. – In: R. Kasperson & J. Minghi (eds.) 1971, 330–340

- Girardin, P. u. J. Brunhes (1906): *Elisée Reclus' Leben und Wirken*. – In: *GZ*, 65–79
- Global 2000. *Der Bericht an den Präsidenten* (1980). – Frankfurt/M
- Goblet, Y. M. (1956): *Political geography and the world map*. – London
- Gölz, W. (1970): *Dasein und Raum*. – Tübingen
- Görgmaier, D. (Koord.) (1982): *Bauliches Erbe – Brücke in die Zukunft*. – München
- Görlitz, A. (1972): *Politikwissenschaftliche Propädeutik*. – Reinbek
- (1973): *Handlexikon zur Politikwissenschaft*, 2 Bde. – Reinbek
- Gokhman, V. M. (1980): *Socio-economic geography in the west at a turning point*. – In: *Soviet Geogr.* 21, 284–293
- Gold, J. (1980): *An introduction to behavioural geography*. – Oxford
- Gorbatschew, R. A. (1972): *Political geography and its problems*. – In: *Soviet Geogr.* 13, 220–227
- Gottmann, J. (1951): *Geography and international relations*. – In: *World Politics III*, 153–173
- (1952): *The political partitioning of our world: An attempt at analysis*. – In: *World Politics IV*, 512–519
- (1973): *The significance of territory*. – Charlottesville, Virg.
- Gould, R. P. & R. R. White (1968): *The mental maps of British school leavers*. – In: *Regional Studies* 2, 161–182
- (1974): *Mental maps*. – Harmondsworth
- Grabowsky, A. (1960): *Raum, Staat und Geschichte. Grundlegung der Geopolitik*. – Köln u. Berlin
- (1962): *Geopolitik und Geographie*. – In: *Erdkunde* 16, 216–219
- Granö, J. (1929): *Reine Geographie*. – In: *Acta Geogr.* 2
- Granö, O. (1977): *Geography and the problem of the development of science*. – In: *Terra* 89, 1–9
- (1981): *External influence and internal change in the development of geography*. In: D. Stoddart (ed.) 1981, 17–36
- Grauhan, R.-R. (Hrsg.) (1975): *Lokale Politikforschung*, 2 Bde. – Frankfurt u. New York
- Green, H. L. (1955): *Hinterland boundaries of New York city and Boston in southern New England*. – In: *Economic Geography* 31, 283–300
- Gregory, D. (1976): *Rethinking historical geography*. – In: *Area* 8, 295–299
- (1978): *The discourse of the past: phenomenology, structuralism and historical geography*. – In: *J. of Historical Geography* 4, 161–173
- (1978a): *Ideology, science and human geography*. – London
- Grigg, D. (1970): *Die Logik von Regionssystemen*. – In: D. Bartels (Hrsg.) 1970, 183–211
- Grimm, H. (1926): *Volk ohne Raum*. – München
- Grosser, A. (1973): *Vorwort*. – In: P. Noack: *Was ist Politik?*, München u. Zürich
- Gruhl, H. (1978): *Ein Planet wird geplündert*. – Frankfurt/M
- Guelke, L. (1971): *Problems of scientific explanation in geography*. – In: *Canadian Geogr.* 15, 38–53
- (1975): *On rethinking historical geography*. – In: *Area* 7, 135–138
- Günther, S. (1904): *Geschichte der Erdkunde, Teil I*. – Leipzig u. Wien
- Guichonnet, P. & C. Raffestin (1974): *Géographie des frontieres*. – Paris
- Gumplowicz, L. (1909): *Der Rassenkampf*. – Innsbruck
- Gundlach, G. (1959): *Gemeinwohl*. – In: *Staatslexikon der Görres-Gesellschaft*. Freiburg, 737–740
- Gutachten des wiss. Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium über das Thema „Möglichkeiten und Grenzen regionaler Wirtschaftspolitik“. – Zit. nach Informationen des Instituts für Raumforschung 5, 1955, S. 241 ff.
- Gyorgy, A. (1944): *Geopolitics: the new German science*. – Berkeley, Calif.
- Habermas, J. (1973): *Erkenntnis und Interesse*. – Frankfurt/M
- (1976): *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus*. – Frankfurt/M

- 1981): Erkenntnis und Interesse. – In: Ders.: Technik und Wissenschaft als „Ideologie“, Frankfurt/M
- (1982): Theorie und Praxis. – Frankfurt/M
- Haddon, J. (1960): A view of foreign lands. – In: Geography LXV, 286–289
- Hägerstrand, T. (1952): The propagation of innovation waves. – In: Lund Studies in Geography, Ser. B. 4, 3–19
- (1970): Aspekte der räumlichen Strukturen von sozialen Kommunikationsnetzen und der Informationsverarbeitung (1965). – In: D. Bartels (Hrsg.) 367–379
- Hättich, M. (1967): Der Begriff des Politischen bei Max Weber. – In: PVS 8, 40–50
- Haggett, P. (1970): Locational analysis in human geography. – London (dt.: Einführung in die kultur- und sozialgeographische Regionalanalyse, Berlin u. New York 1973)
- (1979): Geography – a modern synthesis. – New York
- , R. J. Chorley, D. R. Stoddart (1965): Scale standard in geographical research: a new measure of area magnitude. – In: Nature 205, 844–847
- Hahn, H. (1957): Sozialgruppen als Forschungsgegenstand der Geographie. – Gedanken zur Systematik der Anthropogeographie. – In: Erdkunde 11, 35–41
- Hajdu, J. (1982): Grenzen und ihre Bedeutung als Barrieren zwischen benachbarten Regionen. – In: G. Ritter u. Ders.: Die deutsch-deutsche Grenze, Köln 5–19 (Geostudien 7)
- Hall, E. T. (1959): The silent language. – Garden City, N.Y.
- (1976): Die Sprache des Raumes. – Düsseldorf
- Hall, P. (1974): The new political geography. – In: Transactions, IBG 63, 48–52
- (1982): The new political geography: seven years on. – In: Political Geography Quarterly 1, 65–76
- Hassel, W. (1933): Das Wesen des Staatsgebietes. – Berlin
- Hamelin, L.-E. (1974a): Développement nordique et harmonie. – In: Cahiers de Géographie de Quebec 18, 337–346
- (1974b): L'implantation politique du Quebec dans ses territoires nordiques. – In: Revue de Géographie de Montreal 28, 313–321
- Hampe, P. (1977): Wirtschaftliche Dimension der Außenpolitik. – In: G.-K. Kindermann (Hrsg.) 1977, 233–243
- Hantschel, R. (1982): Der Einbezug sozialphilosophischer Überlegungen in die anthropogeographische Forschung und Theoriebildung. – In: P. Sedlacek (Hrsg.) 1982, 257–274
- (1982a): Räumliche Aspekte sozialphilosophischer Ansätze und Theorien. – Frankfurt/M
- u. E. Tharun (1976): Bemerkungen zur methodologischen Stellung des Quantifizierens. – In: Materialien, Geogr. Institut d. Univ. Frankfurt, Kulturgeographie 5, 23–46
- (1978): Zum Stellenwert von Theorie und quantifizierenden Techniken im Forschungsprozess der Geographie. – In: Erdkunde 32, 241–251
- Hard, G. (1969): Die Diffusion der „Idee Landschaft“. – In: Erdkunde 23, 249–264
- (1970a): Was ist eine Landschaft? – In: D. Bartels (Hrsg.), 1970, 66–84
- (1970b): Die „Landschaft“ der Sprache und die „Landschaft“ der Geographen. – In: Colloquium Geographicum Bd. 11, Bonn
- (1972): „Landschaft“ – Folgerungen aus einigen Ergebnissen einer semantischen Analyse. – In: Landschaft und Stadt 3, 77–89
- (1973): Die Geographie – eine wissenschaftstheoretische Einführung. – Berlin u. New York
- (1973a): Die Methodologie und die ‚eigentliche Arbeit‘. – In: Die Erde 104, 104–131
- (1975): Von der Landschafts- zur Ökogeographie – zu den methodologischen Überlegungen von Peter Weichhart. – In: Mitt. Österr. Geogr. Ges. Bd. 117, 274–286
- (1977): Zu den Landschaftsbegriffen der Geographie. – In: A. H. v. Wallthor: „Landschaft“ als interdisziplinäres Forschungsproblem, Münster, 13–25 (Veröff. d. Provinzialinstituts f. westf. Landes- u. Volksforschung, Reihe I, 21)
- Haring, K. (1975): Marx and cultural evolution: a review. – In: Antipode 7, 1–8
- Harris, R. C. (1971): Theory and synthesis in historical geography. – In: The Canadian Geographer 15, 157–172

- Hartke, W. (1952): Die Zeitung als Funktion sozial-geographischer Verhältnisse im Rhein-Main-Gebiet. – In: Rhein-Mainische Forschungen 32
- (1959): Gedanken zur Bestimmung von Räumen gleichen sozialgeographischen Verhaltens. – In: Erdkunde XIII, 426–436
- Hartmann, H. (1972): Empirische Sozialforschung. – München
- Hartshorne, R. (1939): The nature of geography: a critical survey of current thought in the light of the past. – In: AAAG 29, 171–258
- (1950): The functional approach in political geography. – In: AAAG XL, 95–130
- (1954): Political geography. – In: James, P. E. & C. F. Jones (eds.): American geography: inventory and prospects, Syracuse, New York
- (1964): What is political geography?. – In: Jackson, W. A. D. (ed.): Politics and geographic relationships, Englewood Cliffs, 52–60
- (1968): The concept of geography as a science of space from Kant and Humboldt to Hettner. – In: AAAG 48, 97–108
- Harvey, D. (1969): Explanation in geography. – London
- (1972): Revolutionary and counter revolutionary theory in geography and the problem of ghetto formation. – In: Antipode 6, 1972, 1–13
- (1973): Social justice and the city. – London
- (1974): Class monopoly rent, finance capital and the urban revolution. – In: Regional Studies 8, 239–252
- (1975): The geography of capitalist accumulation: a reconstruction of the Marxian theory. – In: Antipode 7, 9–21
- Hassert, K. (1905): Friedrich Ratzel. Sein Leben und Wirken. – In: GZ 11, 361–380
- Hassinger, H. (1932): Der Staat als Landschaftsgestalter. – In: Ztschr. f. Geopolitik IX, 117–122, 182–187
- (1933): Die Geographie des Menschen. – In: F. Klute (Hrsg.): Handbuch der Geographischen Wissenschaft, Allgemeine Geographie, 2. Teil, Potsdam, 167–542
- Haushofer, A. (1951): Allgemeine Politische Geographie und Geopolitik Bd. 1. – Heidelberg
- Haushofer, K. (1925): Politische Erdkunde und Geopolitik. – In: Freie Wege vergleichender Erdkunde, München u. Berlin, 87–103 (Nachdruck in: J. Matznetter 1977, 138–161)
- (1927): Grenzen in ihrer geographischen und politischen Bedeutung. – Berlin
- (1928): Grundlagen, Wesen und Ziele der Geopolitik, Bausteine zur Geopolitik. – Berlin
- (1941): Wehr-Geopolitik. – Berlin
- Hausleiter, O. (1925): Rudolf Kjelléns empirische Staatslehre und ihre Wurzeln in politischer Geographie und Staatenkunde. – In: Archiv f. Sozialwiss. u. Socialpolitik LIV, 157–198
- Hay, A. M. (1979): Positivism in human geography: response to critics. – In: D. T. Herbert & R. J. Johnston (eds.) 1979, 1–26
- Heberle, R. (1945): From democracy to nazism. – Buton Rouge
- (1978): Wahlökologie. – In: Handbuch der empirischen Sozialforschung Bd. 12, Stuttgart, 73–101
- Heckhausen, H. (1972): Leistungsmotivation. – In: Handbuch der Psychologie 2, 602–702
- Heckscher, E. F. (1932): Der Merkantilismus, 2 Bde. – Jena
- Heestermann, J. C. (1976): Boundaries, old and new a note on the Indian material. – In: Internat. Politic. Sc. Ass., Nr. I 8–2, Edinburgh
- Hegel, G. W. F.: Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. – Ediert v. H. Glockner, Stuttgart 1949
- Heidegger, M. (1967): Sein und Zeit. – Tübingen
- Heimann, H. (1977): Theorie ohne Praxis. – Köln u.a.
- Heller, H. (1934): Staatslehre. – Leiden (posth.)
- Hellpach, W. (1965): Geopsyche. – Stuttgart
- Hempel, W. (1969): Der demokratische Bundesstaat. – Berlin (Schr. z. öffentlichen Recht Bd. 96)
- Hennig, R. (1928): Geopolitik. – Leipzig

- Hennis, W. (1977): Politik und praktische Philosophie. – In: Ders. 1977d, 1–130
 – (1977a): Zum Problem der deutschen Staatsanschauung. – In: Ders. 1977d, 131–159
 – (1977b): Ende der Politik? Zur Krisis der Politik in der Neuzeit. – In: Ders. 1977d, 176–197
 – (1977c): Rat und Beratung im modernen Staat. – In: Ders. 1977d, 160–175
 – (1977d): Politik und praktische Philosophie. – Stuttgart
- Henrikson, A. K. (1980a): America's changing place in the world: from 'periphery' to 'centre'?.
 – In: J. Gottmann (ed.): Centre and Periphery. Beverly Hills, 73–100
 – (1980b): The geographical 'mental maps' of American foreign policy makers. – In: International Political Sc. J. 1, 495–530
- Herbert, D. T. & R. J. Johnston (eds.) (1979): Geography and the urban environment. – In: Progress in research and applications 2, London
- Hereth, M. (Hrsg.): Grundprobleme der Politischen Ökonomie. – München
- Herold, D. (1972): Die weltweite Vergrößerung. – In: Abh. d. 1. Geogr. Inst. d. FU Berlin Bd. 19, Berlin
 – (1973): Politische Geographie und Geopolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zu „Das Parlament“ B 12/73
 – (1974): „Political Geography“ and „Geopolitics“. – In: Die Erde 105, 200–213
- Hermens, F. A. u. R. Wildenmann (1964): Politische Wissenschaft. – In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaft Bd. 8, Tübingen, 387–396
- Herzog, R., R. Pietzner u. W. Blümel (1975): Planung. – In: H. Kunst u.a. (Hrsg.): Evangelisches Staatslexikon, Berlin, 1818–1835
- Hesse, K. (1975): Bemerkungen zur heutigen Problematik und Tragweite der Unterscheidung von Staat und Gesellschaft. – In: Die öffentliche Verwaltung 28, 437–443 (zit. nach Abdruck in E.-W. Böckenförde (Hrsg.) 1976, 484–502
- Hettner, A. (1927): Die Geographie. Ihre Geschichte, ihr Wesen und ihre Methoden. – Breslau
 – (1929): Methodische Zeit- und Streitfragen. – In: GZ 35, 264–286, 332–345
 – (1947): Allgemeine Geographie des Menschen Bd. I. Die Menschheit. – Stuttgart (Neudruck Darmstadt 1977)
 – (1969): Der Gang der Kulturen über die Erde. – Darmstadt (Neudruck von 1929)
- Heyden, G. (1958): Kritik der deutschen Geopolitik. Wesen und soziale Funktion einer reaktionären soziologischen Schule. – Berlin
- Hinde, R. (1970): Animal behaviour. A synthesis of thology and comparative psychology. – New York
- Hitler, A. (1925): Mein Kampf. – München
- Höllhuber, D. (1976): Wahrnehmungswissenschaftliche Konzepte in der Erforschung innerstädtischen Umzugsverhaltens. – In: Karlsruher Manuskripte z. Mathematischen u. Theoretischen Wirtschafts- u. Sozialgeographie 19, Karlsruhe
 – (1981): Innerstädtische Umzüge in Karlsruhe. Plädoyer für eine sozialpsychologisch fundierte Humangeographie. – In: Erlanger Geogr. Arbeiten SB 14, Erlangen
- Hoffman, G. W. (1976): Regional policies and regional consciousness in Europe's multinational societies. – In: Internat. Politic. Sc. Ass., Nr. I 20–3, Edinburgh
 – (1977): Regional policies and regional Consciousness in Europe's multinational societies. – In: Geoforum 8, 121–129
- Hogrebe, W. (1976): Konstitution. – In: Hist. WB. Philos. 4, 992–994
- Holland, St. (1976): The regional problem. – London
- Homans, G. (1960): Theorie der sozialen Gruppe. – Köln
 – (1969): Funktionalismus, Verhaltenstheorie und sozialer Wandel. – In: W. Zapf (Hrsg.): Theorie des sozialen Wandels, Köln, 95–107
- Hooson, D. (1968): The development of geography in pre-Soviet Russia. – In: AAAG 58, 250–272
- Horvath, R. (1971): The „Detroit Geographical Expedition and Institute“ experience. – In: Antipode 3, 73–85

- Hottes, K. (1970): Sozialgeographie. – In: Westermann Lexikon der Geographie, Braunschweig, 339–343
- (1972): Planungsräume: Ihr Wesen – ihre Abgrenzungen. – In: ARL, FuS Bd. 77, Hannover
- House, J. (1973): Geographers, decision takers and policy makers. In: M. Chisholm & B. Rodgers: Studies in human geography, London, 272–305
- Howard, H. E. (1920): Territory in bird life. – London
- Hoyningen-Huene, P. (1982): Zur Konstitution des Gegenstandsbereichs der Geographie bei Hans Carol. – In: Geogr. Helv. 35, 23–28
- Hudson, J. C. & Ph. M. Fowler (1972): The concept of pattern in geography. – In: P. W. English & R. C. Mayfield 1972, 545–550
- Humboldt, A. v. (1811): Essai politique sur le Royaume de la Nouvelle Espagne. – Paris
- Hurst, M. (1973): Establishment geography: Or how to be irrelevant in three easy lessons. – In: Antipode 5, 40–59
- Husserl, E. (1954): Die Krisis der europäischen Wissenschaften und transzendente Phänomenologie. – Den Haag (auch Aufl. 1962)
- (1965): Phenomenology and the crisis of philosophy. – New York
- (1976): Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. 1. Buch: Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie. – Den Haag
- Ittelson, W. H. (ed.) (1973): Environment and cognition. – New York & London
- Itten, K. I. (1982): Beitrag zu einer Neu-Definition der Geographie. – In: Geogr. Helv. 35, 35–37
- International Political Science Association (1976): Time, Space and Politics, Xth World Congress of Political Science. – Edinburgh
- Jackson, P. (1981): Phenomenology and social geography. – In: Area 13, 299–305
- Jacobsen, H.-A. (1979): „Kampf um Lebensraum“. Karl Haushofers „Geopolitik“ und der Nationalsozialismus. – In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage „Das Parlament“ v. 25.8.1979, 17–29
- (1979a): Karl Haushofer, Leben und Werk. 2 Bde. – Boppard
- Jäger, H. (1968): Reduktive und progressive Methoden in der deutschen Geographie. – In: Erdkunde 22, 245–246
- (1973): Historische Geographie. – Braunschweig (Das Geographische Seminar)
- (1982): Revolution oder Evolution der Historischen Geographie? – In: Erdkunde 36, 119–123
- Jakle, J. A. et al. (1976): Human spatial behavior. – North Scituate, Mass.
- James, P. & G. Martin (1981): All possible worlds. A history of geographical ideas. – New York
- Jellinek, G. (1960): Allgemeine Staatslehre. – Darmstadt
- Johnston, R. J. (1973): Spatial structures. – London
- (1979): Geography and geographers. – London
- (1979a): Political, electoral and spatial systems. – Oxford
- (1980): On the nature of explanation in human geography. – In: Transactions, IBG 5, 402–412
- (1980a): Political geography without politics. – In: Progress in Human Geography 4, London, 439–446
- (1982): Geography and the state – London et al.
- Jones, St. B. (1959): Boundary concepts in the setting of place and time. – In: AAAG 49, 241–255
- (1954): A unified field theory of political geography. – In: AAAG 44, 111–123 (Abdruck in H. de Blij 1973, 289–305)
- Juillard, E. (1972): The region: an essay of definition. – In: P. W. English & R. C. Mayfield (eds.) 1972, 429–441
- Kaltenbrunner, G.-K. (1979): Lob des Kleinstaates. – München

- Kambartel, F. (1975): Erkennen und Handeln – Methodische Analysen zur Ethik. – In: G. Gadamer u.a. (Hrsg.): Neue Anthropologie Bd. 7, Stuttgart, 289 ff.
- (1978): Ist rationale Ökonomie als empirisch-quantitative Wissenschaft möglich?. – In: H. Steinmann (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre als normative Handlungswissenschaft, Wiesbaden, 57–70
- u. J. Mittelstraß (Hrsg.) (1973): Zum normativen Fundament der Wissenschaft. – Frankfurt/M
- Kamlah, W. (1973): Philosophische Anthropologie. – Mannheim
- Kammler, J. (1971): Gegenstand und Methode der politischen Wissenschaft. – In: W. Abendroth u. K. Lenk 1971, 9–24
- Kamper, D. (1974): Kritische Theorie der Gesellschaft. – In: H. Rombach (Hrsg.) 1974, 78–86
- (1974a): Marxistische Wissenschaftstheorie. – In: H. Rombach (Hrsg.) 1974, 87–98
- Kant, I. (1905): Physische Geographie, hrsg. v. P. Gedan. – Leipzig, 2. Aufl.
- Kasperson, R. & J. Minghi (1971): The structure of political geography. – Chicago
- Kates, R. W. (1967): The perception of storm hazard on the shores of Megalopolis. – In: D. Lowenthal (ed.) 1967, 60–74
- (1970): Human perceptions of the environment. – In: Internat. Social Sc. J. 22, 648–660
- Kay, G. (1975): Development and underdevelopment: a Marxist analysis. – London
- Keuning, H. J. (1968): Standort der Sozialgeographie. – In: K. Ruppert (Hrsg.): Zum Standort der Sozialgeographie, Kallmünz, 91–97 (Münchener Studien z. Sozial- u. Wirtschaftsgeographie Bd. 4)
- (1977): Aimes and scope of modern human geography. – In: TESSG 68, 262–274
- Kilchenmann, A. (Hrsg.) (1974): Quantitative and theoretical geography. – In: Geoforum H 17, 3 ff.
- Kindermann, G.-K. (1971): Internationale Politik: Eine Einführung in das Fach. – In: L. Reinisch: Politische Wissenschaft heute, München, 91–109
- (Hrsg.) (1977a): Grundelemente der Weltpolitik. – München, Zürich
- (1977b): Was ist Internationale Politik?. – In: Ders. (Hrsg.) 1977a, 23–47
- (1977c): Zur Methode der Analyse zwischenstaatlicher Politik. – In: Ders. (Hrsg.) 1977a, 48–78
- (1977d): Weltverständnis und Ideologie als Faktor Auswärtiger Politik. – In: Ders. (Hrsg.) 1977a, 79–96
- King, L. J. (1979): The seventies: disillusionment and consolidation. In: AAAG 69, 155–157
- King, R. (1982): Marxist and radical geographical literature in English: an introduction. – In: M. Quani 1982, 175–200
- Kirk, W. (1963): Problems of geography. – In: Geography 48, 357–371
- Kjellén, R. (1914): Die Großmächte der Gegenwart. – Leipzig u. Berlin
- (1917): Der Staat als Lebensform. – Leipzig
- (1920): Antworten an Herrn Dr. Radnitzki. – In: Archiv des öffentl. Rechts XXXIX, 4
- Klages, H. (1971): Planungspolitik. Probleme und Perspektiven der umfassenden Zukunftsgestaltung. – Stuttgart u.a.
- Klaus, G. u. M. Buhr (1972): Marxistisch-Leninistisches Wörterbuch der Philosophie, 3 Bde. – Hamburg
- Klingbeil, D. (1977): Aktionsräumliche Analyse und Zentralitätsforschung. – Überlegungen zur konzeptionellen Erweiterung der zentralörtlichen Theorie. – In: Münchener Geogr. Hefte 39, 45–74
- Kliot, N. & St. Watermann (eds.) (1983): Pluralism and political geography. – Beckenham
- Klix, F. (1971): Information und Verhalten. – Bern u.a.
- Knebel, H.-J. (1973): Metatheoretische Einführung in die Soziologie. – München
- Knieper, F. (1957): Politische Geographie (Geopolitik) für die Unterrichtspraxis. – Ahlen (Pädagogische Handbücher 12)
- Knox, P. L. (1975): Social well-being: a spatial perspective. – Oxford

- Kockelmann, J. (1966): Phenomenology and physical sciences. – Pittsburgh
- König, R. (1964): Soziale Morphologie. – In: Ders. (Hrsg.): Soziologie, Frankfurt/M, 257–268
- (1964a): Geschichts- und Sozialphilosophie. – In: Ders. (Hrsg.): Soziologie, Frankfurt/M, 88–96
- Koffka, K. (1935): Principles of Gestalt psychology. – New York
- Kolakowski, L. (1977–1979): Die Hauptströmungen des Marxismus (3 Bde.). – München u. Zürich
- Kolosov, V. A. (1981): Timely issues in political geography at the 11th World Congress of the International Political Science Association. – In: Soviet Geogr., XXII, 578–585
- Konstantinow, F. u.a. (1961): Grundlagen der marxistischen Philosophie. – Berlin (Ost)
- Kraus, Th. (1931): Das Siegerland. – Stuttgart (Neudruck Bad Godesberg 1969)
- (1933): Der Wirtschaftsraum. – Köln (Neudruck in: Ders.: Individuelle Länderkunde und räumliche Ordnung, Erdkundl. Wissen H 7, Wiesbaden 1960, 21–45)
- (1948): Räumliche Ordnung als Ergebnis geistiger Kräfte. – In: Erdkunde 2, 151–155
- (1957): Geographie unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Sozialgeographie. – In: L. Brandt (Hrsg.): Aufgaben deutscher Forschung Bd. 2, Köln u. Opladen, 161–177
- (1960): Häufung und Streuung als raumordnende Prinzipien. – In: Ders.: Individuelle Länderkunde und räumliche Ordnung, Erdkundl. Wissen H 7, Wiesbaden, 94–107
- Krebheil, E. (1916): Geographical influences in British elections. – In: Geogr. Review 2, 419–432
- Krebs, N. (Hrsg.): Atlas des deutschen Lebensraumes in Mitteleuropa. – Leipzig ab 1937
- (1941): Vom Wesen und Wert der Länder. – In: Abh. Preuß. Akad. d. Wiss., math.-nat. K Kl. 4
- Kretschmer, K. (1933): Geschichte der Geographie als Wissenschaft. – In: F. Klute (Hrsg.): Handbuch der Geographischen Wissenschaft, Bd. Allgemeine Geographie Teil I, Potsdam, 1–22
- Kriesel, K. (1958): Montesquieu: possibilistic political geographer. – In: AAAG 58, 557–574
- Kristof, L. K. D. (1959): The nature of frontiers and boundaries. – In: AAAG 49, 269–282
- (1960): The origins and evolution of geopolitics. – In: J. of Conflict Resolution 4, 15–51
- (1976): The nature of the "Closed Space" Concept. – In: Internat. Politic. Sc. Ass., Nr. I 15–7, Edinburgh
- Kriz, J. (1973): Statistik in den Sozialwissenschaften. – Reinbek (rororo studium 29)
- Kropotkin, P. (1913): Fields, factories and workshops. – New York et al.
- Krüger, H. (1966): Allgemeine Staatslehre. – Stuttgart u.a.
- Kruse, L. (1974): Räumliche Umwelt. – Berlin u.a. (Phänomenologisch-psychologische Forschungen Bd. 15)
- Küchenhoff, G. u. E. (1971): Allgemeine Staatslehre. – Stuttgart
- Kühn, A. (1966): Angewandte Geographie. – In: ARL (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung u. Raumordnung, Hannover, 113–124
- (1970): Politische Geographie. – In: Westermann Lexikon der Geographie, Braunschweig, 867–868
- Kuhn, H. (1967): Praktische Philosophie und politische Wissenschaft. – In: H. Schneider (Hrsg.) 1967, 277–282
- Kuhn, Th. (1973): Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. – Frankfurt/M
- Kuls, W. (1970): Über einige Entwicklungstendenzen der Geographie seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. – In: Mitt. d. Geogr. Ges. München Bd. 55, 11–30
- (1980): Bevölkerungsgeographie. – Stuttgart
- Kunze, R. (1968): Kooperativer Föderalismus in der Bundesrepublik. Zur Staatspraxis der Koordinierung von Bund und Ländern. – Stuttgart (Sozialwissenschaftl. Studien H 12)
- Laage, G. (1973): Umwelt und Mitbestimmung. – München
- Lacasse, J.-P. (1974): Les nouvelles perspectives de l'étude des frontières politiques: revue de quelques contributions récentes. – In: Cahiers de Géographie de Quebec 18, 187–200

- Lakatos, I. (1974): Die Geschichte der Wissenschaften und ihre rationalen Rekonstruktionen. – In: Ders. u. M. Musgrave (Hrsg.): Kritik und Erkenntnisfortschritt, Braunschweig, 271–311
- Landgrebe, L. (1963): Der Weg der Phänomenologie. – Gütersloh
- (1969): Über einige Grundfragen der Philosophie der Politik. – In: Arbeitsgemeinschaft f. Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, H 158, Köln u. Opladen
- Landwehr, R. (1975): Die Gliederung des Raums: Typisierung, Regionsabgrenzung und Regionierung. – Münster/Westf.
- Lang, A. u. J. Debus (1980): Lebensraum. – In: Hist. WB. Philos. 5, 143–147
- Lang, E. (1970): Zu einer kybernetischen Staatslehre. – Salzburg u. München
- Lange, K. (1965): Der Terminus „Lebensraum“ in Hitlers ‚Mein Kampf‘. In: Vierteljahreshefte f. Zeitgeschichte 13, 426–437
- Lange, K. (1970): Regionen. – In: ARL (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung u. Raumordnung, Hannover, 2705–2719
- Laponce, J. A. (1980): Political science: an import-export analysis of journals and footnotes. – In: Political Studies 28, 401–419
- Lautensach, H. (1925): Wesen und Methode der Geopolitik. – In: Geopolitik, Schauen und Schildern 3, Frankfurt/M
- (1938): Über die Erfassung und Abgrenzung von Landschaftsräumen. – In: Comptes Rendus du Congrès International de Géographie II, 12–26
- (1952): Otto Schlüters Bedeutung für die methodische Entwicklung der Geographie. – In: PM 96, 219–231
- (1952a): Der geographische Formenwandel. – In: Colloquium Geographicum 3, 1–16
- Lavrov, S. B. (1980): Radical geography; its roots, history and positions. – In: Soviet Geography 21, 308–321
- Le Groupe Ciam-France (1942): La Charte d'Athènes. – Paris (dt. Hamburg 1962)
- Lehmann, H. (1950): Die Physiognomie der Landschaft. – In: Studium Generale 3, 182–195 (Abdruck in K. Paffen 1973, 39–70)
- Leng, G. (1973): Zur „Münchener“ Konzeption der Sozialgeographie. – In: GZ 61, 121–134
- Lenin, W. I. (1958): Materialismus und Empiriokritizismus. – Berlin (Ost)
- Leser, H. (1976): Landschaftsökologie. – Stuttgart
- (1980): Geographie. – Braunschweig (Das Geographische Seminar)
- Leupold, W. u. W. Rutz (Hrsg.) (1976): Der Staat und sein Territorium. Beiträge zur raumwirksamen Tätigkeit des Staates, Wiesbaden
- Lewin, K. (1969): Grundzüge der topologischen Psychologie. – Bern (Neudruck von: Principles of topological psychology, New York 1936)
- (1963): Feldtheorie in den Sozialwissenschaften. – Bern u.a.
- Lewis, V. A. (1976): The evasion of small sites: regional integration as an avenue towards viability. – In: Internat. Politic. Sc. Ass., Nr. I 11–6, Edinburgh
- Ley, D. (1977): Social geography and the taken-for-granted world. – In: IBG, New Series 2, 498–512
- Lichtenberger, E. (1978): Klassische und theoretisch-quantitative Geographie im deutschen Sprachraum. In: Ber. z. Raumforschung u. Raumplanung 22, Wien, 9–20
- Lloyd, P. E. & P. Dicken (1978): Location in space. – London et al.
- Lösch, A. (1962): Die räumliche Ordnung der Wirtschaft. – Stuttgart
- Lohmann, M. (1972): Natur als Ware. – München
- Lorenz, K. (1973): Die Rückseite des Spiegels. – München u. Zürich
- Lorenzen, P. (1978): Konstruktive Wissenschaftstheorie und Praxis. – In: H. Steinmann (Hrsg.) 1978, 13–31
- u. O. Schwemmer (1975): Konstruktive Logik, Ethik und Wissenschaftstheorie. – Mannheim
- Lowenthal, D. (1958): The West Indies chooses a capital. – In: Geogr. Review, 336–364
- (1961): Geography, experience, and imagination: towards a geographical epistemology. – In: AAAG 51, 241–260

- (ed.) (1967): *Environmental perception and behavior*. – In: Research Paper No. 109, Dept. of Geogr., Univ. of Chicago
- (1967a): *Introduction: environmental perception and behavior*. – In: Ders. (ed.) 1967, 1–3
- Lukacs, G. (1970): *Geschichte und Klassenbewußtsein*. – Neuwied u.a.
- Lübbe, H. (1968): *Rationalisierung der Politik*. – In: *Studium Generale* 21
- (1979): *Politischer Historismus. Zur Philosophie des Regionalismus*. – In: *PVS XX*, 7–15
- Lüdde, J. G. (1849): *Die Geschichte der Methodologie der Erdkunde*. – Leipzig
- Lütgens, R. (1921): *Spezielle Wirtschaftsgeographie auf landeskundlicher Grundlage*. – Hamburg
- Lüthy, H. (1970): *Die Mathematisierung der Sozialwissenschaften*. – Zürich
- Luhmann, N. (1974): *Soziologische Aufklärung*. – Köln u. Opladen
- Luipen, W. (1966): *Phenomenology and humanism*. – Pittsburgh
- Lynch, K. (1960): *The image of the city*. – Cambridge, Mass. (dt. *Das Bild der Stadt = Bauwelt Fundamente* 16)
- Mackenroth, G. (1953): *Bevölkerungslehre*. – Berlin u.a.
- Mackenzie, W. J. M. (1972): *Politikwissenschaft*. – Frankfurt/M u.a.
- Mackinder, H. (1904): *The geographical pivot of history*. – In: *Geogr. J.* XXIII, 421–444
- (1919 u. 1942): *Democratic ideals and reality*. – New York
- (1943): *The round world and the winning of the peace*. – In: *Foreign Affairs* 21, 595–605
- Maddox, J. (1973): *Unsere Zukunft hat Zukunft*. – Stuttgart
- Mahan, A. (1890): *The influence of sea-power upon history 1660–1783*. – Boston (dt. Herford 1967)
- Maier, H. (1966): *Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Wissenschaft in Deutschland*. – Neuwied u.a.
- (1969): *Politische Wissenschaft in Deutschland*. – München
- Maier, J. (1976): *Zur Geographie verkehrsräumlicher Aktivitäten. Theoretische Konzeption und empirische Überprüfung an ausgewählten Beispielen in Südbayern*. – In: *Münchner Studien zur Sozial- u. Wirtschaftsgeographie* 17, Kallmünz
- u. K. Ruppert (1973): *Geographische Aspekte kommunaler Initiativen im Freizeitraum*. – In: *Mitt. Geogr. Ges. München* 58, 19–37
- u.a. (1977): *Sozialgeographie*. – Braunschweig (Das Geogr. Seminar)
- Malinowski, B. (1951): *Die Funktionstheorie der Kultur*. – In: Ders.: *Dynamik des Kulturwandels*, Wien
- Malmberg, T. (1980): *Human territoriality*. – The Hague et al.
- Marx, K. (1951): *Zur Kritik der politischen Ökonomie*. – Berlin
- u. F. Engels (1952): *Ausgewählte Schriften in zwei Bänden*. Berlin
- (1848): *Kommunistisches Manifest*. – In: J. Musulin (Hrsg.): *Proklamationen der Freiheit*, Frankfurt/M u. Hamburg 1959, 100–111
- (1956 ff.): *Werke in 39 Bänden*. – Berlin (Ost)
- Maslow, A. H. (1954): *Motivation and personality*. – New York
- Massam, B. (1974): *Political geography and the provision of public services*. – In: *Progress in Geography* 6, London, 179–210
- Massey, D. (1973): *Towards a critique of industrial location*. – In: *Antipode* 5, 33–39
- Matthes, J. (1973): *Einführung in das Studium der Soziologie*. – Hamburg
- Mauß, O. (1925): *Politische Geographie*. – Berlin
- (1926): *Politische Geographie und Geopolitik*. – In: *Geogr. Anzeiger* 27, 245–253 (Abdr. in: J. Matznetter 1977)
- (1928): *Politische Grenzen*. – Berlin
- (1950): *Die Bedeutung der Grenzgürtelmethode für die Raumplanung*. – In: *Z. f. Raumforschung* 8, 236–242
- (1951): *Allgemeine Geographie als Propädeutik oder geographische Grunddisziplin*. – In: *Landschaft und Land*, Remagen

- (1956): Politische Geographie. – Berlin
- (1957): Entwicklung und Aufgaben der Politischen Geographie. – In: Z. f. Wirtschaftsgeographie 1, 37–42
- Matznetter, J. (Hrsg.) (1977): Politische Geographie. Darmstadt
- Mayntz, R. (1977): Soziologie der Organisation. – Reinbek
- Meyer-Abich, A. (1967): Alexander von Humboldt. – Reinbek
- Mayer-Tasch, P. C. (Hrsg.) (1976): Kulturlandschaft in Gefahr. – München
- (1976a): Gefährdung und Schutz der Kulturlandschaft aus planungspolitischer und planungsrechtlicher Sicht. – In: Ders. (Hrsg.): 1976, 47–66
- Meadows, D. u.a. (1972): Die Grenzen des Wachstums. – Stuttgart
- Mecking, L. (1935): Die Geographie an den Hochschulen. – In: Verhdlg. u. wiss. Abh. d. 25. Dt. Geogr.tages zu Bad Nauheim 1934, Breslau, 161–170
- Mehrabian, A. (1978): Räume des Alltags oder wie die Umwelt unser Verhältnis bestimmt. – Frankfurt/M (engl.: The psychology of work, play and living environments, New York 1976)
- Mellor, R. E. (1978): The two Germanies. – London
- Messelken, K. (1968): Politikbegriffe der modernen Soziologie. – Köln u. Opladen
- Merleau-Ponty, M. (1962): The phenomenology of perception. – London
- (1964): The primacy of perception. – Chicago
- (1967): What is phenomenology? – In: J. Kockelmans (ed.) Phenomenology, New York
- Merton, R. (1973): The sociology of science. – Chicago
- Mesarović, M. u. E. Pestel (1974): Menschheit am Wendepunkt. 2. Bericht an den Club of Rome zur Weltlage. – Stuttgart
- Metz, F. (1951): Ländergrenzen im Südwesten. – In: Forschungen z. Dt. Ldkde. Bd. 60, Remagen)
- Meyer, K. (1964): Ordnung im ländischen Raum. – Stuttgart
- McKee, D. L. et al. (eds.) (1970): Regional economics. – New York & London
- Miller, K. (Hrsg.) (1887/88): Die Peutingersche Tafel. – Neudruck Stuttgart 1962
- Minkowski, E. (1968): Le temps vécu. – Paris (dt.: Die gelebte Zeit, Salzburg, Bd. 1, 1971, Bd. 2, 1972)
- Mittelstraß, J. (1973): Das praktische Fundament der Wissenschaft und die Aufgabe der Philosophie. – In: F. Kambartel u. Ders. 1973, 1–69
- Modelski, G. (1976): The long cycle of global politics and the nation-state. – In: Internat. Politic. Sc. Ass., Nr. I 21–3, Edinburgh
- Möckl, K. (1978): Der Regionalismus und seine geschichtlichen Grundlagen. – In: F. Esterbauer (Hrsg.) 1978, 17–42
- Moeves, W. (1980): Grundfragen der Lebensraumgestaltung. – Berlin u.a.
- Möller, H. (1967): Der Boden in der politischen Ökonomie. – Wiesbaden
- Montesquieu, Ch. de (1748): De l'esprit des lois. – Genf
- Mühlfeld, C. u. M. Schmid (1974): Soziologische Theorie. – Hamburg
- Mühlmann, W. (1975): Schicht. – In: W. Bernsdorf (Hrsg.) 1975, 677–680
- Müller-Wille, W. (1952): Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. – Münster/Westf.
- Muir, R. (1975): Modern political geography. – London
- & R. Paddison (1981): Politics, geography and behaviour. – Cambridge
- Mulkay, M. (1978): Consensus in science. – In: Social Sc. Information 17, 107–122
- Munk, A. (1972): Biologie des menschlichen Verhaltens. – Stuttgart
- Naschold, F. (1970): Politische Wissenschaft. Entstehung, Begründung und gesellschaftliche Entwicklung. – Freiburg/Br.
- Naßmacher, K.-H. (1973): Politikwissenschaft I. – Düsseldorf
- (1974): Politikwissenschaft II. – Düsseldorf
- Natanson, M. (1963): A study in philosophy and the social sciences. – New York
- Neef, E. (1967): Die theoretischen Grundlagen der Landschaftslehre. – Gotha u. Leipzig

- Neville, W. (1970): Singapore: ethnic diversity and its implications. – In: G. J. Demko et al. (1970), 431–448
- Newman, O. (1973): Architectural design for crime prevention. – Washington
- Niedermayer, O. v. (1942): Wehrgeographie. – Berlin
- Nieke, W. (1972): Eklektizismus. – In: Hist. WB. Philos. 2, 432 f.
- Niemeier, G. (1967): Siedlungsgeographie. – Braunschweig (Das Geographische Seminar)
- Noack, P. (1973): Was ist Politik? Eine Einführung in ihre Wissenschaft. – München
- Noack, P. u. Th. Stammen (1976): Politikwissenschaftliche Fachsprache. – München
- „Nord-Süd-Kommission“ (1981): Bericht der Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen „Das Überleben sichern“. – Frankfurt/M
- Norris, R. E. & L. L. Haring (1980): Political geography. – Columbus (Ohio)
- Northrop, E. (1974): The logic of the sciences and humanities. – New York
- Nysten, J. D. (1970): Die Bestimmung einiger fundamentaler Raumbegriffe. – In: D. Bartels (Hrsg.) 1970, 85–94
- Oberhummer, E. (1923): Die politische Geographie vor Ratzel und ihre jüngste Entwicklung. – In: F. Ratzel, Politische Geographie, München u. Berlin 1923 (3. Aufl.), Anhang, S. 597–618
- Oberndörfer, D. (1967): Politik als praktische Wissenschaft. – In: H. Schneider (Hrsg.), 133–190
- (Hrsg.) (1966): Wissenschaftliche Politik. Eine Einführung in Grundfragen ihrer Tradition und Theorie. – Freiburg
- Olsson, G. (1969): Inference problems in locational analysis. – In: K. Cox et al. (eds.) 1969, 14–34
- (1974): Servitude and inequality in spatial planning: ideology and methodology in conflict. – In: Antipode 6, 16–21
- Onken, D. (1948): Das Problem des Lebensraumes in der deutschen Politik vor 1914. – Heidelberg (Diss.)
- Opitz, P. J. u.a. (1980): Weltprobleme. – München
- Opp, K.-D. (1970): Methodologie der Sozialwissenschaften. – Reinbek
- Osche, G. (1973): Ökologie. – Freiburg/Br. u.a.
- Oßenbrügge, J. (1983): Politische Geographie als räumliche Konfliktforschung. Konzepte und Analyse der politischen und sozialen Organisation des Raumes auf der Grundlage anglo-amerikanischer Forschungsansätze. – In: Hamburger Geogr. Studien H 40
- Otremba, E. (1962): Die Gestaltungskraft der Gruppe und der Persönlichkeit in der Kulturlandschaft. – In: Dt. Geogr.tag Köln 1961, Tag.ber. u. wiss. Ah., Wiesbaden, 104–120
- (1970): Raum und Raumgliederung. – In: ARL (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung u. Raumordnung, Hannover, 2566–2580
- Overbeck, H. (1954): Die Entwicklung der Anthropogeographie (insbesondere in Deutschland) seit der Jahrhundertwende und ihre Bedeutung für die geschichtliche Landesforschung. – In: Blätter f. dt. Landesgeschichte 91
- (1957): Das politisch-geographische Lehrgebäude von Friedrich Ratzel in der Sicht unserer Zeit. – In: Die Erde 88, 169–192
- (1975): Zu zwei neuen deutschsprachigen Buchveröffentlichungen über politische Geographie. – In: GZ 63, 303–307
- Paassen, C. van (1976): Human geography in terms of existential anthropology. – In: TESG 67, 324–341
- Paffen, K. (1953): Die natürliche Landschaft und ihre räumliche Gliederung. In: Forschungen z. dt. Ldkde. Bd. 68, Remagen
- (1969): Stellung und Bedeutung der physischen Anthropogeographie. – Darmstadt
- (Hrsg.) (1973): Das Wesen der Landschaft. – Darmstadt (Wege d. Forschung Bd. XXXIX)
- Pahl, J. (1974): Gestaltorientierte Stadtplanung. – In: H. Glaser (Hrsg.): Urbanistik, München, 62–69

- Parker, G. (1970): *The logic of unity*. – London
- Parson, T. (1951): *The social system*. – New York
- (1964): *Beiträge zur soziologischen Theorie*. – Neuwied
- Patzsch, D. (1964): *Zum Begriff der Funktionsgesellschaft*. – In: *Mitt. d. Dt. Verbandes f. Wohnungswesen, Städtebau u. Raumplanung IV*, 3–10
- (1966): *Funktionsgesellschaft*. – In: *ARL (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung u. Raumordnung*, Hannover, 516–522
- Passarge, S. (1908): *Die natürlichen Landschaften Afrikas*. – In: *PM 54*, 147–160, 182–188
- (1919/21): *Grundlagen der Landschaftskunde Bd. 1–3*. – Hamburg
- (1923): *Die Landschaftsgürtel der Erde*. – Breslau
- (1933): *Einführung in die Landschaftskunde*. – Leipzig u. Berlin
- Patrick, R. A. (1976): *Political geography and the Cyprus conflict*. – Waterloo, Ont.
- (1976a): *A general system theory approach for geopolitical aspects of conflict between communities with particular reference to Cyprus since 1960*. – In: *Ders. 1976*, 1–323
- (1976b): *Geography's contribution to conflict research*. – In: *Ders. 1976*, 400–412
- Pattison, W. (1964): *The four traditions of geography*. – *J. of Geogr.* 5, 211–216
- Patzig, G. (1972): *Logik*. – In: *A. Diemer u. J. Frenzel (Hrsg.): Philosophie*, Frankfurt/M., 130–144
- Pauly, W. F. (1974): *The writings of Halford Mackinder applied to the evolution of Soviet naval power*. – In: *The Pennsylvania Geogr.* 12, 3–7
- Pazanin, A. (1976): *Über die Möglichkeit einer phänomenologischen Philosophie der Politik*. – In: *L. Landgrebe u.a.: Phänomenologie und Praxis*, Freiburg u. München, 120–150
- Pearcy, G. E. (1962): *The history and development of political geography*. – In: *Ders. (ed.): World political geography*, New York, 14–26
- Peet, R. (1972): *Some issues in the social geography of American poverty*. – In: *Ders. (ed.): Geographical perspectives on American poverty*, Worcester, 1–4
- (1975a): *Rural inequality and regional planning*. – In: *Antipode* 7, 10–24
- (1975b): *Inequality and poverty: a marxist-geographic-Theory*. – In: *AAAG* 65, 564–571
- (1977): *The development of radical geography in the United States*. – In: *Ders. (ed.): Radical geography*, London, 6–30
- Peppler, G. (1977): *Ursachen sowie politische und wirtschaftliche Folgen der Streuung hauptstädtischer Zentralfunktionen im Raum der Bundesrepublik Deutschland*. – In: *Frankfurter Wirtschafts- und Sozialgeographische Schriften H. 27*
- Perpillou, A. V. (1968): *Human geography*. – London
- Peschel, O. (1878): *Geschichte der Erdkunde bis auf Alexander von Humboldt und Carl Ritter*. – München
- Peters, H.-R. (1971): *Grundzüge sektoraler Wirtschaftspolitik*. – Freiburg/Br.
- Petri, F. (1952): *Beharrung und Wechsel in den historischen Räumen Nord-West-Europas*. – In: *Westf. Forschungen* 6
- Pfeifer, G. (1965): *Geographie heute?* – In: *L. Scheidl Festschr.* 78–90
- (1973): *Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft – Zeit und Raum in der Geographie*. – In: *E. Meynen (Hrsg.): Geographie heute. Einheit und Vielfalt*, Wiesbaden, 13–26
- Philippson, A. (1947): *Land und See der Griechen*. – Bonn
- (1952): *Die griechischen Landschaften Bd. 1*. – Frankfurt/M
- (1959): *Die griechischen Landschaften Bd. 3*. – Frankfurt/M
- Phillipson, M. (1975): *Theorie, Methodologie und Konzeptualisierung*. – In: *P. Filmer u.a. 1975*, 85–128
- (1975a): *Phänomenologische Philosophie und Soziologie*. – In: *P. Filmer u.a. 1975*, 129–175
- Piao, L. (1971): *Die Lehre der chinesischen Revolution für die Weltrevolution*. – In: *M. Bohnet (Hrsg.) 1971*, 265–269
- Platt, R. (1976): *Wege des Modelldenken in der Wirtschaftsgeographie*. – In: *Frankfurter Wirtschafts- u. Sozialgeographische Schriften H 25*

- Popper, K. (1965): *Das Elend des Historizismus*. – Tübingen
 – (1969): *Logik der Forschung*. – Tübingen
 – (1970): *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*. – Bern
 – (1973): *Objektive Erkenntnis*. – Hamburg
- Pounds, N J. (1963): *Political geography*. – New York
- Pred, A. (1973): *Urbanization, domestic planning problems and Swedish geographic research*. – In: C. Board et al. (eds.); *Progress in Geography* 5, London, 1–77
 – (1977): *The choreography of existence: comments on Hägerstrand's time-geography and its usefulness*. – In: *Economic Geogr.* 53, 207–221
- Prescott, J. R. V. (1959): *The function and methods of electoral geography*. – In: *AAAG* XL, 296–304
 – (1968): *The geography of state policies*. – London
 – (1971): *Electoral studies in political geography*. – In: R. E. Kasperson & J. V. Minghi (eds.) 1971, 376–383
 – (1975): *Einführung in die Politische Geographie*. – München
 – (1978): *Boundaries and frontiers*. – London et al.
- Proshansky, H. M. et al. (eds.) (1970): *Environmental psychology. Man and his physical setting*. – New York
- Pütz, Th. (1966): *Das „Gemeinwohl“ als Begriff der theoretischen Wirtschaftspolitik*. – In: *Z. f. Nationalökonomie* XXVI, 260–267
 – (1971): *Grundlegung der theoretischen Wirtschaftspolitik*. – Stuttgart
- Puls, W. W. (Hrsg.): *Fischer Länderkunde*. – Frankfurt/M (versch. Jge.)
- Pye, L. W. (1975): *The confrontation between discipline and area studies*. – In: Ders. (ed.): *Political science and area studies-rivals or partners?*, Bloomington et al., 3–22
- Quaini, M. (1982): *Geography and Marxism*. – Oxford
- Rajabov, S. A. (1976): *Geographical factors and certain problems of federalism*. – In: *Internat. Politic. Sc. Ass.*, Nr. I 11–2, Edinburgh
- Ratzel, Fr. (1896): *Der Staat als Organismus*. – In: *Die Grenzboten* 55, 614–623
 – (1899): *Anthropogeographie*. – Stuttgart
 – (1901): *Der Lebensraum*. – In: *Festgabe f. Albert Schäffle*, Tübingen, 103–189
 – (1906): *Kleine Schriften*, 2 Bde, – München u. Berlin
 – (1923): *Politische Geographie*. – München u. Berlin (3. Aufl., 1897 1. Aufl.)
- Ravetz, J. R. (1973): *Die Krise der Wissenschaft*. – Neuwied u.a.
- Reclus, E. (1895): *The ocean, atmosphere and life*. – London
- Regan, V. u. F. Walsh (1976): *Dependence and underdevelopment: The case of mineral resources and the Irish republic*. – In: *Antipode* 8, 46–59
- Reichelt, G. u. O. Wilmann (1970): *Vegetationsgeographie*. – Braunschweig
- Reiners, H. (1977): *Militärische Anlagen und ihre raumordnerische Problematik*. – In: *ARL, FuS* Bd. 114, 149 ff.
- Reinhard, R. (1928): *Weltwirtschaftliche und politische Erdkunde*. – Breslau
- Relph, E. (1970): *An inquiry into the relations between phenomenology and geography*. – In: *Canadian Geogr.* 14, 193–201
 – (1976): *The phenomenological foundations of geography*. – Toronto
 – (1976a): *Place and placelessness*. – London
 – (1977): *Humanism, phenomenology and geography*. – In: *AAAG* 67, 177–179
- Rex, J. (1970): *Grundprobleme der soziologischen Theorie*. – Freiburg
- Rhode-Jüchtern, T. (1975): *Geographie und Planung*. – In: *Marburger Geogr. Schr.* H. 65
- Richter, H. u. H. Kugler (1972): *Landeskultur und landeskultureller Zustand des Territoriums*. – In: *Wiss. Abh. Geogr. Ges. DDR* Bd. 9, 32–46
- Richtofen, F. v. (1883): *Aufgaben und Methoden der heutigen Geographie*. . . – Leipzig; Abdruck in E. Winkler (Hrsg.) 1975, 22–39
 – (1908): *Vorlesungen über Siedlungs- und Verkehrsgeographie*. – Berlin

- (1912): *Geographie als Wissenschaft von der Erdkunde*. In: Ders.: *China, Ergebnisse eigener Reisen*, Bd. 1, Berlin
- Rickert, H. (1926): *Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft*. – Tübingen
- Riedel, M. (Hrsg.) (1972): *Rehabilitierung der praktischen Philosophie*. – Freiburg
- Ritter, J. (1961): *Der Gedanke der praktischen Philosophie bei Aristoteles*. – In: *Archiv f. Rechts- u. Sozialwissenschaften H 2*
- Ritter, W. (1970): *Einführung in die Wirtschaftsgeographie*. – Wien
- (1976): *Erschließung neuer staatsgeographischer Forschungsrichtungen*. – In: W. Leupold u. W. Rutz (Hrsg.) 1976, 229–244
- Ritter, G. u. J. Hajdu (1982): *Die deutsch-deutsche Grenze*. – Köln (Geostudien 7)
- Röpke, W. (1948): *Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart*. – Erlenbach-Zürich
- (1949): *Civitas humana, Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsform*. – Zürich
- Rohleder, M. (1978): *Sozialgeographie, Wahlen und Wahlverhalten*. – Diss. Bochum
- Rombach, H. (1971): *Strukturontologie*. – Freiburg u. München
- (1974): *Phänomenologische Wissenschaftsbegründung*. – In: Ders. (Hrsg.) 1974c, 49–56
- (1974a): *Praxis und Theorie – Das Anwendungsproblem der Geisteswissenschaften*. – In: Ders. (Hrsg.) 1974c, 168–173
- (1974b): *Die Rolle des Methodenstreits in den Wissenschaften*. – In: Ders. (Hrsg.) 1974c, 20–26
- (Hrsg.) (1974c): *Wissenschaftstheorie 1*. – Freiburg u.a.
- Roscher, W. (1878): *Studien über die Naturgesetze, welche den zweckmäßigen Standort der Industriezweige bestimmen*. – Leipzig u. Heidelberg
- Rose, A. M. (1975): *Minderheiten*. – In: M. Bernsdorf (Hrsg.) 1975, 547–550
- Rosenau, J. N. (1969): *Introduction: political science in a shrinking world*. – In: Ders. (ed.): *Linkage politics*. – New York & London, 1–17
- Rothacker, E. (1948): *Probleme der Kulturanthropologie*. – Bonn
- Rotter, J. B. et al. (1972): *Applications of a social learning theory of personality*. – New York et al.
- Rühl, A. (1918): *Aufgaben und Stellung der Wirtschaftsgeographie*. – In: *Z. Ges. f. Erdkunde*, 292–303
- (1938): *Einführung in die Allgemeine Wirtschaftsgeographie*. – Leiden
- Ruppert, H. (1975): *Bevölkerungsentwicklung und Mobilität*. – Braunschweig
- Ruppert, K. u.a. (1969): *Planungsregionen Bayerns, Gliederungsvorschlag*. – München
- u. F. Schaffer (1969): *Zur Konzeption der Sozialgeographie*. – In: *GR 21*, 205–214
- Ryan, C. (1965): *The French Canadian dilemma*. – In: *Foreign Affairs* 43, 462–474
- Saarinen, Th. F. (1966): *Perception of the drought hazard on the Great Plains*. – Univ. of Chicago, Dept. of Geogr., Research Paper No 106
- (1969): *Perception of environment*. – Washington, D. C.
- Sanke, H. u.a. (1956): *Politische und ökonomische Geographie*. – Berlin (Ost)
- (1978): *Entwicklungstendenzen der regional- und auslandsgeographischen Forschung und Lehre in der DDR unter besonderer Berücksichtigung wissenschaftstheoretischer Aspekte*. – In: *Geogr. Ber.* 86, 16–30
- Sandbach, F. (1980): *Environment, ideology and policy*. – Oxford
- Sandner, G. (1981): *Politische Geographische Raumstrukturen und Geopolitik im Karibischen Raum*. – In: *GZ 69*, 34–56
- u.a. (Hrsg.) (1973): *Lateinamerika*. – Frankfurt/M
- Sanguin, A.-L. (1975): *L'évolution et le renouveau de la géographie politique*. – In: *Annales de Géographie* 84, 275–296
- (1976): *Géographie politique-Bibliographie international*. – Montréal
- Santo, M. (1974): *Geography, Marxism and underdevelopment*. – In: *Antipode* 6, 1–9
- Sauer, C. O. (1918): *Geography and gerrymander*. – In: *American Political Sc. Review* XII, 403–426
- Schäffle, A. (1973): *Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft*. – Tübingen
- (1875/1878): *Bau und Leben des sozialen Körpers*, 4 Bde. – Tübingen

- Schätzl, L. (1978): Wirtschaftsgeographie Bd. 1. – Paderborn
 – (1981): Wirtschaftsgeographie Bd. 2. – Paderborn
- Schaffer, B. B. (1976): Spatial dimensions and institutional factors. – In: Internat. Politic. Sc. Ass., Nr. I 11–3, Edinburgh
- Schaffer, F. (1968): Prozeßhafte Perspektiven sozialgeographischer Stadtforschung, erläutert am Beispiel der Mobilitätserscheinungen. – In: Münchener Studien z. Sozial- u. Wirtschaftsgeographie Bd. 4, 185–207
- Scharpf, F. W. (1976): Politische Bedingungen der Wirksamkeit raumordnerischer Steuerungsinstrumente. – Berlin (Mskr.)
- Schat, P. (1969): Political geography: a review. – In: TESG 60, 255–260
- Schellhorn, K. M. (1977a): Der Staat: Die wichtigste Aktionseinheit in der Internationalen Politik. – In: G.-K. Kindermann (Hrsg.) 1977a, 99–112
 – (1977b): Wie entstehen außenpolitische Entscheidungen?. – In: G.-K. Kindermann (Hrsg.) 1977a, 113–126
- Schelsky, H. (1959): Ortsbestimmung der deutschen Soziologie. – Düsseldorf u. Köln
- Schlangen, W. (1974): Theorie der Politik. – Stuttgart
- Schlüter, O. (1898): Die Grundgedanken aus Friedrich Ratzels „Politischer Geographie“. – In: Z. Ges. f. Erdkunde z. Berlin, 126–140
 – (1906): Die Ziele der Geographie des Menschen. – München u. Berlin
 – (1906a): Die leitenden Gesichtspunkte der Anthropogeographie insbesondere die Lehre Friedrich Ratzels. – In: Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik XXII, 581–630
 – (1928): Die analytische Geographie der Kulturlandschaft. – In: Z. Ges. f. Erdkunde z. Berlin, 388–392
- Schmidt, A. (1962): Der Begriff der Natur in der Lehre von Marx. – Frankfurt/M (Frankfurter Beiträge zur Soziologie 11)
- Schmidt, H. (1977): Über die Anwendbarkeit des Begriffes „Geschichtslandschaft“. – In: A. H. v. Wallthor (Hrsg.): „Landschaft“ als interdisziplinäres Forschungsproblem, Veröff. d. Provinz., Instituts f. Westf. Landes- u. Volksforschung, Reihe 1, H 21, 25–35
- Schmidt, R. (1901): Allgemeine Staatslehre I. – Leipzig
- Schmidt-Wulffen, W. (1979): „Theorie der Unterentwicklung“ contra „Entwicklungsländerprobleme“. – In: GR 31, 143–150
 – (1980): „Welfare geography“ oder: Leben in einer ungleichen Welt. Angelsächsische Ansätze zu einem „Paradigma“ gesellschaftlicher und sozialräumlicher Ungleichheiten. – In: GZ 68, 107–120
- Schmithüsen, J. (1964): Was ist eine Landschaft? – Wiesbaden (Erdkundliches Wissen 9)
 – (1970): Geschichte der geographischen Wissenschaft. – Mannheim u.a.
 – (1976): Allgemeine Geosynergetik. – Berlin u. New York (Lehrbuch der Allgemeinen Geographie Bd. 12)
- Schmitt, C. (1932): Der Begriff des Politischen. – München u. Leipzig
- Schmitthener, R. H. (1951): Lebensräume im Kampf der Kulturen (1938). – Heidelberg
 – (1954): Zum Problem der Allgemeinen Geographie und Länderkunde. – In: Münchener Geographische Hefte 4, Kallmünz
- Schneider, H. (Hrsg.) (1967): Aufgaben und Selbstverständnis der Politischen Wissenschaft. – Darmstadt
- Schneider, H. J. (1981): Deutsche Landschaften. – Frankfurt/M
- Schöller, P. (1957): Wege und Irrwege der Politischen Geographie und Geopolitik. – In: Erdkunde 11, 1–20
 – (1958): Das Ende einer Politischen Geographie ohne sozialgeographische Bindung. – In: Erdkunde 12, 313–316
 – (1959): Sozialgeographische Aspekte zum Stadt-Umland-Problem. – In: Ber. z. dt. Ldkde 23, 49–53
 – (1959a): Geopolitik. – In: Staatslexikon, Freiburg/Br., 776–780

- (1959b): Städte als Mobilitätszentren westdeutscher Landschaften. – In: Tag.ber. u. wiss. Abh. Dt. Geographentag Berlin 1959, Wiesbaden 1960, 158–167
- (1959c): Die Geopolitik im Weltbild des Historischen Marxismus. – In: Erdkunde 13, 88–98
- (1960): Kulturraumforschung und Sozialgeographie. – In: Aus Geschichte und Landeskunde, Bonn, 672–685
- (1961): Raum, Staat und Grabowsky. „Grundlegung einer Geopolitik“, dargestellt in Zitate. – In: Erdkunde 15, 149–154
- (1962): Über die „Raumgebundenheit politischen Geschehens“. – In: Erdkunde 16, 219–220
- (1965): Neugliederung. – In: Forschungen z. dt. Ldkde. Bd. 150, Bad Godesberg
- (1968): Leitbegriffe zur Charakterisierung von Sozialräumen. – In: Münchener Studien z. Sozial- u. Wirtschaftsgeographie Bd. 4, 177–184
- (1970): Kräfte und Konstanten historisch-geographischer Raumbildung. – In: G. Droegge u.a. (Hrsg.): Landschaft und Geschichte, Bonn 476–484
- (1977): Rückblick auf Ziele und Konzeptionen der Geographie. – In: GR 29, 34–38
- (1982): Die Rolle Karl Haushofers für Entwicklung und Ideologie nationalsozialistischer Geopolitik. In: Erdkunde 36, 160–167
- Schöne, E. (1911): Politische Geographie. – In: Abh. d. Naturwiss. Ges. Bd. 353, Leipzig
- Scholtz, G. (1974): Historismus. – In: Hist. WB. Philos. 3, 1141–1147
- Schrettenbrunner, H. (1974): Methoden und Konzepte einer verhaltenswissenschaftlich orientierten Geographie. – In: Erdkundeunterricht 19, 64–86
- Schütz, A. (1960): Der wissenschaftliche Aufbau der sozialen Welt (1932). – Wien
- (1971): Gesammelte Aufsätze I. – Den Haag
- Schulte-Althoff, F.-J. (1971): Studien zur politischen Wissenschaftsgeschichte der deutschen Geographie. – Paderborn (Bochumer Geogr. Arb. H 9)
- Schultz, H.-D. (1980): Die deutschsprachige Geographie von 1800 bis 1970: Ein Beitrag zur Geschichte ihrer Methodologie. – In: Abh. d. Geogr. Instituts, Anthropogeogr. 29, Berlin
- Schultze, J. H. (1955): Begriff und Gliederung geographischer Landschaften. – In: Forschungen u. Fortschritte 29
- (1970): Landschaft. – In: ARL (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung u. Raumordnung, Hannover, 1820–1840
- Schulz, G. (1980): Zum Problem des Relativismus in der Geographie. – In: Karlsruher Manuskripte z. Mathem. u. Theoret. Geogr. H 49
- Schwartz, W. (1980): Theoretische Grundlagen und methodische Aspekte der Regionalisierung. – In: VASMA-Arbeitspapier Nr. 12, Mannheim
- Schwarz, G. (1948): Die Entwicklung der geographischen Wissenschaft seit dem 18. Jahrhundert. – Berlin (Quellensammlung zur Kulturgeschichte, Schrift 5)
- (1966): Allgemeine Siedlungsgeographie. – Berlin (Lehrbuch der Allgemeinen Geographie Bd. 6)
- Schwemmer, O. (1979): Praktische Begründung, rationale Rekonstruktion und methodische Überprüfung. – In: H. Lenk (Hrsg.), Handlungstheorien – interdisziplinär Bd. 2.2, München, 535–580
- Schwerdtfeger, F. (1963): Ökologie der Tiere I. – Hamburg u. Berlin
- Schwind, M. (1951): Kulturlandschaft als objektivierter Geist. – In: Dt. geogr. Blätter 46, 5–28 (Neudruck: Darmstadt 1964)
- (1973): Sinn und Ausdruck der Landschaft. – In: Studium Generale 3, 196–201 (Abdruck in: K. Paffen (Hrsg.) 1973)
- (1964): Das Verhältnis des Menschen zu seiner Umwelt als geographisches Problem. – In: Ders.: Kulturlandschaft als geformter Geist, Darmstadt, 27–45
- (1970): Die Aufgaben einer Politischen Geographie in neuer Sicht. – In: GR 22, 97–103
- (1972): Allgemeine Staatsgeographie. – Berlin u. New York (Lehrbuch der Allgemeinen Geographie Bd. 8)

- Sedlacek, P. (1976): Methodologische Grundlagen der empirischen Geographie. – In: Werkstattpapiere 4, 33–65
- (Hrsg.) (1978): Regionalisierungsverfahren. – Darmstadt
- (1982): Kulturgeographie als normative Handlungswissenschaft. – In: Ders. (Hrsg.): Kultur-/Sozialgeographie. – Paderborn u.a. 187–216
- (1982a): Sinnrationalität als empirische Disposition oder methodisches Prinzip. – In: GZ 70, 158–160
- Seegraef, W. (1982): Politische Geographie in der Schule. – Dortmund (Dortmunder Arb. z. Schulgeschichte u. z. historischen Didaktik Bd. 2)
- Seiffert, H. (1971a): Marxismus und bürgerliche Wissenschaft. – München
- (1971b): Einführung in die Wissenschaftstheorie Bd. 2. – München (3. Aufl.)
- (1972): Einführung in die Wissenschaftstheorie Bd. 1. – München (5. Aufl.)
- Semjonow, N. (1955): Die faschistische Geopolitik im Dienste des amerikanischen Imperialismus. – Berlin (Ost)
- Shackleton, R. (1961): Montesquieu – a critical biography. – Oxford
- Sidaritsch, M. (1923): Landschaftseinheiten und Lebensräume in den Ostalpen. – In: PM 69, 256–261
- Sieger, R. (1919): Politische Geographie. – In: PM 65, 161–165
- (1919a): Besprechung von R. Kjellén, Der Staat als Lebensform. – In: PM 65, 194 f.
- (1923): Natürliche Räume und Lebensräume. – In: PM 69, 252–256
- (1925): Die Geographie und der Staat. – In: Rektoratsreden gehalten an der Grazer Universität, Graz, 37–55
- Siegfried, A. (1913): Tableau politique de la France de l'Quest. – Paris
- (1931): Das heutige Frankreich. – Berlin u. Stuttgart
- (1946): Géographie électorale de l'Ardèche sous le III^{me} République. – Paris
- Silvermann, D. (1975): Die Analyse der traditionellen Soziologie. – In: P. Filmer u.a. (Hrsg.) 1975, 11–22
- Simon, H. (1955): A behavioral model of rational choice. – In: The Quarterly J. of Economics 69, 99–118
- Simons, M. (1966): What is a geographical factor?. – In: Geography 51, 210–217
- Singer, J. D. (1969): The global system and its subsystems: a developmental view. – In: J. N. Rosenau (ed.): Linkages Politics, New York & London, 21–43
- Sitwell, O. F. G. & G. R. Latham (1979): Behavioral geography and the cultural landscape. – In: Geografisker Annaler 61B, 51–63
- Slater, D. (1975): The poverty of modern geographical inquiry. – In: Pacific Viewpoint 16, 159–176 (Abdruck in: R. Peet (ed.) 1977, 40–57)
- Sloka, Z. J. (1976): Technological change and the hardening of international boundaries. – In: Internat. Politic. Sc. Ass., Nr. I 9–3, Edinburgh
- Smith, D. M. (1972): Towards a geography of social well-being. – In: R. Peet (ed.) 1972
- (1973): An introduction to welfare geography. – In: Dept. of Geogr. and Environmental Studies, Univ. of Witwaterstrand, Occ. Paper No. 11
- (1977): Human geography – a welfare approach. – London
- Soja, E. J. (1971): The political organization of space. – In: Commission on College Geography, Ress. Paper 8, Washington, D.C., 1–54
- Soja, E. W. (1974): A paradigm for the geographical analysis of political systems. – In: K. R. Cox et al. (eds.): Locational approaches to power and conflict. New York, 43–71
- Sola Pool, J. de (1958): Der Staat als Gebiet, Volk, Kulturgruppe: Probleme der Geopolitik, Rasse, Nationalität. – In: O. K. Flechtheim (Hrsg.) 1958, 171–259
- Sommer, R. (1969): Personal space. – Englewood Cliffs
- Sonnenfeld, J. (1972): Geography, perception and the behavioral environment. – In: P. E. English & R. C. Mayfield (ed.) 1972, 244–251
- Sontheimer, K. (1966): Zum Begriff der Macht als Grundkategorie der politischen Wissenschaft. – In: D. Oberndörfer (Hrsg.) 1966, 197–209

- (1976): Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. – München
- Spate, O. H. K. (1942): Factors in the development of capital cities. – In: Geogr. Review 32, 622–631
- Sperling, W. (1965): Der Begriff der „Natur“ bei Karl Marx und die Einheit der Geographie. – In: GZ 53, 202–206
- (1980): Das Problem: Geographie in der Krise. – In: J. Birkenhauer u.a.: Länderkunde – Regionale Geographie, München 5–40
- Spethmann, H. (1928): Dynamische Länderkunde. – Breslau (Nachdruck: Darmstadt 1972)
- Spidtschenko, K. I. u.a. (1977): Politische und Militärgeographie. – Berlin (Ost) (orig. Moskau 1974)
- Spiegelberg, H. (1960): The phenomenological movement. A historical introduction. Den Haag
- Spinner, H. (1974): Pluralismus als Erkenntnismodell. – Frankfurt/M
- Sprout, H. H. (1968): Political geography. – In: International Encyclopedia of the Social Sc. Vol. 6, 116–123
- Spreitzer, H. (1951): Zur geographischen Organisation der Erdräume. – In: PM 59, 253–257
- Spykman, N. J. (1942): Americas strategy in world politics. – New York
- (1944): The geography of peace. – New York
- Stammen, Th. (1971): Zur Geschichte der modernen demokratischen Institutionen. – In: L. Reinisch (Hrsg.): Politische Wissenschaft heute, München
- Stammer, O. (1967): Herrschaftsordnung und Gesellschaftsstruktur. Erkenntnisobjekt und Aufgabe der politischen Soziologie. – In: H. J. Schneider (Hrsg.) 1967, 330–378
- Stea, D. (1971): Space, territoriality and human movements. – In: R. E. Kasperson & J. V. Minghi (eds.) 1971, 223–327 (zuerst in Landscape 15, 1965, 13–16)
- (1969): The measurement of mental maps: an experimental model for studying conceptual space. – In: K. Cox et al. (eds.) 1969, 228–253
- Stegmüller, W. (1978): Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie. – Bd. 1. – Stuttgart
- (1979): Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie Bd. 2. – Stuttgart
- Stein, B. (1509): Praelatio Bartholomei Steni in libellum Pomponii. Steins Vorlesung über das Buch des Pomponius; Anhang zu B. Stein: Descriptio tocius Silesie et civitatis regie Vratislaviensi. Barthel Steins Beschreibung von Schlesien und seiner Hauptstadt Breslau, hrsg. v. H. Markgraf namens d. Vereins f. Geschichte u. Alterthums Schlesien. – Breslau 1902
- Steinbach, F. (1952): Die Aufgaben der landschaftlichen Geschichtsvereine. – In: Schriftenreihe d. Rhein. Heimatbund 1,
- Steiner, D. (1979): Systemtheorie/Systemanalyse und Geographie. – In: GZ 67, 185–210
- Steinmann, H. (1978): Betriebswirtschaftslehre als normative Handlungswissenschaft. – In: Ders. (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre als normative Handlungswissenschaft, Wiesbaden, 73–102
- Steinmetzler, J. (1956): Die Anthropogeographie Friedrich Ratzels und ihre ideengeschichtlichen Wurzeln. – Bonner Geogr. Abh. H. 19.
- Sternberger, D. (1961): Der Begriff des Politischen. – Frankfurt/M
- Stewig, R. (1978): Landeskunde Schleswig-Holstein. – Kiel
- Stiens, G. (1977): Landesforschung im Raumplanungsprozeß. Versuch zur Abgrenzung alternativer Konzepte der Landesforschung. – In: Forschungen zur Raumentwicklung 5, Bonn
- (1980): Zur Wiederkunft des Regionalismus in den Wissenschaften. – In: Information z. Raumentwicklung, 315–333
- Stiglbauer, K. (1980): Kulturgeographie und sozialer Wandel. – In: Mitt. Österr. Geogr., Ges. Wien Bd. 120, 3–20
- Stoddart, D. R. (1970): Die Geographie und der ökologische Ansatz. – In: D. Bartels (Hrsg.) 1970, 115–124
- Stolleis, M. (1975): Gemeinwohl. – In: Evangelisches Staatslexikon (hrsg. v. H. Kunst u.a.), Stuttgart u. Berlin, 802–804
- Stone, M. (1975): The housing crisis, mortgage lending and class struggle. – In: Antipode 7, 22–37
- Storkebaum, W. (1967): Zum Gegenstand und zur Methode der Geographie. – Darmstadt
- (1969): Sozialgeographie. – Darmstadt

- Strabo v. Amaseia: Strabonis Geographica in 17 Büchern. Text, Übersetzung und Kommentar von V. Aly, Buch I, II. – Bonn 1968
- Strasser, S. (1964): Phänomenologie und Erfahrungswissenschaft von Menschen. – Berlin (Phänomenologisch-psychologische Forschungen Bd. 5)
- Strassert, G. (1976): Regionale Strukturpolitik durch Wirtschaftsförderung. – In: ARL, Abh. Bd. 73, Hannover
- Strassoldo, R. (1976): The study of boundaries. A system-oriented, multidisciplinary bibliographical essay. – In: Internat. Politic. Sc. Ass., Nr. I 9–2, Edinburgh
- Strausz-Hupe, R. (1942): Geopolitics. The struggle for space and power. – New York
- Ströker, E. (1965): Philosophische Untersuchungen zum Raum. – Frankfurt/M (Philosophische Abhandlungen Bd. 25)
- Supan, A. (1876): Begriff und Inhalt der geographischen Wissenschaft. – In: Mitt. Geogr. Ges. Wien
- (1884): Grundzüge der physischen Erdkunde. – Leipzig
 - (1918): Leitlinien der allgemeinen politischen Geographie. – Leipzig (2. Aufl. 1922)
- Szymanski, M. (1977): Wohnstandorte am nördlichen Stadtrand von München. – In: Münchener Studien z. Sozial- u. Wirtschaftsgeographie Bd. 14, Kallmünz
- Taaffe, E. (1974): The spatial view in context. – In: AAAG 64, 1–16
- Taylor, A. M. (1976): A systems approach to political organization of space. In: Internat. Politic. Sc. Ass., Nr. I 15–4, Edinburgh
- & J. Meisel (1976): The geopolitics of energy: some desiderata. – In: Internat. Politic. Sc. Ass., Nr. I 16–5, Edinburgh
- Taylor, G. (1965): Geopolitics and geopolitics. – New York u. London
- Taylor, M. (1976): Time and space concepts in United States legal thought. – In: Internat. Politic. Sc. Ass., Nr. I 13–5, Edinburgh
- Taylor, P. (1982): A materialist framework for political geography. – In: Transactions IBG 7, 15–34
- et al. (eds.) (1982): Editorial essay: political geography – research agendas for the nineteen eighties. – In: Political Geography Quarterly 1, 1–17
 - & J. House (eds.) (1984): Political Geography. Recent advances and future directions. – London, Sidney
 - & J. Johnston (1979): Geography of elections. – Harmondsworth
- Theimer, W. (1976): Der Marxismus. – München
- (1975): Lexikon der Politik. – München
- Thomae, H. (1974): Konflikt, Entscheidung, Verantwortung. – Stuttgart
- Thomale, E. (1972): Sozialgeographie. – In: Marburger Geogr. Schr. H. 53
- (1974): Geographische Verhaltensforschung. – In: Marburger Geogr. Schr. 61, 9–30
- Thornton, A. P. (1959): The imperial idea and its enemies. – London
- Thünen, J. H. v. (1966): Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. – Darmstadt
- Tiger, L. & R. Fox (1973): Das Herrentier. – München u.a.
- Tinbergen, J. (1967): Economic policy: principles and design. – Amsterdam (dt.: Wirtschaftspolitik, Freiburg/Br. 1968)
- Tönnies, F. (1963): Gemeinschaft und Gesellschaft. – Darmstadt (zuerst Leipzig 1887)
- Tolman, E. Ch. (1951): A psychological model. – In: T. Pearsons & E. Shils (eds.): Towards a general theory of action, Cambridge, Mass.
- Troll, C. (1947): Die geographische Wissenschaft in Deutschland in den Jahren 1933–1945. – In: Erdkunde 1, 3–48
- (1950): Die geographische Landschaft und ihre Erforschung. In: Studium Generale 415, 163–181
 - (1966): Die pluralistischen Gesellschaften der Entwicklungsländer. Ein Beitrag zur vergleichenden Sozialgeographie. – In: Erdkundliches Wissen H 13, Wiesbaden, 64–128

- (1966a): Landschaftsökologie als geophysisch-synoptische Naturbetrachtung. – In: Erdkundliches Wissen H 11, Wiesbaden 1–13
- Tschierske, H. (1979): Geographische Grundbegriffe in einem System und die Möglichkeit ihrer Kombination zu allgemeinen Sätzen. – Lichtenfels
- Tuan, Yi-Fu (1971): Geography, phenomenology and the study of human nature. – In: Canadian Geogr. 15, 181–192
- (1974): Space and place: humanistic perspective. – In: Ch. Board et al. (eds.): Progress in Geography 6, London, 211–252
- (1975): Place: an experiential perspective. – In: Geogr. Review 65, 151–165
- (1976): Humanistic geography. – In: AAAG 66, 266–276
- Tudyka, K. (1973): Kritische Politikwissenschaft. – Stuttgart
- Uexküll, J. v. (1940): Bedeutungslehre. – Leipzig
- Uhlig, H. (1956): Die Kulturlandschaft. Methoden der Forschung und das Beispiel Nordostenglands. – In: Kölner Geogr. Arb. H 9/10
- (1967): Methodische Begriffe der Geographie, besonders der Landschaftskunde. – Braunschweig (Sonderdruck der Mskr. aus WLG)
- (1968): Artikel zu methodischen Begriffen der Geographie, besonders der Landschaftskunde. – In: WLG, Braunschweig
- (1970): Organisationsplan und System der Geographie. – In: Geoforum 1, 19–52
- (1970a): System der Geographie. – In: WLG, Braunschweig, 494–498
- Veiter, Th. (1977): Nationalitätenkonflikt und Volksgruppenrecht im 20. Jahrhundert. – München
- Vidal de la Blache, P. (1911): Tableau de la géographie de la France. – Paris
- (1922): Principes de la géographie humaine. – Paris
- Vitkovskiy, O. V. (1981): Political Geography and geopolitics: A recurrence of American geopolitics. – In: Soviet Geogr. XXII, 586–593
- Voegelin, E. (1966): Was ist Politische Realität? – In: PVS 7, 2–54
- (1959): Die neue Wissenschaft von der Politik. – München
- Völkel, R. (1942): Der Erziehungsauftrag der Erdkunde. – In: Z. f. Erdkunde 10, 641–654
- Vogel, W. (1922): Politische Geographie. – In: Abh. Naturwiss. Ges. 634, Leipzig u. Berlin
- (1926): R. Kjellén und seine Bedeutung für die deutsche Staatslehre. – In: Z. f. Gesamte Staatswissenschaft LXXXI, 193–241
- (1934): Politische Geographie und Geopolitik. – In: Geogr. Jahrbuch 49, 79–304
- Volkman, H. (1977): Administration und Partizipation in der Planung: Beispiel Umgehungsstraße Eltville. – In: GR 29, 165–182
- Voppel, G. (1961): Passiv- und Aktivräume. – In: Forschungen z. dt. Ldke Bd. 132, Bad Godesberg
- (1975): Wirtschaftsgeographie. – Stuttgart u. Düsseldorf
- Wagner, H. (1923): Lehrbuch der Allgemeinen Geographie. – Hannover u. Leipzig
- Wagner, H.-G. (1972): Der Kontaktbereich Sozialgeographie – Historische Geographie als Erkenntnisfeld für eine theoretische Kulturgeographie. – In: Würzburger Geogr. Arb. 37, 29–52
- (1977): Sozio-ökonomische Wandlungen, Veränderungen, Tendenzen. In: D. Schäfer u. H. G. Wagner u.a.: Das Maintal: Entwicklungsachse und Lebensader einer Landschaft, Würzburg, 29–47
- (1981): Wirtschaftsgeographie. – Braunschweig (Das Geographische Seminar)
- (1981a): Korsika – Region zwischen Autonomie und Integration. – In: Würzburger Geogr. Arb. 53, 313–383
- Wagner, H. R. (1963): Types of sociological theory: towards a system of classification. – In: American Sociological Review 28, 735–742
- Wagner, J. (1932): Das Kulturproblem im Erdkundeunterricht. – In: Dt. Philologen-Blatt 40, 380–382

- Walker, R. (1974): Urban ground rent: building: a new conceptual framework. – In: *Antipode* 6, 51–58
- Walmsley, D. J. (1974): Positivism and phenomenology in human geography. – In: *Canadian Geogr.* 18, 95–107
- Walsh, D. (1975): Funktionalismus und Systemtheorie. – In: P. Filmer u.a. 1975, 66–84
- Walsh, E. A. (1946): Wahre statt falsche Geopolitik für Deutschland. – In: *Forum Academicum*, Frankfurt/M
- (1947): Die Tragödie K. Haushofers. – In: *Neue Auslese* 2, 19–29
- Walter, H. (1970): *Vegetationszonen und Klima*. – Stuttgart
- Wanner, H. (1982): Wissenschaftstheoretische Aspekte einer Definition von Geographie. – In: *Geogr. Helv.* 35, 38–42
- Weber, A. (1909): *Über den Standort der Industrien*. – Tübingen
- Weber, J. (1977): *Die Interessengruppen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*. – Stuttgart u.a. (2. Aufl. 1981)
- Weber, M. (1956): *Staatssoziologie*. – Berlin
- (1964): *Wirtschaft und Gesellschaft*. – Köln
- (1976): *Soziologische Grundbegriffe*. – Tübingen
- Weichhart, P. (1975): *Geographie im Umbruch*. – Wien
- (1980): Auf dem Wege zu einer Theorie der Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen? – In: *Mitt. Österr. Geogr. Ges. Bd. 122*, 49–69
- Weihe, U. (1979): *Diskurs und Komplexität. Eine Auseinandersetzung mit dem Handlungsbezug der Gesellschaftslehre von Habermas und Luhmann*. – Stuttgart
- Wein, H. (1950): *Das Problem des Relativismus*. – Berlin
- Wellmer, A. (1969): *Kritische Gesellschaftstheorie und Positivismus*. – Frankfurt/M
- Wernli, O. (1958): Die neuere Entwicklung des Landschaftsbegriffes. – In: *Geogr. Helv.* 20, 1–59
- Westermann *Lexikon der Geographie* (ab 1968): 5 Bde. – Braunschweig
- Whittlesey, D. S. (1935): The impact of effective central authority upon the landscape. – In: *AAAG XXV*, 85–97
- (1939): *The earth and the state*. – New York
- (1971): Earmarks of political geography. – In: R. E. Kasperson & J. Minghi (eds.) 1971, 29–33
- (1971a): The territorial evolution of France. In: R. E. Kasperson & J. V. Minghi (eds.) 1971, 99–116
- Wick, A. (1976): *Abgrenzungsmerkmale und Charakteristika unterschiedlicher Regionen*. – Bonn
- Wießner, R. (1978): *Verhaltenorientierte Geographie*. – In: *GR* 30, 420–426
- Windelband, W. (1894): *Geschichte und Naturwissenschaft*. – Straßburg
- Windler, H. (1954): Zur Methodik der geographischen Grenzziehung am Beispiel der Kantone Schwyz, Zug und Zürich. – In: *Geogr. Helv.* 17, 129–185
- Winkler, E. (1935): *Über das System der Anthropogeographie*. – In: *Geogr. Wochenschrift* 3
- (1975): Zur Frage der allgemeinen Geographie (1938). – In: Ders. (Hrsg.): *Probleme der Allgemeinen Geographie*, Darmstadt, 167–190
- (1946): Das System der Geographie und die Dezimalklassifikation. – In: *Geogr. Helv.* 9, 337–349
- (1947): Karl Haushofer und die deutsche Geopolitik. – In: *Schweizer Monatshefte*, 29, 35
- (1954): *Sozialgeographie*. – In: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften Bd. 9*, Göttingen, 435–442
- (1957): *Das Allgemeine und die Geographie*. – In: *Erdkunde* 11, 146–149
- (1957a): *Der Gegenstand der Geographie und die Nachbarwissenschaften*. – In: *Geogr. Helv.* 20, 248–253
- (1961): *Zur Systematik der Sozialgeographie*. – In: *Festschr. W. Maas*, Göttingen, 215–222
- (Hrsg.) (1975): *Probleme der Allgemeinen Geographie*. – Darmstadt

- Wirth, E. (1966): Religionsgeographische Probleme am Beispiel der syrisch-levantinischen Levante. – In: Sitzungsber. u. wiss. Abh. Dt. Geogr. tag Bochum, Wiesbaden, 360–366
- (1969): Zum Problem einer allgemeinen Kulturgeographie. – In: Die Erde 100, 155–193
- (1977): Die deutsche Sozialgeographie in ihrer theoretischen Konzeption und in ihrem Verhältnis zu Soziologie und Geographie des Menschen. – In: GZ 65, 161–187
- (1979): Theoretische Geographie. – Stuttgart
- (1979a): Zwei Jahrzehnte theoretische Geographie – eine kritische Bilanz. – In: Tagber. u. wiss. Abh. Dt. Geogr. tag Göttingen 1979, Wiesbaden, 167–179
- (1981): Kritische Anmerkungen zu den wahrnehmungsorientierten Forschungsansätzen in der Geographie. – In: GZ 69, 162–198
- Wisner, B. (1970): Introduction: on radical methodology. – In: Antipode 2, 1–3
- Wisotzki, E. (1897): Zeitströmungen in der Geographie. – Leipzig
- Wittfogel, K. A. (1929): Geopolitik, geographischer Materialismus und Marxismus. – In: Unter dem Banner des Marxismus 3, 17–51, 485–522, 698–735
- (1957): Oriental despotism. – New Haven
- Wörner, R. (1938): Das geographische Ganzheitsproblem von Standpunkt der Psychologie aus. – In: GZ 44, 340–347
- Wolff, J. M. (1976): Planung in Entwicklungsländern. Eine Bilanz aus politik- und verwaltungswissenschaftlicher Sicht, – Berlin (Ordo Politicus Bd. 16)
- Wolpert, J. (1965): Behavioral aspects of the decision to migrate – In: Paper and Proceedings of the Reg. Sc. Ass. 15, 159–169
- (1970): Eine räumliche Analyse des Entscheidungsverhaltens in der mittelschwedischen Landwirtschaft. – In: D. Bartels (Hrsg.) 1970, 380–387
- Wong, S. T. (1969): Perception of choice and factors affecting industrial water supply decisions in northeastern Illinois. – Chicago
- Wormbs, B. (1976): Über den Umgang mit der Natur. – München u. Wien
- Wright, J. K. (1947): Terrae incognitae: the place of imagination in geography. – In: AAAG 37, 1–15
- Wrigley, E. A. (1970): Changes in the philosophy of geography. – In: R. J. Chorley & P. Haggett (eds.): Frontiers in geographical teaching, London, 3–20
- Zapf, W. (Hrsg.) (1977): Lebensbedingungen in der Bundesrepublik – sozialer Wandel und Wohlfahrtsentwicklung. – Frankfurt/M u.a.
- Zelinsky, W. (1966): A prologue to population geography. – Englewood Cliffs
- Zimpel, H.-G. (1963): Vom Religionseinfluß zwischen Taurus und Sinai. – In: Mitt. Geogr. Ges. München 48, 123–171
- Zinn, K. G. (1970): Allgemeine Wirtschaftspolitik. – Stuttgart u.a.
- Zippelius, R. (1975): Allgemeine Staatslehre. – München
- (1976): Geschichte der Staatsideen. – München

NAMENSREGISTER

- Adorno, Th. 74, 76, 92
Albert, H. 74, 92
Ancel, J. 44, 57
Ante, U. 52, 74, 87
Aristoteles 79, 141
- Bärsch, C. E. 35
Bartels, D. 17, 20 f., 70
Becker, O. 125
Becker, W. 64
Ben-David, J. 27
Berdoulay, V. 27
Bergmann, E. F. 62
Berg-Schlosser, D. 69, 75, 135
Beyme, K. v. 25
Binswanger, L. 125
Blij, H. de 15
Blouet, B. W. 58
Bobek, H. 128
Bochenski, J. 121
Boddy, M. 94
Böckenförde, E. 132
Bösler, K.-A. 14 ff., 32, 53 ff., 65
Bollnow, O. 71, 123 ff., 143
Bowen, M. 30
Bowman, J. 59
Brill, H. 137
Brunnes, J. 89
Büsching, A. F. 30 f.
Buhr, M. 107
Burdeau, G. 72, 134 ff.
Busch-Zantner, R. 16, 22, 110
Buttimer, A. 116, 127
- Carlstein, T. 138
Carnap, R. 114
Cohen, S. B. 15, 60 f., 88, 110
Comte, A. 33
Cox, K. R. 88, 94
Craik, K. 20
Czajka, W. 48, 50 f., 104, 128
- Dardel, E. 122
Demangeon, A. 44
Deutsch, K. W. 74
Diemer, A. 119
Dikshit, R. D. 86
- Dix, A. 39
Doherty, J. 94
Dove, K. 39
Duncan, S. S. 90
- East, G. E. 62
Easton, D. 74
Engels, F. 64, 77 f.
Esterbauer, F. 137
- Fremont, A. 71
- Gerdes, D. 137
Gerling, W. 17, 70, 138
Girardin, P. 89
Goblet, J. M. 42
Gokhman, V. M. 90
Gorbatsjevich, R. A. 65, 93
Gottmann, J. 59, 137
Grabowsky, A. 48
Granö, O. 27
Grauhan, R.-R. 91
Gregory, D. 113
- Habermas, J. 27, 76, 78, 101 f.
Hagett, P. 138
Hall, P. 90
Hampe, P. 135
Hantschel, R. 18, 22 f., 109
Hard, G. 70
Haring, L. L. 14, 62
Hartshorne, R. 59, 109 f.
Harvey, D. 89 f., 94
Hassinger, H. 18, 38, 41, 49, 53, 59, 138
Haushofer, A. 46
Haushofer, K. 15, 43, 47, 58, 62, 70
Hausleiter, O. 37
Heberle, R. 134
Hegel, G. W. F. 77
Heidegger, M. 138 ff., 141 ff.
Heller, H. 38, 135
Hennis, W. 80, 95, 135
Herold, D. 44, 54 ff., 58
Hettner, A. 43, 104
Höllhuber, D. 91
Hooson, D. 27
Horkheimer, M. 76

- Hottes, K. 129
 Hoyningen-Huene, P. 24
 Humboldt, A. v. 31
 Husserl, E. 18, 121

 Itten, K. 23

 Jacobsen, H.-A. 43
 Jäger, H. 108
 Johnston, R. J. 13, 67, 71, 87, 94, 113, 141
 Jones, St. B. 59 f., 110

 Kaltenbrunner, G.-K. 137
 Kambartel, F. 96
 Kamlah, W. 81, 85
 Kant, E. 31
 Kasperson, R. E. 14
 Keuning, H. J. 101
 King, L. J. 90
 Kjellen, R. 14, 36 ff., 42 f., 57, 59
 Klaus, G. 107
 Krebsheil, E. 134
 Krebs, N. 70
 Kristof, L. K. D. 15, 44
 Kropotkin, P. 89
 Krüger, H. 30
 Kruse, L. 72, 122 ff., 126 ff., 138
 Kühn, A. 54 f.
 Kuhn, Th. 24, 27

 Landgrebe, L. 140
 Laponce, J. A. 136
 Lautensach, H. 15, 43 f.
 Leng, G. 105
 Lenin, W. I. 77
 Leser, H. 70
 Lorenzen, P. 81 ff., 84
 Lütgens, R. 41
 Luhmann, N. 74, 109, 132
 Luckas, G. 92

 Mackinder, Sir Halford 57 f.
 Mahan, A. 58
 Maier, J. 22
 Malinowski, B. 109
 Malmberg, T. 137
 Marx, K. 64, 77 ff.
 Maull, O. 15, 32 ff., 38 ff., 43 ff. 48
 Merleau-Ponty, M. 119
 Merton, R. 27
 Minghi, J. V. 14
 Mittelstraß, J. 83
 Moeves, W. 123

 Montesquieu, Ch. de 29 ff.
 Muir, R. 62, 141
 Mulkay, M. 27

 Narr, K. J. 134
 Nassmacher, K.-H. 135
 Norris, R. E. 14, 62
 Nysten, J. D. 100

 Oberhummer, E. 32, 38
 Oberndörfer, D. 81
 Obst, E. 43
 Opp, K.-D. 73
 Oßenbrügge, J. 54
 Overbeck, H. 35 ff., 71

 Paassen, C. V. 122
 Paffen, K. 106
 Patrick, R. A. 61, 110
 Pauly, W. F. 58
 Pazanin, A. 140
 Percy, G. E. 57
 Peet, R. 89, 91, 94, 113
 Penck, A. 43
 Peschel, O. 32
 Pfeifer, G. 138
 Platon 79
 Popper, K. 27, 74 ff., 115
 Pounds, N. J. G. 15, 44
 Pred, A. 138
 Prescott, J. R. V. 62, 141
 Prohansky, H. M. 20
 Ptolomaios 29
 Pye, L. W. 136

 Ratzel, F. 28, 32 ff., 41 f., 51, 57 ff., 70
 Ravetz, J. 24
 Reclus, E. 89
 Reinhard, R. 39
 Relph, E. 72, 116, 120 ff.
 Rickert, H. 107
 Ritter, C. 18, 39
 Rohleder, M. 87
 Rombach, H. 23, 85, 98, 119
 Rosenthal, D. 60 ff., 88, 110
 Rühl, A. 22, 110
 Ruppert, K. 52

 Sandner, G. 105
 Sanguin, A.-L. 57
 Sanke, H. 65
 Schaffer, F. 52
 Schellhorn, K. M. 135

- Schlüter, O. 18, 138
Schlangen, W. 69, 72
Schmidt, A. 92
Schmidt-Wulffen, W. 91
Schmithüsen, J. 128
Schmitthenner, H. 70
Schöller, P. 14 ff., 19, 21, 26, 42 ff., 45,
48 ff., 71, 101, 129
Schütz, A. 126
Schulte-Althoff, F.-J. 104
Schultz, H.-D. 27, 104
Schwemmer, O. 82 ff.
Schwind, M. 15, 18, 41, 51, 141
Sedlacek, P. 18, 75
Seiffert, H. 114 ff.
Sieger, R. 37, 40 ff., 43, 46, 110
Siegfried, A. 134
Slater, D. 90
Smith, D. M. 91
Sperling, W. 92, 94
Spetmann, H. 16
Spidtschenko, K. I. 64, 66, 93
Spreitzer, H. 71
Sprout, H. 135
Spykman, N. J. 86
Stammen, Th. 99
Stammer, O. 131
Steinmann, H. 82, 84, 96
Steinmetzler, J. 33
Sternberger, D. 86
Stiens, G. 137
Stone, M. 94
Ströker, E. 124 ff., 127
Strabo von Amaseia 28
Supan, A. 38, 42 ff.
Taaffe, E. 90
Taylor, G. 15
Taylor, P. J. 87
Tharun, E. 109
Theimer, W. 63, 78
Thomale, E. 19, 131
Troll, C. 44, 47
Tuan, Y. 116
Tudyka, K. 78, 135
Turgot, A. 30
Uhlig, H. 18, 21, 128 ff., 138
Vidal de la Blache, P. 57
Vitkovskiy, O. V. 64
Voegelin, E. 79
Vogel, W. 32, 38 ff.
Wagner, H. 36
Wagner, H.-G. 91, 131, 133, 138
Wagner, J. 104
Walker, R. 94
Walsh, D. 109
Walsh, E. A. 47
Weber, M. 73 ff., 86, 98
Weichart, P. 18, 138
Whittlesey, D. S. 59, 61
Wießner, R. 75
Windelband, W. 107
Winkler, E. 110, 128
Wirth, E. 16, 18, 75, 91, 100, 128, 133
Wittfogel, K. 29, 37, 44, 62 ff., 89
Zippelius, R. 132

SACHREGISTER

- Abendland 29
- Abstimmung 100
- Ära, nationalsozialistische 14
- Aktionsraum 126
- Aktivität 17
- Alltagserfahrung 117
- Alltagswelt 126
- Alter 46
- Anordnung, räumliche 17
- anthropogen 19
- Anthropogeographie 32, 128
- anthropozentrisch 22
- Anwendungsbereich 21
- area approach 135
- Aspekt, normativer 54
 - , politischer 21
- Außenpolitik 66
- Außenverhältnis 26
- axiomatisch 112

- behaviorial geography 111
- behavior in space 111
- Behaviorismus 110
- Betrachtung, prozeßhafte 59
- Bevölkerung 19
- Bewertung 17, 49, 111
- Beziehung 23
 - , funktionale 59
 - , internationale 58, 94
- Beziehungsmuster 18
- Boden 30; 34 ff.
- Bürgerinitiative 137
- Bürgertum 29

- challenge-and-response 51

- Dasein 25, 106, 138 ff., 141, 143 ff.
- Daseinsfunktion 127
- Daseinsvorsorge 52
- Deduktion 108
- Dekolonisationsprozeß 100
- deskriptiv 85
- Determinismus 15, 35
- diachron 115
- Dialektik 77
- dialektisch 102
- dialektisch-kritisch 88

- dialektisch-materialistisch 112
- Disparität 22
- Dritte Welt 94

- Ebene, internationale 62
 - , kommunale 62
- Einheit, regionale 17
- Einstellung 87
- emanzipatorisch 102
- Empirie 73, 114
- empirisch 102
- empirisch-analytisch 76, 85
- Engpaßfaktor 23, 137
- Entscheidung 111
- Entscheidungshilfe 97
- Entwicklungsgedanke 33
- Entwicklungsgesetz 45, 77, 93
- Entwicklungsland 91
- environmental sciences 20
- Erbe, geopolitisches 46
- Erdbeschreibung 45
- Erdkunde 39
- Erdoberfläche 28, 33, 38
- Erster Weltkrieg 43, 59
- essentialistisch 79

- Fächerüberschneidung 20
- Falsifizierung 74
- Feld-Theorie 59
- Fernhandel 29
- Forschungstechnik 108
- Fragestellung 15
- Freiheitwahrung 132
- Frieden 86
- Friedenskonferenz 57, 59
- Fürsorge 143

- Gebiet, politisches 28
- Gegenstandsbereich 22, 24
- Geisteswissenschaft 106
- Gemeinschaft 42, 46
 - , politische 16
- generalisierungsfähig 18
- Geofaktor 17, 21, 55
- Geofaktorenlehre 21, 128
- Geographie 16 ff., 20, 23, 29, 33, 69, 103,
106, 121, 128, 135

- , allgemeine 60, 128
- , politische 14 ff., 28, 36, 44, 55, 58, 61 ff., 69, 95, 99, 103 ff., 128 ff., 139 ff., 145
- , regionale 17
- , spezielle 17
- Geographiebegriff 16
- Geographie politique 30
- Geographieverständnis 17
- geographisch 17
- geopacifcs 58
- geopolitics 58
- Geopolitik 14 f., 28, 37, 42 ff., 57 ff., 62 ff., 135
- geopolitisch 15, 21
- Geosphäre 16
- Geosystem 21
- Gerechtigkeit 81, 83
- Gesellschaft 33, 131 ff., 135
- Gesetz 33, 77
- , geometrisches 18
- Gesetzmäßigkeit 75, 108
- Gestalt 120
- Glaube 46
- Gliederung, innere 42
- Grenzänderung 37
- Größe 37
- Grundverständnis 23
- Gruppe 46, 130

- Handeln 81 ff., 85
- , menschliches 126
- , politisches 73, 84, 94 ff., 136
- , staatliches 57, 67
- Handlung 51, 67, 99 ff., 127
- , menschliche 18, 23
- , politische 23, 29, 53
- Handlungsanweisung 14, 21
- Handlungsmotivation 19
- handlungsorientiert 18
- Handlungsweise, menschliche 22
- Hauptstadtfrage 50
- Hauptstadtfunktion 100
- Heartland 57
- Hermeneutik 115
- Herrschaft 46, 51, 86
- , öffentliche 73
- Herrschaftsbeziehung 99
- Herrschaftswesen 103 ff.

- Idee 99
- Identität 94
- idiographisch 75, 107

- Imperialismus 63
- Im-Raum-Sein 17
- Induktion 108
- Industrieland 94
- Innenpolitik 66
- Innenverhältnis 26
- Institution 99 ff.
- Integration 21
- integrativ 21
- Intentionalität 119
- interdisziplinär 19
- Interdisziplinarität 30 ff.
- Interesse 104
- , erkenntnisleitende 103
- Interessen, erkenntnisleitende 101
- Interessengruppe 88
- Itinerar 28

- Karte, politische 65, 93
- Kausalerklärung 79
- Kausalität 40
- Kausalitätsfrage 40, 44
- Kausalitätsprinzip 83
- Klassenkampf 78, 93, 99, 113
- Klima 29 ff.
- Kohärenz 21
- Kolonialpolitik 50
- Kommunismus 65
- Konfession 42
- Konflikt 84, 113
- Konfliktforschung 54
- Konsens 91
- Konstitutionsproblem 24
- konstruktiv 82
- Konzept, sozialgeographisches 52
- Konzeption, sozialgeographische 21
- Kräfte, politisch-geographische 14
- Kräftelehre 128
- Kraft 55
- , anthropogene 130
- , politische 16
- , zentrifugale 59
- , zentripetale 59
- Krise, ökologische 20, 137
- Kulturgeographie 20 ff., 26, 40, 46, 49, 129
- Kulturkreis 42
- Kulturlandschaft 18 ff., 23, 40 ff., 50
- Kulturlandschaftsbegriff 19
- Kulturlandschaftsgeographie 53
- Kulturlandschaftskonzept 49
- Kulturraum 21
- Kulturwissenschaften 18

- Länderkunde 50, 128
 Lage 37
 Land 58
 Landesplanung 41
 Landkarte 28
 Landmacht 57
 Landschaft 17, 40, 59, 61, 72, 115
 Landschaftsbegriff 70
 Landschaftsgestalter 41
 Landschaftskunde 128
 Landschaftsraum 21
 Leben, politisches 41
 Lebenserfahrung 118
 Lebensform 31
 —, politische 15, 43, 46
 Lebensformgruppe 52
 —, politische 46
 Lebenspraxis 18, 23, 71, 74, 83 ff., 95 ff.,
 114 ff., 117
 Lebensprozeß 17
 Lebensqualität 91
 Lebensraum 70 ff., 127
 Lebensraumtheorie 47
 Lebenswelt 18, 23, 72, 101, 121 ff., 138
 Lehrmeinung 27
 Leitbegriff 20
 Leitprofil 131
- Macht 73, 78, 86 ff., 92, 98, 109
 Marxismus 62, 64, 76, 78, 88
 Marxismus-Leninismus 66, 76
 Materialismus 62
 —, historischer 78
 Meer 58
 Meinen 24
 Meinungsbildung 19
 Mensch 33
 —, handelnder 14
 Menschenwille 29
 Mensch-Natur-Beziehung 17, 37
 Mensch-Natur-Grundproblem 21
 Mensch-Raum-Beziehung 90, 124
 Mensch-Raum-Verhältnis 13
 Methode 20, 48, 106 ff.
 —, axiomatische 114
 —, historische 115
 —, idiographische 114
 —, nomothetische 108
 Methodendiskussion 26
 Migrationsgesetz 33
 Milieu 33
 —, geographisches 62
 Milieutheorie 29
- Minderheit 54
 Mißbrauch, geopolitischer 16
 Mitsein 141
 Mittel 97
 Mittelalter 29
 Mittel-Zweck 82
 Modellkonstruktion 75
 Motiv 51
 Motivkreis 14
 Muster, räumliches 18
- Nähe 143 ff.
 Natur 23, 29
 Naturbedingtheit 33
 Naturdeterminismus 63
 Naturfaktor 21
 Naturlandschaft 40
 Naturraum 22
 Naturwissenschaft 106
 new geography 89
 Nichtoperationalisierbarkeit 114
 nomothetisch 35, 75 ff., 86, 107, 112
 Norm 19, 51 ff., 61, 81 ff., 86, 94
 normativ 37, 651, 55, 102, 136
 normativ-kritisch 81, 95
 normativ-ontologisch 79, 84
 Nutzbarmachung 28
- Objekt 15, 24 ff., 114
 Objektbereich 22
 Objektbezeichnung 69
 Objektivismus 121
 Objektivität 114
 Oppositionswissen 103 ff.
 Ordnung 71, 79, 82, 94 fg., 99 ff.
 —, erdoberflächliche 16
 —, räumliche 17 ff.
 Organisation 38
 Organisationsform 130
 Organismus 33 ff., 38
 Organismusgedanke 36
 Organismustheorie 15, 35
 Organismusvorstellung 38 ff., 44
 Orientierung 82
- Partei 42
 Periode, vorwissenschaftliche 27
 Peutingersche Tafel 29
 Phänomenologie 115 ff.
 Philosophie, praktische 79
 Planung 19
 Planungspraxis 22
 Platz 17

- Polis 141
 political processes 14
 political systems 14
 Politik 13 ff., 23, 26, 45, 53, 56, 58, 67,
 78, 80, 85, 88, 118, 135, 141, 145
 Politikbegriff 15, 25, 72, 98 ff.
 Politikgeographie 16
 Politikwissenschaft 62, 69, 72, 106, 128,
 134 ff., 145
 politisch 13 ff., 16, 19, 23, 68, 98
 Politische, das 15, 25, 61, 69 ff., 130 ff.,
 133 ff., 139
 Politisierung 131
 Positivismus 33, 73
 Possibilismus 57
 Potentialanalyse 55
 power analysis 58
 praktisch 102
 Praxis 22, 26, 64, 76, 79, 83 ff., 89, 106
 Praxisbezug 21 ff., 53
 Prinzip, methodisches 84
 Produktionskraft 77
 Produktionsmittel 92
 Produktionsprozeß 63
 Prognose 55
 Propaganda 44 ff.
 Prozeß 23
 -, politischer 30, 60, 113

 Quantifizierung 75
 quantitativ 90
 quantitative revolution 76

 radical geography 89, 91
 räumlich 14
 Räumliche, das 26, 69 ff.
 Räumlichkeit 122, 127
 Raum 13 ff., 17, 23, 38, 41, 55 ff., 85,
 87 ff., 101, 136, 138 ff., 145
 -, gelebter 122 ff., 138
 -, gestimmter 125
 -, orientierter 125
 -, politischer 67
 -, städtischer 88, 91
 Raumannspruch 23
 Raumbegriff 70
 Raumbezogenheit 45
 Raumentwicklung 54
 Raumerfahrung 71
 Raumgesetz 22
 Raummuster 23, 100
 Raumordnung 19
 Raumorganismus 40

 Raumpolitik 19
 Raumschaffen, das 127
 Raumvorstellung 47
 raumwirksam 22
 Realität 76
 Recht 46
 Region 100
 Regionalismus 94, 137
 Regionalpolitik 94
 Ressourcen 91
 revolutionär 90

 Säkularisierungsprozeß 30
 satisfying behavior 112
 Schicht 130
 Seemacht 57
 Seiende 144
 Seinsart des Besorgens 142
 Sicht, marxistische 37
 Siedlung 41
 Sinn 74
 Sinnrationalitätsprinzip 84
 Sitte 46
 Sollen, das 74
 Sosein 25, 106
 Sozialdarwinismus 70
 Sozialgeographie 19, 22, 26, 50, 53, 71, 76,
 129, 131
 Sozialstruktur 19
 Sozialwissenschaft 106
 Soziologie 33
 sozioökonomisch 22
 spatial behavior 111
 Sprache 46
 Staat 13, 15, 25, 30, 34 ff., 44 ff., 48 ff.,
 54, 56 ff., 62, 64, 67, 73, 80, 86 ff., 91,
 93, 109, 131 ff., 134 ff., 141
 Staatengeographie 14 ff., 51
 Staatenkunde 31, 135
 Staatenvereinigung 41
 Staatenwachstum 36
 Staatenwerdung 28, 100
 staatlich 13
 Staatliche, das 15
 Staatsbegriff 38
 Staatseinfluß 41
 Staatsgebiet 34
 Staatsgedanke 39
 Staatsglied 41
 Staatsidee 59
 Staatslehre 15
 Staatstätigkeit 41, 53, 118
 -, raumwirksame 14

- Staatstheorie 37
 Staatswissenschaften 36
 Stadt 91
 Strukturuntersuchung 59
 Subjekt 24 ff., 114
 Subjektivität 86
 synchron 115
 System, politisches 21, 59, 65, 109, 134,
 137
 –, räumliches 23
 Systemanalyse 75
 systematisch-nomothetisch 87
 Systembegriff 74
 Systemvorstellung 61, 109
 Szientismus 81
 szientistisch 22, 101
- Tagespolitik 14
 technisch 22, 102
 Teilgefüge 19
 Teilraum, staatlicher 91
 Territorium 30, 67, 111
 Theologie 29 ff.
 Theorie 26, 64, 72, 76, 79, 89, 101, 104,
 107, 121
 –, dialektisch-kritische 25
 –, empirisch-analytische 25, 73
 –, kritische 54, 76
 –, normative 25
 Theorieansatz, kritisch-dialektischer 76
 –, normativer 79
 Theorie-Praxis 101
 Totalitätsbegriff 92
 Tradition 121
 Transsubjektivität 84
 Tugend 80, 95
- Überprüfbarkeit 74
 Umwelt 18, 21, 51, 145
 – natürliche 30
 –, räumliche 19 ff., 60
 Umweltbewußtsein 20
 Umweltschutz 137
 Umweltzerstörung 137
 Unordnung 95 ff., 100
 Ursache-Wirkung 82
 Utopie 54
- Verband 42
 Verbreitungsmuster 18
 Vergesellschaftung 131
 Verhalten 52, 82
 –, menschliches 30
 Verhaltensansatz 67
 Verhaltensweise 62, 87, 112
 Verkehr 41
 Verknüpfungsmuster 18
 Vernünftigkeit 83
 Verteilung, räumliche 23
 Verwirklichung 111
 Völkerrecht 36
 Volk 38
 Vorverständnis 115
 –, theoretisches 54
- Wahl 100
 Wahlverhalten 134
 Wahrnehmung 111 ff.
 Wahrnehmungsraum 127
 Wechselwirkung 70
 Wechselwirkungsgedanke 14
 Wechselwirkungsprinzip 41
 Wehrgeographie 55
 welfare geography 91
 Weltwirtschaftsgeographie 65
 Wertfreiheit 74, 96
 Wertordnung 79
 Werturteil 81, 85
 Wertwandel 55
 Wesensschau 118
 Wettbewerb, sozialer 33
 Wirklichkeit 61, 69, 72 ff., 79, 81, 85,
 87, 98 ff., 139
 Wirtschaft 41, 46
 Wirtschaftsform 30
 Wissen 24, 27 ff.
 Wissenschaft 23, 83 ff.
 –, politisch handelnde 16
 Wissenschaftsauffassung, szientistische 18
 Wissenschaftstheorie, konstruktive 82, 95
 Wissenschaftsverständnis, szientistisches 23
 World Islands 57
- Zeit 55, 138
 Zeitgeist 32
 Zentralgewalt 61
 Zentrum 125, 127
 Ziel-Mittel-Handhabung 19
 Zirkel, hermeneutischer 116
 Zusammenhang, kausaler 17
 Zuständigkeit 100
 Zweck 97
 Zweiter Weltkrieg 45, 57 ff., 135